



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

88. Sitzung

Hannover, den 11. November 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 24:

Mitteilungen des Präsidenten 11065
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 11086

Tagesordnungspunkt 25:

Dringliche Anfragen..... 11065

a) **Stoppen Brandschutz und Keimgutachten Agrarfabriken?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3017 11065

Christian Meyer (GRÜNE)
..... 11065, 11069, 11070, 11071, 11072

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
..... 11066 bis 11074

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 11068, 11072

Marianne König (LINKE) 11069

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 11069

Rolf Meyer (SPD) 11070

Wiard Siebels (SPD) 11070

Stefan Wenzel (GRÜNE) 11071

Hans-Henning Adler (LINKE) 11073

Kurt Herzog (LINKE) 11073

Reinhold Hilbers (CDU) 11074

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 11074

c) **Intensivtierhaltung: Fluch oder Segen, Tierschutz oder Kommerz?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3013 11074

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 11074, 11079

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 11075 bis 11086

Rolf Meyer (SPD) 11077, 11086

Marianne König (LINKE) 11077

Christian Meyer (GRÜNE) 11078, 11081, 11084

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 11078

Ursula Helmhold (GRÜNE) 11080, 11084

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 11081

Renate Geuter (SPD) 11081

Kreszentia Flauger (LINKE) 11082

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 11083

Otto Deppmeyer (CDU) 11083

Wiard Siebels (SPD) 11085

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Neue Hartz-IV-Regelsätze nur politisch gesetzt - 5 Euro reichen nicht für die Würde des Menschen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2877 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3004 11086

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Für eine soziale Neuordnung der Regelsätze - Menschenwürde erfordert Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2982 11086

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) ... 11086, 11097

Ursula Helmhold (GRÜNE) 11088, 11091

Dr. Max Matthiesen (CDU) 11089, 11091, 11093

Kreszentia Flauger (LINKE)	11092
Ulrich Watermann (SPD)	11093, 11096
Roland Riese (FDP).....	11095, 11097
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	11097
<i>Beschluss</i> (TOP 26)	11098
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 27)	11098
(TOP 26: Direkt überwiesen am 29.09.2010)	

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Manfred Sohn (LINKE)	11093
---------------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zukunftstag für Mädchen und Jungen geschlechtergerecht weiterentwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2521 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2934	11098
Elke Twesten (GRÜNE).....	11098, 11102
Marianne König (LINKE)	11100
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....	11100, 11103
Astrid Vockert (CDU)	11101, 11103
Björn Försterling (FDP)	11104, 11105
Daniela Behrens (SPD).....	11104
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	11105, 11106
Kreszentia Flauger (LINKE)	11106
<i>Beschluss</i>	11107
(Direkt überwiesen am 02.06.2010)	

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Sport in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2407 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2939 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2996	11107
Angelika Jahns (CDU)	11107, 11110
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	11109, 11110, 11113
Karl Heinz Hausmann (SPD)	11110
Hans-Werner Schwarz (FDP)	11111
Helge Limburg (GRÜNE)	11112
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	11113, 11114
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	11114
<i>Beschluss</i>	11115
(Erste Beratung: 71. Sitzung am 30.04.2010)	

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren über den Normenkontrollantrag - 1. des Herrn Stefan Schostok und weiterer 46 Mitglieder der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages - 2. des Herrn Stefan Wenzel und 11 weiterer Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Niedersächsischen Landtages - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Klaus-Henning Lemme, Schulstraße 16 a, 31675 Bückeburg, gegen 1. das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009) vom 09.11.2009 (Nds. GVBl. S. 413) - 2. das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 493) wegen teilweiser Nichtvereinbarkeit mit Artikel 71 S. 2 in Verbindung mit S. 3 Niedersächsische Verfassung (NV), Verletzung des verfassungsgeschützten Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie Verletzung des verfassungsgeschützten Grundsatzes der Jährlichkeit der Haushaltsplanung. - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 01.09.2010 - StGH 1/10 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3005	11115
<i>Beschluss</i>	11115

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2995	11116
--	-------

Frage 1:

Was versteht Frau Sozialministerin Özkan eigentlich unter Sozialpolitik?	11116
Marco Brunotte (SPD)	11116
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	11117 bis 11138
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	11123, 11125
Daniela Behrens (SPD).....	11123, 11132
Stefan Politze (SPD)	11124
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	11124
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	11125
Elke Twesten (GRÜNE).....	11125
Wiard Siebels (SPD)	11126
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	11126, 11134
Miriam Staudte (GRÜNE).....	11127, 11133
Markus Brinkmann (SPD).....	11127, 11136
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	11128
Silva Seeler (SPD).....	11128
Sigrid Leuschner (SPD).....	11128
Ulrich Watermann (SPD)	11129
Rolf Meyer (SPD)	11129
Matthias Möhle (SPD).....	11130
Grant Hendrik Tonne (SPD)	11130
Ulla Groskurt (SPD)	11130, 11135
Heinrich Aller (SPD)	11131, 11132

Axel Brammer (SPD).....	11133
Filiz Polat (GRÜNE).....	11133
Renate Geuter (SPD).....	11134
Enno Hagenah (GRÜNE).....	11135
Wolfgang Jüttner (SPD).....	11136
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister.....	11137
Petra Tiemann (SPD).....	11137
Uwe Schwarz (SPD).....	11137, 11138

(Beantwortung der Fragen 2, 4 bis 32 und 34 bis 59 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

noch:
Tagesordnungspunkt 25:

Dringliche Anfragen..... 11138

b) Versucht die Landesregierung mit ihren Plänen zur Neuordnung der öffentlichen Versicherungen den Verkauf fremden Eigentums? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3014..... 11138

Dr. Manfred Sohn (LINKE)	11139, 11141, 11142
Hartmut Möllring , Finanzminister	11139 bis 11147
Enno Hagenah (GRÜNE).....	11141, 11143, 11146
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	11141
Wolfgang Jüttner (SPD).....	11142
Renate Geuter (SPD).....	11142, 11144
Hans-Henning Adler (LINKE).....	11143
Christoph Dreyer (CDU).....	11144
Klaus Rickert (FDP).....	11144
Heinrich Aller (SPD).....	11145
Stefan Wenzel (GRÜNE)	11146

Tagesordnungspunkt 32:

Chance auf tragfähigen Schulkonsens nutzen! Landesregierung muss nachbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2978 11147

Ausschussüberweisung..... 11147

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Forschung zu Ursachen kindlicher Leukämien fortsetzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2990..... 11147

Norbert Böhlke (CDU).....	11147, 11155
Petra Tiemann (SPD).....	11149
Miriam Staudte (GRÜNE).....	11150
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....	11152
Roland Riese (FDP).....	11153, 11154
Stefan Wenzel (GRÜNE)	11154
Uwe Schwarz (SPD).....	11154

Ausschussüberweisung..... 11155

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

100 Jahre Internationaler Frauentag. Frauenrechte voranbringen - Erfolge und Rückschritte der niedersächsischen Frauenpolitik auswerten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2981 11155

Marianne König (LINKE).....	11155, 11162
Elke Twesten (GRÜNE).....	11157
Ulla Groskurt (SPD).....	11158
Roland Riese (FDP).....	11159, 11163
Gudrun Pieper (CDU).....	11160

Ausschussüberweisung..... 11163

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2980 11163

Hans-Henning Adler (LINKE).....	11164, 11166
Astrid Grotelüschen , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.....	11165
Karl Heinz Hausmann (SPD).....	11165
Otto Deppmeyer (CDU).....	11166, 11167
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	11167
Christian Meyer (GRÜNE).....	11167, 11168
Helge Limburg (GRÜNE)	11168

Ausschussüberweisung..... 11169

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2871 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/3003..... 11169

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	11169, 11173, 11176
Björn Försterling (FDP)	11170, 11171, 11175
Hans-Henning Adler (LINKE).....	11171
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..	11171, 11177
Grant Hendrik Tonne (SPD)	11172
Ulf Thiele (CDU)	11173, 11175, 11176, 11177
Jens Nacke (CDU).....	11174
Kreszentia Flauger (LINKE).....	11176

Beschluss..... 11178
(Erste Beratung: 85. Sitzung am 07.10.2010)

Nächste Sitzung 11178

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2995

Anlage 1:

Bahngipfel und Hafenhinterlandverkehre

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 des Abg. Christian Gräscha (FDP) 11179

Anlage 2:

Fördert das Land politische Jugendbildung mit Referenten, die Folter befürworten?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 4 des Abg. Victor Perli (LINKE) 11181

Anlage 3:

„Bilder schaffen und für Aufsehen sorgen“ - Missbrauch der Arbeitnehmermitbestimmung durch den hannoverschen Oberbürgermeister und den Präsidenten der Region Hannover? - Aus Schaden noch nicht klug geworden?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Heinz Rolfes und Dirk Toepfer (CDU) 11183

Anlage 4:

Niedersächsische amtliche Beherbergungsstatistik fehlerhaft und problematisch! - Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Sabine Tippelt, Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck und Petra Tiemann (SPD) 11185

Anlage 5:

Innovative Lärminderung II

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Gabriela König (FDP) 11187

Anlage 6:

Reduktion körpernaher Fixierungen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE) 11188

Anlage 7:

Wie wird der Neubau des Klinikums Schaumburg vom Land gefördert?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 11190

Anlage 8:

Protest gegen Castor durch „zivilen Ungehorsam“ - Gespaltene Zunge bei Bündnis90/Die Grünen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Jens Nacke (CDU) 11191

Anlage 9:

Tetra-BOS-Sendeanlagen in Lilienthal - „top-secret“ und gesundheitsgefährdend?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 der Abg. Daniela Behrens (SPD) 11193

Anlage 10:

Bebauungsplan der Stadt Celle berücksichtigt nicht die Anforderungen des Hochwasserschutzes an der Aller

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 11194

Anlage 11:

Schnelles Internet für alle - Breitbandversorgung in Niedersachsen per Satellitentechnik?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Marco Brunotte, Karl-Heinz Hausmann und Sabine Tippelt (SPD) ... 11196

Anlage 12:

Kabinettsmitglied Hans-Heinrich Sander

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 11197

Anlage 13:

Ausreichend Personal in der Polizeiinspektion Celle?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 11198

Anlage 14:

Zukunft des Förderprogramms Elektromobilität in Modellregionen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD) 11201

Anlage 15:

Deichbau in Alt Garge - Drückt sich das Land Niedersachsen vor der Verantwortung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 11202

Anlage 16:

Was weiß die Landesregierung über „Sprachkursverweigerer“?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter, Filiz Polat und Miriam Staudte (GRÜNE) 11203

Anlage 17:

Welche Wirkungen entfalten vertragsnaturschutzrechtliche, andere freiwillige Maßnahmen und das Fachrecht beim Anbau von Mais für Biogasanlagen, um die Grenzen des Wachstums von Biogasanlagen einzuhalten?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Dieter Möhrmann und Renate Geuter (SPD) 11204

Anlage 18:

Umsetzung EU-rechtlich bindender Bestimmungen der Abfallrichtlinie durch die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) - Kommt es zu einem „ruinösen Wettbewerb um die Entsorgung und Verwertung von Abfällen“, wie die kommunalen Spitzenverbände befürchten?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 11207

Anlage 19:

Für doppelte Abiturjahrgänge nur halbe Chancen auf einen Medizinstudienplatz?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)..... 11209

Anlage 20:

Innovationsinkubator Lüneburg - Wann wird was bewilligt?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 11211

Anlage 21:

Entwicklung der Zahl der Spielsüchtigen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Ralf Briesche (GRÜNE) 11215

Anlage 22:

Frauenhäuser sicher finanzieren - Kein Fundraising zwischen Tür und Angel!

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 11217

Anlage 23:

Sind Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo verantwortbar?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat und Elke Twesten (GRÜNE) 11218

Anlage 24:

Wie bewertet die Landesregierung das Gutachten für die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)..... 11219

Anlage 25:

Zu viele Köche verderben den Brei? Zur Küche der JVA Hannover

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Marco Brunotte und Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 11220

Anlage 26:

„Schwarzer-Peter“-Spiel beim Hochwasserschutz auf dem Rücken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 11221

Anlage 27:

Steigender Antibiotika-Einsatz in der Massentierhaltung in Niedersachsen und die Folgen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Ronald Schminke, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels, Renate Geuter, Rolf Meyer und Karl-Heinz Hausmann (SPD) .. 11223

Anlage 28:

Zur Situation der durch Saatgut-Verunreinigungen mit NK603 geschädigten Landwirte

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Wiard Siebels, Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Sabine Tippelt (SPD) 11225

Anlage 29:

Verschärfte Brandschutzauflagen bei der Genehmigung von Großmastanlagen - Kann jetzt jeder Landkreis selbst entscheiden, ob und wie er geltendes Recht anwendet?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter, Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD) 11227

Anlage 30:

Landesregierung beschließt Umschichtung von Fördergeldern im Hochwasserschutz - Sind die Kommunen die Verlierer?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow und Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 11228

Anlage 31:

Kosten ausgewählter Autobahnbauprojekte in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 11229

Anlage 32:

Einsatz der Bundeswehr bei Castortransporten

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 11230

Anlage 33:

Einsatz von Polizeischülerinnen und Polizeischülern, die erst kürzlich die Ausbildung beendet haben, und zusätzlichen Polizeikräften „vom Lande“ während des Castortransports 2010

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 11231

Anlage 34:

Personalausstattung in der gemeinsamen Einrichtung (z. B. Jobcenter Northeim) ab Januar 2011

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 37 des Abg. Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)..... 11233

Anlage 35:

Steigender Bedarf von Studienplätzen - Muss der Hochschulpakt II nachgebessert werden?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE) 11234

Anlage 36:

Was unternimmt die Landesregierung zur Rettung der Arbeitsplätze bei Faurecia in Stadthagen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD) 11235

Anlage 37:

Förderung von nicht verkürzbaren dreijährigen Umschulungen für gesundheitsnahe und erzieherische Berufe

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 11235

Anlage 38:

Warum wird dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Mitgliedsgemeinden die Bedarfzuweisung vorenthalten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).... 11238

Anlage 39:

Einseitige Information an niedersächsischen Schulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 11240

Anlage 40:

Ansturm auf die Hochschulen - Folgen der Wehrpflicht-Aussetzung

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 11241

Anlage 41:

Sicherstellung einer exzellenten, bedarfsorientierten Lehrerbildung

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 11242

Anlage 42:

Wie groß ist die angebliche Ausweitung des wirtschaftlichen Engagements der Kommunen wirklich?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 11243

Anlage 43:

Küstenautobahn A 20 - starke Anbindung Niedersachsens an Europa und die Welt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Hans-Heinrich Ehlen, Carsten Heineking, Jens Nacke, Kai Seefried, Björn Thümler, Ulf Thiele, Dirk Toepffer und Astrid Vockert (CDU)..... 11245

Anlage 44:

Wie informiert die Landesregierung unsere Kinder über gesunde Ernährung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 47 des Abg. Martin Bäumer (CDU)... 11246

Anlage 45:

Gesundheitswirtschaft auf dem Vormarsch?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)..... 11247

Anlage 46:

„Wann werden die Sanierungsmaßnahmen auf der B 439 in Angriff genommen?“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 49 des Abg. Frank Mindermann (CDU) 11249

Anlage 47:

Auswirkungen des neuen Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 50 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)..... 11250

Anlage 48:

Was bedeutet uns der Wald?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 des Abg. Martin Bäumer (CDU)... 11251

Anlage 49:

Weiß die Landesregierung, welche Blüten die Residenzpflicht treibt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 11255

Anlage 50:

Was beinhaltet der vom Ministerpräsidenten genannte neue Erlass zur Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD) 11256

Anlage 52:

Kommunalaufsicht beanstandet Zuschüsse für Kindertagesstätten - Dürfen sich finanzschwache Kommunen nur noch Kinderbetreuung mit Minimalstandard leisten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 54 der Abg. Renate Geuter (SPD) 11257

Anlage 52:

Verursachen Intensivtierhaltungsanlagen gesundheitliche Schäden?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 55 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 11258

Anlage 53:

Tempo 30 auf L 321 in Wettmershagen (Landkreis Gifhorn)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 56 des Abg. Detlef Tanke (SPD) 11261

Anlage 54:

Sind bei einem Ausbruch der Geflügelpest ausreichende Tötungs- und Entsorgungskapazitäten vorhanden?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 57 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD) 11262

Anlage 55:

Fleischverzicht - Gefahr oder Plus für die Gesundheit?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 58 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 11263

Anlage 56:

Aktivitäten von Rockerclubs in Walsrode und anderen Städten

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 59 der Abg. Helge Limburg (GRÜNE) 11265

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 88. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 24:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 25, den Dringlichen Anfragen. Entsprechend der Absprache zwischen den Fraktionen behandeln wir an dieser Stelle zunächst nur die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der aktualisierten Tagesordnung fort und verhandeln absprachegemäß nach den Mündlichen Anfragen noch die Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 32, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2978 zum Thema „Chance auf tragfähigen Schulkonsens nutzen! Landesregierung muss nachbessern!“, soll nur zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen werden. Unmittelbar danach soll Tagesordnungspunkt 35 behandelt werden, der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2990 zum Thema „Forschung zu Ursachen kindlicher Leukämien fortsetzen“. Danach verbleiben für heute noch die Tagesordnungspunkte 33 und 9 sowie der gestern zurückgestellte Tagesordnungspunkt 23.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.05 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden spätestens bis morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Minister für Haushalt und Finanzen, Herr Möllring, vormittags, die Ministerin für Wissenschaft

und Kultur, Frau Professor Wanka, ab 11 Uhr, und der Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herr Sander, von der Fraktion der CDU Frau Hartmann und Herr Schobert, von der Fraktion der SPD Herr Schostok, Frau Emmerich-Kopatsch und Herr Klein, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Briese, von der Fraktion DIE LINKE Frau Reichwaldt und das fraktionslose Mitglied des Hauses Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen insgesamt drei Dringliche Anfragen vor; das ist bekannt.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich will noch einmal besonders darauf hinweisen, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich auch darum, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Dringliche Anfrage unter **Tagesordnungspunkt 25 a** auf:

Stoppen Brandschutz und Keimgutachten Agrarfabriken? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3017

Dazu erteile ich dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Ich stelle jetzt die Dringliche Anfrage „Stoppen Brandschutz und Keimgutachten Agrarfabriken?“ vor.

Nachdem Umweltverbände und Bürgerinitiativen in zahllosen Genehmigungsverfahren auf den mangelnden Brand- und Keimschutz bei Großmastanlagen hingewiesen hatten, hat der Landkreis Emsland nun - anscheinend mit Unterstützung der Landesregierung - einen „Quasi-Stopp für Groß-

mastställe“ - so die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 26. Oktober 2010 unter der Überschrift „Lob für Initiative gegen Großmast“ - und eine drastische Verschärfung der Auflagen angekündigt. So sollen in Zukunft auf Grundlage einer noch im Entwurf befindlichen Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure - VDI - und zweier OVG-Urteile vom 14. Januar 2010 und 10. Mai 2010 aus Nordrhein-Westfalen generell ein Gutachten über mögliche Keimbelastungen eingefordert und ein Mindestabstand von 500 m zur nächsten Bebauung berücksichtigt werden - so die Pressemitteilung des Landkreises Emsland vom 22. Oktober 2010. Außerdem müssen alle Antragsteller von Tierfabriken in Zukunft ein umfassendes Brandschutzkonzept eines unabhängigen Sachverständigen hinsichtlich der allgemeinen Schutzziele der Niedersächsischen Bauordnung insbesondere im Hinblick auf die Tierrettung vorlegen.

Juristen halten es für erforderlich, dass eine eigenständige Flucht von Menschen und Tieren innerhalb von zehn Minuten möglich sein muss - siehe z. B. Peter Kremer in „Widerstand gegen Massentierhaltungsanlagen“ auf der Internetseite des BUND. Zitat:

„Nahezu keine Anlage ist so konzipiert, dass diese Anforderungen auch nur ansatzweise eingehalten werden können.“

Bei Geflügelställen ist die Einstreu ein besonderes Problem bei großen Ställen. Zitat:

„Die Rettung der Tiere wird hier verlangen, dass mindestens zwei der vier Außenwände eines solchen Stalles innerhalb von Minuten komplett geöffnet werden können. Es gibt Stallsysteme, die dies ermöglichen. Allerdings wird dies in der Praxis bisher kaum genutzt.“

Das für den Brand- und Gesundheitsschutz zuständige Sozialministerium von Ministerin Özkan hält die Pflicht für Gutachten für sinnvoll, um jegliche Gefährdung auszuschließen - so die *NOZ* vom 26. Oktober 2010. Verbände wie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft fordern eine Anwendung der emsländischen Bestimmungen nun in ganz Niedersachsen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Können alle niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover das Recht so anwenden wie der Kreis Emsland und die gleichen Vorgaben zum

Brandschutz und Keimschutz von den Antragstellern verlangen?

2. Welche Brandschutzvorgaben müssen nach Meinung der Landesregierung für den Bau großer Tiermastställe im Detail - z. B. brennbares Material, Fluchtzeit, Brandschutzkonzept, Feuerwehrgang, Brandausbreitung, Löscharbeiten, Tierrettung - beachtet werden?

3. Welche Gesundheitsschutzvorgaben hält die Landesregierung für den Bau großer Tiermastställe im Detail für zwingend, insbesondere vor dem Hintergrund der zitierten Urteile in NRW und der VDI-Richtlinie?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover sind für die Erteilung von Genehmigungen für Tierhaltungsanlagen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständig. Diese Genehmigungen schließen die Baugenehmigung ein.

Der Landkreis Emsland hat dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration als Fachaufsichtsbehörde über die unteren Bauaufsichtsbehörden sein Vorgehen bei der Prüfung von zwei Anträgen auf Errichtung von Hähnchenmastställen mitgeteilt. Der Landkreis fordert zur Prüfung des erforderlichen Brandschutzes ein Brandschutzkonzept insbesondere hinsichtlich der Tierrettung.

Die Vorschriften des Baurechts zum Brandschutz betreffen bei einer Stallanlage im Wesentlichen deren Zugänglichkeit und die Rettungswege innerhalb des Gebäudes. Darüber hinaus werden Regelungen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und zum Brandverhalten der Bauteile getroffen.

Bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, zu denen auch Stallanlagen zählen, können im Einzelfall über die in den Vorschriften vorgegebenen Brandschutzvorkehrungen hinaus oder an deren Stelle weitere oder andere Anforderungen gestellt werden. Daher kann die Bauaufsichtsbehörde bei diesen Anlagen auch über die üblichen Bauvorlagen hinaus weitere Unterlagen fordern,

wenn diese zur Beurteilung der Baumaßnahme oder der baulichen Anlage erforderlich sind.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fordert u. a., dass Haltungseinrichtungen nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand so beschaffen sein müssen, dass eine Gesundheitsbeeinträchtigung der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

In § 4 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung wird vom Tierhalter die Sicherstellung der Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Frischluft, Licht, Futter und Wasser für den Fall einer Betriebsstörung gefordert.

Nach Auffassung der Landesregierung gelten diese Anforderungen auch in einem Brandfall. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat dem Landkreis daher hinsichtlich der Forderung nach einem Brandschutzkonzept mitgeteilt, dass keine fachaufsichtlichen Bedenken gegen das Vorgehen bestehen.

Zur Prüfung der Belastung der Umwelt mit gesundheitsschädlichen Keimen hat der Landkreis Emsland außerdem mitgeteilt, dass er ein Gutachten aufgrund des Entwurfs der VDI-Richtlinie 4250 vom Antragsteller fordert. Ein durch Verwaltungsvorschriften und/oder technische Normung definierter bundeseinheitlicher Grenzwert für Bioaerosole existiert derzeit nicht. Der Arbeitsschutz hat bereits erste Normierungen vorgenommen. Die Darstellung und Bewertung relevanter Emissionsquellen für Bioaerosole orientiert sich aktuell häufig an anerkannten Maßnahmen zur Staubreduzierung entsprechend der VDI-Richtlinie 4255 aus dem Jahre 2005. In der Fachwelt geht man davon aus, dass Systeme, die ihre Wirksamkeit in Bezug auf eine Partikelstaubabscheidung bewiesen haben, auch geeignet sind, Bioaerosole abzuscheiden. Insofern können durch eine Abluftreinigungsanlage, die der Staubabscheidung dient und die für den Einsatz im Bereich der entsprechenden Tierhaltungsanlagen grundsätzlich geeignet ist, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Keimemissionen ausgeschöpft werden. Allerdings stehen derartige Systeme nicht für alle Tierhaltungsverfahren zur Verfügung.

Bis heute ist es weder international noch auf nationaler Ebene gelungen, Dosis-Wirkung-Kurven für gesundheitsrelevante Bioaerosole zu erstellen oder allgemeingültige auf die Wirkung am Menschen bezogene Schwellenwerte bzw. Grenzwerte

abzuleiten. Hilfsweise kann heute der Entwurf einer VDI-Richtlinie 4250 zu Hilfe genommen werden, der einen Vergleich zwischen den anlagebezogenen Keimemissionen und den Hintergrundwerten vorsieht. Allerdings wird in dem Entwurf darauf hingewiesen, dass sich die Erwartungen einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen hinsichtlich der Etablierung von Grenzwerten für Bioaerosole auf der Basis von Erkenntnissen aus toxikologischen und umweltepidemiologischen Untersuchungen aus methodischen Gründen auf absehbare Zeit nicht verwirklichen lassen. Der Entwurf bezeichnet aus Gründen der Vorsorge eine erhöhte Konzentration von Bioaerosolen in der Abluft als umwelthygienisch unerwünscht. Der Entwurf konkretisiert jedoch nicht, ob und inwieweit damit gesundheitliche Risiken verbunden sind. Konkrete Handlungsmaßnahmen werden nicht aufgezeigt.

Deshalb ist der Richtlinienentwurf im Moment nur bedingt praxistauglich. Ob, wann und in welchem Umfang Maßnahmen zur Reduzierung der Keimbelastung in der Abluft erforderlich sind, ist von der Prüfung des Einzelfalles abhängig. Hierbei spielen u. a. die Größe, die Lage, die bauliche Ausgestaltung, die Hintergrundbelastung, die Nähe zu Wohngebieten und weitere Faktoren eine Rolle. Die Erkenntnisse aus den vor Ort in Auftrag gegebenen Gutachten wird die Landesregierung in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anforderungen zum baulichen Brandschutz sollen bei den unterschiedlichen Stallanlagen zu einem insgesamt einheitlichen Schutzstandard führen. Sie müssen jedoch in jedem Einzelfall insbesondere die Größe und Lage der Stallanlage und die Zahl der Tiere, die Tierart und die Art und Weise ihrer Haltung berücksichtigen. Bei hinsichtlich des Brandschutzes gleichen Fallgestaltungen können von allen Bauaufsichtsbehörden in Niedersachsen im Genehmigungsverfahren gleiche Anforderungen an die Bauvorlagen gestellt werden.

Eine Risikobewertung und die Festlegung möglicherweise erforderlicher Maßnahmen bezüglich Keimemissionen aus genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen können nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur auf der Basis der Umstände des konkreten Einzelfalles, gegebenenfalls im Rahmen eines Sachverständigengutachtens gemäß § 13 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes in Anlehnung an die Festlegungen in Nr. 4.8 der TA Luft erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde.

Zu Frage 2: Für Stallanlagen sind grundsätzlich folgende Anforderungen zum Brandschutz zu beachten: Wände und Decken müssen unter Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit, Anordnung und Funktion, nach ihrer Bauart und ihren Baustoffen widerstandsfähig gegen Feuer sein. Dies gilt auch für Verkleidungen, Kabelisolierungen und Dämmschichten. Die Dachhaut muss gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähig sein, soweit nicht der Brandschutz auf andere Weise gesichert ist. Das Tragwerk der Dächer einschließlich des Trägers der Dachhaut muss widerstandsfähig gegen Feuer sein. Ausreichend breite, unmittelbar ins Freie führende Fluchtwege müssen vorgehalten werden. Stalltüren müssen nach außen aufschlagen. Ihre Zahl, Höhe und Breite müssen so groß sein, dass die Tiere bei Gefahr ohne Schwierigkeiten ins Freie gelangen können. Zur Brandbekämpfung muss eine ausreichende Wassermenge entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zur Verfügung stehen. Feuerlöscheinrichtungen müssen nach Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches in entsprechender Anzahl bereitgehalten werden. Öffnungsmechanismen von Gittern bzw. Gattern sind so zu kennzeichnen, dass Helfer sie im Notfall schnell finden können. Zusätzlich sollten einzelbetriebliche Brandschutz- und Tierrettungspläne vorgehalten und Brandschutzübungen durchgeführt werden.

Die Anforderungen zum Brandschutz sind im Detail nur auf den jeweiligen Einzelfall bezogen und können nur in ihrem Wirkungszusammenhang, bezogen auf das Schutzziel, beschrieben werden. Daher wird der Nachweis, dass ein ausreichender baulicher Brandschutz hergestellt wird, bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung auch als Brandschutzkonzept bezeichnet.

Zu Frage 3: Dazu verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Ministerin Özkan, es mutet doch schon als Verzweiflungstat an, wenn Landrat Bröring bei 230 neuen Anträgen allein im Emsland auf Massentierhaltungsanlagen zu der Hilfskrücke des Brand-schutzes greifen muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie gedenkt die Landesregierung, grundsätzliche, standardisierte Verfahren zu schaffen, die den Kommunen endlich vernünftige Steuerungsinstrumente an die Hand geben?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Die Landesregierung sieht unter Berücksichtigung des Ergebnisses der im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 9. April 2010 durchgeführten Anhörung gegenwärtig keine Notwendigkeit, im Baugesetzbuch zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten für die Errichtung von Tierhaltungsanlagen zu schaffen. Die Gemeinden müssen von den bestehenden Steuerungsmöglichkeiten stärker Gebrauch machen.

Eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme vonseiten des Landes besteht nicht, da es sich bei der Bauleitplanung um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden handelt. Bei der Zulassung nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches handelt es sich um eine gebundene Entscheidung.

(Rolf Meyer [SPD]: Von wem? Das ist ja genau der Punkt!)

Der Genehmigungsbehörde steht kein Ermessen zu. Vielmehr hat der Antragsteller einen Anspruch auf Zulassung des Vorhabens an dem von ihm gewählten Standort, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist sowie die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfung nach § 35 BauGB ist auf den vom Betreiber oder Antragsteller gewählten Standort beschränkt. Insofern sehen wir keine weiteren Steuerungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Im Landkreis Emsland wurde offenbar festgestellt, dass bei 30 Tierställen die Brandschutzaufgaben nicht eingehalten wurden. Wie konnte das geschehen? Wo lag die Fehlerquelle?

Zweitens. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung der jetzt geltenden Brandschutzbestimmungen im gesamten Land Niedersachsen?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Dazu haben wir keine Erkenntnisse. Wir gehen davon aus, dass die dortigen Bauaufsichtsbehörden und die Genehmigungsbehörden alles Notwendige tun, um das zu prüfen.

(Marianne König [LINKE]: Ich hatte zwei Fragen gestellt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Karl-Heinz Klare [CDU] spricht mit Ministerin Professorin Dr. Johanna Wanka an der Regierungsbank)

- Herr Kollege Klare, vielleicht besteht die Möglichkeit, die Kurzinterventionen an der Regierungsbank deutlich zu reduzieren. Das ist nämlich ein Serienprogramm, was Sie da abliefern.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf die zweite Frage, also zum Brandschutz. Sie wissen, dass ich Anhänger der alten Formel „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ bin. Deshalb habe ich eine Frage zu den Kontrollen. Sie haben einen relativ ausführlichen Katalog dargestellt, der dann natür-

lich keinen Sinn macht, wenn die Brandschutzbestimmungen nur anfangs eingehalten werden. Deshalb die Frage: Von wem, wie oft, wann und in welchen Abständen wird die Einhaltung der sehr detaillierten Brandschutzbestimmungen kontrolliert? Wie ist das geregelt?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Es finden regelmäßige Brandschauen durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden vor Ort in eigener Zuständigkeit statt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Antwort von Ministerin Özkan, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht, frage ich die Landesregierung, wie sie zu dem Zitat von Justizminister Busemann in der NOZ vom 25. Oktober 2010 steht, wonach er vor der Einschränkung der Entwicklung in den Dörfern durch den Zubau von großen Massentierhaltungen warnt und - Zitat - „landes- und bundesweit Handlungsbedarf“ sieht, und welche Änderungen zumindest der Justizminister auf Landesebene für notwendig hält.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war eine Einzelmeinung! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Das richtet sich an die Gemeinden, die tätig werden müssen. Diese haben das in ihrer eigenen Verantwortung zu regeln.

(Wiard Siebels [SPD]: „Landes- und bundesweit“ hat er gesagt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass diese Erkenntnisse im Emsland zum Brandschutz für viele Landkreise anscheinend neu sind und der Geflügelwirtschaftsverband diese als weltfremd und als eine ganz neue Forderung bezeichnet, die nicht umsetzbar ist - so hat sich jedenfalls dieser Verband geäußert -, frage ich die Landesregierung, ob ihr Erkenntnisse vorliegen, dass die von ihr geschilderten Standards, die nach der Niedersächsischen Bauordnung erforderlich sind - z. B. einzelbetriebliche Tierrettungspläne und das, was sonst Sie eben aufgeführt haben -, bei der Genehmigung von Stallbauten jemals von einem Landkreis oder einer Gemeinde umgesetzt worden sind. Wenn nein - Sie machen ja öfter Erlasse zur Genehmigung von Stallbauten -, frage ich, ob Sie in Zukunft per Erlass darauf hinweisen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich hatte eben schon ausgeführt: Es kommt auf den Einzelfall an; denn wir können keine einheitliche Vorgabe machen. Es bedarf keiner Schritte der Landesregierung, um die Rechtslage bei der Behandlung von Bauanträgen zu vereinheitlichen, da bereits jetzt von allen Bauaufsichtsbehörden die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung und des Verwaltungsverfahrensgesetzes anzuwenden sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nach § 51 NBauO können an bauliche Anlagen, die für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind, im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt werden, um die Anforderungen des § 1 zu wahren. Die sind zu prüfen und werden einheitlich geprüft. Insofern braucht es keine Standardisierung mehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Meyer, allerdings der von der SPD-Fraktion.

(Anhaltende Unruhe - Zuruf von der CDU: Die Krawatte?)

Herr Kollege Meyer, vielleicht sollten Sie noch kurz innehalten.

(Rolf Meyer [SPD]: Herr Nacke macht sich Sorgen um meine Krawatte!)

Ich erwarte, dass die Gespräche in den Fraktionen deutlich reduziert werden.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe überhaupt nichts gesagt!)

Herr Meyer, warten Sie noch bitte. - Bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, warum sie eine Lösung verweigert und sie den Landkreisen zuschiebt - Sie reden immer von Einzelfällen -, obwohl der Landrat Bröring doch erkennbar darauf hingewiesen hat, dass die Landkreise sowohl beim Brandschutz als auch bei dem Schutz vor Keimbelastung und bei der Regelung nach § 35 BauGB überlastet sind. Warum handelt die Landesregierung nicht selbst?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Mit Verlaub, Sie konstruieren da etwas! Das ist in der Eigenverantwortung der Landkreise. Der Landkreis Emsland hat in diesem Genehmigungsverfahren ein Gutachten für erforderlich gehalten und es eingefordert. Dieses wird jetzt erstellt, und dann werden wir aufgrund dieses Gutachtens in diesem Einzelfall den Landkreis begleiten und uns das Ergebnis ansehen. Daraus werden wir Maßnahmen ableiten - ganz einfach!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Siebels von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben hier heute erneut ausgeführt, dass es sich beim Genehmigungsverfahren für solche privilegierten Bauvorhaben um eine gebun-

dene Entscheidung handelt, bei der die Kommunen eben keinen Ermessensspielraum haben. Können Sie uns darlegen, welche Steuerungsinstrumente, von denen Sie gleichzeitig immer wieder sprechen, den Kommunen an die Hand gegeben werden können? - Denn bisher haben sie diese offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das nennt man Planungsrecht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

In der Tat, die Landkreise und Gemeinden können über das Planungsrecht - F-Plan - bestimmte Gebiete ausweisen und damit sicherstellen, dass die Flächennutzung in bestimmten Gebieten nicht für solche Stallanlagen freigegeben werden kann.

(Wiard Siebels [SPD]: Bei privilegierten Bauvorhaben? - Das ist neu!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

Auch für Sie gilt, Herr Kollege: Wir warten jetzt noch ein bisschen. - Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass sie auch die Fachaufsicht über die Kommunen hat, ob es jetzt zulässig ist, dass ein Landkreis - wie jetzt der Landkreis Emsland - pauschal vorschreibt, dass es einen Mindestabstand von 500 m aus Gründen des Keimschutzes gibt, was das Ministerium zumindest der Zeitung nach begrüßt hat, sodass auch andere Landkreise so pauschal sagen können: Aus Gründen des Gesundheits- und Keimschutzes muss es diesen Mindestabstand von 500 m zur Wohnbebauung geben? Oder ist das, was der Landkreis Emsland gemacht hat, illegal?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Es gibt keine generellen Abstandsregelungen zum Schutz vor Keimemissionen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Im Emsland schon - zumindest laut Zeitungsbericht!)

- Es gibt keine. Es muss eine Einzelfallbetrachtung stattfinden. Das hatte ich eben schon ausgeführt. Hierbei spielen Größe, Lage, bauliche Ausgestaltung, Hintergrundbelastungen und letzten Endes Ausbreitungsradius, Nähe zu Wohngebieten und weitere Faktoren eine Rolle. Das kann eben mit einer Messung im Rahmen eines Gutachtens festgestellt und bewertet werden.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Also ist die Planungsvorgabe im Landkreis Emsland illegal?)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich frage Sie in Ihrer Eigenschaft als Fachaufsicht, wie viele Brände es in den letzten zehn Jahren in Tierställen gegeben hat und wie viele Tiere dabei ums Leben bzw. zu Schaden gekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Wenige. Aber die genaue Zahl kann ich Ihnen nicht nennen.

(Lachen bei der LINKEN - Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Können wir die Zahlen bekommen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche auf Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir schließen damit den Punkt a ab.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Darf ich noch etwas nachfragen?)

- Wir gehen genau nach den Wortmeldungen vor. Von Ihnen liegt mir kein Zettel vor. Wenn ich jetzt weitere Fragen zulasse, obwohl die Debatte beendet ist, dann ist das eine Ausnahmeregelung. Ich

bitte, darauf zu achten, dass die Zettel frühzeitig abgegeben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da die Frage nicht beantwortet worden ist, wollte ich um Nachlieferung bitten! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Ein Blick in die Geschäftsordnung erhöht das Denkvermögen!)

Die nächste Zusatzfrage stellt jetzt Frau Kollegin Schröder-Ehlers.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen feststellen,

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie müssen nichts feststellen, sondern fragen!)

dass die Landesregierung die Gemeinden im Regen stehen lässt; denn wir reden nicht von Einzelfällen, sondern von über 200 Stallanträgen, die im Moment allein im Emsland vorliegen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Frage!)

Herr Landrat Bröring hat alle Anlagen gestoppt und greift zu Krücken.

Ich würde gerne noch auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die VDI-Richtlinie, die Sie hier angesprochen haben.

Präsident Hermann Dinkla:

Sie können auf keinen Punkt eingehen, Frau Kollegin. Sie stellen jetzt bitte ganz konkret eine Zusatzfrage!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Können Sie mir bitte erläutern, wie Sie mit Stallanlagen mit unter 85 000 Mastplätzen für Hähnchen und unter 3 000 Mastplätzen für Schweine umgehen wollen? - Denn die VDI-Richtlinie, auf die man jetzt hilfsweise zurückgreift, gilt nur für die großen Anlagen. Für alle kleinen Anlagen fehlen entsprechende Steuerungsinstrumente. Wie wollen wir damit zukünftig umgehen, Frau Ministerin?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich habe gerade deutlich ausgeführt, dass es auf den Einzelfall ankommt. Der Landkreis als Genehmigungsbehörde wird und kann entscheiden, ein Gutachten einzufordern. In diesem Gutachten werden dann Größe, Haltungsart, Tierart, wird also alles, was erforderlich ist, geprüft. Genau diese Vorgehensweise macht jetzt der Landkreis. Er hat ein Gutachten eingefordert.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Dann sind Sie ja überflüssig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers stellt noch eine weitere Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Ministerin Özkan, am 4. November war Frau Aigner in der Grafschaft Bentheim. Von besorgten Bürgerinnen und Bürgern auf diese Problematik angesprochen, hat sie das Gespräch abgebrochen und ist gegangen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Haben Sie in dieser Frage noch Rückendeckung von der Bundesregierung zu erwarten?

(Reinhold Coenen [CDU]: Immer!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Mit Verlaub: Hier geht es um geltendes Recht und nicht darum, ob jemand irgendein Gespräch mit wem und wie geführt hat. Hier gilt geltendes Recht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist das Kontingent der Fragen für die Fraktion erschöpft.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass die Ministerin immer auf den Einzelfall abstellt, möchte ich gerne wissen, ob es angesichts der neuen Erkenntnisse zum Keim-

und Brandschutz möglich ist, auch nachträglich Brandschutzaufgaben oder Gesundheitsschutzaufgaben für bestehende Ställe, insbesondere durch den Einbau von Filtern, einzufordern, oder ob das nicht möglich ist.

(Jens Nacke [CDU]: Habt ihr vor Ort eigentlich keinen Baudezernenten, oder was soll das? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wir haben eine Ministerin, die dafür zuständig ist!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Die Landesregierung geht davon aus, dass Stallanlagen in Niedersachsen ohne eine vorherige Prüfung des Brandschutzes nicht genehmigt worden sind. Sie sind also geprüft. Wenn Erkenntnisse darüber vorliegen, dass eine Gefährdung vorhanden ist, dann kann nachträglich geprüft und etwas auferlegt werden. Die Genehmigung setzt aber eine vorherige Prüfung voraus. Insofern sehen wir da keinen Bedarf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Johanne Modder [SPD]: Das hier ist eine sehr schwache Vorstellung! - Wiard Siebels [SPD]: Dünne Suppe!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihre Antwort in Erinnerung habend, dass in jedem Fall nur im Einzelfall geprüft werden soll, ob ein Stall genehmigt wird oder nicht, frage ich die Landesregierung, ob es nicht sinnvoll wäre, allgemeine Orientierungen zu geben, damit die Landkreise nicht in jedem Einzelfall extra noch ein Gutachten in Auftrag geben müssen. Anders gefragt: Wann regiert diese Regierung?

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Meine Damen und Herren, dafür gibt es die Instrumentarien. Das sind regelmäßige Dienstbesprechungen sowie Informationen und Fachtagungen. Dabei geht es auch darum

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

- Sie müssen schon zuhören -, wie der Stand der Wissenschaft und der Technik ausgewertet und eingesetzt werden kann. In diesen Dienstbesprechungen kann man Informationen weitergeben. Die Landkreise müssen in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage. Damit ist das Kontingent der möglichen Fragen für die Fraktion erschöpft.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass Dosis-Wirkung-Kurven sowie Schwellen- und Grenzwerte für Bioaerosole fehlen, frage ich die Landesregierung: Was wird sie tun, um belastbare Grundlagen zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Der VDI erarbeitet gerade eine Richtlinie. Ich habe eben schon ausgeführt, dass es einen Entwurf gibt. Daran sind Experten beteiligt. Sie diskutieren darüber, was sinnvoll ist und was man regeln kann. Bisher gibt es dazu nichts. Es gibt Richtwerte, die auch in dem Entwurf der Richtlinie des VDI enthalten sind, was umwelthygienisch unerwünscht sein kann und wie man das messen kann. Auch ein Gutachten kann sich danach richten. Das wird im Einzelfall in einem Gutachten geprüft.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Reinhold Hilbers (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass ich bei dem Besuch von Frau Ministerin Aigner in der Grafschaft Bentheim dabei gewesen bin, frage ich die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass Frau Aigner nicht ein Gespräch mit besorgten Bürgern abgebrochen hat, sondern dass sie dem NDR und der Ems-Vechte-Welle vor Beginn der Veranstaltung ein langes Interview gegeben hat und dass dieses Interview irgendwann einmal beendet sein musste, weil sie zu den Menschen sprechen wollte. Mich würde interessieren, ob der Landesregierung dieser Umstand bekannt ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Nein, das ist mir nicht bekannt. Aber ich werde mir das Interview ansehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! In den Erläuterungen dieser Frage heißt es:

„Juristen halten es für erforderlich, dass eine eigenständige Flucht von Menschen und Tieren innerhalb von zehn Minuten möglich sein muss.“

Nun haben wir in der Bundesrepublik Deutschland die Situation, dass Millionen von Haustieren unbeaufsichtigt in den Wohnungen zurückbleiben, wenn die Eigentümer die Wohnungen verlassen.

(Lachen bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja ein toller Vergleich!)

- Tierschutz ist nicht teilbar!

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt muss bitte die Frage kommen!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Größenordnungen, ab denen baurechtlich besondere Tierzahlen zu speziellen Anforderungen führen,

oder gilt der Tierschutz im Hinblick auf Brandschutz auch für Haustiere in privaten Wohnungen?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Freiheit für die Goldhamster! - Wiard Siebels [SPD]: Das gilt auch für den Wellensittich! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Auch das sind Tiere! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte! Aber warten Sie bitte mit der Antwort, bis mehr Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. - Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Nein, das gibt es nicht, sondern das ist nach Art und Beschaffenheit des Gebäudes auszurichten. Das habe ich schon vorhin ausgeführt. Es muss nach dem Stand der Technik ein Gebäude sein, das entsprechend geschützt oder gerettet werden kann. Nicht Stand der Technik sind z. B. ausklappbare Wände, die zur Seite ausgeklappt werden können.

Präsident Hermann Dinkla:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wünsche für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir schließen jetzt den Punkt a ab.

Der Punkt b wird, wie besprochen, heute Nachmittag nach den Mündlichen Anfragen abgewickelt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 25 c:**

Intensivtierhaltung: Fluch oder Segen, Tierschutz oder Kommerz? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3013

Dazu erteile ich der Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Intensivtierhaltung: Fluch oder Segen, Tierschutz oder Kommerz?

Die vielschichtigen Probleme mit der Intensivtierhaltung in Niedersachsen lassen einen großen Handlungsbedarf erkennen. Begonnen hat die öffentliche Diskussion mit dem „Fall Grotelüschen“, bei dem die neue Agrarministerin aufgrund ihrer beruflichen Vergangenheit in der Putenzuchtbran-

che in den Ruf als Lobbyistin der Agrarindustrie geraten ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist kein „Fall“! Was soll denn das? - Gegenruf von den GRÜNEN: Schön ruhig! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Parallel dazu entwickelt sich in Niedersachsen ein regelrechter „Bauboom“ von Massentierhaltungsanlagen. Hiergegen formiert sich in der Bevölkerung vielerorts breiter Widerstand, wie auch bei dem geplanten Schlachthof in Wietze im Landkreis Celle.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, einen Moment, bitte! - Wir haben jetzt alle Möglichkeiten, auch diese schwierige Diskussion diszipliniert durchzuführen. Aber wenn es andauernd zu laut ist, werde ich konsequent die Sitzung unterbrechen - damit das von vornherein klar ist.

Bitte, Frau Kollegin!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Parallel dazu entwickelt sich in Niedersachsen ein regelrechter „Bauboom“ von Massentierhaltungsanlagen. Hiergegen formiert sich in der Bevölkerung vielerorts breiter Widerstand, wie auch bei dem geplanten Schlachthof in Wietze im Landkreis Celle.

Die Medien greifen das komplexe Themenfeld mit großer Resonanz auf. Schlagworte wie „Qualzucht“, „Ethik“, „Moral“, „Tiergesundheit“, „Einsatz von Medikamenten“, „Agrarindustrie“ bestimmen die Debatte in zahlreichen Berichten. Staatssekretär Ripke bestätigte erhebliche Handlungsdefizite bei Zucht und Mast von Geflügel. Aktuell wurden die erhöhte Keimbelastung und fehlende Brandschutzaufgaben in großen Geflügelställen im Landkreis Emsland als Themen zur Verhinderung von Massentierhaltungsanlagen aufgeworfen. Auch die grundsätzliche Frage nach der Art und Weise von landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Bau- und Genehmigungspraxis steht im Fokus der kritischen Diskussion. Im Fachmagazin *TopAgrar online* wurde am 5. Oktober 2010 ein Artikel des Marktexperten Professor Windhorst veröffentlicht, der zudem vor Überkapazitäten am Geflügelmarkt warnt. Diese Position hat Professor Windhorst auch bei einer Unterrichtung im Ausschuss am 22. Oktober 2010 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Intensivtierhaltung in Niedersachsen vor dem Hintergrund der Aussagen von Professor Windhorst ein?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Planungs- und Genehmigungspraxis von Intensivtierhaltungsanlagen im Außenbereich in Verbindung mit den massiven Bürgerprotesten in ganz Niedersachsen, und wie wird sie in Zukunft damit umgehen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Tierhaltung unter Aspekten der Tiergesundheit/des Tierschutzes, und wie schätzt sie die Auswirkungen des zunehmenden Medikamenteneinsatzes in der folgenden Nahrungskette ein?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Grotelüschen.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken, liebe SPD-Fraktion, dass der von Ihnen gewählte Titel „Intensivtierhaltung: Fluch oder Segen, Tierschutz oder Kommerz?“ natürlich Schwarz-Weiß-Malerei, unsachlich und damit nicht zielführend ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung ist sich durchaus des spezifischen Spannungsfeldes, in dem sich die Nutztierhaltung befindet, und der dabei relevanten Anforderungen bewusst. Tierschutz einschließlich Tiergesundheit, Umweltschutz, Klimaschutz, Verbraucherschutz sowie auch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Der zunehmende Wettbewerb und natürlich auch das preisbewusste Einkaufsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher bedingen, dass nutztierhaltende Landwirte ihre Betriebskosten optimieren, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Daraus resultieren moderne Tierhaltungsformen. Ich möchte betonen, dass hierbei die Haltung einer großen Anzahl von Tieren in einem landwirtschaftlichen Betrieb jedoch

nicht mit einem zu geringen Tierschutzstandard gleichzusetzen sind.

Die Landesregierung sieht angesichts der Bedeutung der Tierhaltung im Land Niedersachsen eine besondere Verantwortung für die weitere Entwicklung einer tiergerechten Haltung von Nutztieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Professor Windhorst hat im einem Fachartikel - den haben Sie eben zitiert - im September dieses Jahres darauf hingewiesen, dass sowohl die aktuell im Bau befindlichen Schlachtkapazitäten als auch die geplanten Neu- und Erweiterungsbauten von Schlachtbetrieben für Hähnchen zu Überkapazitäten führen könnten. Er hat im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - den hat er am 22. Oktober dieses Jahres besucht - erläutert, dass er seine Äußerungen als Hinweis an die Landwirte verstanden wissen will, dass eine sorgfältige einzelbetriebliche Planung in diesem Sektor unerlässlich ist, weil sich die Landwirte bei Teilnahme am internationalen Markt des Risikos der schwankenden Preise natürlich bewusst sein müssen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die landwirtschaftlichen Unternehmer alle zur Verfügung stehenden Informationen für ihre Entscheidungen über die erforderlichen hohen Investitionssummen nutzen werden und im eigenen Interesse entsprechend Kalkulationen vornehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen - meine Kollegin Frau Özkan hat es gerade sehr ausführlich getan -, dass die Planungs- und Steuerungsinstrumente für den Bau von Tierhaltungen im Außenbereich auf der kommunalen Ebene vorhanden sind und ausreichen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sieht Herr Busemann aber anders!)

- Das mag so sein. Sie können ja mit Herrn Busemann diskutieren, wenn das eine Einzelmeinung ist.

Dabei sollte für alle Beteiligten die frühzeitige Information der Bevölkerung in einem transparenten Stallbaugenehmigungsverfahren genauso selbstverständlich sein wie ein gewisses Verständnis und auch Entgegenkommen für notwendige betriebliche Entwicklungen.

Zu Frage 3: Ein zwingender Zusammenhang - ich habe es eben schon erwähnt - zwischen der Haltung großer Anzahlen von Nutztieren und nicht hinreichenden Haltungsbedingungen besteht nicht. Das hat sich bei Überwachungsmaßnahmen, insbesondere auch bei Cross-Compliance-Kontrollen, deutlich herausgestellt. Wenn durch geeignete bauliche Voraussetzungen und ein adäquates Bestandsmanagement inklusive einer guten tierärztlichen Betreuung entsprechende Bedingungen geschaffen sind, können gesundheitliche Probleme in den Beständen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Unter den Gesichtspunkten Tierschutz und Tiergesundheit ist zudem generell - auch das haben wir schon angesprochen - und damit unabhängig von der Größenordnung der Bestände die Gesamtviitalität der Tiere bei der Zuchtauswahl natürlich stärker zu berücksichtigen. Um hier eine EU-weite Kooperation zu erreichen - ich denke, das ist aus Wettbewerbsgründen auch notwendig -, habe ich mich zum Beispiel am 1. Oktober dieses Jahres mit einem entsprechenden Schreiben an den für Tierschutz zuständigen EU-Kommissar Dalli gewandt.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung ist eine Arzneimittelanwendung - das möchte ich ganz klar sagen -, die nicht der medizinisch erforderlichen Behandlung erkrankter Tiere dient, unzulässig und auch nicht zu tolerieren.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Darum ist der Antibiotikaeinsatz gestiegen!)

Ist ein Bestand erkrankt, ergibt sich aus Tierschutzgründen eine Behandlungspflicht, die von den Veterinären entsprechend begleitet und auch in Unterlagen dokumentiert werden muss. Soweit die Behandlungen sachgerecht durchgeführt und die Wartezeiten bis zur Gewinnung von Lebensmitteln eingehalten werden, sind Rückstandsprobleme - das möchte ich deutlich hervorheben - nicht zu erwarten. Auch das Risiko der Begünstigung von Resistenzentstehungen ist minimiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ob Arzneimittel rechtskonform verwendet und insbesondere die Wartezeiten eingehalten werden, wird laufend durch Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollbericht durchgeführt.

(Wiard Siebels [SPD]: Das steht im Ausschussprotokoll aber anders!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel oder eine Zahl nennen: Von 3 749 Proben, die allein im Geflügelbereich im Jahr 2009 auf Erzeuger- und Schlachzebene untersucht wurden, konnte lediglich bei einer Probe eine Antibiotikahöchstmengenüberschreitung festgestellt werden. Die Entwicklung der Antibiotikaresistenzen wird seit dem letzten Jahr - das noch ergänzend - im Rahmen des bundesweiten Zoonose-Monitorings mit erfasst. Schlüssige Trendanalysen werden erst zum Ende des auf drei Jahre angelegten Probeentnahmezyklus, nämlich im Jahr 2012, erfolgen können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist der Punkt!)

Die vorliegenden Zwischenergebnisse weisen keine besonderen Auffälligkeiten auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt eine erste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Ministerin, vorab: Eine Bewertung unserer Anfrage steht Ihnen nicht zu.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was? - Jens Nacke [CDU]: Wieso denn nicht? - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Schön ruhig!)

- Wenn die Antwort, Herr Kollege, so gut gewesen wäre, wie diese Bewertung schlecht war, dann hätten wir vielleicht etwas davon lernen können. Aber das war wohl nichts.

Staatssekretär Ripke hat im Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung einen massiven Handlungsbedarf in eigentlich allen Bereichen der Geflügelmast dargestellt. Ich frage die Landesregierung: Kann die Landesregierung hier in öffentlicher Sitzung diese konkreten Problembereiche benennen und ihre Lösungsansätze gerade für die Hähnchen- und die Putenmast darlegen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Meyer, ich habe nicht Ihre Anfrage bewertet, ich habe die reißerische Überschrift kommentiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Die ist nicht reißerisch! Das ist schon wieder eine Bewertung! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist nicht Ihre Rolle! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie sind noch nicht mal Mitglied hier im Parlament!)

Zu Ihren Interpretationen der Stellungnahme des Staatssekretärs Ripke kann ich Ihnen nur sagen, dass Herr Ripke einen Sachstandsbericht zur Ist-situation bezüglich aller Tierarten gegeben hat und unsere zukünftigen Ansätze dazu - das habe ich in meinen Ausführungen eben auch schon erwähnt - im Geflügelbereich dargestellt hat. Das Gespräch mit Dalli über den Zuchtbereich habe ich erwähnt. Es gibt Ausstiegsszenarien für die Schnabelspitzenbehandlung. Diese Dinge sind Ihnen detailliert dargestellt worden. Ich denke, das zeigt, dass wir an diesen Themen dran sind und uns gemeinsam mit der Wirtschaft aktiv für einen bestmöglichen Lösungsansatz im Sinne des Tieres engagieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Sie können das also nicht öffentlich darstellen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung angesichts der massiven Probleme, die es in der niedersächsischen Tierhaltung gibt:

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Warum gibt es keine verbindlichen Richtlinien für eine artgerechte Tierhaltung für die Produktion von gesundem Fleisch? - Das sind wir unseren Verbraucherinnen und Verbrauchern in Niedersachsen schuldig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, es ist nicht korrekt, dass es keine Richtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen in Niedersachsen gibt. Diese Themen wurden aus der Historie heraus - auch das durfte ich Ihnen schon mehrfach darstellen - schon immer initiativ behandelt, gerade weil wir in Niedersachsen eine besondere Verantwortung haben und gerade weil diese Landesregierung dieses Thema intensiv begleitet. Vor dem Hintergrund unserer Rahmenbedingungen haben sich auch weitere Verordnungen ergeben, die auf Bundesebene und letztlich auch auf EU-Ebene übernommen worden sind.

Wir bleiben in diesem Sinne weiter an diesem Thema dran und werden dafür sorgen, dass notwendige Maßnahmen und Initiativen, die von Niedersachsen ausgehen, weiterhin eine Fortschreibung auf Bundes- und EU-Ebene erfahren werden. Ich glaube, das ist der richtige Schritt. Das zeigt, wie positiv Niedersachsen dieses Thema begleitet und wie inhaltlich nah dran Niedersachsen an diesem Thema ist und auch in Zukunft sein wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache der offensichtlichen Meinungsunterschiede zwischen dem Justizministerium und dem Agrarministerium, wie sie die Ministerin eben geschildert hat - uns interessiert ja die Meinung der gesamten Landesregierung -, ob die Aussage von Herrn McAllister geteilt wird, der gesagt hat, dass in den Exportmärkten die Zukunft liegt. Angesichts eines Selbstversorgungsgrads mit Hähnchenfleisch von 106 % dient der Stallbauboom, den wir hier erleben, keineswegs der Nachfrage im Inland, sondern der Eroberung von Exportmärkten in Drittländern, die anscheinend mit Steuergeldern und Exportsubventionen erfolgen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

(Wiard Siebels [SPD]: Der Ministerpräsident hat dazu keine Meinung?)

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, nein, es gibt keine Meinungsverschiedenheiten - weder zwischen mir und Bernd Busemann noch zwischen mir und meinem Ministerpräsidenten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann wurde er falsch zitiert!)

Ich kann nur sagen: Welches Bild haben Sie von Wirtschaft und Landwirtschaft, wenn Sie hier deklarieren, dass Export, dass die Stärke unserer niedersächsischen Landwirtschaft etwas Negatives ist?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie eine Rede halten oder eine Antwort geben?)

Das schafft Einkommen, Arbeitsplätze und Konsumkraft im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Export ist nichts Böses!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts Ihres flammenden Plädoyers für den Export, Frau Ministerin, und angesichts der Tatsache, dass die Zeitschrift *LAND & Forst* - nichts Linksradikales - im Mai 2010 darauf hingewiesen hat, dass es mehrfach Exportsperrungen für Schweinefleisch aus Niedersachsen wegen zu hoher Antibiotikabelastung gegeben hat, frage ich die Landesregierung, wie sie diese Exportsperrungen und Exportprobleme wegen mit Antibiotika belastetem Schweinefleisch beurteilt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ingrid Klopp [CDU]: Also!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Sohn, meines Wissens beziehen Sie sich auf den Export von Schweinefleisch nach Russland. Russland ist in dieser Beziehung ein sehr unsteter Partner, weil ständig - auch in kurzen Abständen - die Bedingungen für den Export nach Russland wechseln und es dadurch zu erschwerten Exportbedingungen für unsere hiesigen Landwirte kommt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Welche Antwort auf welche Frage? - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war überhaupt keine Antwort!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Ministerin, wir würden schon klarere Antworten auf unsere Fragen erwarten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich frage die Landesregierung: Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des Beitrages im ZDF am 18. Oktober im *heute journal*, der da lautete „Tod im Krankenhaus“, die Gefahr, dass sich Bakterien auf die Menschen, die in Tierhaltungsanlagen arbeiten, übertragen und Resistenzen entwickeln? Wie wollen Sie sicherstellen, dass für Menschen, die in Tierhaltungsanlagen arbeiten, aufgrund dieser Resistenzen keine Gefahr besteht?

(Clemens Große Macke [CDU]: Frau Schröder-Ehlers, das ist doch wohl nicht wahr, eine solche Frage in solcher Qualität zu stellen! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir können fragen, was wir wollen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie kurz unterbrechen. - Die Rednerin hat hier vom Mikrofon aus die Chance, ihre Frage vorzutragen. Das muss aus den Fraktionen nicht bewertet und auch nicht ergänzt werden. Insofern haben Sie jetzt das Wort, Frau Kollegin, und können Ihre Frage abschließen.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Das ZDF hat am 18. Oktober in einem Beitrag, der da hieß „Tod im Krankenhaus“, dargestellt, dass es Gefahren für Menschen gibt, die in Tierhaltungsanlagen arbeiten, dass sie Bakterien aufnehmen können, dass es zu Resistenzen kommen kann und dass in der Folge auch Behandlungsprobleme in Krankenhäusern entstehen können. Wie bewerten Sie diesen Fakt?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Beitrag nicht gesehen, entnehme aber Ihren Ausführungen, dass in diesem Fall eine besondere Belastung besteht. Generell kann man dazu ausführen, dass, wenn man Kontakt zu einem Nutztier hat, natürlich auch eine Keimbelastung besteht. Tiere sind nicht keimfrei, genauso wenig wie Menschen. Innerhalb der Tiernutzung werden ja entsprechende Maßnahmen im Hygienebereich - Schleusen, regelmäßiges Händewaschen, Schutzkleidung - ergriffen, sodass zusätzliche Keime - das war ja sozusagen Ihr Vorwurf - möglicherweise den Menschen nicht belasten.

(Rolf Meyer [SPD]: Es geht um den Antibiotikaeinsatz!)

Eine Studie zu den Einwirkungen auf Menschen kann ich Ihnen als Landwirtschaftsministerin nicht liefern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: „Antibiotika“ ist das Stichwort! - Gegenruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Hört doch mal zu!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt die nächste Zusatzfrage.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

- Frau Kollegin, haben Sie bitte einen Augenblick Geduld. Ich erwarte, dass bei den Fraktionen die

Bemerkungen eingestellt haben, damit die Rednerin hier in Ruhe ihre Fragen vortragen kann. Solange das nicht der Fall ist, warten wir einfach.

(Zuruf: Wir fragen hier die Landesregierung, nicht eine Ministerin! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das denn da? Nicht zuhören wollen! Unglaublich ist das!)

- Herr Kollege Rolfes, Ihrer Bewertung bedarf es in diesem Fall nicht. - Bitte, Frau Kollegin!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rolfes, wir sind ja Ihrer Meinung, dass wir uns gern Antworten anhören. Das setzt aber voraus, dass wir welche kriegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn sie dann auch noch zur Frage passen würden, wäre es noch schöner. Wenn sie dann vielleicht auch - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, jetzt kommt bitte Ihre Frage!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich komme jetzt zu meiner Frage. Frau Ministerin, Sie haben hier eben dargestellt, wenn man die Hühner nur vernünftig halte, komme es zu keinen Problemen im Gesundheitsschutz.

Nun ist aber doch das Problem der Antibiotikaresistenzen und der MRSA-Belastungen, insbesondere im Geflügelhaltungsbereich - die in der Tierhaltung arbeiten, gelten ja alle als Risikofaktoren -, ziemlich evident.

Sie haben am 25. Oktober 2010 - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt ist aber gut!)

- Ich mache es jetzt einmal anders, genau. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie am 25. Oktober 2010 im NDR zum steigenden Antibiotikakonsum Folgendes erklärt haben - - - Ich zitiere einmal:

„Ohne Einsatz der Mittel schaffen es die Hühner in großen Ställen häufig nicht, bis zum Ende ihrer Mastzeit zu überleben.“

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

Nun dauert so eine Mastzeit 30 bis 40 Tage, habe ich mir sagen lassen. Es geht um 2,9 Antibiotikadurchgänge, meine Damen und Herren.

Frau Ministerin, meinen Sie nicht, dass eine andere Haltungsform günstiger für die Tiere, für die Umwelt und für die Gesundheit der Menschen in Niedersachsen wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich will die Gelegenheit nutzen - einen kurzen Augenblick bitte, Frau Ministerin -, weil hier moniert wurde, dass die Antworten nicht den Fragen entsprechen bzw. keine vollständige Beantwortung gegeben wird, noch einmal zu sagen und zu wiederholen: Die amtierende Präsidentin oder der amtierende Präsident kann die Landesregierung nur auf Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung hinweisen. Wir können hier nicht beurteilen, ob die Frage vollständig beantwortet worden ist. Wir haben von hier aus auch keine Möglichkeit, die Landesregierung zu weitergehenden Antworten zu veranlassen. Wer ernsthaft glaubt, dass sein Recht aus Artikel 24 verletzt ist, der muss letztendlich den Staatsgerichtshof bemühen. Dies noch einmal zur eindeutigen Klarstellung, weil ich dementsprechend angesprochen worden bin.

(Zuruf von der SPD)

- Nicht von Ihnen, ich wurde schon vorher angesprochen, Frau Kollegin.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir versuchen es erst einmal mit Zwischenrufen!)

Bitte, Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf Ihre Frage ist ganz eindeutig Nein. Denn es gibt natürlich auch Durchgänge, bei denen überhaupt keine Antibiotika zum Einsatz kommen. Sie berufen sich jetzt auf Zahlenmaterial, das aus einer sehr kleinen Stichprobe resultiert, das überhaupt nicht wissenschaftlich fundiert ist. Ich denke, eine Aussage ist wichtig: Wenn Antibiotika gegeben werden - das habe ich eben auch schon ausgeführt -, dann müssen

sie von einem Tierarzt verordnet werden, es gibt eine Dokumentationspflicht und eine Absetzzeit, damit keine Rückstände im Fleisch bleiben. Damit gilt die Aussage, die für den Verbraucher wichtig ist, dass er das Lebensmittel bedenkenlos essen kann, weil es keine Rückstände mehr gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich hier noch einmal nachhakend frage ich die Landesregierung, vielleicht auch das Gesundheitsministerium, falls es sich damit stärker beschäftigt hat, ob sie die Auffassung des renommierten Robert-Koch-Instituts und der Bundesregierung in der Drucksache vom 28. Oktober 2010 teilt, dass der hoch gefährliche MRSA-Virus in der Massentierhaltung deutlich häufiger vorkommt als in einer artgerechten biologischen Haltung. Das sagt das Robert-Koch-Institut. Deshalb frage ich insbesondere das Gesundheitsministerium vor dem Hintergrund der Aussagen der Ministerin von eben, ob ihm diese Studie bekannt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, es handelt sich um ein Bakterium; da muss ich Sie leider korrigieren.

Im Rahmen von Antibiotikaresistenz und möglichem Eintrag von MRSA aus der Tiermast wird gerade an der Ludwig-Maximilians-Universität eine epidemiologische Studie ausgewertet, die in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt wurde. Ziel der Studie war es zu erkennen, ob das Vorkommen von MRSA tierischer Herkunft in einem Studienkollektiv, also einer Gruppe mit beruflichem Tierkontakt zu Anlagen von Schweinemast oder Geflügelmast, sowie bei dort ansässigen Anwohnern, die sich in näherer Umgebung befinden - letztendlich ohne direkten Tierkontakt -, zu ermitteln ist.

Es wird jetzt an der Universität ausgewertet, ob es da einen Zusammenhang oder mögliche Risikofaktoren für eine Besiedlung von MRSA gibt. Wir sind gerade dabei, die Ergebnisse stehen kurz vor der Veröffentlichung.

(Rolf Meyer [SPD]: Es wurde nach der Studie des Robert-Koch-Instituts gefragt!)

- Ich kenne diese Studie und diese Aussage nicht, insofern habe ich mich auf die bezogen, die mit uns zusammen ausgewertet wird. Da müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, dass ich das beantworten kann.

(Rolf Meyer [SPD]: Er hat nach einer ganz bestimmten Studie gefragt!)

Wenn die Ergebnisse vorliegen, die bald veröffentlicht werden, werden wir uns im Detail darüber unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter stellt die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung heute wieder einmal erklärt hat, die planungsrechtlichen Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen seien ausreichend, diese aber lediglich die Möglichkeit bieten, Standorte zu verändern, aber nicht Tierhaltungsanlagen grundsätzlich auszuschließen, frage ich die Landesregierung: Bei welcher Höhe der Tierdichte und bei welchem Maß der Geruchsvorbelastungen darf eine Gemeinde nach Ansicht der Landesregierung Tierhaltungsanlagen grundsätzlich ausschließen? Oder gibt es aus Sicht der Landesregierung da keine Grenzen, und muss eine Gemeinde im Zweifel auf Ortsentwicklung verzichten, um den Wünschen auf neue Stallbauvorhaben entsprechen zu können?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir machen das jetzt in Teamarbeit.

(Wiard Siebels [SPD]: Super, das finden wir gut! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wir haben genau diesen Bereich in der ersten Dringlichen Anfrage ausführlichst behandelt.

(Wiard Siebels [SPD]: Eben nicht! Nein!)

- Doch! Die Steuerungsmöglichkeiten sind Ihnen bekannt: im Flächennutzungsplan, in der Ausweisung von Sondergebieten, in Baufenstern, im B-Plan. Das sind die Handlungsfenster, die die Kommune hat. Das wird nach fachrechtlichen Bedingungen

(Rolf Meyer [SPD]: Das hat sie aber nicht gefragt! Frau Ministerin, nun hören Sie doch einmal auf, antworten Sie auf die Frage! Das darf doch nicht wahr sein!)

im Baurecht mit der Genehmigung festgelegt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, wir unterbrechen jetzt einmal ganz kurz. - Zwischenrufe, Herr Kollege Meyer, in der Lautstärke müssen nicht sein. Sie erschweren insgesamt die Diskussion hier, und ich würde sagen, nehmen Sie sich da bitte ein bisschen zurück. Ich habe Sie beispielhaft hier erwähnt, aber das gilt auch für andere Kolleginnen und Kollegen.

(Heiner Bartling [SPD]: Wir würden aber gern Antworten haben, Herr Präsident! - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Es ist nach der Tierdichte und den Grenzwerten gefragt worden!)

- Wir diskutieren nicht. Ich möchte jetzt darum bitten, dass die Gespräche eingestellt werden, damit die Frau Ministerin in aller Ruhe ihre Ausführungen machen kann. - Bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich fasse das noch einmal ganz kurz zusammen. Das Baurecht gibt der Kommune vor Ort erstens die Möglichkeiten, steuernd einzuwirken. Zweitens wird im Baurecht über Größenordnungen, über

Emissionen entschieden. Sämtliche Fachbereiche werden mit der Baugenehmigung abgeprüft, und es gibt die Möglichkeit - das hat Frau Özkan sehr deutlich herausgestellt -, dass die Kommune letztendlich im Einzelfall entscheidet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

(Johanne Modder [SPD]: Machen Sie einmal für ein Jahr Kommunalpolitik, dann wüssten Sie, worüber wir reden! Ein Jahr! Unmöglich! - Weitere Zurufe)

- Wir warten noch einen kleinen Augenblick, Frau Kollegin. Jetzt stellen Sie bitte Ihre Frage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Agrarministerin hier gerade ausgeführt hat, dass die sich im Fleischexport widerspiegelnde Stärke der niedersächsischen Landwirtschaft doch wohl nicht als etwas Negatives dargestellt werden dürfe - als sie nämlich gefragt hat, was hier eigentlich für ein Bild besteht -, und dass wir alle wissen oder zumindest wissen sollten, dass durch den subventionierten Fleischexport massenweise kleine Existenzen in Drittweltländern vernichtet werden und dass die Stärke der niedersächsischen Landwirtschaft damit also unsolidarisch auf dem Rücken armer Menschen in Drittweltländern ausgetragen wird,

(Widerspruch bei der CDU)

frage ich die Landesregierung, ob sie die Forderung vieler Entwicklungshilfeorganisationen und der Kirchen unterstützt, die Exportsubventionen für Fleisch vollständig zu streichen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Grotelüschen, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Bereich gibt es so gut wie keine Exportsubventionen. Das ist so. Es gibt von deut-

scher Seite aus den ausdrücklichen Wunsch, dass keine Geflügelprodukte nach Afrika exportiert werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wunsch!
Es passiert aber!)

Das ist richtig. Das ist so formuliert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Humke-Focks stellt die nächste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grotelüschen, ich komme noch einmal zu Ihrer Antwort auf die Frage 3 zurück und stelle dazu noch eine Nachfrage. Ich frage die Landesregierung, wie sie die Häufigkeit von Atemwegserkrankungen in niedersächsischen Schweinebeständen im Zusammenhang mit den verabreichten Antibiotika bewertet.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich gibt es Atemwegserkrankungen. In welchem Umfang das Risiko minimiert werden kann, hängt letztlich vom Management - das habe ich eben zu schildern versucht -, von der Beachtung der Hygienevorschriften, dem Verhalten im Stall sowie vom Umgang mit den Nutztieren ab. Eine Minimierung erreichen wir z. B. durch das Tragen entsprechender Schutzkleidung, durch die Einrichtung von Hygienemaßnahmen wie etwa Schleusen und durch häufiges Händewaschen. Sicherlich besteht aber ein erhöhtes Risiko - das ist logisch -, weil man zusätzlich mit Keimen in Berührung kommt. Es ist aber nicht wissenschaftlich belegt, dass wir dadurch eine erhöhte Erkrankungsrate haben.

(Zuruf von der SPD: Hä?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Deppmeyer stellt die nächste Zusatzfrage. - Die Zeit, die er benötigt, um zum Rednerpult zu kommen, möchte ich nutzen, um darauf hinzuweisen, dass ich zwischendurch gesehen

habe, dass die Kolleginnen und Kollegen und auch andere immer wieder versuchen, die Stellung der Saalmikrofone zu verändern. Ich möchte Sie bitten, mit diesen Mikrofonen pfleglich umzugehen; denn sonst können wir diesen Tagesordnungspunkt möglicherweise nicht ordnungsgemäß beenden.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist nicht so schlimm!)

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben in Europa in den letzten Monaten feststellen können, dass die Selbstversorgung mit Eiern rückläufig ist. Dies wird begründet mit einem zeitlichen Vorziehen von EU-Verordnungen. Wenn wir jetzt Ähnliches mit Blick auf das Geflügelfleisch machen, könnte es auch dort zu einem rückläufigen Selbstversorgungsgrad kommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zu Ihrer Frage!

Otto Deppmeyer (CDU):

Darum frage ich die Ministerin, welchen Überblick wir in Niedersachsen und Deutschland über die Bedingungen haben, unter denen vor allem in Osteuropa, das ja unsere Produktion ersetzt, Eier und Geflügelfleisch produziert werden. Wie sind dort die Haltungsbedingungen? Welchen Tierschutz gibt es dort? Welchen Gesundheitsschutz gibt es dort? Vor allem: In welchen Größenordnungen werden dort die Tiere gehalten? Welche Auswirkungen hat es, wenn wir Fleisch und Eier aus dem Osten essen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich werte Ihre Frage als zwei Fragen. - Jetzt kommt Frau Ministerin Grotelüschen.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten es eben schon erwähnt: Wir sind Exportland. Das ist etwas Positives. Neben Lebensmitteln exportieren wir auch Autos. Darüber regt sich aber niemand auf.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir unsere Produktion in Deutschland zurückfahren oder einschränken würden, hätte das Konsequenzen für unsere Versorgung, und zwar in allen Bereichen.

Herr Deppmeyer hat erwähnt, dass wir im Eierbereich aufgrund dieser Wettbewerbsverzerrungen einen Nachfragerückgang erleben mussten. Fakt ist: Würden wir in Deutschland in Zukunft nicht mehr so viel Fleisch produzieren wie bislang, könnte seitens der EU nicht für einen Ausgleich gesorgt werden. Dann würde das Problem auftreten - so möchte ich es einmal sagen -, dass wir Fleisch aus Drittländern wie z. B. Brasilien importieren müssten. Brasilien ist ein großer Geflügelfleischexporteur; wir importieren ja auch brasilianisches Fleisch nach Deutschland. Im Zusammenhang damit dürfen wir aber nicht vergessen - das ist ja auch ein ganz wichtiges Signal an den Verbraucher -, welche Standards und welche hervorragende Qualität unsere Produkte im Lebensmittel- bzw. Fleischbereich haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Standards und diese Qualität können wir für die Importe aber nicht garantieren; denn die Bedingungen, unter denen dort Fleisch produziert wird, sind nicht so gut wie unsere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Meyer, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch eine konkrete Frage zu den Exportsubventionen. Vor dem Hintergrund, dass die Subventionen im Geflügelbereich von 52 Millionen Euro im Jahr 2001 auf 97 Millionen Euro im Jahr 2008 gestiegen sind und sich in den letzten sieben Jahren somit fast verdoppelt haben - so jedenfalls die Antwort auf unsere Große Anfrage -, frage ich die Landesregierung noch einmal, ob sie sich ebenso wie die Entwicklungsorganisationen und die Kirchen dafür einsetzt, dass es keine Subventionen für den Export von Fleisch mehr gibt, wie es auch keine Subventionen für den Export von Obst und Gemüse gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Für die Landesregierung hat das Wort Frau Ministerin Grotelüschen.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole gern meine Antwort: Zunächst einmal, Herr Meyer, ist der Bund für die Subventionen zuständig. - Zu der Frage, die Sie gestellt haben: Es gibt keine Subventionen für den Export von Fleischprodukten in arme Länder. Das ist nicht korrekt. Wir exportieren in andere Länder so, wie wir dorthin auch Autos und andere Dinge exportieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Autos werden aber nicht von Kleinbauern produziert! - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Viele Exporte, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden - dies gilt insbesondere für den Lebensmittelbereich - innerhalb der EU getätigt.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Doch, das ist so. Ich denke z. B. an den Bereich der Milchprodukte. Für diese Produkte ist die EU unser größter Abnehmer.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die werden aber innerhalb der EU nicht subventioniert!)

Wenn Sie sich hier für eine Änderung einsetzen wollen, ist der Bund der richtige Ansprechpartner.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich bedanke mich. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die letzte Zusatzfrage. Frau Kollegin Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich möchte gern noch einmal auf den Komplex 3 zurückkommen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und fragen!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

- - - und fragen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich das Land Niedersachsen im Bun-

desrat explizit dafür ausgesprochen hat, die Geflügelmast aus Gründen des Datenschutzes der Geflügelmäster aus der DIMDI-Arzneimittelüberwachung auszunehmen, stelle ich jetzt meine Frage - ich versuche dies, so konkret wie möglich zu machen, damit wir auch wirklich eine Antwort bekommen -: Warum bewertet die Landesregierung den Datenschutz mit Blick auf die Geflügelmäster anders als mit Blick auf die Züchter und Mäster von Rindern und Schweinen, die sich besagter Überwachung selbstverständlich unterziehen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Grotelüschen.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Geben Sie die Antwort, Herr Meyer? - Jetzt hat die Frau Ministerin das Wort.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist korrekt, dass sich Niedersachsen gegen diese Art der Erfassung der Daten ausgesprochen hat.

Der Zielansatz der Länder war, dass wir uns diese Datenerhebung gewünscht haben. Das war einhellige Meinung der Bundesländer. Der Bund hat jedoch datenschutzrechtliche Gründe geltend gemacht, und diese Auffassung des Bundes hat sich aus juristischer Sicht durchgesetzt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur bei Hühnern! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist Ihre Auffassung!)

- Ich wünsche mir eine Erfassung der Daten. Wir brauchen Daten. Niedersachsen hat sich für diese Erfassung eingesetzt, aber der Bund ist dieser Empfehlung der Bundesländer nicht gefolgt.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun stellt eine weitere Zusatzfrage für die SPD-Fraktion der Herr Kollege Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin, ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass wir, bevor wir den Staatsgerichtshof anrufen, doch zunächst einmal mit Zwischenrufen versuchen, hier Antworten auf die Fragen zu bekommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dieser Hinweis ist Ihnen nicht gestattet. Sie haben eine Frage zu stellen, Herr Siebels. Wenn Sie auf formelle Dinge hinweisen, weise ich Sie auch sehr konkret darauf hin.

Wiard Siebels (SPD):

Sehr gut. - Frau Ministerin, Sie haben korrekt ausgeführt, dass seit 2006 Antibiotikagaben im Krankheitsfall nur noch von Tierärzten erfolgen dürfen. Dennoch ist seit diesem Zeitpunkt der Antibiotikaeinsatz immer weiter gestiegen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

„Und vor diesem Hintergrund frage ich...“

Wiard Siebels (SPD):

Und das ist die Frage, Frau Präsidentin:

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Könnte das nicht ein deutlicher Hinweis darauf sein, dass die Missstände im Bereich der Intensivtierhaltung immer schlimmer werden, Frau Ministerin?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Siebels. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Grotelüschen!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass es keine verlässlichen Daten in diesem Bereich gibt. Wir haben ja gerade über diese DIMDI-Studie gesprochen.

(Wiard Siebels [SPD]: Im Ausschuss gab es die!)

Fakt ist auch, dass diese Verknüpfung, die immer wieder in diese Diskussion mit eingebracht wird, dass große Tierhaltung gleich schlechter Tier-schutz gleich schlechte Tiergesundheit bedeuten, nicht richtig ist. Das ist eine falsche Annahme, und die ist auch nicht in irgendeiner Form in Zahlen zu belegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Im Ausschuss war das aber so!)

Im Ausschuss war das sicherlich auch nicht so. Ich denke, wenn Sie das Protokoll lesen, werden Sie das feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine letzte Zusatzfrage liegt mir von der SPD-Fraktion vor. Herr Kollege Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung, wie sie erreichen will, dass die Mortalitätsraten, die - so die Information, die wir im Ausschuss bekommen haben - in der Geflügelhaltung bei etwa 5 bis 10 %

(Zurufe von der CDU)

- das sind bei Ställen mit 40 000 Tieren zwischen 2 000 und 4 000 Tiere pro Durchgang - und in der Putenmast bei rund 12 % liegen - das sind 12 % der eingestellten Puten -, deutlich abgesenkt bzw. möglichst auf null gefahren werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Grotelüschen das Wort.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ja genau das Programm, das ich Ihnen eingangs geschildert habe. Es gibt eine Strategie, dass wir letztlich an den Dingen, wo wir merken, dass es Ansätze gibt, noch besseren Tierschutz, noch besseres Management durchzusetzen, ansetzen. Wir werden gemeinsam - das habe ich Ihnen auch schon mehrfach geschildert - mit Wissenschaft, mit Wirtschaft - wie

bisher gut bewährt - genau diese Dinge erarbeiten und in die Praxis umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wann ist das denn so weit?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich stelle damit fest, dass die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet ist.

Gleichzeitig stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 26 und 27** auf, die vereinbarungsgemäß gemeinsam beraten werden sollen:

Einzig (abschließende) Beratung:

Neue Hartz-IV-Regelsätze nur politisch gesetzt - 5 Euro reichen nicht für die Würde des Menschen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2877 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3004

Erste Beratung:

Für eine soziale Neuordnung der Regelsätze - Menschenwürde erfordert Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2982

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag zu Tagesordnungspunkt 26 abzulehnen.

Zur Einbringung des Antrags zu Tagesordnungspunkt 27 hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Humke-Focks zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sogenannte Reform des SGB II und die damit verbundene sogenannte Neuordnung der Regelsätze gerade für Kinder und für jugendliche Leistungsempfängerinnen und -empfänger beweist, dass es der Bundesregierung und allen voran Frau von der Leyen nicht darum ging und geht, etwa der steigenden Kinderarmut entgegenzuwirken, die Lebensbedingungen der sogenannten Hilfeempfänger zu verbessern oder gar die Mittel für die Eingliederung in Arbeit zu erhöhen.

Nein, darum geht es der Bundesregierung nicht. Die Haushaltsmittel wurden auf Kosten der Ärmsten der Armen eingespart, um die Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Transferleistungen weiter zu stigmatisieren und zu diskriminieren.

Damit zementieren von der Leyen & Co. die Spaltung der Gesellschaft in immer reicher werdende und in immer ärmer werdende und setzen dabei darauf, gerade das untere Drittel unserer Gesellschaft gegeneinander auszuspielen und eine Neid- und Angstdebatte zu schüren.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir brauchen, ist eigentlich eine Umsetzung der selbstverständlichen Auffassung, dass alle Menschen in diesem reichen Land ein Recht auf Teilhabe am sozialen, kulturellen oder - kurz gesagt - gesellschaftlichen Leben hier im Land haben. Das allerdings suchen wir bei FDP und CDU vergeblich.

Die Bundesregierung bricht stattdessen weiterhin die Verfassung und missachtet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres. Wir dürfen gespannt sein, wie weit sie damit durchkommen wird. Aber so einfach, wie Sie sich das vorstellen, werden wir es Ihnen nicht machen.

Von sozialer Gerechtigkeit will diese Regierung und will Frau von der Leyen nichts, aber auch gar nichts wissen. Wir Linke verurteilen diese antisoziale Haltung dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, was machen die? - Sie stehen bei der Regierung und assistieren ihrer Regierung dabei in unendlicher - ich mag es mal so sagen - Vasallentreue.

Diesen Einstieg vorausgeschickt, möchte ich sagen, dass sich nicht anders erklären und begreifen lässt, warum Regierende erstens bewusst bei der Neuberechnung der Regelsätze die Grundlagen fälschen, indem man methodisch die Referenzgruppe bei den unteren 15 % und nicht wie bisher bei den unteren 20 % ansetzt, um spürbare Steigerungen der Sätze zu verhindern, zweitens eine Abkopplung der Leistungsempfänger von der Mehrheitsbevölkerung vornimmt und in diesem Zusammenhang von einem Lohnabstandsgebot faselt und nicht sagt, dass ihnen anscheinend Stundenlöhne von 5 Euro und weniger ausreichend zu sein scheinen, damit man auf diese Weise die von mir schon angesprochene Neiddebatte gerade bei den

Ärmsten der Armen und bei den unteren Lohngruppen schüren kann.

Drittens. Integrationsleistungen und das Integrationsbudget werden gekürzt und damit sogenannte Integrationshemmnisse noch weniger als bisher beseitigt.

Viertens. Mit der Einführung von Sachleistungen werden arme Kinder stigmatisiert und wird deren Eltern pauschal die Fähigkeit abgesprochen, mit Geldleistungen verantwortungsvoll umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist fatal!)

Fünftens. Für die Öffentlichkeit werden schön klingende Leistungen wie das warme Mittagessen für alle Kinder und Jugendliche versprochen, und dabei wird völlig außer Acht gelassen, wie das logistisch überhaupt gemeistert werden soll. Das wird sicherlich wieder den Kommunen aufgebürdet werden. Ich hoffe, dass Sie da auch einige harte Diskussionen in Ihren Wahlkreisen haben werden.

Sechstens. Erwachsenen Menschen mit Behinderung - das ist besonders perfide -, die in die Regel-satzbedarfsstufe 3 einsortiert werden - so möchte ich es jetzt mal ausdrücken - und die keinen eigenen Haushalt führen können, weil bei ihnen z. B. der Assistenzbedarf sehr hoch ist und sie bei ihren Angehörigen, z. B. bei ihren Eltern, leben müssen, werden 68 Euro pro Monat abgezogen. Das nehmen Sie denen weg. Vielleicht denken Sie, dass diese behinderten Menschen mit den 68 Euro mehr in Saus und Braus leben könnten. Man sieht, wie weit entfernt und weg Sie von diesen Menschen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Siebtens. Ich frage mich: Werden bei der Regierung keine Überlegungen angestellt, wie die nach ihrer Logik erforderlichen umfangreichen Kontrollen der sachgemäßen Verwendung der Regelsätze und der Sachleistungen personell umgesetzt werden sollen? - Auch dazu gibt es keine Antwort. Sie diskriminieren nicht nur die Millionen von Leistungsbeziehern. Nein, Sie wollen auch noch die Mehrarbeit auf dem Rücken der Beschäftigten der Verwaltungen abladen. Die Qualität der Arbeit und die Arbeitsverdichtung sind Ihnen doch vollkommen egal. Geben Sie es zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Schon jetzt wird laut einem Bericht auf *Spiegel online* vom 8. Oktober 2010 in einigen Arbeitsagenturen damit begonnen, neue Bescheide an

die Betroffenen herauszuschicken, die die Kürzung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfänger zum Inhalt haben, und das ohne gesetzliche Grundlage. Das muss man sich einmal vorstellen! Der Verwaltungsaufwand solle niedrig gehalten werden. Man habe keine Zeit für die Umstellung und fange daher jetzt schon mit dem Versenden dieser Bescheide an. Und was macht Frau von der Leyen? - Laut einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* unterstützt sie dieses Vorgehen. Das übliche Argument ist, man müsse ja zum 1. Januar des nächsten Jahres gut aufgestellt sein. Dass das aber ein doppelter Rechtsbruch ist, das sagen Sie nicht. Sie enthalten den betroffenen Menschen schon jetzt Gelder vor. Das ist perfide.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Noch haben wir in Niedersachsen aber die Chance, in der Öffentlichkeit und im Bundesrat gegen diese verfehlte Politik vorzugehen und den Sozialabbauern im Bund in den Arm zu fallen. Haben Sie endlich einmal die Courage dazu, und lösen Sie sich aus Ihrer Vasallentreue!

Wir brauchen ein transparentes Verfahren für eine vollständige Neuberechnung der Regelsätze. Dazu brauchen wir auch eine unabhängige Expertenkommission. Diese Expertinnen und Experten lassen sich trefflich in den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden finden, in den Gewerkschaften, in den Kirchen und in den Erwerbslosenverbänden. Bis dahin brauchen wir für die Übergangszeit - das fordern wir erneut, wie auch in den anderen Anträgen, in denen wir uns damit beschäftigt haben, auch hier im Landtag - einen Mindestsatz von 500 Euro und einen eigenständigen Kinderregelsatz, bis eine existenzsichernde Kindergrundsicherung eingeführt wird, wie es etwa der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert. Das entsprechende Konzept liegt vor und müsste auch Ihnen bekannt sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gilt jetzt, im Bundesrat gegen diese Pläne der Bundesregierung zu stimmen und gegebenenfalls auch vor dem Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage anhängig zu machen. Das kann man von Niedersachsen wohl erwarten.

Die gesellschaftliche Debatte hierum zeigt, dass dieser Schnellschuss der Bundesregierung nicht mitgemacht werden darf, wenn wir tatsächlich den Anspruch ernst nehmen, verantwortlich mit unseren Bürgerinnen und Bürgern umzugehen und das

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu respektieren. Wir sehen uns an der Seite der Fachverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und vor allem gerade der Menschen, die Transferleistungen vom Staat beziehen müssen. Vergessen Sie das nicht: Es geht immer darum, die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben zu gewährleisten. Das ist der zentrale Punkt. Wir wollen diese Teilhaberechte gerade auch einkommenschwacher Menschen.

Letzter Satz: Leider fehlt mir der Glaube, dass Sie heute noch einlenken. Aber die Menschen werden nicht so dumm sein. Sie werden sich diese Sache mit Sicherheit merken und Ihnen bei den nächsten Wahlen die Quittung für Ihre antisoziale Politik geben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur Beratung zu den beiden Tagesordnungspunkten hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Roland Riese [FDP]: Aber bei der Wahrheit bleiben!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Riese, noch nie haben Sie von mir etwas anderes gehört.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum ausgesprochen und dies aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot abgeleitet. Dies wurde mit dem, was Frau von der Leyen vorgelegt hat, nicht umgesetzt. Zwar glühten in ihrem Ministerium die Rechenschieber, aber doch nur um die Vorgaben des Finanzministers umzusetzen. Zwar hat sie die Kriterien offengelegt, aber in denen ist viel Willkür enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das fängt bei der nach unten abgesenkten, kleineren Vergleichsgruppe an und hört bei den sozialpaternalistischen Vorgaben für Alkohol und Zigaretten beileibe noch nicht auf. Es gibt erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an diesem statisti-

schen Geniestreich. Der Paritätische hat demgegenüber einen Nachholbedarf von etwa 50 Euro errechnet.

Herr Humke-Focks, an dieser Stelle haben wir wie immer ein Problem mit Ihrem Antrag. Auch die von Ihnen geforderten 500 Euro sind ja schlicht gesetzt. In Ihrem Antrag steht aber ansonsten viel Gutes - genau wie in unserem. Wir werden uns also bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten.

Die Rechnung der Bundesregierung spiegelt die politische Großwetterlage und auch die Kassenlage bei Herrn Schäuble wider - und natürlich auch die sozialpolitischen Tabus der schwarz-gelben Koalition. Ich nenne hier nur das Stichwort „gesetzlicher Mindestlohn“. Hätten wir einen solchen, wäre das Thema „Lohnabstandsgebot“ gelöst. Aber diesen Schritt scheuen Sie bekanntlich wie der Teufel das Weihwasser. Die Menschen aber wollen gute Arbeit. Darum sind sie am Samstag in Hannover auf der Straße gewesen. Es gibt bei uns zu viel schlechte Arbeit, d. h. zu viel Leiharbeit, zu viele Dumping- und Hungerlöhne.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch Sie wissen doch, dass es inzwischen Normalität ist, dass Arbeitgeber beim Einstellungsgespräch die Bewerber darauf hinweisen, dass sie sich einen Teil des Lohns vom Amt holen können. Wie können Sie eigentlich diese Ausbeutung unseres Sozialstaats dulden? Ich begreife das einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit man diese Dumpinglöhne behalten kann, müssen die Transfers mit aller staatlichen Gewalt und aller statistischen Gewalt nach unten gedrückt werden. Sie hetzen in der Konsequenz die Hungerlöhner gegen die Transferempfänger auf. Das ist ein schändliches Vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wer bei der Berechnung dieser Regelsätze die Worte „Objektivität“ und „Wissenschaftlichkeit“ in den Mund nimmt, der scheut sich eigentlich auch nicht davor, die Erde eine Scheibe zu nennen, solange es ins eigene Konzept passt. Die von Frau von der Leyen beschworene Transparenz heißt letztlich nur, dass

die Betroffenen jetzt leichter selbst nachrechnen können, warum sie wie viel nicht bekommen.

Weniger bekannt ist, dass Frau von der Leyen sich noch weitere Nadelstiche gegen Transferempfänger ausgedacht hat. Herr Humke-Focks hat einiges aufgezählt. Ich möchte noch ergänzen, dass die steuerfreien Pauschalen fürs Ehrenamt bei den Arbeitslosen unter den Ehrenamtlichen in Zukunft als Einkommen angerechnet werden sollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört!)

Das ist doch wirklich eine abwegige Idee. Und das von Leuten, die immer vom Ehrenamt reden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da verleiht man an der einen Stelle Preise, und an der anderen Stelle macht man Gesetze, die die Leute fürs Ehrenamt quasi bestrafen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Urteil hat Chancen eröffnet. Sie haben sie nicht genutzt. Mindestlohn? - Fehlanzeige! Unabhängige Kommission zur Berechnung der Bedarfe? - Fehlanzeige! Aufbau einer ausreichenden Infrastruktur? - Pustekuchen! Das Problem wird den klammen Kommunen vor die Füße gekippt, die überhaupt nicht die Infrastruktur haben, um die Versprechungen der Bundesregierung einhalten zu können.

Es bleibt dabei: Die Würde des Menschen wird bei Ihnen im Hinterzimmer ausgekungelt, und sie gilt nicht für jeden gleich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Matthiesen. Bitte!

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt kann es zur Sache gehen! - Roland Riese [FDP]: Jetzt kommt ein Fachmann!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, bis spätestens zum 31. Dezember dieses Jahres die Regelsätze nach

dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII neu zu regeln.

Im Gegensatz zu den Anträgen von Grünen und Linken sind CDU und FDP der Überzeugung, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, mit den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Entsprechend verfassungsrechtlich einwandfrei ist die Ermittlungsmethode für die Regelbedarfe, jeweils getrennt für Erwachsene und Kinder. Der Entwurf des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (RBEG) legt Grundlagen, Berechnungsschritte und Ergebnisse der Ermittlung des Regelbedarfs für das Existenzminimum fest. Damit trifft der Gesetzgeber vertretbare Wertentscheidungen, welche Positionen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS 2008) als regelsatzrelevant zu werten sind. Eingeflossen sind dabei flankierende Anhörungen von Wissenschaftlern und Praktikern aus unterschiedlichen Bereichen. Das sind die Sachverständigen, die Sie fordern. Diese unabhängigen Sachverständigen sind hier gehört worden.

Die insgesamt 230 Positionen der EVS 2008 bilden die verfassungsrechtlich gebotene Grundlage der Berechnungen. Dabei sind übrigens 13 Positionen neu hinzugekommen und 10 Positionen als nicht regelsatzrelevant entfallen. Es sind also insgesamt mehr Positionen als bisher.

Im Gegensatz zum ständig wiederholten Vorwurf der Opposition ist es gerade nicht zu beanstanden, dass das Gesetz zur Referenzgruppe bei den Einpersonenhaushalten die unteren 15 % bestimmt. Dafür gibt es einen Hintergrund; denn zu den 15 % sind die ausgeschlossenen Haushalte mit geringem Einkommen hinzuzurechnen. Hier liegt die Zahl deutlich höher als im Jahr 2003 bei der damaligen EVS. Das bedeutet - es ist etwas kompliziert -, dass insgesamt die Obergrenze der Referenzgruppe bei den Einpersonenhaushalten jetzt bei 22,3 %

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sind aber die Aufstocker!)

aller nach dem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte liegt. Das ist deutlich höher als 2003 mit 20,4 %. Also kein Fehler.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber Aufstocker sind dabei!)

Dementsprechend sind die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen der Auffassung, dass Höhe und Methode zur Ermittlung der Regelbedarfe nicht zu beanstanden sind.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Entscheidend ist es, auf die Gesamtleistungen nach SGB II und SGB XII abzustellen und ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistungsberechtigten einerseits und voll erwerbstätigen Arbeitnehmern andererseits zu finden.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Führen Sie doch einen Mindestlohn ein! Dann verdienen die auch besser!)

Außerdem stellt sich heraus: Entgegen rot-grüner Behauptungen ist keine Neuberechnung der Regelbedarfe nach Kassenlage erfolgt. In den 5 Euro mehr bei den Erwachsenen-Regelsätzen liegt auch kein Verstoß gegen die Menschenwürde, wie uns die Grünen in ihrem Antrag einreden wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE] - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es ist doch traurig, dass Sie solche Reden halten müssen!)

Jetzt hören Sie bitte genau zu! So hat eine vierköpfige Familie durchschnittlich zwischen 1 600 und 1 800 Euro netto zur Verfügung, inklusive Miet- und Heizkosten. Dies ist pauschal und in Eigenverantwortung. Dazu kommen noch weitere Vergünstigungen, beispielsweise Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten und Fahrpreisermäßigen im ÖPNV.

(Roland Riese [FDP]: Sehr richtig!)

Zusätzlich zum Regelbedarf erhalten Leistungsrechte noch weitere Leistungen wie die Erstaussstattung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten.

Im Vergleich hierzu müssen wir die ganz normalen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sehen. So verdient eine Bandarbeiterin in der Nahrungsmittelindustrie in Vollzeit 1 300 Euro monatlich brutto,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Skandal!)

ein Maschinenführer in der Nahrungsmittelindustrie in Vollzeit rund 1 900 Euro brutto

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie nichts dagegen tun! - Helge Limburg [GRÜNE]: Was sagt denn die CDA dazu?)

und ein Krankenwagenfahrer in Hannover 1 700 Euro brutto. Ähnlich verdient ein Busfahrer bei der üstra in Hannover. Rot-grün!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum tun Sie nichts dagegen?)

Die neu eingeführten Sachleistungen des Teilhabe- und Bildungspakets machen noch einmal zusätzlich rund 60 Euro monatlich pro Kind aus.

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Matthiesen. Ich wollte Sie fragen, warum Sie in Ihrem Vergleich zunächst die Transferempfänger - Vater, Mutter, zwei Kinder - heranziehen und dann bei den Bruttolöhnen immer den Verdienst von Einzelpersonen nennen. Teilen Sie nicht meine Meinung, dass der Vergleich sinnvoller und vor allen Dingen redlicher wäre, wenn man entweder jeweils das Gesamteinkommen einer vierköpfigen Familie oder jeweils nur den Alleinverdiener miteinander vergleichen würde? Ich finde, dass das so nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Matthiesen, Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Liebe Frau Helmhold, das haben Sie im Ausschuss auch schon gesagt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, das habe ich im Ausschuss schon einmal gesagt!)

Sie können und müssen es so darstellen, wie ich es getan habe, weil Sie auf den Verdiener der Familie abstellen müssen. Daher ist es ein völlig zutreffender Vergleich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Teilhabe- und Bildungspaket, die 700 Millionen Euro, die wir dafür bereitstellen, sind der springende Punkt. Damit legen wir den Schwerpunkt des Einsatzes massiver öffentlicher Mittel auf Bildung, Ausbildung und Arbeit, also auf Aktivierung und nicht auf passiven Empfang von Geldtransfers. Das ist seit Jahren die Politik von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer heute Morgen Zeitung gelesen hat, weiß, wie sich die Lage ändert: ein gewaltiger Wirtschaftsaufschwung, immer mehr unbesetzte Stellen, im dritten Quartal dieses Jahres 800 000 Fachkräfte gesucht, viele Stellen nicht besetzt. Es werden allein etwa 20 000 bis 30 000 ungelernete Kräfte gebraucht. Hier müssen wir Menschen fit machen, Arbeit zu übernehmen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Für 3,50 Euro pro Stunde wahrscheinlich!)

die gemacht werden muss. Das muss der Schwerpunkt sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen erreichen, dass Kinder und Jugendliche trotz schwieriger Startbedingungen - auch dann, wenn die Eltern sich nicht um sie kümmern -, Zugang zu Teilhabe, Bildung und sozialen Kompetenzen erhalten. Sie sollen fähig werden, später unabhängig vom Arbeitslosengeld II zu leben. Das ist unser großes Ziel. Insofern ist das Teilhabe- und Bildungspaket für Kinder und Jugendliche im SGB II tatsächlich etwas Neues und Bahnbrechendes.

(Beifall bei der CDU)

Es umfasst den Zugang zu Vereinen von Sport bis Kultur, außerschulische Bildung, Zuschüsse zum Kita- und Schulmittagessen und vieles andere mehr. Diese Sachleistung lässt die Erziehungsverantwortung der Eltern unberührt. Sie ermöglicht es aber am besten, dass die Förderung bei den Kindern ankommt.

Für die Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes organisatorisch verantwortlich sind die Jobcenter und - das ist neu - die kommunalen Träger auf Verlangen. Nach dem Gesetzentwurf sind das

die Landkreise und kreisfreien Städte. Das liegt schon einmal voll auf der Linie der CDU-Fraktion und auch der FDP; denn die Kommunen sind am besten in der Lage, Teilhabe- und Bildungsleistungen bei den Kindern und Jugendlichen ankommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vor Ort sind die Bildungs- und sozialen Leistungen ganz unterschiedlich ausgestaltet. Die Kommunen steuern diese Angebote bereits jetzt. Sie können sie demzufolge am besten mit dem Teilhabe- und Bildungspaket verzahnen.

Das bedeutet allerdings auch, die kreis- bzw. regionsangehörigen Gemeinden zu beteiligen. Sie hat der Gesetzentwurf der Bundesregierung bisher nicht erfasst. Wir müssen noch einen Weg finden, dass nach dem Landesrecht diese kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligt werden können - etwa durch Antragszuständigkeiten, durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Kreis-ebene. Dafür bitten wir die Landesregierung um Unterstützung.

Wir müssen den Kommunen auch die Übernahme des Bildungspaketes schmackhaft machen, bürokratischen Aufwand minimieren, den Bundesrechnungshof heraushalten und die Möglichkeit nutzen, die Bundesmittel pauschal weiterzugeben.

Zum Schluss noch einen Satz zur Fluktuation aus dem SGB II heraus: Nach den uns vorliegenden Zahlen finden die meisten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II relativ schnell aus Hartz IV heraus, nämlich in Niedersachsen 55 % aller Leistungsbezieher in bis zu zwölf Monaten und weitere 15 % in bis zu zwei Jahren. Diese Werte wollen wir verbessern. Jetzt sind das etwa 200 000 Menschen pro Jahr. Diese Zahl wollen wir deutlich steigern. Insofern bieten wir der Opposition auch eine Zusammenarbeit an.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Dr. Matthiesen erteile ich von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Flauger für 1:30 Minuten das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Redebeitrag nicht zur Sprache gekommen

ist das gestern hier schon einmal behandelte Thema Fachkräftemangel. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ungefähr 2 Milliarden Euro aus dem Qualifizierungstopf entfernt werden, wovon der größte Teil dafür gedacht war, Leistungsbeziehende zu qualifizieren. Sie könnten sicherlich einen Teil dieser nicht besetzten Fachkräftepositionen besetzen. Daran möchten Sie aber nicht arbeiten. Sie möchten lieber, dass es einen schönen großen Pool an Leuten gibt, damit Sie niemals in die Verlegenheit kommen, dass Firmen um Arbeitnehmer werben müssten - statt wie bisher umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Blödsinnige Unterstellungen!)

Jetzt komme ich zu einem zweiten Thema. Hier klang eben wieder das an, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist: Wer arbeitet, der muss auch mehr haben als jemand, der nicht arbeitet. - Das stellt niemand infrage; auch nicht jemand, der jetzt nicht arbeitet. Das kann man nicht ernsthaft tun.

Was Sie aber tun, ist ziemlich pervers. Sie tun nämlich nichts.

(Zuruf von der CDU: Wie bitte?)

Sie verweisen auf die Tarifautonomie und lassen sich die Gewerkschaften daran abkämpfen, dass Löhne von 5,50 Euro auf 6 Euro pro Stunde erhöht werden.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist deren originäre Aufgabe!)

Dann sagen Sie, dass diejenigen, die nicht arbeiten, noch weniger haben müssen als diese armen Menschen, die manchmal nicht einmal 5,50 Euro in der Stunde bekommen. Was Sie da machen, ist unanständig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich in dieser Art und Weise auf ein Lohnabstandsgebot berufen, ist das wirklich ein Skandal. Das sollten Sie lassen.

Sie dürfen sich auch nicht wundern, dass Länder wie Frankreich in der Europäischen Union Deutschland inzwischen auffordern, für vernünftige Löhne zu sorgen; denn Sie praktizieren mit den Niedriglöhnen in Deutschland einen unlauteren Wettbewerb. Sie wollen, dass die Armen in

Deutschland gegen die Ärmsten ausgespielt werden - - -

(Beifall bei der LINKEN - Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin Flauger. - Herr Dr. Matthiesen möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

(Björn Thümler [CDU]: Es ist auch notwendig, auf so etwas zu antworten!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Liebe Kollegin Flauger, die Einsparungen im Bundeshaushalt gehören dorthin. Die Bundesregierung trifft die Maßnahmen mit Augenmaß. Es ist ja nicht so, dass die Bundesagentur, die Jobcenter und die Optionskommunen handlungsunfähig werden. Sie bleiben voll handlungsfähig und haben auch die erforderlichen Mittel. Es geht darum, diese Mittel im Wege von Ermessensleistungen zielgenau einzusetzen. Das ist überhaupt nicht zu beanstanden.

Wichtig ist vor allem, dass die Jobcenter, die Optionskommunen und die Bundesagentur noch leistungsfähiger werden. Dazu haben wir einige Diskussionen auch hier im Landtag gehabt. Das ist ein großes Vorhaben, das wir noch angehen müssen. Aber es kommt nicht auf einzelne Haushaltspositionen an. Wir alle wissen, dass wir einen gewaltigen Schuldenberg aufgetürmt haben, auf allen Ebenen. Damit haben wir auch die Finanz- und Wirtschaftskrise erfolgreich bewältigt. Jetzt ist es Zeit, wieder Mittel in den öffentlichen Haushalten zu sparen. Das wird auch möglich sein, weil die Wirtschaft wieder brummt. - Das ist der erste Punkt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das Problem ist, dass die Falschen bezahlen!)

Der zweite Punkt ist: Was Sie zum Lohnabstand erzählen, trifft einfach nicht zu.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Ich habe gerade die Beispiele angeführt, die zeigen, dass dem Bedarf Rechnung getragen wird. Wenn Sie einen Lohnabstand zwischen normalen sozialversicherungspflichtigen Einkommen und dem Bedarf, den ich gerade ausgerechnet habe, machen würden, dann kämen Sie überhaupt nicht

zurecht. Es ist doch klar, dass das Bedarfsprinzip gilt. Der Lohnabstand wird im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtigen Einkommen - dazu gibt es tausend Berechnungen - auch eingehalten. Damit kommen Sie nicht weiter.

Dass geringfügige Beschäftigung, sehr niedrige Löhne und auch Lohndumping zum Teil um sich greifen, ist leider eine Folge davon, dass Gewerkschaften und auch Arbeitgeberverbände nicht stark genug sind und Tariffucht stattfindet - - -

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Dann stärken Sie doch die Gewerkschaften! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Mindestlohn! - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Matthiesen, auch Ihre anderthalb Minuten sind vorbei. Ich habe auch Ihnen das Mikrofon abgestellt.

Nun hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil beide Sachen zusammengehören und wir zusammen darüber abstimmen wollen, beantrage ich sofortige Abstimmung auch über unseren Antrag.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Davon war ich schon ausgegangen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Das war zum Verfahren, jetzt geht es weiter um den Inhalt. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wie oft wir in diesem Landtag die Sozialgesetzgebung schon diskutiert haben. Wir haben uns darüber auseinandergesetzt, ob Hartz IV damals richtig oder falsch gewesen ist. Dann haben wir uns auf ein System geeinigt, wie es organisiert wird. Wir haben viele Schlachten geschlagen. Ich stelle heute mit Genugtuung fest: Wir sind im System angekommen.

Herr Kollege Humke-Focks, Sie haben eine Kritik geäußert, die ich in vielen Punkten teile. Wir diskutieren in diesem Landtag nicht mehr die Plattitü-

den, die da heißen „Hartz IV muss weg!“, sondern wir diskutieren - nachdem wir eine gute Lösung gefunden haben, indem wir Optionskommunen und Jobcenter zugelassen haben - darüber, wie wir uns zu der Frage der Ausgestaltung verhalten und was es eigentlich bedeutet, menschenwürdig davon zu leben. Darüber können wir wirklich trefflich streiten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem, wie wir es gemacht haben, eine gute Lösung für die Frage gefunden haben, welche Modelle wir nach vorn bringen. Aber ich bin schwer enttäuscht davon, wie mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind auch weg davon, uns gegenseitig zu unterstellen, dafür verantwortlich zu sein, dass das damals so beurteilt worden ist. Wir sind in der Wirklichkeit angekommen. Wir wissen, dass die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld notwendig und richtig war. In der Umsetzung ist es zu Fehlern gekommen. Zu diesen Fehlern kann man stehen. Ein Fehler ist repariert worden. Der andere Fehler ist aus meiner Sicht noch nicht repariert worden. Da aber der Bundesrat zustimmen muss, muss man jetzt formulieren, worum es eigentlich geht.

Mir gefällt es nicht, wenn man diese Spiele mit Gehältern treibt. Das ist die falsche Herangehensweise.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das sind doch keine Spiele!)

Wir geben in der Sozialgesetzgebung Geld nicht als Ersatz für Arbeit, sondern wir lindern und geben einen Mindeststandard in der Not. Wir als Sozialdemokraten gehen fest davon aus, dass gute Arbeit mit gutem Lohn die Voraussetzung in dieser Gesellschaft sein muss. Deshalb lehnen wir auch Dinge wie ein bedingungsloses Grundeinkommen ab.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU] - Roland Riese [FDP]: Aha!)

Gute Arbeit und gute Bezahlung sind die Grundlage, für die wir eintreten müssen. Ich denke, wir müssen deutlicher sagen, dass anständige Löhne die Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Entwicklung sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch um Menschenwürde und darum, dass die Berechnungen der Regelsätze für Kinder aus meiner Sicht eine weitere Verbesserung erfahren müssen. Das wollen auch die Sozialdemokraten. Wir treten dafür ein, die eigene Grundsicherung für Kinder ernsthaft voranzutreiben. Das bedeutet für uns auch, das für Kinder geldliche Leistungen zu zahlen sind und dass es keine Diskriminierung geben darf. Ein Kernpunkt der damaligen Zusammenlegung war ja die Erkenntnis, dass in der klassischen Sozialhilfe die Leute viel zu lange entmündigt wurden. Wir haben uns dann gewundert, dass hinterher der Umgang mit Geldmitteln schiefgegangen ist. Deshalb lehnen wir Sachleistungen ab.

Wir sind bei Ihnen, wenn wir dafür kämpfen, Bildungspakete zu schnüren, die bei allen ankommen, also z. B. auch bei den Wohnhilfeempfängern, die im Moment außen vor stehen. Diese Bildungspakete dürfen nicht an Diskriminierungen gekoppelt sein. Bildung muss so organisiert werden, dass der Zugang für alle möglich ist. Wir müssen dort viel mehr drauflegen. Eine Kernforderung der Sozialdemokraten ist deshalb: Bei der Schulsozialarbeit und beim Bildungspaket muss mehr ankommen.

Ein weiterer Punkt ist von Ihnen angesprochen worden. Sie haben gesagt, das muss so organisiert werden, dass das nicht irgendwer irgendwo bürokratisch entscheidet, sondern es muss so organisiert werden, dass es im kommunalen Bereich gemacht wird. Denn dort werden Schule und Betreuung organisiert, und dahin gehört es. Da wollen wir es haben.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Fragestellung: Was ist nötig, und was ist auskömmlich? - Wenn Sie sich die Protokolle durchlesen und dann zu der Erkenntnis kommen, dass alles sachgerecht errechnet worden ist, dann kann das nur die politische Bewertung sein, die man machen muss, weil man die Verantwortung hier und in Berlin trägt. Wenn man aber genauer hinguckt, findet man systematische Brüche, die deutlich machen: Es geht um die Kassenlage und nicht darum, wie es wirklich ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man Alkohol und Tabak herausrechnet, dann muss man das fairerweise auch in der Referenzgruppe herausrechnen. Das ist nicht passiert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Die Fahrkarte für Kinder wird nur mit einem Minimum bezahlt, und das Fahrrad, was eigentlich genommen werden soll, um zur Schule zu fahren, ist vollkommen herausgefallen. Daran wird deutlich, dass hier manipulativ eingegriffen worden ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir werden diese Art der Berechnung so nicht akzeptieren. Es muss wieder dahin zurückgekehrt werden, dass die Sachkunde, die auch bei den Wohlfahrtsverbänden und bei anderen Betroffenen vorhanden ist, mit einbezogen wird. Wir müssen eine Akzeptanz herstellen. Die Sozialdemokratie weiß sehr wohl, wie schwer es gewesen ist, für diese Sozialgesetzgebung einzustehen. Ich habe das immer sehr deutlich gemacht, obwohl gestern erzählt worden ist, wir wären davon weggegangen. Aber die Kollegen, die das erzählt haben, haben vermutlich meine Redebeiträge nicht gehört.

Wir sind fest davon überzeugt, dass man eine Spaltung der Gesellschaft provoziert, wenn man keine Akzeptanz bei diesen Regelsätzen organisiert. Deshalb wird mit uns diese Art der Berechnung nicht machbar sein. Ich hoffe, dass wir uns auf Bundesebene einigen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Der ganz entscheidende Punkt folgt jetzt. Das ist gestern massenhaft diskutiert worden. Wenn es uns politisch und gesellschaftlich nicht gelingt, dafür einzutreten, dass Betriebe gute Löhne zu zahlen haben und wir nicht über den Staat zu subventionieren haben, wenn wir nicht einfordern, dass in dieser Gesellschaft erreicht werden muss, dass man von seiner Arbeit leben kann und der Lohn dieser Arbeit auskömmlich sein muss, wenn wir uns gegenseitig nur die Begriffe Mindestlohn, Leiharbeit, Zeitarbeit an den Kopf werfen, dann werden wir der Bevölkerung keine Antworten geben können. Die Bevölkerung will, dass wir sie vor Dumpinglöhnen schützen und ihr denselben Schutz geben, den wir den Banken gewährt haben. Deshalb sage ich Ihnen: Verabschieden Sie sich von dieser Abgrenzungspolitik und den Vergleichen! Treten wir für ein solidarisches System und für gut bezahlte Arbeit ein! Dann sind wir wieder beieinander.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Riese das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade mehrere Reden gehört - insbesondere die des Kollegen Watermann -, die uns zeigen: Das Thema ist hier im Niedersächsischen Landtag so oft diskutiert worden, dass die Debatte mittlerweile weit über das hinausgeht, was in den in Rede stehenden Anträgen kodifiziert ist und dem Landtag zur Entschließung vorgelegt wird. Wir führen offenbar eine weite gesellschaftliche Debatte. Das ist auch richtig. Eine solche Debatte soll ja in den Parlamenten geführt werden.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, insbesondere Herrn Watermann, dass der Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle vor sehr kurzer Zeit angesichts des Wachstums, das wir in Deutschland erfreulicherweise beobachten können, dazu aufgerufen hat, dass sich die Tarifparteien dahin gehend verständigen, dass die Löhne erheblich steigen. Das ist eine Position, zu der man ausdrücklich stehen kann. Wenn das Wirtschaftprodukt zunimmt, müssen vor allen Dingen diejenigen, die es erarbeiten, selbst davon profitieren. Das muss an der Tariffrent geschehen.

Wo es nicht geschehen darf, ist im Überbietungswettbewerb der politischen Parteien, die sich in der Opposition befinden, und zwar sowohl in Niedersachsen als auch im Bund. Ich finde es von Frau Helmhold außerordentlich fair, dass sie an dieser Stelle darauf hingewiesen hat, dass ein Überbietungswettbewerb stattfindet. Sie ist aber ebenso wie Herr Humke-Focks natürlich an die jeweiligen Parteiprogramme gebunden, in denen Zahlen zur Höhe des Regelsatzes genannt werden. Genau das ist nicht der richtige Weg, um dort zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Roland Riese (FDP):

Nein, ich gestatte sie nicht. Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir müssen noch einmal daran erinnern, dass sich das Bundesverfassungsgericht in dem berühmten Urteil mit keiner einzigen Silbe

dazu geäußert hat, in welcher Höhe sich die Menschenwürde in Geld abbilden lässt. Warum hat das Bundesverfassungsgericht dies nicht getan? - Weil es ausdrücklich gesagt hat, dass diese Ergebnisse im politischen Diskussionsprozess gefunden werden müssen, dass am Ende politische Entscheidungen in eine Zahl gegossen werden müssen, was das Mindestniveau in der Teilhabe sei. Das muss politisch gefunden werden. Darüber darf man sich auch auseinandersetzen.

Verehrter Herr Humke-Focks, es ist doch ein Leichtes, eine Partei zu gründen, die sagt: „Die Linken sind ja viel zu soft, wir fordern 700 Euro.“ Dann kommen wir an eine Stelle, bei der Ihnen auch die roten Taschen nicht mehr helfen werden.

(Zustimmung bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die haben wir schon integriert!)

Meine Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Herrn Dr. Matthiesen sehr dankbar, dass er noch einmal genau dargelegt hat, dass wir uns in einem Sozialstaat befinden, in dem auch diejenigen, die durch persönliches Unglück in die Situation gekommen sind, dass sie auf Transferleistungen angewiesen sind, ein sehr vernünftiges Lebensniveau erhalten können. Die Zahlen sind hier genau dargelegt worden.

Trotzdem, meine Damen und Herren, werden wir, wenn wir uns in der schönen Stadt Hannover vom Landtag zum Hauptbahnhof begeben, an vier oder fünf Stellen von Persönlichkeiten angehalten werden, die uns einen Becher entgegenhalten und uns meistens in sehr freundlichen Worten um eine kleine Spende bitten.

Ich lade nunmehr an dieser Stelle Herrn Humke-Focks und Frau Helmhold ein, dass Sie im Lichte der Anträge, die Sie heute dem Landtag vorlegen, mit mir einmal an diesen Herren und Damen vorbeigehen, die uns den Becher entgegenhalten, und mit ihnen - mit den Betroffenen - Verhandlungen aufnehmen, was heute wohl angemessen wäre. Das sollten wir einmal machen. Ich lasse dann allerdings mein Portemonnaie zu Hause, weil ich glaube, dass auch diese Damen und Herren in der Lage sind, die Leistungen des Sozialsystems in Gestalt von Hartz-IV-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, beide Anträge sind in der Substanz für den Landtag nicht neu. Wir haben uns oft genug darüber ausgetauscht. Sie sind aus guten Gründen abzulehnen, insbesondere weil die

darin enthaltenen Behauptungen nicht zutreffen, dass die Regelsätze in Berlin nach Kassenlage gefunden worden sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die kamen rein zufällig auf diesen Betrag?)

Sie sind nach sorgfältiger Beteiligung der Fachleute so ermittelt worden und werden deswegen auch Gesetz werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Riese. - Mir liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen auf Ihren Beitrag vor: Zunächst spricht Herr Kollege Watermann für die SPD-Fraktion. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in diesem Landtag über die Regelsätze und über einen sozialen Konsens reden, dann finde ich das, sehr geehrter Herr Kollege Riese, was Sie hier gerade gemacht haben, wirklich - wenn ich es freundlich formuliere; das will ich einmal tun, weil ich diesen Hokusfokus des gestrigen Tages nicht fortsetzen will -

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr gut!)

nicht angemessen. Das ist jetzt freundlich formuliert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Not von Menschen zu missbrauchen, indem man Kollegen auffordert, sich diese anzusehen, ist nicht die Grundlage von guter Sozialpolitik; denn diese Not ist aus unterschiedlichen Gründen entstanden. Vielleicht holen diese Menschen nicht die Leistungen. Den einzelnen Menschen anzusprechen und zu überlegen, wie man ihm helfen kann, wäre eine gute Tat - aber darüber sollte nicht so viel geredet werden. Solche Vergleiche helfen niemandem! Wir reden über Menschen, die in Not sind, und nicht über die, die sich etwas erschleichen. Wir sollten in diesem Landtag angemessen damit umgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun erhält Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE ebenfalls anderthalb Minuten Redezeit.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Riese, auch ich finde es unverschämt, dass Sie eine solche „Bitte“ an uns richten. Sie wissen ganz genau, wie wir ausgebildet sind. Sie wissen auch ganz genau, dass z. B. ich als ausgebildeter Sozialarbeiter und Sozialpädagoge sehr wohl mit einem großen Teil dieser Klientel zu tun hatte und auch noch habe, weil ich nämlich meine Beratungsgespräche und -angebote immer noch fortführe, wenn ich angesprochen werde - und das werde ich.

Hier geht es um die Frage der Möglichkeiten für Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir unterstützen auch politische Einrichtungen wie in Göttingen - wie die Straßensozialarbeit oder „Kontakt in Krisen“ -, die sich in vorbildlicher Weise genau mit dieser Klientel auseinandersetzen. Dort wird professionell gearbeitet, dort werden Angebote gemacht. Das ist der Weg, wie wir das machen - und nicht auf eine solche perfide Art wie Sie.

Ich beteilige mich auch nicht an diesen skandalösen Vorgängen, wie es sie in Göttingen gab, wo ein übereifriger Sachbearbeiter der Stadt Göttingen zu einem Bettler gegangen ist, der ihm bekannt war, dem er in den Hut geschaut hat und der dann die laufenden Leistungen nach dem SGB II um den Betrag im Hut gekürzt hat. Das ist skandalös! Aber ich vermute, dass das Ihre Ansicht von Politik ist. Die tragen wir nicht mit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Watermann, ich kenne das ja schon. Wenn ich hier zu diesen Themen gesprochen habe, stehen Sie anschließend mit ernstem Gesicht und erhobenem Zeigefinger da, schauen mich an und kommen mit Argumenten, die nicht zu dem passen, was ich vorher vorgetragen habe.

(Zustimmung bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Riese, das ist doch keine Art, darauf zu reagieren!)

Die freundlichen Damen und Herren, über die ich gerade gesprochen habe und die uns in Hannover

in der Fußgängerzone begegnen, erschleichen sich keineswegs etwas. Die sind in bitterer Not - das ist überhaupt keine Frage -, sonst stünden sie dort nicht. Dort steht man nur aus Not. Aber sie erschleichen sich nichts, sondern sie sprechen in aller Regel die Menschen sehr freundlich an und fragen nach einer kleinen Spende. Wenn wir an ihnen vorbeigehen, geben wir gelegentlich etwas. Gelegentlich sagen wir dem dritten oder vierten aber auch „Tut mir leid, der Kollege war schon da“. Denn in einer solchen Situation müssen wir persönlich die Entscheidung treffen. Als Musiker bin ich natürlich etwas eher dazu geneigt, dem Akkordeonspieler etwas zu geben, als dem, der mich nur freundlich anspricht. Aber das ist nach Tagesform. So, meine Damen und Herren, wollen wir den Sozialstaat aber ausdrücklich nicht organisieren, sondern das können, Herr Humke-Focks, natürlich nur Zusatzleistungen sein, die sich an einer solchen Stelle zufällig einmal ergeben.

Zu dem schönen sozialdemokratischen Begriff der Teilhabe, den Herr Humke-Focks hier gerade angesprochen hat, darf ich daran erinnern, dass das Land Niedersachsen, aber auch der Bund - nicht nur mit den neuen Regelungen, die da auf uns zukommen - und auch zahlreiche Kommunen Angebote haben, die sehr niedrigschwellig, vor allen Dingen materiell niedrigschwellig kulturelle Teilhabe in der Gegenwart ermöglichen. Das gilt es auszubauen, und dafür sind wir unterwegs.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auf die Sekunde genau. Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ministerin Özkan zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir uns bereits im Oktober-Plenum mit der Neufassung der Regelsätze nach dem SGB II und XII befasst. Daher möchte ich mich heute kurzfassen.

Ich begrüße es, dass die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, der den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Ich begrüße es auch, dass die neuen Regelsätze in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren ermittelt worden sind. Das haben wir im Oktober-Plenum nochmals fest-

gestellt. Ich begrüße es, dass die Ansprüche, die bedürftige Kinder und Jugendliche haben, künftig ganz konkret aufgezeigt werden. Darum geht es. Das ist das Neue an dem Ganzen. Ich würde mich darüber freuen, dass wir, wenn das Paket beschlossen ist, wir hier auch das Bildungspaket zügig auf den Weg bringen. Das Bildungspaket wird deutlich positive Effekte auslösen. Kinder aus Hartz-IV-Familien bekommen dadurch deutlich bessere Chancen auf Teilhabe.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Reitunterricht!)

Mir ist es wichtig, dass die Inhalte des Bildungspakets direkt bei den Kindern ankommen. Deswegen haben wir als Niedersachsen frühzeitig die Initiative ergriffen und die Einbeziehung der Kommunen gefordert.

Um den Umsetzungsprozess zielstrebig zu unterstützen, hat Niedersachsen mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits eine Arbeitsgruppe gebildet und sie einbezogen. Wir wollen möglichst schnelle, einheitliche und unbürokratische Abläufe in Niedersachsen gemeinsam mit den Kommunen beschließen. Profitieren werden letztendlich die bedürftigen Kinder. Auch da sind wir in der Verantwortung, gemeinsam mit den Kommunen dafür zu sorgen.

Meine Damen und Herren, die konjunkturelle Lage ist gut. Niedersachsen hat die niedrigste Arbeitslosenquote seit Jahren. Wir haben im Monat Oktober 2 % mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das sind genau die Zeichen, die wir brauchen. Dies alles ist der guten Wirtschaftspolitik der Landesregierung geschuldet. Aber auch die Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe trägt nun Früchte. Das ist der entscheidende Punkt. Hier müssen wir unsere Anstrengungen in der Tat noch weiter vertiefen.

Die Menschen müssen in Arbeit kommen und sich aus dem Sozialhilfesystem verabschieden. Von unserer Politik profitieren die Menschen in Niedersachsen und jetzt mit dem Bildungspaket in Zukunft auch die Kinder. Darum geht es uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Deswegen möchte ich alle bitten, sich zu setzen.

Wir kommen zur Abstimmung zu zwei Tagesordnungspunkten.

Zunächst rufe ich die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 26 auf, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2877 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 27. Sie haben gehört, dass Herr Dr. Sohn für seine Fraktion sofortige Abstimmung beantragt hat. Der guten Ordnung halber frage ich, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. Beantragt jemand Ausschussüberweisung? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir gleich, wie gewünscht, über den Antrag in der Drs. 16/2982 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2982 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zukunftstag für Mädchen und Jungen geschlechtergerecht weiterentwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2521 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2934

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich zur Beratung kommen können. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Twesten zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Zukunftstag weiterentwickeln - so lautet der Tenor unseres Antrags. Zumindest darüber, dass dieser Tag in seiner Ausgestaltung verbessert werden kann und sollte, sind wir uns in den Ausschussbe-

ratungen einig gewesen. Allein: Wo ein Wille ist, ist oftmals noch kein Weg.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Während der Girls' Day mittlerweile ein Markenname geworden ist und sich selbst erklärt, weiß kaum jemand etwas mit dem Konzept des Zukunftstages anzufangen. So oder so ähnlich lässt sich die Ausgangslage, die zu diesem Antrag geführt hat, wohl am besten beschreiben. Geringe Transparenz und ein lückenhaftes Informationsnetz führten zu der abnehmenden Akzeptanz dieser durchaus sinnvollen Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt.

Als Folge hat sich, mit Ausnahme der überdurchschnittlich engagierten Schulen und Betriebe, Lustlosigkeit breit gemacht. Deshalb muss der Zukunftstag optimiert werden. Das heißt, es muss etwas getan werden, weil Beteiligte - Schulen, Unternehmen und Verbände - unzufrieden sind.

Unser Antrag ist auf Fortentwicklung und auf Optimierung angelegt, weil der Tag trotz Lenkungskreis und Erlass nicht richtig funktioniert. Das haben wir in dem Antrag umfassend dargestellt.

Meine Damen und Herren, die Erlasslage ist gegeben, allein die Realität sieht anders aus. Man könnte auch sagen: Alle machen mit, aber niemand weiß, was er macht.

Auch die Zielsetzung ist nach Erlasslage ganz klar, nämlich voneinander getrennte Angebote für Mädchen und Jungen, die geeignet sind, das traditionelle Berufswahlverhalten aufzubrechen. „Weiterentwickeln“ bedeutet jetzt, die Zielsetzung eines solchen Tages an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Herausforderungen sind veränderte Rollenerwartungen von Mädchen und Jungen und die Möglichkeit für beide, eine eigenständige Lebensplanung unabhängig von der jeweiligen Rollenerwartung zu treffen. Dabei geht es noch immer darum, den Blick gezielt auf Mädchenförderung zu lenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Ausbildungszahlen der letzten Jahre zeichnen ein kritisches Bild. Junge Frauen entscheiden sich allzu oft für typische Frauenberufe. In diesen Bereichen liegen die Löhne allerdings oft unter dem Durchschnitt. Viele Arbeitsverhältnisse sind auf Teilzeit angelegt, und die Aufstiegsmöglichkeiten sind gering. Mit diesen Einschränkungen ist es für

Frauen deutlich schwieriger, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Deshalb müssen Mädchen mehr denn je ermutigt werden, neue Wege zu gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr junge Frauen in technischen Berufen erhöhen die Kompetenz und die kreativen Ideen und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Laut Institut der Deutschen Wirtschaft blieben 2009 im Schnitt 34 000 Technikerstellen unbesetzt. Dadurch entgingen unserer Volkswirtschaft an die 3 Milliarden Euro Wertschöpfung.

Alarmieren sollte uns auch der Arbeitskräftemangel in technisch komplexen Bereichen wie den erneuerbaren Energien. Hier müssen Mädchen in den Zukunftsbranchen stärker gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Hier gilt es, vonseiten des Lenkungskreises anzusetzen. Wir brauchen eine Stelle, die darauf achtet, dass die Erlasslage umgesetzt wird, und eine Stelle, die den verpflichtenden Charakter dieses Tages herausstellt und die auf die Bedeutung des Zukunftstages im Rahmen der Berufsorientierung achtet.

(Glocke des Präsidenten)

Noch zwei Sätze: Eigentlich waren die Beratungen sowohl im Kultusausschuss als auch im mitberatenden Sozialausschusses vielversprechend. Sie haben uns mehrfach attestiert, dass wir gute Ideen haben. Zu einem gemeinsamen Antrag ist es dann leider doch nicht gekommen.

Fazit: Eine klare Ansage - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, das waren aber schon zwei Sätze!

Elke Twesten (GRÜNE):

Eine klare Ansage kostet nichts. Ein guter Input wäre der beste Garant für ein ordentliches Output. Wenn auch Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP - dies ist aber auch an die SPD gerichtet -, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, jetzt wirklich den letzten Satz, bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

--- das so sehen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau König.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Girls' Day wurde eingeführt, um Mädchen die Möglichkeit zu gewähren, die typisch männliche Arbeitswelt kennenzulernen. Ursprünglich hieß es: Mädchen sollen ihren Vater an den Arbeitsplatz begleiten. Das tat und tut noch immer Not; denn das typische Rollenverhalten bei der Berufsauswahl muss endlich aufgebrochen werden.

Im Jahr 2006 wurde der Girls' Day in den Zukunftstag umgewandelt, weil auch Jungen bei der Berufsauswahl eingeschränkt sind. Es gilt, ihren Blick für soziale Tätigkeitsfelder zu schärfen. Das ist ein guter Ansatz, aber leider erfolgt die Umsetzung nicht reibungslos.

Der Zukunftstag ist freiwillig, er wird oft nicht wahrgenommen, den Schulen fehlt es an Unterstützung, und die Zielsetzung wird nicht eingehalten.

Besonders gilt es, dass sich Jungen und Mädchen in einer nicht der Geschlechterrolle typischen Berufswelt erproben können. Aber das geht nur, wenn sie sich nicht mit einem Jungen oder einem Mädchen, der oder das in dieser Welt zu Hause ist, bewegen und erproben können.

Also: Zukunftstag für Jungen und Mädchen, aber es muss gewährleistet sein, dass der Tag im Betrieb getrennt erlebt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Zukunftstag ist in Niedersachsen ein wichtiger Schritt, um Gleichstellung für beide Geschlechter zu erreichen. Aber dieser Zukunftstag ist noch nicht einmal von der Landesregierung evaluiert worden. Das ist Ihnen zu viel und vielleicht auch zu teuer.

Meine Damen und Herren, ich vertrete heute hier meine Kollegin Frau Reichwaldt. Es ist ihr vollkommen unverständlich, weshalb bei diesem wichtigen Thema noch nicht einmal der Lenkungsreis, der diese Arbeit um den Zukunftstag doch begleitend

stützt und stützen soll, im Ausschuss angehört werden konnte. Das ist die große Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wieder einmal keine Zeit, um sich um die Zukunft von Jungen und Mädchen hier in Niedersachsen Gedanken zu machen!

Der Antrag der Grünen kommt zur rechten Zeit. Die Forderungen sind berechtigt, und meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Meine Fraktion ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Es gilt, Jungen und Mädchen zu fördern und das typische Rollenverhalten bei der Berufswahl zu durchbrechen. Nur so werden wir die Geschlechtergerechtigkeit und damit die Gleichstellung von Frau und Mann in der Berufswelt erreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Weddige-Degenhard.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Graduierten sind weiblich, die meisten Schulabbrecher sind männlich. Im Bereich Gesundheit und Soziales liegt an den Hochschulen der Frauenanteil bei fast 75 %, im Ingenieur- und Bauwesen lediglich bei 18 %.

Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Bildungserfolg hat sich in den letzten 50 Jahren deutlich verändert. Das ist eines der Ergebnisse der von der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft in Auftrag gegebenen europäischen Studie, die belegt, dass die Berufswahl von Männern und Frauen auch 2009 noch traditionellen Geschlechterrollen folgt.

Obwohl tradierte Rollenbilder heute nicht mehr die Wirklichkeit der jungen Menschen widerspiegeln, bleiben die klassischen Rollenvorstellungen in den Köpfen länger erhalten, als uns lieb ist.

Der ursprünglich als Girls' Day auf Bundesebene konzipierte Tag zur Sensibilisierung von Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren für naturwissenschaftliche und technische Berufe wurde in Niedersachsen 2005 gemeinsam mit allen Fraktionen im Landtag zu einem Zukunftstag für Mädchen und Jungen weiterentwickelt. Leider zeigt sich in der Praxis, dass dieser Tag vielfach zu einem allge-

meinen Tag der Berufsorientierung geworden ist. Der geschlechtersensible Ansatz ging verloren.

(Zustimmung bei der LINKEN!)

Für eine allgemeine Berufsorientierung jedoch gibt es inzwischen Praktikumstage an allen Schulen. Angestoßen von der EU, hat die Bundesebene parallel zum Girls' Day einen Boys' Day entwickelt, der Jungen für soziale Berufe interessieren und zur Reflektion von Männlichkeitsvorstellungen anregen soll. Das Netzwerk „Neue Wege für Jungs“ koordiniert bundesweit Aktionen an diesem Tag.

Die Erfahrung auf Bundesebene zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Jungen großes Engagement zeigen, wenn sie dabei unter sich sind - eine Erfahrung, die für Mädchen im Umgang mit Technik gleichermaßen gilt. Ein Drittel der Schüler kann sich nach der Stippvisite in einer sozialen Einrichtung vorstellen, später einen erzieherischen oder pflegerischen Beruf zu ergreifen. Diese Aktionen lassen sich sicherlich auch auf Niedersachsen übertragen und könnten eine Anregung für den kommenden Girls' and Boys' Day sein.

Der Fachkräftemangel war heute Morgen schon Thema. Wir brauchen die gut ausgebildeten Frauen in den sogenannten Männerberufen und engagierte Männer in den sozialen und pädagogischen Berufen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur geschlechtergerechten Weiterentwicklung des Zukunftstages für Mädchen und Jungen beschreibt bestehende Probleme. Kultus- und Sozialausschuss sind sich darin einig, dass die Zielrichtung ihres Antrags richtig ist, aber er bietet keinerlei Lösung.

Die Probleme liegen nicht im Lenkungskreis, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern an den fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen in den Schulen. Diese haben einfach nicht genügend Zeit für eine ausreichende Vor- und Nachbereitung. Hier ist das Kultusministerium gefragt, Herr Dr. Althusmann. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Vockert.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen ist schon viel zu der Zielsetzung gesagt worden. Das ist alles richtig. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Das brauche ich nicht alles zu wiederholen. Ich glaube auch, dass ich hinsichtlich der Zielsetzung dieses Zukunftstages für Mädchen und Jungen gar nichts zu wiederholen brauche. Auch da - das haben wir bei den Ausschussberatungen gesehen - sind wir uns völlig einig.

Jetzt stellt sich nur die Frage, ob wir tatsächlich sagen, der Antrag der Grünen ist sinnvoll; denn sie fordern mit diesem Antrag eine Weiterentwicklung des Zukunftstages. Man muss sich fragen, ob das wirklich so praktikabel ist.

Wie sieht der Zukunftstag in der Praxis aus? - Ich habe mehrere Schülerinnen, die mich begleiten: Schüler begleiten Abgeordnete, Praktikantinnen vor Ort, in den Schulen spreche ich auch immer wieder Schülerinnen und Schüler an. Was bekomme ich dann dort zu hören? - Erst einmal haben sie schon Probleme, Unternehmerinnen und Unternehmer zu finden, die sie im ersten Jahr vielleicht noch nehmen, im zweiten haben sie schon Probleme in männerspezifischen Berufen. Die Jungen können sich dann freuen, dass sie auf kommunaler Ebene noch einzelne Einrichtungen finden. Vor dem Hintergrund wird es aber immer problematischer. Häufig fragen einige auch die Eltern, weil das so wunderschön bequem ist. Es ist dann nicht von Bedeutung, ob die eigentliche Zielsetzung damit verbunden ist.

Wenn man die Schülerinnen und Schüler selbst fragt, wie sie diesen Tag erleben, dann stellen wir in den Gesprächen fest: Mit Begeisterung - jedenfalls zum Teil; es kommt darauf an, wo sie waren - erzählen sie, wie sie den Zukunftstag erlebt haben. Fragt man sie eine Woche später, ist es schon etwas verblasst, und ein Jahr später ist es völlig verblasst. Das heißt, die Zielsetzung, die dahinter steht, tatsächlich zu einer Entscheidungshilfe, zur Berufswahlorientierung möglicherweise in einen männertypischen Beruf für ein Mädchen zu kommen, wird mit einem Tag - da sind wir uns in unserer Fraktion einig - so nicht erreicht werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist die Zielsetzung sinnvoll, aber mit dem Zukunftstag und auch mit einer Evaluation, Frau Kollegin Twesten, nicht zu erreichen und einfach nicht umsetzbar.

Frau Kollegin Weddige-Degenhard hat eben gesagt, das liege an den Lehrern, die viel zu wenig Zeit hätten.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat sie nicht gesagt! Sie hat gesagt, dass liegt an zu wenigen Ressourcen, nicht an den Lehrern!)

- Das liegt an zu wenig Ressourcen. Gut. Dann sagen wir ganz einfach: zu wenig Ressourcen für die Lehrkräfte.

Nun stellen Sie sich vor - ich war früher auch Lehrerin; hier sind viele Lehrer -: Wir haben einen einzigen Zukunftstag. Ich soll für 28 Schülerinnen und Schüler - es können von mir aus auch nur 20 sein - jeweils ein Unternehmen finden, mit diesem Unternehmen im Vorfeld ein Gespräch führen, ob es die Zielsetzung des Zukunftstags richtig umsetzen will. Dann gehen die Schülerinnen und Schüler alle in dieses Unternehmen oder in mehrere Unternehmen. Danach bereite ich das mit den Unternehmerinnen und Unternehmern entsprechend nach. - Das wäre die Ressourcenzurverfügungstellung, die Sie einfordern.

Da fragen wir uns nach der Aufwand-Nutzen-Analyse. Ich spreche jetzt nicht von Kosten. Wenn Sie Lehrerressourcen einfordern, könnte ich auch sagen: Kosten-Nutzen-Analyse. Ist das eigentlich sinnvoll? - Dazu sagen wir definitiv: Es steht in keinem Verhältnis, an einem einzigen Tag im Jahr einen Perspektivwechsel bei den Schülerinnen und Schülern - bei Ihren Kindern, bei Ihren Enkelkindern, bei Ihren Nichten und Neffen; unterhalten Sie sich mit denen! - erreichen zu wollen. Das ist definitiv der falsche Ansatz.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir meinen, es muss mit Blick auf die Zielsetzung ein anderer Ansatz her.

Sie alle kennen das „Haus der kleinen Forscher“. Wir müssen - wie in vielen Bereichen - sehr früh anfangen, um zu einem Umdenkprozess zu kommen: Zum Beispiel fördert das „Haus der kleinen Forscher“ die Drei- bis Sechsjährigen in diesem Bereich; und in der Grundschule soll das Interesse für die MINT-Fächer geweckt werden. Wir haben immer gesagt, wir müssen die Grundschüler neugierig auf MINT-Themen machen.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Sekundarstufe I müssen wir den Schülern Aufgabenfelder aus der Praxis zeigen; in den allgemeinbildenden Schulen müssen Angebote zur

Berufsorientierung gemacht werden; es muss intensiver über gewerblich-technische Berufe informiert werden. Es gibt so viele gute Kooperationsprojekte, die nicht nur einen Tag lang dauern, sondern über einen längeren Zeitraum laufen und verschiedene Inhalte vermitteln. Ich finde diesen Ansatz richtig und wichtig. Wir müssen bei den Kindern von klein auf anfangen und Möglichkeiten schaffen, damit in längerfristigen Projekten gearbeitet werden kann. Die Stiftung „Niedersachsen-Metall“ bietet ein ganz tolles MINT-Kooperationsnetzwerk an. Aktivitäten in dieser Richtung sollten wir weiter forcieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

120 Unternehmen, 140 Schulen und 10 Hochschulen unterstützen das Projekt „Mein erstes Chemiepraktikum“ und den Wettbewerb Chemie und Schule. Das alles sind kleine Bausteine, die Denkprozesse bei den Schülerinnen und Schülern initiieren sollen - und zwar nicht nur einen Tag lang -, damit sie prüfen können: Liege ich eigentlich richtig? - Wir brauchen keine Evaluation, wir brauchen keinen aufgesetzten Tag, dessen Organisation den Lehrkräften - nach meinem Dafürhalten völlig überfrachtet - vom Schreibtisch aus zugemutet wird und der unter dem Strich keine nachhaltige Änderung herbeiführen wird.

Wir möchten eine andere Gewichtung vornehmen - das habe ich eben angesprochen. Es spricht nichts gegen den Zukunftstag; er bedeutet eine Abwechslung. Die letzte Schülerin, die mich am Zukunftstag begleitet hat, hat gesagt: Prima, wir sagen in der Schule immer: Toll, mal wieder einen Tag nicht zur Schule gehen!

Man muss auch sehen, wie das in der Praxis läuft. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist definitiv ein Antrag vom grünen Tisch und hat mit der Praxis nichts zu tun. Wir können ihn nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche auf Kurzinterventionen. Zunächst hat Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann Frau Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, man könnte den Eindruck gewinnen, dass

Sie bei den Ausschussberatungen nicht anwesend waren.

(Ursula Körtner [CDU]: Doch!)

Den Vorwurf, wir wüssten nicht, wie die Praxis aussieht, weise ich an dieser Stelle entschieden zurück.

Die Ausschussberatungen haben ganz eindeutig ergeben, dass sehr wohl Überlegungen dazu angestellt werden, wie dieser Tag optimiert werden kann. Ein Vertreter des Ministeriums war im Ausschuss anwesend und hat sehr deutlich gemacht, dass angestrebt ist, dass auch die Schulen überprüfen sollen, ob und wie die Erlasslage umgesetzt wird. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen.

Ihren Ausführungen hat man im Grunde genommen entnehmen können, dass Sie diesen Tag gerne abschaffen würden. Das hat sich jedenfalls so angehört.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben einige Beispiele genannt. Ich denke aber, einen solchen Tenor in die Debatte zu bringen, ist mit Sicherheit der falsche Weg. Ich wiederhole auch im Hinblick auf Ihre Einlassung zu einer Kosten-Nutzen-Analyse: Eine klare Ansage in diesem Fall kostet gar nichts. Es geht darum, sich darauf zu verständigen, wie man mit dieser sinnvollen Einrichtung weiter umgeht. Unseren Lehrern - das noch einmal an Herrn Althusmann gerichtet - können wir das sehr wohl zumuten. Denn ich verstehe den Lehrerberuf immer noch als einen Beruf, der die Aufgabe hat, unsere Schülerinnen und Schüler fit fürs Leben zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Weddige-Degenhard das Wort. Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Liebe Kollegin Vockert, auch für mich klang es so, als ob Sie den Tag abschaffen wollten. Eigentlich waren wir uns doch darüber einig, dass ein solcher Anstoß doch sein muss. Wir brauchen einen Denkanstoß in den Schulen, und zwar immer wieder und jedes Jahr. Dieser Tag findet zwar nur einmal im Jahr statt, aber in der gesamten Schullaufbahn der Kinder ist es doch ein steter Tropfen, der den Stein höhlen kann. Das ist auch überhaupt

kein Widerspruch zu den Aktivitäten, die es in vielen Bereichen auf der kommunalen Ebene gibt. Es gibt sehr viele und gute Angebote von kommunalen Einrichtungen, von Universitäten und von sehr vielen Betrieben. Ich denke, diese beiden Dinge widersprechen sich überhaupt nicht.

Ich denke, in der Frage, dass wir früh anfangen müssen, sind wir uns alle einig. Der Genderaspekt muss in der gesamten Kindergarten- und Schulzeit berücksichtigt werden. Dabei haben wir noch große Anstrengungen zu unternehmen. Aber die Schulen sind nach wie vor ein guter Ansprechpartner. Der entscheidende Punkt ist die Vor- und Nachbereitung in den Klassen mit den Schülerinnen und Schülern, nicht mit den Unternehmern, Frau Vockert.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Vockert möchte gerne erwidern. Bitte schön!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte für meine Fraktion beantragt, den Zukunftstag abzuschaffen, wenn wir das gewollt hätten. Wir wollen das aber nicht. Deswegen haben wir im Ausschuss auch gesagt, dass er bestehen bleiben soll. Denn einige Schulen setzen ihn recht gut um, und es gibt Akzeptanz bei den Lehrkräften. Wenn über diesen Zukunftstag hinaus einzelne Projekte - ich habe eben einige genannt - stattfinden, dann ist das eine Bereicherung und Ergänzung.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Insofern haben wir auch gesagt, dass es dabei bleiben soll.

Aber eine großartige Evaluation durchzuführen, ist - Entschuldigung - wirklich völliger Schwachsinn, das ist vergeudete Zeit, das - Stichwort „Kosten-Nutzen-Analyse“ - rechnet sich nicht.

In der Zielsetzung waren wir uns in den Ausschussberatungen einig. Frau Kollegin Twesten, ich war in allen Sitzungen dabei, auch in denen des mitberatenden Sozialausschusses. Dabei konnte ich sehr deutlich feststellen, dass sich zwar alle in der Zielsetzung einig waren, aber eigentlich niemand wirklich eine Idee hatte, wie dieser eine Tag so gestaltet werden soll, dass er überhaupt etwas bringt. Wir meinen, einfach nur daran fest-

zuhalten, bringt nichts. Man muss auch andere Ansätze fahren. Es ist gut, wenn die Schulen und Lehrkräfte in der jetzigen Form dabei mitmachen. Damit sind wir insofern absolut zufrieden. Die Zielsetzung ist in Ordnung; wir wollen den Tag nicht abschaffen. Aber andere Projekte sind notwendig; das muss angefüllt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächsten Redner kündige ich jetzt Herrn Försterling von der FDP-Fraktion an.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich durchbreche jetzt einmal den geschlechtstypischen Kreis der Redner bei diesem Thema.

Der Zukunftstag hat das Ziel, Mädchen und Jungen die Augen für geschlechtsuntypische Berufe zu öffnen. In der Tat muss man sich die Frage stellen, ob das in den letzten Jahren gelungen ist oder nicht. Die Zahlen liefern ein durchaus differenziertes Bild. Der Frauenanteil in der dualen Ausbildung beträgt 42 % und liegt damit unter der Quote von 50 %. Das ist die positive Folge der Tatsache, dass weitaus mehr Mädchen als Jungen Abitur machen und in die Hochschulen gehen. 75,8 % der weiblichen Auszubildenden finden sich aber lediglich in 25 Berufen wieder. Davon sind lediglich zwei Fertigungsberufe, zum einen der Beruf der Mediengestalterin und zum anderen der Beruf der Köchin. Ansonsten werden überwiegend Berufe wie Kauffrau im Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin oder medizinische Fachangestellte gewählt. Es ist durchaus noch kein vollständiger Wandel erkennbar.

Es gibt aber auch positive Tendenzen. So ist in den letzten Jahren die Zahl der weiblichen Ausbildungsanfänger in den Metallberufen um 11,2 % und in den Elektroberufen um 15,9 % gestiegen.

Natürlich muss man sich die Frage stellen, ob wir die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen haben. Ich glaube, dass der bisherige Erlass, wonach Schülerinnen und Schüler entsprechende Einblicke in verschiedene Berufsfelder erhalten und Veranstaltungen in Schulen, Betrieben und anderen geeigneten Einrichtungen für Mädchen und Jungen getrennte Angebote vorsehen sollen, durchaus richtige Rahmenbedingungen setzt. Aber

wir müssen insgesamt noch weitere, neuere und umfassendere Ansätze wählen.

Diese sind in den Beratungen vonseiten des Ministeriums in Aussicht gestellt worden, und zwar dass wir zukünftig eine individuelle Unterrichtsbefreiung haben werden, dass wir zukünftig auch dadurch die Zielrichtung der jeweiligen Angebote wesentlich besser beobachten können und dass die Schulen zukünftig eigenverantwortlich darüber entscheiden, diesen Zukunftstag durchzuführen, und dass das Heranführen der Schülerinnen und Schüler an geschlechtsuntypische Berufe Gegenstand der gesamten Berufsorientierung in den Schulen wird.

In dem Wortbeitrag der Kollegin Vockert ist bereits deutlich geworden, dass es eben nicht dieser einzelne Tag ist, der diese verkrustete Rollenzuweisung in der Berufswelt aufbrechen kann, sondern es muss die gesamte Phase der Berufsorientierung sein, die den Schülerinnen und Schülern auch Perspektiven für geschlechtsuntypische Berufswahlen aufzeigt und eröffnet.

Deshalb sagen auch wir: Der Antrag der Grünen greift hier zu kurz. Wir sehen positiv den neuen Erlassbestimmungen des Ministeriums entgegen, die sicherlich die Berufsorientierung langfristig darauf ausrichten, auch geschlechtsuntypische Berufe zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Auf die Einlassung von Herrn Försterling hat sich die Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet. - Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, Ihr Beitrag hat mich noch einmal in der Zeit und zur der Frage zurückversetzt, die wir schon seit 20 oder 30 Jahren in der Gesellschaft diskutieren. Wie bekommen wir es hin, die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ordentlich zu organisieren? Welche Möglichkeiten haben wir, und welche Möglichkeiten haben wir nicht? Das, was Sie vorhin beschrieben haben - das war an der einen oder anderen Stelle auch durchaus nachvollziehbar und richtig -, ist die gleiche Debatte, die in diesem Land seit 20 oder 30 Jahren geführt wird. Schon meine Mutter hat sie geführt, aber es hat sich seitdem leider nicht viel bewegt.

Ich möchte in diese Debatte einen Aspekt hineinbringen, den wir bisher noch nicht diskutiert haben. Warum ist es denn so, dass sich Frauen für sogenannte frauentypische Berufe - wenn es sie denn gibt - entscheiden und Männer nicht? Weil Männer und Frauen ihre Berufe ganz unterschiedlich ausüben. Der Mann an sich schaut ein bisschen mehr darauf, was verdient er und wie kann er damit leben. Die Frau an sich tut das leider nicht. Das bedeutet, dass viele Berufe, für die sich Frauen entscheiden, schlecht bezahlt sind.

Warum ist es in unserer Gesellschaft eigentlich so, dass es besser bezahlt wird, wenn Sie an einem Auto herumschrauben, als wenn Sie mit Kindern im Kindergarten arbeiten? Warum wird ein Kfz-Mechatroniker besser bezahlt als eine Kindergärtnerin oder eine Erzieherin? Das können Sie für ganz viele Berufe so weiter deklinieren.

Solange wir diese Ungerechtigkeit in der Bewertung von Arbeit und auch in der Bezahlung von Frauen und Männern nicht beseitigen, können wir uns mit vielen Bausteinen darum kümmern - der Zukunftstag ist einer von mehreren guten Bausteinen -, aber das Problem an sich werden wir nicht lösen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich gehe davon aus, dass Herr Försterling erwidern möchte. - Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Aber das können wir nicht durch den Zukunftstag lösen.

(Zustimmung bei der FDP)

Das haben Sie zu Recht auch gesagt. Sie haben also noch einmal herausstellen wollen, dass es diese Unterschiede gibt.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Sie lassen sich vor allen Dingen ändern!)

Die sind unbestritten, die lassen sich auch belegen. Aber ich glaube, es ist falsch, hier zu sagen, dass wir durch den Zukunftstag eine solche Änderung herbeiführen könnten. Das ist eben nicht entscheidend. Aber die gesamte Entwicklung und die Zielrichtung der gesamten Berufsorientierung muss doch beispielsweise auch aufgreifen und speziell den Jungen aufzeigen, dass es bei der Berufswahl nicht ausschließlich darum geht, zu schauen, wo

ich am meisten verdiene, sondern dass Beruf auch immer etwas mit Berufung zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Denn ich werde dort möglicherweise mein ganzes Leben tätig sein, und ich muss mit dieser Berufswahl auch ein gewisses glückliches Umfeld haben. Das ist auch ein Ansatz, der über eine langfristige Berufsorientierung erfolgen kann, aber nicht an einem einzelnen Tag.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was sind Ihre Vorschläge?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich Herr Minister Althusmann zu Wort gemeldet.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Prinzip sind alle Argumente ausgetauscht. Lassen Sie mich aus der Debatte nur noch auf zwei, drei Argumente eingehen, die wichtig für die Weiterentwicklung des Zukunftstages sind.

Frau Weddige-Degenhard hat natürlich mit der Frage recht, wie es uns in den nächsten Jahren gelingen kann, wieder mehr Zeit für die Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, damit sie sich individuell besser unseren Kindern zuwenden können. Dazu haben wir zum Teil auch schon sehr konkrete Vorstellungen entwickelt. Ich hoffe, dass diese am Ende in der Umsetzung im Wesentlichen unstrittig sein werden, auch zwischen den Fraktionen in diesem Haus.

Es wird darum gehen, die Fragen der Berichtspflichten der Schulen stärker in den Blick zu nehmen, nicht die statistische Unterrichtsversorgung als Bericht, sondern vielleicht auch Berichtspflichten im Zusammenhang von Umsetzung von Projekten und anderen Fragen.

Wir werden uns in Niedersachsen stärker der Frage der Vergleichsarbeiten zuwenden und auch hier über ein höheres Maß der Eigenverantwortlichkeit von Schulen nachdenken müssen. Wobei ich schon jetzt den Vorwurf der Opposition höre, wir würden uns irgendwelchen Vergleichen entziehen wollen. Darum kann es keinesfalls gehen. Wir werden auch die Schulinspektionen neu ausrichten, sodass an dieser Stelle möglicherweise im Rahmen des neuen Verfahrens auch mehr Zeit für die Schulen besteht, ohne die Inspektionen abzuschaffen.

Zur Geschlechterrolle, die erwähnt wurde, möchte ich anmerken: In der Tat wird in der Bildungswissenschaft schon seit Jahren über die Rolle der Jungen in der Schule gestritten. Jungen werden sehr oft als Bildungsverlierer in der Schule bezeichnet, obwohl ich das Pauschalurteil so nicht unterzeichnen möchte. Ich halte es aber für zwingend notwendig, dass wir uns stärker an Schulen auch mit der Rolle der Jungen - gerade an Grundschulen - auseinandersetzen.

Ich möchte nur einmal ein Beispiel nennen. Viele Geschichten, die im Grundschulunterricht von Lehrkräften mit den Kindern gelesen werden, sind ausdrücklich geschlechterspezifisch auf die Rolle von Mädchen, aber nicht von Jungen ausgerichtet. Wir wundern uns manchmal, warum Jungen nicht ausreichend lesen können, müssen aber heute eingestehen, dass manchmal diese Ausrichtung des Unterrichts - sicher auch weil überwiegend Frauen in Grundschulen arbeiten und wir viel zu wenig männliche Lehrkräfte an Grundschulen haben - nicht ganz unerwartet kommt.

Von daher haben wir vor zwei Monaten einen Kongress zu der Frage, wie können wir Jungen an der Schule stärker fördern - wie ich finde zu Recht - auf den Weg gebracht. Wir werden das am Ende auch in unsere schulpolitische Konzeption mit einfließen lassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist mit Sicherheit sinnvoll, Mädchen verstärkt in männertypische und Jungen in frauentypische Berufe hineinschauen zu lassen. Sich frühzeitig über den Beruf zu informieren, ist für unsere Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Bei 350 Ausbildungsberufen ist die Auswahl groß, und in den nächsten Jahren werden sich Handwerkskammern, Handwerksbetriebe, Gewerbebetriebe und andere um qualifizierte Auszubildende reißen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

(Astrid Vockert [CDU]: Die von Frau Flauger immer wieder gern!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, gern.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Dr. Althusmann, Sie haben gerade angesprochen, dass inzwischen Jungen im Bildungssystem teilweise als Bildungsverlierer bezeichnet werden. Ich möchte Sie gern fragen, ob Sie es ähnlich erstaunlich finden wie ich, dass sich, nachdem sich das gerade erst wenige Jahre so zeigt, sehr viele Leute intensiv über diese Benachteiligung der Jungen aufregen - die sicherlich momentan unstrittig ist -, sich aber jahrzehntelang niemand darüber in gleichem Maße aufgeregt hat, solange das Mädchen betroffen hat.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nein. Frau Flauger, ich glaube, die Schule an sich hat in den letzten Jahren versucht, die geschlechtsspezifischen Unterschiede ein wenig abzufedern und auszugleichen. Dennoch können wir anhand der Untersuchungen der letzten zehn Jahre erkennen, dass es gerade mit Blick auf die Grundschule eher verhaltenstypische Muster der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Mädchen gibt - das ist unstrittig -, und dass gerade Jungen auf bestimmte Anreize sozusagen nicht ausreichend reagieren können und sich von daher das Wissen hierüber in den letzten Jahren ganz offensichtlich als Erkenntnisstand durchgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, vielleicht nur so viel: Der Zukunftstag hat an den Schulen zurzeit eine zu geringe Akzeptanz. Wir werden an diesem Zukunftstag auch als Signalwirkung aber weiterhin festhalten. Wir müssen ausreichend viele Betriebe finden, die den geschlechterspezifischen Unterschieden gerecht werden können. Es gilt, bei der künftigen Weiterentwicklung von Konzepten an Schulen die Berufsorientierung insgesamt verstärkt zu berücksichtigen; denn dieser Tag ist nur eine von vielen berufsorientierenden Maßnahmen, die wir in unserem Schulsystem bereits haben. Insofern geht es darum, den Zukunftstag weiterzuentwickeln und den entsprechenden Erlass zu überarbeiten. Ich denke, dass wir dann zu einem ziel führenden Zukunftstag kommen werden, ergänzt um die vielen Maßnahmen, die wir an den Schulen bereits haben. Insofern bedarf es des Antrags der Grünen eigentlich nicht. Deshalb ist es wohl richtig, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2521 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch ein Wort zur Debatte über den JadeWeserPort sagen, bei der ich die Sitzungsleitung inne hatte. Im Nachhinein ist mir ein Zwischenruf des Herrn Kollegen Biallas bekannt geworden, der mir gestern nicht aufgefallen ist, sodass ich ihn auch nicht rügen konnte. Herr Biallas hat hier dazwischen gerufen: Setz dich mal wieder hin! Dein Gequake ist ja unerträglich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann ich mir bei Herrn Biallas gar nicht vorstellen!)

Herr Biallas, ich glaube, im Lichte von heute sind wir uns darüber einig, dass dieser Zwischenruf parlamentarisch nicht in Ordnung war. Ich bitte Sie, solche Zurufe in Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Zweite Beratung:

Sport in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2407 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2939 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2996

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat zum Ziel, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich Frau Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt aber sportlich, sportlich, Frau Kollegin Jahns!)

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag „Sport in Niedersachsen“ ist gut, schlicht und einfach gut.

(Beifall bei der CDU)

Das will ich jetzt aber auch ein bisschen untermauern; denn inzwischen hat sich auch die Integrationskommission mit diesem Antrag befasst. Dort hat Herr Dr. Hadeed eindeutig bestätigt: Der Antrag ist gut. - Ganz besonders freuen wir uns darüber, dass auch der Landessportbund zu den zehn Punkten unseres Antrags gesagt hat: Das ist der richtige Weg. Wir unterstützen diese Forderungen. - Ich glaube, dass sich die Fraktionen von CDU und FDP in den vergangenen Jahren, in denen sie die Regierung unterstützt haben, auch für den Sport in Niedersachsen sehr positiv eingesetzt haben. Die Sportförderung hat für uns höchste Priorität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Landessportbund bekommt vom Land Niedersachsen jährlich einen festen Betrag in Höhe von 27,5 Millionen Euro. Diese Mittel kann der Landessportbund eigenverantwortlich verwenden. Das ist uns erst gestern Abend noch einmal sehr deutlich bestätigt worden, wofür wir sehr dankbar sind. Gestern Abend fand der Parlamentarische Abend des Handballverbandes Niedersachsen e. V. statt. Der Präsident dieses Verbandes hat sich bei unserem Minister ausdrücklich dafür bedankt, dass die Sportförderung in Niedersachsen sehr verlässlich ist, sodass besagter Verband jedes Jahr konsequent planen kann und weiß, mit welchen Mitteln er umgehen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meines Erachtens ist das ein Zeichen dafür, wie positiv auch unsere Fraktionen mit dem Thema Sport umgehen.

Wir alle sind uns darüber einig - ich glaube, dass sich dieser Einschätzung auch die Oppositionsfraktionen anschließen -, wie wichtig der Sport ist, wie wichtig auch die Bewegung ist. Gerade im Gesundheitsbereich ist uns in den vergangenen Jahren sehr deutlich geworden, dass auch Kinder und Jugendliche unterstützt werden müssen und dass in den Schulen Sportunterricht stattfinden muss. In diesem Zusammenhang komme ich auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu sprechen. Auch dieser Änderungsantrag

(Johanne Modder [SPD]: Ist gut!)

ist gut. Vor allem aber ist die erste Forderung sehr, sehr gut. Sie fordern nämlich - das hat uns total überrascht und freut uns unglaublich -, dass die Landesregierung alle unsere Punkte umsetzt. Das ist doch toll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: Wunderbar!)

Das ist eine außergewöhnliche Unterstützung durch die SPD, über die ich mich natürlich freue.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was sagst du zu dem Weiteren?)

Sie stellen aber auch noch weitere Forderungen auf. Auch dazu möchte ich etwas sagen. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass Sie die Aufnahme des Sports in die NGO, d. h. in die künftige Kommunalverfassung, fordern. Wir, meine Damen und Herren, haben den Sport jedoch in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen. Wir haben die Förderung des Sports als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dafür brauchen Sie aber die Zweidrittelmehrheit! Das kann die CDU nicht allein machen!)

Dieser Schritt ist sowohl von der Bevölkerung als auch von den Sportvereinen sehr, sehr positiv aufgenommen worden.

Sie fordern darüber hinaus aber auch eine dritte Sportstunde in den Schulen. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, wie wichtig der Sport in den Schulen ist. Ich gebe an dieser Stelle aber Folgendes zu bedenken: Aufgrund der veränderten Schulstruktur stehen wir vor einer sehr großen Herausforderung. Die vielen Ganztagschulen, die eingerichtet worden sind, sind ja auch darauf ausgerichtet, mit Sportvereinen Kooperationen einzugehen. In diesem Zusammenhang haben sich meines Erachtens auch der Sportunterricht bzw. die Sportangebote an den Schulen ausgeweitet. Ich glaube, wir müssen jetzt zunächst einmal abwarten - weil wir natürlich auch die Lehrerressourcen berücksichtigen müssen -, wie sich die Entwicklung in Zukunft darstellen wird. Insofern befinden wir uns auch hier auf einem guten Weg. Ich glaube, dass dies gemeinsam mit den Sportvereinen sehr, sehr positiv laufen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, des Weiteren fordern Sie, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien freien Zugang zu Sportverei-

nen bekommen sollen. Sie haben schon heute Morgen in der Debatte gehört, dass es bereits auf Bundesebene ein Programm zur Teilhabe an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen gibt. Dieses Bildungspaket stellt natürlich eine Unterstützung für die Sportvereine in Niedersachsen, insbesondere aber auch für die Familien aus sozial schwächeren Bereichen dar. Deswegen haben wir auch dort eine Option in unseren Kommunen vor Ort. Unsere Vereine werden sich dieses Bildungspaket sehr gut angucken und Kindern und Jugendlichen über das zurzeit schon laufende Programm hinaus den Zugang zu den Sportvereinen ermöglichen.

Bei uns in Wolfsburg haben die IG Metall und verschiedene andere Organisationen eine sehr positive Aktion in die Wege geleitet und sind dort unterstützend tätig. Wir haben in Niedersachsen die Stiftung „Familie in Not“, die bisher alle Anträge genehmigt hat. Darüber hinaus gibt es hier noch viele weitere positive Mittelansätze für den Sport. Auch die im vergangenen Jahr neu eingerichtete Sportstiftung hat einen großen Beitrag zur Unterstützung der Vereine vor Ort, der Familien mit geringeren Einkommen und natürlich auch der Menschen mit Behinderungen geleistet. Das ist etwas, was wir als sehr, sehr positiv ansehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Sport in Niedersachsen erhält darüber hinaus aber auch eine weitere Förderung. Auch das ist gestern Abend noch einmal angesprochen worden. So unterstützen wir z. B. die Trainerstunden jährlich mit 500 000 Euro. Meiner Meinung nach wird mit dieser Summe insbesondere der Spitzensport unterstützt und gefördert. Außerdem sind wir auch sehr dankbar dafür, dass wir nunmehr die Sportakademie haben. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen waren ja bei der Einweihung dieser Sportakademie und haben auch diese Einrichtung sehr positiv gesehen.

Ich freue ich mich darüber, dass wir hier in Niedersachsen gemeinsam mit unserem Sportminister eine so tolle Sportpolitik machen, und hoffe, dass sich die Wirtschaft auch weiterhin so positiv entwickelt. Vielleicht gelingt es ja, dass der Sport aus den Lotto-/Toto-Mitteln noch weitere Mittel bekommt, über die 500 000 Euro und die nicht abgerufenen Gewinne hinaus.

Ich frage mich natürlich auch, ob Sie unseren Antrag, wenn Sie ihn so gut finden, nicht unterstützen

könnten, damit wir in diesem Sinne weiterarbeiten können.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich nur noch Folgendes sagen: Wir sind dankbar - da gilt Uwe Schünemanns Wort -, seit 2003 setzt er hohe Maßstäbe im Niedersachsensport.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Deshalb werden wir auch den Haushalt des Finanzministers - leider ist Hartmut Möllring nicht hier - nicht schonen und fördern den Landessportbund und den Sport in Niedersachsen mit vielen Millionen Euro. In diesem Sinne sind wir gut aufgestellt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Zimmermann das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sport und Sportförderung sind in der Tat eine wichtige Angelegenheit. Allerdings, meine Damen und Herren, halte ich nicht viel von Anträgen, die in der Konsequenz keine wirklichen Handlungsaufforderungen enthalten. Um solch einen Antrag handelt es sich bei dem Antrag von CDU und FDP.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Jahns, das, was Sie da eben alles erzählt haben, ist für mich so etwas Ähnliches wie eine ultimative Lobhudelei. Ich finde, Sie sollten sich dann zumindest über die haushalterischen Kürzungen auslassen, die Sie auch im Sportbereich vornehmen wollen. Darüber haben Sie nämlich nicht ein einziges Wort verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Nagelprobe wird es kommen, wenn wir in der Dezembersitzung über den Haushalt und in dem Zusammenhang über den Antrag meiner Fraktion abstimmen werden, die Mittel für die Sportstätten-sanierung nachhaltig zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, die rund 2,9 Millionen Sportlerinnen und Sportler, die unter dem Dach des Niedersächsischen Landessportbundes Sport treiben, sind uns Aufgabe und Verpflichtung zugleich. Dabei wollen wir insbesondere den Schwer-

punkt auf die Förderung des Breiten-, des Kinder- und des Jugendsports legen. Da sowohl die Sportvereine wie auch die Kommunen immer weniger in der Lage sind, ihre Sportstätten zu unterhalten, muss es zu einem zügigen Ausbau des Sportstättenentwicklungsplans kommen, um auch zukünftig ein vielfältiges Sportangebot zu sichern. Deshalb gilt es den Landessportbund zu stärken, den Breiten-, den Kinder- und den Jugendsport zu fördern und den Sportstättenentwicklungsplan auszubauen.

Angesichts der Tatsache, dass wir feststellen müssen, dass immer weniger Kinder des Schwimmens fähig sind, muss hier unbedingt etwas passieren. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, an den Schulen mehr Sport- und Schwimmunterricht zu erteilen. Dazu bedarf es auch eines Landesprogramms, das finanziell unterlegt sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor welchen Problemen beispielsweise Vereine stehen, finanziell schwache Personen am Vereins-sport teilhaben zu lassen, zeigt sich an einem Beispiel aus meiner Heimatstadt, die ja auch Ihre Heimatstadt ist, Frau Jahns, nämlich Wolfsburg. Dort gibt es einen Sportverein, der Personen mit einem geringen Einkommen eine Mitgliedschaft zu niedrigen Beiträgen anbietet. Das Problem ist aber, dass dieser Verein dadurch nicht die Mindestbeitrags-höhe erreicht und deshalb von anderer Seite nicht mehr gefördert wird. Das ist doch eine Crux. So kann es doch auch nicht gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Absurd!)

Meine Damen und Herren, ob wir den Sport als kommunale Pflichtaufgabe in das neue Kommunalverfassungsrecht aufnehmen sollten, wie es im Antrag der SPD-Fraktion angedeutet wird, müssen wir noch einmal ganz genau mit den Spitzenverbänden der Kommunen und mit den Kommunen selbst beraten. Sinn macht das Ganze aus meiner Sicht nur dann, wenn die Kommunen auch finanziell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen. Sonst geht es nämlich nicht. Davon sind wir angesichts der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen weit entfernt.

Noch einen Satz zur Förderung des Landessportbundes, für die wir unbedingt sind und die auch verstetigt werden muss. Angesichts der Fastinsolvenz des Landessportbundes in Sachsen-Anhalt, basierend auf einer zweckentfremdeten Mittelverwendung, gehe ich davon aus, dass es sowohl

durch den Landessportbund als auch durch die Landesregierung ein funktionierendes Controlling gibt, das so etwas in Niedersachsen verhindert.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Zimmermann, Sie haben eben ausgeführt, dass es bei uns in Wolfsburg einen Verein gebe, der angeboten habe, Kindern aus Familien mit schwächeren Einkommen die Möglichkeit zu geben, einen geringeren Beitrag zu zahlen oder gar keinen Beitrag. Es ist natürlich klar, dass die Sportförderung von der Höhe der Beiträge abhängt. Das ist auch in Wolfsburg so. Das ist richtig. Aber die Stadt Wolfsburg ist durchaus bereit, mit diesem Sportverein zu sprechen; denn es handelt sich ja nicht um alle Mitglieder, die nur einen geringen Beitrag entrichten müssen, sondern spezifisch nur um eine kleinere Zahl. Dort ist die Stadt Wolfsburg auch verhandlungsbereit und trifft auch Vereinbarungen mit den Vereinen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Möchten Sie erwidern, Frau Zimmermann? - Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Jahns, ich bin als Ratsfrau Mitglied im Sportausschuss der Stadt Wolfsburg. Es ist eben nicht so, dass dieser Sportverein gefördert wird. Es gibt immer wieder Gespräche, die wir im Sportausschuss anzetteln, aber leider ist es ganz genau so, wie ich das gesagt habe. Genau dieser Verein erhält keine Sportstättenförderung und keine andere Förderung.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich denke, das sollte man in Wolfsburg weiter austragen. - Ich rufe jetzt den nächsten Redner auf, und das ist der Kollege Hausmann von der SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin sicher, dass wir uns in der Einschätzung

der Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft einig sind. Da gibt es sicherlich keine unterschiedlichen Meinungen.

Frau Jahns, Sie haben gesagt, ihr Antrag sei gut. Dem widerspreche ich auch nicht. Aber ich will es einmal so sagen: Ein Abiturient, der ein Fach studieren will, das einen Numerus clausus hat, bekommt auch zu hören: Du bist zwar gut, aber nicht gut genug, und deswegen kannst du das, was du studieren willst, nicht studieren. - Darum haben wir uns bemüht, Ihren guten Antrag zu einem sehr guten Antrag zu machen, und haben einen Änderungsantrag gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Das ist Ihnen aber nicht gelungen!)

Aber Sie haben alle unsere Vorschläge natürlich abgebugelt. Ich möchte hier einmal nachvollziehbar darstellen, was genau Sie da abgelehnt haben, was, wie ich meine, den Antrag, den Sie gestellt haben, zu einem sehr guten Antrag hätte machen können.

Verstetigung der Sportförderung, um dem Landessportbund Planungs- und Rechtssicherheit zu geben. - Ich halte das für notwendig. Sie haben die Stellungnahme des Landessportbundes angesprochen. In dieser Stellungnahme ist Wunsch des Landessportbundes, die Förderung zu verstetigen, formuliert. Es nutzt wenig, wenn Ministerpräsident McAllister das dem Landessport in einem Grußwort verspricht, Sie hier aber ablehnen, das in einen Antrag hineinzuformulieren. Das kann nicht richtig sein.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Man hält sich eben immer ein Hintertürchen offen!)

- Ja, sich immer schön den Weg nach hinten offen halten.

Ich finde, 27 Millionen Euro sind für den Landeshaushalt nicht eine solch hohe Summe, als dass man sich so viele Gedanken darüber machen müsste, ob man sie dem Landessportbund, der das Geld wirklich nötig hat, tatsächlich geben sollte.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Na, na, na! - Christian Grascha [FDP]: So viel zum Thema solide Haushaltspolitik!)

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die umsatzsteuerliche Behandlung der Übernahme

von Sportstätten oder der FSJ-Programme. Den Sportvereinen wäre sehr geholfen, wenn diese Umsatzsteuerpflicht entfernt würde. Diese Umsatzsteuerpflicht macht vieles teurer. Sie macht gute Programme teuer, sodass sie zum Teil gar nicht aufgelegt werden können.

Sicherung des Sportangebots im ländlichen Raum. - Insbesondere in kleinen Gemeinden und in Ortsteilen gibt es häufig keine Schulen, und wenn wir Pech haben, damit auch keine Sportstätten mehr. Die Vereine in diesen kleinen Gemeinden müssen ausweichen und können ihr Sportangebot höchstwahrscheinlich nicht mehr aufrechterhalten. Damit ist letztlich auch der Bestand dieser Vereine gefährdet.

Aufnahme des Sports in die NGO. - Diese Forderung ist, das gebe ich zu, ein sehr gewagter Schritt. Aber warum soll man nicht auch einmal Wünsche äußern? Die Sportler haben diesen Wunsch. Wir haben ihn aufgegriffen und in unseren Änderungsantrag geschrieben. - Wie gesagt, sind wir bereit gewesen, auf Sie zuzugehen. Wir wären froh gewesen, wenn wir einige unserer Forderungen hätten umsetzen können. Aber Sie haben alle unsere Wünsche abgelehnt.

Einführung einer dritten Sportstunde. - Das ist nichts, was es nicht schon woanders gäbe. In Bayern gibt es die dritte Sportstunde, teilweise sogar die vierte Sportstunde. Gucken Sie sich einmal die Listen an! Niedersachsen ist das Schlusslicht unter den Ländern. Mit zwei Stunden tragen wir die rote Laterne. Und ein Teil dieser Sportstunden wird nicht einmal erteilt. Das ist sicherlich erheblich verbesserungswürdig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie sagen immer: Wir warten erst einmal ab, was mit der Ganztagschule und Ähnlichem passiert. - Ich glaube, das ist alles ein bisschen auf Zufall aufgebaut. Auch dem können wir absolut nicht zustimmen.

Bessere Qualifizierung und Ausbildung von Sportlehrern. - Das hatte ich angesprochen; dazu komme ich zum Schluss noch einmal.

Kostenfreier Zugang für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien. - Ich warte darauf und hoffe, dass das Bildungsgutscheinprogramm, das jetzt vom Bund kommt - Sie haben es angesprochen -, so unbürokratisch umgesetzt wird, dass es auch genutzt werden kann. Sie haben in der Vergangenheit immer auf Ihre Stiftung „Familie

in Not“ hingewiesen. Ich muss feststellen: Viele Kinder konnten nicht teilnehmen. Ihre Stiftung „Familie in Not“ hat dem überhaupt nicht abgeholfen. Das war also keine sinnvolle Förderung.

Ich möchte es aber nicht zu lang machen. Unsere Forderungen und Wünsche habe ich im Wesentlichen genannt.

Einen Wunsch möchte ich aber doch noch nennen. Vielleicht ist Ihnen das gar nicht bewusst, aber vielleicht haben sie Ihren Antrag auch nicht gelesen. Ihr Antrag enthält zehn Punkte. Ich hatte gesagt, ich finde alle diese Punkte auch ganz gut. Der neunte dieser zehn Punkte ist:

„Der Niedersächsische Landtag bittet die Landesregierung ... angesichts der geplanten Integrationsklassen die Ausbildung von Sportlehrern um den Umgang mit behinderten Schülerinnen und Schülern zu erweitern“.

Ich weiß nicht, ob Sie den Sportlehrerinnen das nicht zutrauen. Mein Wunsch wäre, das zu ergänzen und „Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern“ zu schreiben.

(Zustimmung bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Von Sportlehrkräften!)

Ich hoffe, dass Sie zumindest unseren letzten Wunsch erfüllen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hausmann, ich bin mir sicher: Wenn wir „Ausbildung von Sportlehrkräften“ schreiben, dann sind wir uns schon einig, dann passt das. Da gibt es wahrscheinlich überhaupt kein Problem.

Es ist sehr viel Richtiges gesagt worden. Nur Sie, verehrte Frau Zimmermann, liegen in der Bewertung dieses Antrages mit Ihrer Einschätzung völlig falsch, vor allen Dingen deshalb, weil es bei diesem Antrag insbesondere darum geht, den besonderen Stellenwert des Sportes in der Gesellschaft noch einmal herauszustellen. Das geschieht viel zu selten. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Sport ist in allen Lebensbereichen präsent. Wir verbinden mit Sport grundsätzlich etwas Positives. Da geht es um die gesunde Lebensführung. Da geht es um die Freude an der Bewegung, aktive Freizeitgestaltung, das Erleben und Erlernen von sozialen Kompetenzen und nicht zuletzt Integration. Ich will die ganzen Dinge, die hier richtigerweise gesagt worden sind, nicht wiederholen.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle einfach eine Anmerkung machen. Der Sport offenbart auch Schattenseiten unseres Alltags. Ich glaube, es gibt kaum jemanden, den der Tod von Robert Enke nicht berührt hat. Gerade der Sport muss offensiv mit den Themen Depression, Homosexualität und Angst umgehen. Ich halte es für richtig, dass Theo Zwanziger sehr scharf kritisiert, dass im Leistungssport für Schwächen kein Platz ist, und deshalb zu mehr Menschlichkeit aufruft. Das halte ich für eine ganz wichtige Aussage. Er sagt das zu Recht, weil der Sport in unserer Gesellschaft in vieler Hinsicht Meinungsführer ist.

Es gibt ganz besonders positive Beispiele, die wir dem Sport verdanken. Ich möchte hier gerne in aller Kürze drei Beispiele nennen.

Erstens. Schauen Sie sich das Engagement der niedersächsischen Sportjugend an! Mich hat kürzlich ganz besonders beeindruckt, dass in der Diskussion zwar auch die finanziellen Aspekte eine Rolle gespielt haben, dass aber die Wertschöpfung des Sports für Lebensqualität im sportlichen Umfeld sehr viel entscheidender war.

Zweitens: die Frage der Integration. Die Menschen sind keineswegs gleichartig. Jeder besitzt aber die gleiche Würde. Die ethnischen und kulturellen Unterschiede in unserem Land sind eine Bereicherung. Deswegen sage ich: Alle Menschen haben Stärken, die gefördert werden müssen. Je erfolgreicher das geschieht, desto einfacher ist Integration. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, funktioniert im Sport natürlich ganz besonders gut.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dabei muss man auch fair und offen über Fehlentwicklungen aufgrund mangelnder Integration sprechen dürfen. Schauen Sie sich heute einfach nur einmal die Mannschaftsaufstellungen in Handballvereinen und in Fußballvereinen von der Kreisklasse bis zu Bundesliga an! Dann wissen Sie ganz genau, was ich meine.

Drittens. Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, an der Eröffnung der Rollstuhlтанz-Weltmeisterschaften

teilzunehmen. Ich sage Ihnen: Es ist unglaublich, zu welchen Leistungen Menschen mit Behinderungen fähig sind!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Das ist ein faszinierendes Beispiel dafür, inwieweit der Sport eine Vorbildfunktion für den Respekt gegenüber dem Mitmenschen, sei er gesund oder behindert, übernimmt. Ein besseres Beispiel gibt es kaum.

Insofern gibt es also hinreichend Gründe, die hier heute von allen betont worden sind, den Sport insgesamt zu unterstützen. Die FDP-Fraktion tut das ausgesprochen gerne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hohe Bedeutung des Sportes in unserer Gesellschaft ist hier zu Recht schon mehrfach betont worden. Insofern kann ich mich den Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen ungeteilt anschließen. Jeder von uns, der Erfahrungen mit Sportvereinen oder sportlicher Betätigung gemacht hat, weiß sicherlich, wie wichtig Sport für die eigene Entwicklung, aber auch für die Sozialisation, für das Erlernen sozialer Kompetenzen, für die Gemeinschaft ist.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr schade, dass CDU und FDP nicht in der Lage sind, einen Antrag vorzulegen, der konkrete Weiterentwicklungen der Sportpolitik in Niedersachsen anbietet. Ihr Antrag enthält - auch das ist schon von der Opposition angesprochen worden - sehr viele Allgemeinplätze und Allgemeinforderungen, ohne konkret zu werden.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Sie sprechen davon, dass es zu wenig Mädchen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen gebe, und sagen, diese müsse man mit speziellen Angeboten ansprechen, um das Engagement zu fördern. Was Sie völlig ignorieren, ist die Frage der interkulturellen Öffnung von Sportvereinen. Da ist die Deutsche Sportjugend schon viel weiter als Sie. Sie hat nämlich schon vor Jahren in Zusammenarbeit mit IDA e. V. ein Programm aufgelegt, um speziell die Vereine zu schulen und sensibel zu

machen für eine Öffnung für Menschen mit Migrationshintergrund. Das nur als ein Beispiel für die vielen unkonkreten Punkte, die durch den SPD-Änderungsantrag etwas besser werden, weil er konkrete Forderungen enthält. Aber die lehnen Sie ja ab.

Zu guter Letzt: Meine Damen und Herren, man fragt sich schon manchmal, wer in dieser Landesregierung eigentlich für Sportpolitik zuständig ist. Während Herr Dr. Althusmann in vorbildlicher Weise sowohl am Behördenmarathon als auch am LPK-Turnier teilgenommen hat, hat sich der Sportminister bei keinem dieser beiden sportlichen Großereignisse auch nur blicken lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lothar Koch [CDU]: Aber beim Basketball!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Schönemann hat ums Wort gebeten.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass der Kollege Limburg mich darauf hinweist, wieder etwas mehr Sport zu machen. Ich habe das aber schon im Vorgriff getan und mich schon im Sommer vorbereitet.

(Lothar Koch [CDU]: Man sieht es!)

Ich laufe jetzt auch wieder regelmäßig. Warten Sie einmal ab, bis ich wieder richtig in Form bin! Dann können wir richtig loslegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich nur gemeldet, weil ich kurz auf den Redebeitrag von Frau Zimmermann eingehen möchte. Ansonsten habe ich schon den Eindruck, dass die Sportpolitik insgesamt hier nicht im Streit steht. Das finde ich wichtig, das hat gute Tradition, und das hat dem Sport insgesamt immer gutgetan.

Frau Zimmermann, Ihre Darstellung, dass die Landesregierung Fördermittel kürzen will und dies gerade auch mit dem Haushalt 2011, entspricht nicht der Wahrheit. Sie kennen den Haushaltsentwurf der Landesregierung. Es ist wahr, dass wir in fast allen Bereichen Kürzungen vornehmen mussten. Aber der Sport ist in Gänze ausgenommen. Für ihn gibt es exakt die gleiche Summe. Es ist auch richtig, dass wir hier ein Signal gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann haben Sie das Sportstättenprogramm angesprochen. Natürlich kann man sich immer mehr wünschen. In den letzten drei Jahren ist aber so viel an Sportstättenförderung geleistet worden, wie es das in diesem Land noch nicht gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie dürfen nicht nur die 27,5 Millionen Euro sehen, die wir entweder dem Landessportbund oder den Kommunen zur Verfügung stellen - also insgesamt über 50 Millionen Euro -, sondern Sie müssen vor allen Dingen die Konjunkturprogramme berücksichtigen, die aufgelegt worden sind. Wenn Sie das zusammenzählen, stellen Sie fest, dass in den letzten drei Jahren insgesamt 200 Millionen Euro in die Modernisierung von Sportstätten investiert worden sind. Ein solches Programm von Bund, Land und Kommunen hat es noch nie gegeben. Ich halte das auch für ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Zimmermann?

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:
Natürlich.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Zimmermann, bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Schönemann, wir wissen doch, dass es den Kommunen schlecht geht. Wir wissen auch, dass die Sportstätten immer noch zum übergroßen Teil marode sind. Wenn wir wollen, dass der Sportunterricht stattfindet - vor allen Dingen natürlich im Kinder- und Jugendsport sowie im Breitensport -, dann können wir eine solche Förderung nicht auslaufen lassen. Und das ist jetzt passiert. Wenn wir das machen, kann der Sport aber nicht vernünftig stattfinden.

Das ist das, was ich gesagt habe.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist so, dass dieses Programm im Jahr 2011 weiterläuft. Das heißt, dass für den Haushalt 2011 auch bei der Sportstättenförderung keine Kürzung vorgesehen ist. Wenn hier etwas anderes suggeriert wird, ist das falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Ihnen dargestellt, dass durch das Konjunkturpaket sogar erheblich mehr Geld zur Verfügung steht.

(Astrid Vockert [CDU]: Die Kreissportbünde loben uns alle!)

Es ist natürlich richtig, dass wir uns noch mehr vorstellen können. Sie müssen aber auch sehen, dass es überhaupt leistbar sein muss.

Ich bin allerdings sehr froh, dass Sie hier das Thema „Schwimmen“ angesprochen haben. Es bereitet uns schon Sorge, wenn man liest und leider Gottes auch wahrnehmen muss, dass eben doch nicht alle, die die Grundschule verlassen, wenigstens den Freischwimmer haben, wie es früher hieß; jetzt ist es wohl das Seepferdchen, wenn ich das von meinen Kindern richtig weiß.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bronze!)

- Oder sogar Bronze.

Dort müssen wir also ansetzen. Genau das haben wir aber auch getan. Das Innenministerium hat zusammen mit dem Landessportbund, dem Landesschwimmverband Niedersachsen, der DLRG Niedersachsen und dem KSB Osnabrück-Land das Landesprojekt „Rettungsring“ aufgelegt, um insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund, gerade Mädchen mit Migrationshintergrund, an das Schwimmen heranzuführen. Das ist nämlich eine große Aufgabe. Das haben wir also nicht nur im Blick, sondern gemeinsam mit den Partnern des Sports auch schon auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Ansicht nach ist es auch richtig, dass wir das nicht nur als Landesregierung anordnen, sondern es mit den Verbänden gemeinsam machen. Das hat auch gute Tradition.

Dann wird von der Verstetigung der Einnahmen oder der Zuschüsse für den Sport gesprochen. Besser als es so zu regeln, wie wir es in unserem Sportwettengesetz getan haben, kann man es nicht regeln. Insofern gebe ich Ihnen recht: Es darf in der Zukunft nicht schlechter werden. Das müssen wir im Blick haben, wenn wir andere Konstruktionen diskutieren. Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar dafür, dass er beim Empfang des Landessportbundes gesagt hat, dass dies für die Landesregierung eine Selbstverständlichkeit ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es gibt noch einen Wunsch auf Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kollegen Bachmann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Bei Herrn Bachmann sage ich auch gern Ja.

(Zuruf von der SPD: Immer?)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, wir sind alle daran interessiert, dass bei der allgemeinen Diskussion über die Weiterentwicklung der Förderung von Destinatären aus Glückspiel- und anderen Lotterieraufkommen die Dinge verstetigt werden. Wir unterstellen Ihnen auch, dass Sie genauso daran interessiert sind. Wir wissen aber, dass die FDP Veränderungen anstrebt und sagt: Im Sport wollen wir das kontinuierlich halten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt fragen!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Was spricht also dagegen, das hier durch einen Parlamentsbeschluss im Sinne unseres Änderungsantrages zu bestätigen, die Verstetigung der Mittel auch im Landtag zu beschließen und kein Hintertürchen offen zu lassen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Verstetigung der Einnahmen ist, wie ich gesagt habe, bereits im Sportwettengesetz angelegt. Bei uns ist es im Gegensatz zu anderen Bundesländern übrigens nicht so, dass die Zuschüsse vom Umsatz der Lotterien abhängig sind. Das ist in der Vergangenheit, gerade in den letzten Jahren, insbesondere in Schleswig-Holstein und anderen Ländern sehr negativ bemerkt worden.

Ich habe ja nichts dagegen, etwas zu beschließen. Aber da das eine Selbstverständlichkeit ist und da der Ministerpräsident dies auch dargestellt hat, ist es zumindest für die Landesregierung klar.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Wichtigste ist meiner Ansicht nach, dass dem Landessportbund gegenüber eine klare Aussage getätigt worden ist.

Für mich ist ebenfalls wichtig, dass wir den Sport in der neuen Kommunalverfassung verankert haben. Das war ein wichtiges Signal. Zuvor hatten wir aber bereits am 7. Mai 2007 einen Vertrag zwischen dem Landessportbund, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium abgeschlossen, in dem wir u. a. Folgendes geregelt haben: Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit werden Sportstätten zur Verfügung gestellt.

Es ist klar, dass wir die Einschränkung „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“ machen müssen. Ansonsten fiel es übrigens auch unter die Konnektivität. Es ist aber wichtig, dass dies nicht nur als ein Zeichen in dem Vertrag steht, sondern auch wortwörtlich in die neue Kommunalverfassung aufgenommen wird. Insofern ist der Sport hier erstmalig so deutlich in der Kommunalverfassung abgebildet. Das ist ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass wir in diesem Vertrag aus dem Jahr 2007 extra geregelt haben, dass es sich dann, wenn man Sportförderung betreibt und insbesondere die Sporthallen gebührenfrei zur Verfügung stellt, gerade nicht um einen Fall handelt, in dem die Kommunalaufsicht einschreitet. Dies ist nämlich gut angelegtes Geld. Das ist seitdem - und war es auch schon vorher; auf jeden Fall, seit ich Verantwortung trage - gängige Praxis. Meines Erachtens ist das wichtiger als alles andere, was wir vielleicht als Symbole geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD ab, der auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung abzielt. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die auf unveränderte Annahme lautende Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der SPD in der Drs. 16/2996 zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Da dem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde, kommen wir nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2407 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren über den Normenkontrollantrag - 1. des Herrn Stefan Schostok und weiterer 46 Mitglieder der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages - 2. des Herrn Stefan Wenzel und 11 weiterer Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Niedersächsischen Landtages - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Klaus-Henning Lemme, Schulstraße 16 a, 31675 Bückeburg, gegen 1. das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009) vom 09.11.2009 (Nds. GVBl. S. 413) - 2. das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 493) wegen teilweiser Nichtvereinbarkeit mit Artikel 71 S. 2 in Verbindung mit S. 3 Niedersächsische Verfassung (NV), Verletzung des verfassungsgeschützten Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie Verletzung des verfassungsgeschützten Grundsatzes der Jährlichkeit der Haushaltsplanung. - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 01.09.2010 - StGH 1/10 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3005

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Daher lasse ich nun abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möch-

te, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Tagesordnung für heute Vormittag. Um 14.30 Uhr setzen wir die Sitzung mit den Mündlichen Anfragen fort.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.29 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit großer Bestürzung haben wir vor Beginn der Mittagspause von einem Busunfall am Vormittag im Bereich der Autobahn 28 an der Anschlussstelle Apen/Remels erfahren, bei dem zwölf Menschen zum Teil sehr schwer verletzt worden sind. Einige von ihnen schweben offenbar in Lebensgefahr. Die meisten Insassen des Busses waren Schüler der Kooperativen Gesamtschule Hage im Landkreis Aurich, die auf dem Weg zu einer Reitsportveranstaltung in Oldenburg waren. Die Verletzten sind in die Krankenhäuser Oldenburg, Westerstede und Leer eingeliefert worden und werden dort medizinisch versorgt.

Ich wünsche, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, allen Verunglückten von dieser Stelle aus gute Besserung und schnelle Genesung. Unser Dank gilt in diesem Moment auch allen Rettungskräften, die im Einsatz waren, die die Verunglückten versorgt und betreut haben und die sich um die Angehörigen der Verletzten kümmern.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2995

Die Fragen 3 und 33 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 14.32 Uhr.

Frage 1:

Was versteht Frau Sozialministerin Özkan eigentlich unter Sozialpolitik?

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Brunotte für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Özkan will nach aktuellen Medienberichten nicht nur auf die Themen Migration und Integration reduziert werden. Dieser Absicht widersprechen allerdings seit ihrem Amtsantritt fehlende Initiativen in der gesamten Breite ihrer Ressortzuständigkeit. Wiederholte Ankündigungen wie beispielsweise die „Gesundheitsregionen in Niedersachsen“ kommen über das Stadium presseöffentlicher Überschriften nicht hinaus. Unter der Leitung von Frau Özkan ist keine sozialpolitische Linie erkennbar. So erklärte Frau Ministerin Özkan zunächst, sie wolle Niedersachsen zum Modellland für die von Bundesarbeitsministerin von der Leyen geplante Bildungschipkarte machen, um wenige Tage später diese Ankündigung wieder zu kassieren. Interventionen von Frau Ministerin Özkan gegen die von der Landesregierung geplante Teilprivatisierung des Glücksspielmarktes, die zu wachsender Spielsucht führen dürfte, sind nicht bekannt.

Substanzielle Vorstöße der Sozialministerin für die bekannten und immer dringlicher werdenden Herausforderungen in der medizinischen Versorgung und in der Pflege fehlen. Auf die durch die UN-Behindertenrechtskonvention gewachsenen Teilhaberechte für Menschen mit Behinderung hat Frau Özkan keine Antwort. Stattdessen sind die medizinische Versorgung, die Pflege und die Behindertenhilfe drei Bereiche, die 2011 durch Kürzungen und Nullrunden der Landesregierung besonders bluten müssen. Ähnliches gilt für den Städte- und Wohnungsbau, der sich durch den demografischen Wandel und starke regionale Wanderungsbewegungen in einem dramatischen Wandel befindet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das in der Vorbemerkung genannte Hin und Her der Sozialministerin, Niedersachsen zum Modellland für eine Bildungschipkarte für Hartz-IV-Bezieher zu machen?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die von ihr geplanten Kürzungen und Nullrunden bei der medizinischen Versorgung, in der Pflege und bei der Behindertenhilfe die geeigneten Antworten auf die in der Vorbemerkung genannten wachsenden Herausforderungen in den Bereichen sind?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der von Bund und Land geplanten massiven Kürzungen der Wohnungs- und Städtebauförderung auf den Wohnungsmarkt und die Wohnungswirtschaft in Niedersachsen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfolgreiche Sozialpolitik heißt für mich, die Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger menschlich und sozial zu gestalten.

(Marco Brunotte [SPD]: Dann sind Sie ja schon gescheitert!)

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden die Sozialpolitik in den kommenden Jahren mehr als je zuvor prägen, und das nicht nur in Niedersachsen. Bereits heute ist jeder vierte Einwohner Niedersachsens älter als 60 Jahre. Bis 2030 wird dieser Anteil auf fast 40 % ansteigen. Deshalb gilt es heute mehr denn je, die politischen Rahmenbedingungen für ein generationenfreundliches Niedersachsen zu schaffen. Alle Menschen in Niedersachsen müssen auch in Zukunft die Chance haben, gesund aufzuwachsen und im Alter aktiv zu bleiben. Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Menschen füreinander da sind.

(Beifall bei der CDU)

Hieran richte ich mein Handeln aus. Ziel unserer Politik muss es sein, für alle - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und/oder Behinderung - gleiche Chancen zu schaffen und bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Sozialpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet, alle Menschen mitzunehmen, allen Menschen die gleiche Chance zu geben. Das gilt für Menschen mit Behinderungen ebenso wie für Menschen mit Migrationshintergrund, für ältere

Menschen ebenso wie für chronisch oder psychisch kranke Menschen. Damit jeder beim Start die bestmögliche Chance hat, fangen wir in Niedersachsen früh an zu fördern.

Lassen Sie mich einen Ausblick darauf geben, was das bedeutet.

Sprache und Bildung sind der Schlüssel zur Integration. Dazu haben wir gestern und auch heute vieles gehört.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kontrollieren wir z. B. bei allen Kindern im Alter von viereinhalb Jahren, wer der deutschen Sprache mächtig ist. Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht altersgerecht sind, fördern wir. Auch das ist Teil der Sozialpolitik. Kindergärten und Schulen sind Orte, an denen unsere Gesellschaft zusammenwächst. Wir brauchen Vertrauen ineinander, damit wir unsere Zukunft gemeinsam meistern können.

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch deutlich: Sozialpolitik ist nicht zum Nulltarif zu haben. Bei allem, was wir tun, müssen wir auch an die nachfolgenden Generationen denken. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kinder und Enkel auch in den kommenden Jahren überhaupt noch in den Genuss sozialer Leistungen kommen können. Nur so geben wir dem sozialen Niedersachsen eine dauerhafte Perspektive. Deshalb waren leider auch im Sozialbereich Einsparungen unumgänglich. Denn wenn wir unseren Kindern faire Chancen geben wollen, dann können wir ihnen nicht zugleich untragbare Schulden aufbürden.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten sonst in Kürze einen handlungsunfähigen Staat und damit auch keine sozialen Leistungen mehr. Was das bedeutet, sehen wir in einigen Ländern und Stadtstaaten, in denen der Handlungsspielraum immer weiter abnimmt.

Ich habe mich bewusst gegen Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen ausgesprochen. Auch das habe ich im Ausschuss deutlich gemacht. Damit haben wir sichergestellt, dass die bestehenden und gut funktionierenden Strukturen nicht zerschlagen werden. Wir wollen gerade die damit verbundenen ehrenamtlichen Strukturen erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind es, die in Zukunft noch wichtiger werden. Sie sind es, die die so wichtigen kleinen Lebenskreise stabilisieren - nicht weil der Staat dort nicht tätig war oder sein will, sondern weil wir glauben, dass gerade Ehrenamtliche viele Dinge erreichen, die wir von Staatsseite nicht können.

Wir haben unsere Einsparauflagen von 65 Millionen Euro mit Augenmaß und verantwortungsvoll umgesetzt. Wir investieren deshalb auch weiterhin in soziale Leistungen und Schuldnerberatung, in Frauenhäuser, Gewaltberatung und Täterarbeit, in Maßnahmen zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in Kinder- und Jugendschutz, in Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Ehrenamt, in das Gesundheitswesen, in eine erfolgreiche Integrationsarbeit sowie in das Wohnungs- und Siedlungswesen und den Städtebau.

Meine Damen und Herren, kommen wir konkret zu den Dingen, die wir tun.

Wir sorgen mit über 100 Jugendwerkstätten und 45 Pro-Aktiv-Centren dafür, dass auch junge Menschen mit Startschwierigkeiten die Chance auf eine gute berufliche Perspektive und Zukunft bekommen. Jedes Jahr werden rund 5 000 Jugendliche in Jugendwerkstätten auf Beruf und Ausbildung vorbereitet und über 17 000 Jugendliche in den Pro-Aktiv-Centren beim Übergang von Schulen in den Beruf unterstützt. Gerade in diesen Bereichen haben wir, wie ich es eingangs erwähnt habe, bewusst nicht gespart und nicht gekürzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit den Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten - NiKo; sie sind Ihnen bekannt - stärken wir ferner die Entwicklungs- und Integrationsmöglichkeiten von gefährdeten Kindern und Jugendlichen und erreichen so auch Familien, die einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Gerade das ist in der Startphase von Jugendlichen entscheidend, wenn wir von gleichen Chancen und Perspektiven sprechen.

Dabei geht es zunächst auch darum, den schulischen Erfolg von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Jeder fünfte ausländische Jugendliche in Deutschland verlässt die Schule ohne Abschluss. Wir können es uns nicht leisten - da sind wir uns in diesem Hause wohl einig -, dass uns junge Menschen verloren gehen und der Schulerfolg ausbleibt, wobei wir wissen, dass gerade er von entscheidender Bedeutung ist,

wenn die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einer der wichtigsten Unterstützer - da spanne ich gerne den Bogen -, wenn es darum geht, schulischen Erfolg zu erreichen, sind die Eltern. Wir müssen Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund - das betone ich hier sehr deutlich - über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem intensiver als bisher informieren und sie begleiten. Elternabende und Informationsmaterial in mehreren Sprachen können zwar auch dazu beitragen, dass sich noch mehr Eltern insbesondere mit Migrationshintergrund aktiv am Bildungserfolg ihrer Kinder beteiligen. Aber es ist noch viel wichtiger und hilfreicher, wenn wir vor Ort, in den Kommunen und in den Schulen Menschen haben, die sich im Bereich der Elternarbeit engagieren. Wir brauchen Brückenbauer, die dazu beitragen, Hürden zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Schule zu überwinden. Sie werden sehen, dass das, was mein Kollege Kultusminister Bernd Althusmann, aber auch wir in die frühkindliche Bildung und in die Schule investieren, auf jeden Fall auch Sozialpolitik ist, weil es uns das erspart, was wir später reparieren müssen.

Meine Damen und Herren, um die Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Menschen mit Behinderungen zu verbessern - auch diese Gruppe wollen wir integrieren -, wird die Eingliederung über befristete Probearbeitsverhältnisse - z. B. ohne Verpflichtung für interessierte Arbeitgeber - angebahnt und vorbereitet. Mit dem Programm Job4000 schaffen wir 180 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich kann hier deutlich unterstreichen, dass wir bundesweit führend sind, was die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeit angeht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insbesondere für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders wichtig. Hier spielt die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen eine Schlüsselrolle. Darüber haben wir gestern ausführlich diskutiert, aber lassen Sie mich noch einmal darauf eingehen. Gemeinsam mit dem Bund - aber auch das Land hat hier eine Verantwortung - möchte ich das Verfahren zur Anerkennung dieser Abschlüsse erleichtern; denn nur 16 % der Migrantinnen und Migranten, die zurzeit in Deutschland leben und Abschlüsse mit-

gebracht haben, arbeiten tatsächlich in ihrem erlernten Beruf. Das sind über 300 000 Menschen. Wir wissen nicht genau, wie viele es in Niedersachsen sind. Nimmt man aber den Schlüssel von 10 %, dann wird deutlich, dass es sich um ein riesiges Potenzial handelt, das wir hier entsprechend einsetzen müssen, und zwar nicht nur, weil wir sie am Arbeitsmarkt brauchen - ja, natürlich! -, sondern auch, weil diese Menschen Vorbilder für ihre Kinder sein können und sie so motivieren können, wie wir es von Eltern erwarten, nämlich dass sie sich bei ihren Kindern für einen Abschluss und eine bessere Schulbildung einsetzen.

Wir haben hier einen fast undurchdringlichen Dschungel an Zuständigkeiten, den wir lichten müssen. Gerade das werden wir durch ein vereinfachtes Verfahren mit einem Anspruch auf ein Prüfverfahren bis Ende des Jahres als Gesetzesinitiative des Bundes - dann in Umsetzung durch die Länder - auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem weiteren wichtigen Punkt kommen, der letztendlich sowohl die Generationengerechtigkeit als auch die Gleichberechtigung betrifft. Es ist mir wichtig, dass Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen geübt und gelebt wird. Viele Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützen, haben wir auf den Weg gebracht.

Unterschiedliche Mentoringprogramme machen Frauen in den obersten Landesbehörden und in den Kommunalverwaltungen „Fit für Führung“ und tragen zur politischen Nachwuchsförderung von Frauen bei. Über das FIFA-Programm fördern wir die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. Unsere Koordinierungsstellen „Frauen und Wirtschaft“ kümmern sich um die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie um Maßnahmen zur Rückkehr von Frauen in den Beruf. Schließlich fördern wir im Bereich häusliche Gewalt auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel weiterhin 40 Frauenhäuser, 34 Gewaltberatungsstellen, 29 Beratungs- und Interventionsstellen und 7 Täterberatungsstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Beantworten
Sie noch die Frage?)

Auch hier haben wir, wie Sie gemerkt haben, nicht gekürzt.

Meine Damen und Herren, in meinen Gesprächen mit den Menschen bei den verschiedensten Anläs-

sen fällt mir eines immer wieder auf - ich komme irgendwann auch zur Beantwortung der Frage -:

(Johanne Modder [SPD]: Irgendwann?)

- Ja, gedulden Sie sich. Die Frage war umfassend; insofern werde ich auch umfassend antworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die meisten Menschen wollen möglichst lange selbstbestimmt im persönlichen Umfeld leben. An diesem verständlichen Wunsch müssen wir uns orientieren. Dafür muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Diese Rahmenbedingungen haben wir in Niedersachsen bereits geschaffen und werden sie weiter ausbauen.

Unsere niedersächsische Wohnungsbaupolitik orientiert sich an Anforderungen wie Barrierefreiheit, generationenübergreifende Wohnformen oder auch einer adäquaten Infrastruktur. Wir wollen genügend Wohnangebote, die auch bei gesundheitlichen Einschränkungen weiter genutzt werden können. Wir wollen Wohnangebote, die mit Service- und Pflegeleistungen kombinierbar sind. Und wir wollen neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter voranbringen. Wenn Sie in das Heimgesetz, das wir aktuell in der Anhörung und Beratung haben, schauen, dann werden Sie sehen, dass genau dem Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen Wohnformen wird ein weiterer Aspekt ganz deutlich: Wir wollen eine Gesellschaft, in der Menschen füreinander da sind; denn sich generationenübergreifend zu unterstützen und freiwillig etwas für andere zu tun, das hält die Gesellschaft zusammen. Nirgends sonst in Deutschland engagieren sich so viele Menschen ehrenamtlich wie bei uns. Dieses Engagement ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Das zu stärken, ist auch eine Verantwortung, die wir haben, und auch ein Teil unserer Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten, nicht nur des Landes. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch weiter steigen. Wir haben daher in den Kommunen mit den Seniorenservicebüros eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Thema Alter geschaffen. Ziel ist es, auf kurzen Wegen den eigenen Informationsbedarf decken zu können. Weitere Anlaufstellen sind die Pflege-

stützpunkte, die Familienservicebüros, die Mehr- generationenhäuser, um nur einige zu nennen. Mein Ziel ist es, dem steigenden Beratungsbedarf nach Möglichkeit für alle Lebenslagen und Generationen an einer Stelle gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, einer der Wünsche - ich komme gerne zur Gesundheitspolitik -, die Menschen am häufigsten aussprechen, ist der Wunsch nach Gesundheit. Dass dieser Wunsch nicht immer in Erfüllung geht, ist uns bewusst. Wenn dann in einem Flächenland die wohnortnahe Gesundheitsversorgung gefordert ist, hat das eine besondere Bedeutung für unseren Auftrag.

Die medizinische Versorgung sicherzustellen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Länder brauchen deshalb mehr Mitspracherechte bei ihrer Gestaltung. Deshalb haben wir in der Gesundheitsministerkonferenz ein Detailpapier erarbeitet und Vorschläge gemacht, wie unsere Forderung rechtlich gestaltet werden könnte.

Besonders wichtig ist uns dabei das Mitberatungsrecht im gemeinsamen Bundesausschuss. Bei Fragen der Bedarfsplanung und der ambulanten Versorgung müssen wir die Chance haben, Einfluss zu nehmen. Dafür brauchen wir das Recht, Anträge zur Beschlussfassung zu stellen. Auch in die Landesausschüsse wollen wir in Zukunft eigene Mitglieder entsenden.

Unsere Vorschläge müssen bei der anstehenden Neuordnung des Gesundheitswesens berücksichtigt werden und in einem Versorgungsgesetz auftauchen. Dafür mache ich mich auch als Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz stark.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung handelt schon heute konkret, um Lücken in der medizinischen Versorgung möglichst von vornherein zu verhindern. Wir haben hier schon öfter darüber debattiert und auch im Ausschuss darüber gesprochen. Gemeinsam mit den maßgeblichen gesundheitspolitischen Akteuren in Niedersachsen setzen wir uns dafür ein, dass erstens die Ausbildung von Medizinern stärker auf die Allgemeinmedizin als Grundlage der hausärztlichen Tätigkeit ausgerichtet wird, dass zweitens die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner im Rahmen einer Verbundweiterbildung attraktiver gestaltet wird und dass drittens Delegationsmodelle Hausärzte von bestimmten Tätigkeiten entlasten.

(Beifall bei der CDU)

Für die Zukunft gehen wir aber noch einen Schritt weiter. Wir brauchen Strukturen, die eine Versor-

gung auf hohem Niveau in allen Regionen ermöglichen.

Bisher betrachten wir Krankenhäuser, Ärzte oder Pflegeeinrichtungen stets als eigenständige Angebote, die überall vorhanden sein müssen. Ich meine, dass sich künftig alle Akteure im Gesundheitswesen in jeweiligen Regionen stärker als bisher miteinander abstimmen müssen.

Wir müssen anfangen - Sie sind vorhin in Ihrer Frage darauf eingegangen -, in Gesundheitsregionen zu denken und diese ganzheitlich zu sehen. Wir müssen eine Balance finden zwischen dem, was wir heute vorfinden, und dem, was man in den jeweiligen Regionen weiterentwickeln kann. Die Stichworte in diesem Zusammenhang sind recht einfach, aber eben auch ein Auftrag: Kooperationen, regionale Schwerpunktbildung und Zusammenarbeit über Fachbereiche hinaus.

Gespräche mit den Akteuren haben wir bereits geführt. Ja, auch so etwas braucht seine Vorlaufzeit. Wir werden Ihnen noch in diesem Monat ein erstes Ergebnis zu den Gesundheitsregionen in Niedersachsen präsentieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Bereich der Pflege. Im Bereich der Pflege stehen wir mit der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vor wichtigen Weichenstellungen. Wir haben hier in Niedersachsen schon in den vergangenen Monaten und Jahren vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Pflege auch in der Zukunft sichern. Mit dem Pflegepaket haben wir einen Anreiz gesetzt, die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Unser Ziel war und ist es, qualifizierten und motivierten Nachwuchs in der Pflege heranzuziehen. Wir müssen uns da nicht schlechter reden, als wir sind, meine Damen und Herren. Bereits im vergangenen Jahr sind die Schülerzahlen in der Altenpflege von rund 4 600 auf über 5 000 angestiegen.

(Johanne Modder [SPD]: Reicht das denn aus?)

Zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung haben wir ein weiteres deutliches Signal gesetzt. Es geht um die Kosten der Umschulung in der Altenpflege. Die Bundesförderung der Kosten des dritten Ausbildungsjahres für Umschülerinnen und Umschüler läuft Ende 2010 aus.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, ich höre, Ihre Stimme wird ein bisschen schwächer. Rechts unten steht ein Glas Wasser.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Das ist meins? - Ich war mir nicht sicher.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das ist extra für Sie.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Danke schön.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Da möchte ich Ihnen ganz gerne helfen.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich habe es nicht gesehen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Grascha [FDP]: So fürsorglich ist der Präsident! - Johanne Modder [SPD]: Es kommen ja noch 60 Seiten!)

- Genau. - Das Ende der Bundesförderung hat zur Folge, dass diese nicht unerheblichen Kosten wieder von den ausbildenden Einrichtungen getragen werden müssten. Für die Bereitschaft, Umschülerinnen und Umschüler auszubilden, ist das aus unserer Sicht ein Hemmschuh.

Wir brauchen dringend auch Quereinsteiger in der Pflege. In Niedersachsen sind das derzeit mehr als 600 Umschülerinnen und Umschüler pro Jahr. Damit können wir uns sehen lassen.

Der Bund hat sich bisher nicht bereit erklärt, die Bundesförderung zu verlängern. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass wir die Kosten aus Landesmitteln übernehmen, wenn der Bund bei seiner Haltung bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt für alle Umschülerinnen und Umschüler, die ab dem 1. Januar 2011 ihre Ausbildung in Niedersachsen beginnen. Ich meine, es ist richtig, dass man den Menschen, die ab dem nächsten Jahr mit einer Umschulung beginnen wollen, ein Signal gibt, dass auch das dritte Jahr gesichert ist und dass die Einrichtungen nicht davon Abstand

nehmen, Umschüler weiterhin aufzunehmen. Wir können nicht warten, bis der Bund eine Lösung vorgibt. Da sind wir als einziges Bundesland vorangegangen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem haben wir, wie Sie schon wissen, einen interministeriellen Arbeitskreis zum Thema - dies habe ich gerade schon angeschnitten - „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen“ gebildet.

Dieses Thema liegt mir tatsächlich sehr Herzen, weil wir hier mehrere Dinge erreichen können: Zum einen können wir den Menschen eine Perspektive geben. Zum anderen gibt es sehr viele mitgebrachte Qualifikationen, die gerade im medizinischen und Pflegebereich eingesetzt werden können.

Wenn ich heute mit Krankenhäusern spreche, dann höre ich immer wieder, dass sehr wohl Bewerbungen von Ärzten oder Pflegepersonal aus dem Ausland vorliegen, aber dass es Schwierigkeiten gibt, die Stellen tatsächlich mit diesen Personen zu besetzen. Je mehr wir Gas geben, desto schneller werden wir diese Qualifikationen im Pflegebereich einsetzen und so unser Pflegesystem stützen können.

(Beifall bei der CDU)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

(Zustimmung bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Aber nicht zu knapp!)

Zu 1: Mir ist wichtig, dass Kinder sozial integriert sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesstiftung „Familie in Not“ unterstützt mit dem Sonderfonds „DabeiSein!“ schon jetzt mit zusätzlichen Landesmitteln finanziell schlechter gestellte Familien mit Zuschüssen. Vor der Mittagspause ist der Fonds angesprochen worden. Da wurde bemängelt, dass das nicht ausreicht. Diese unbürokratische Unterstützung findet aber großen Anklang. Deshalb habe ich für die nächsten zwei Jahre weitere 1,25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bislang wurden in 2009 und 2010 über 10 100 Kinder mit rund 850 000 Euro unterstützt - ganz unbürokratisch und schnell.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb begrüße ich auch das Bildungs- und Teilhabepaket. Es ist ein richtiger Ansatz, um Chancen

zu verbessern. Deshalb ist es wichtig, dass diese Leistungen auch bei den Menschen ankommen, insbesondere bei den Kindern. Wir müssen alles dafür tun - darüber haben wir vor der Mittagspause debattiert -, das Bildungs- und Teilhabepaket an das Kind zu bringen.

Hierfür wurden jetzt die Rahmenbedingungen geschaffen, indem wir einen Gesetzentwurf vorliegen haben. Wir werden uns anschauen, wie sich die Kommunen einsetzen.

Mit welcher Technik oder mit welchem Medium das geschieht, ist nicht entscheidend. Dies habe ich im Sommer wiederholt gesagt. Die Chipkarte ist dabei nur eine Möglichkeit von mehreren. Wir stellen fest: Ja, die Chipkarte ist kurzfristig nicht realisierbar. Es gibt viel zu viele technische und auch rechtliche Fragen.

Deshalb habe ich bereits im Juli darauf hingewiesen und darauf gedrängt, dass wir auf bestehende kommunale Strukturen aufbauen müssen. Das ist der entscheidende Part, wo wir alle uns - auch Sie - in den Kommunen einbringen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben deutlich gemacht, dass es nicht ohne die Kommunen gehen kann. Nun haben wir einen Referentenentwurf, der es ermöglicht, den kommunalen Trägern die Aufgabe auftragsweise zu übertragen. Auch das ist ein Erfolg, für den Niedersachsen gearbeitet hat, weil wir immer wieder gedrängt haben, dass die Kommunen und ihre Strukturen mit ins Boot geholt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben außerdem eine Arbeitsgruppe auf Fachebene, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden daran arbeitet, dieses komplexe Regelwerk tatsächlich so zu gestalten, wie wir es gerne unbürokratisch umsetzen wollen.

Das sind konkrete Erfolge, die wir nicht zuletzt unserer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen zu verdanken haben. Mein Dank geht an die Spitzenverbände, und ich hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Zu 2: Ich wiederhole es gerne: Niedersachsen steht für eine Sozialpolitik mit Augenmaß, auch in finanziell schwierigen Zeiten. Der Bereich Soziales kann von den Einsparzwängen nicht gänzlich aus-

genommen werden. Wer das jemandem verspricht oder vorgaukelt, macht große Fehler. Ich glaube, dass wir den nachfolgenden Generationen ein Niedersachsen bieten müssen, das noch Flexibilität und soziale Verantwortung aufweist.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die großen Investitionsprogramme im Städtebau und bei den Krankenhäusern in diesem Jahr zielgenauer einsetzen müssen. Das Krankenhausinvestitionsprogramm 2010 hat ein Volumen von insgesamt 35 Millionen Euro. Wir fördern damit 17 Maßnahmen, die in der letzten Woche bekannt geworden sind. Damit versetzen wir die Krankenhäuser in die Lage, die notwendigen Investitionen zu tätigen, sei es, um den Bauablauf einzuhalten, um den Krankenhausbetrieb aufrechtzuerhalten oder um hygienische Mängel zu beseitigen. Diese ersten Zuweisungen finanzieren Planungen, vorbereitende Maßnahmen und zum Teil auch Rohbauten.

Um zu gewährleisten, dass die begonnenen Arbeiten zügig weitergeführt werden können, wollen wir das Investitionsprogramm 2011 bereits vor der Sommerpause in den Planungsausschuss einbringen und damit den Beteiligten Sicherheit geben.

Nach dem Grundsatz in Niedersachsen „ambulant vor stationär“ fördern wir auch weiterhin den Bereich der Kurzzeitpflege. Aber wir müssen das knappe Geld passgenauer einsetzen. Daher werden wir uns zukünftig auf die Einrichtungen konzentrieren, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten.

Mit rund 1,5 Milliarden Euro ist die Eingliederungshilfe der größte Einzelposten im Etat des Sozialministeriums.

Für mich stand nie zur Debatte - auch wenn dies hier immer wieder behauptet wird, werde ich dies noch einmal betonen -, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu kürzen. Wir haben in diesem Bereich nicht gekürzt.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Wohl haben Sie gekürzt!)

- Nein. - Die Leistungen für jeden einzelnen Leistungsempfänger stellen wir auch weiterhin individuell sicher.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das könnt ihr doch gar nicht!)

Die einzig vertretbare Möglichkeit, die Kosten zu dämpfen, ist der Ansatz bei den Vergütungsver-

einbarungen, die das Land mit den Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen schließt. Wir werden im kommenden Jahr bei den Zahlungen an die Träger die Preissteigerung bei den Leistungen nicht berücksichtigen können. Aber die 2 %, die wir wegen der Steigerung der Zahl der Eingliederungshilfeempfänger zahlen, werden ausgezahlt.

In den vergangenen Jahren sind die Preissteigerungen ohne Abzüge nachvollzogen worden, auch wenn wir andere Tarifvereinbarungen hatten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tarifstau!)

Eine einmalige Aussetzung dieses Verfahrens erscheint mir insgesamt hinnehmbar, wenn wir uns die Herausforderung ansehen, die wir mit 65 Millionen Euro aus unserem Sozialministerium leisten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber ganz klar sagen: Wir kürzen nicht, wir verzichten lediglich auf eine Erhöhung für die Träger.

Drittens. Im Bereich Städtebauförderung haben Bund und Land in den letzten zwei Jahren insgesamt rund 120 Millionen Euro investiert. Wir haben damit die städtebauliche Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden weiter vorangebracht und die Bauwirtschaft angekurbelt. Dieses extrem hohe Förderniveau können wir angesichts der angespannten Haushaltslage nicht halten und haben deshalb auch in diesem Bereich gekürzt. Dennoch liegen wir mit dem Förderniveau - auch da muss man sich immer wieder deutlich die Zahlen ansehen - für 2010 noch weit über dem der Jahre vor 2008. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die erste von bisher 16 angemeldeten Zusatzfragen stellt Frau Dr. Lesemann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten der Integrations- und auch Jugendministerin Frau Özkan, die sich gestern an der hier im Landtag geführten wichtigen Integrationsdebatte zur doppelten Staatsbürgerschaft, die im Übrigen für viele

davon betroffene Jugendliche sehr interessant war, nicht beteiligt hat?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin möchte antworten. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Zunächst einmal zur Zuständigkeit: Staatsangehörigkeitenrecht liegt im Innenministerium; das hat sich nicht geändert. Aber ich werde mich gern dazu äußern.

Ich habe immer wieder ausdrücklich gesagt, dass ich nicht für die doppelte Staatsbürgerschaft bin, weil es für die Jugendlichen für die Zukunft hilfreicher ist, wenn wir an der wahren Integration vor Ort arbeiten, wenn wir Jugendlichen eine Chance bieten. Diese Chance hat jeder Jugendliche, wenn er bei Geburt zwei Staatsangehörigkeiten hat und sich im Laufe der Zeit für die Zukunft, die er hier hat, entscheiden kann. Deswegen sehe ich darin überhaupt keine Problematik.

Wenn wir die Evaluation haben, die wir in diesem Optionsverfahren jetzt durchführen werden, werden uns die Zahlen zeigen, dass die Jugendlichen weniger Probleme haben als die, die wir uns hier immer herbeireden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Behrens, ebenfalls von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Behrens!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus einer Region, die voll vom demografischen Wandel betroffen ist und eine große Strukturschwäche hat. Sie haben nicht über das Thema der Kinder- und Jugendpsychiatrie gesprochen. Wir haben aber große Verwerfungen in der regionalen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich. Eltern müssen mit ihren Kindern über zwei Stunden fahren, um ein Angebot annehmen zu können. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Frau Ministerin: Wie wollen Sie die regionale Verteilung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie verbessern?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zunächst natürlich eine Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Bedarf festzustellen, auszuweisen und dort letztendlich auch für Angebote zu werben.

(Zuruf von der LINKEN: Nein, das stimmt nicht!)

- Das ist genau so. Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir an einem Gesundheitskonzept, an einer Gesundheitsregion arbeiten, die sehr wohl einschließt, dass wir in den Regionen eine Vernetzung zwischen dem ambulanten, stationären und pflegerischen Bereich haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ist das nun Aufgabe oder nicht Aufgabe?)

Dazu gehören auch kinderpsychiatrische Angebote. Es wird ein Angebot sein, in den Regionen zu schauen, wo Lücken und lange Fahrzeiten sind und wie wir uns organisieren können.

(Zuruf von der SPD: Handeln, nicht reden!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Politze von der SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, die Sie eben getätigt haben, frage ich Sie: Aus welchem fachlichen Grund wird die Quartiersinitiative in den Innenstädten in Niedersachsen eingestellt?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben „QiN“, die Quartiersinitiative, seit 2007 gefördert und, ich glaube, 70 bis 100 Maßnahmen. Wir haben vor einigen Wochen wieder neue Maßnahmen prämiert und haben uns jetzt vorgenommen, das zu evaluieren - so war das vorgesehen -, um zu schauen, was wir aus diesen Initiativen ableiten können, ob man das strukturell

ganz anders aufziehen kann. Wir haben gesagt, wir werden das nächste Jahr dafür nutzen, uns das anzusehen, und dann schauen, wie wir die Förderung, die städtebauförderlichen Aspekte irgendwo anders einfließen lassen können.

Aber wie es immer bei Fördermodellprojekten und Förderungen aussieht: Irgendwann muss man einen Schnitt machen und schauen, wie man das bewerten kann, was man vielleicht erfolgreich erarbeitet hat und was die Kommunen auch sehr gern angenommen haben, aber auch schauen, ob überhaupt Bedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bachmann das Wort für die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vertiefend zu unserer Frage 3 möchte ich Sie vor dem Hintergrund, dass wir bereits das dreijährige Jubiläum eines SPD-Gesetzesentwurfs zur Novellierung der Bauordnung feiern können - also lange vor Ihrem Zuzug nach Niedersachsen -, fragen: Wann kommt die zimal angekündigte Novelle zur Landesbauordnung tatsächlich in den Landtag, und welche Regelungen wird es geben, um die Unzulänglichkeiten im Vergleich zu anderen Bundesländern bezüglich der Rechtsvorschriften für lebensrettende Rauchmelder auszuräumen und mit welchen Übergangsfristen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin antwortet. Bitte sehr!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verbandsanhörung ist ausgewertet. Wir werden das Anfang Dezember ins Kabinett bringen. Dann kommt es ins Parlament.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mit welchen Übergangsfristen?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat sich Frau Dr. Lesemann gemeldet. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum antwortet auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat vom Juni zu dem Thema „Wie misst und prognostiziert die Landesregierung Integration?“ der Innenminister Schönemann und nicht die für Integration verantwortliche Ministerin Özkan?

(Zuruf von der CDU: Es ist der Landesregierung überlassen, wer antwortet!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schönemann möchte auf diese Frage antworten. Bitte schön!

(Lachen bei der SPD)

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich damals geantwortet habe, dann kann ich auch jetzt antworten. Das waren Fragen, die mein Ressort betreffen. Es ist völlig klar: Es gibt Ressortzuständigkeiten. Aufenthaltsrechtliche Fragen fallen in die Zuständigkeit des Innenministers.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Twesten für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Twesten, Sie wollen zwei Zusatzfragen stellen. Wollen Sie sie hintereinander stellen? Das wäre das Beste.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Ich stelle erst mal die eine!)

Elke Twesten (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, Sie haben eben ausgeführt, dass in dieser Gesellschaft alle füreinander da sein sollen und dass ehrenamtliche Strukturen erhalten werden sollen. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund des Wegfalls der Bundesförderung für die Mehrgenerationenhäuser Ende dieses Jahres frage ich die Landesregierung: Welche Initiativen planen Sie, und welche Ideen haben Sie vor allen Dingen, um sich in Berlin für den Fortbestand der niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser einzusetzen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch kurz auf die zweite Frage von Herrn Bachmann eingehen; darauf bin ich ihm noch eine Antwort schuldig. Die Übergangsfrist für die Rauchmelder wird vier Jahre betragen.

Zu Ihren Fragen, Frau Twesten: Die Förderung für die Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen läuft noch. Für einige der Mehrgenerationenhäuser läuft sie Ende des Jahres aus, weil es die ersten waren, die in Betrieb gegangen sind. Wir haben auf mehreren Ebenen im Bund interveniert und auf den Ministerkonferenzen - auf der Jugend- und Familienministerkonferenz, aber auch auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz - einstimmige Beschlüsse gefasst und dem Bundesministerium vorgelegt, dass zumindest die Häuser, die es bisher nicht geschafft haben, eine Eigenfinanzierung oder Förderung hinzubekommen, weitergefördert werden sollen.

Uns wurde jetzt signalisiert, dass im Januar ein Gespräch mit den Ländern stattfinden wird. Auch in zwei Schreiben, die nach Bayern und Bremen gegangen sind und die ich in Kopie erhalten habe, wurde signalisiert, dass dieses Gespräch stattfinden wird und dass man darüber nachdenkt, die Förderung - vielleicht mit veränderten Fördermodalitäten - fortzusetzen.

Mehr wissen wir nicht. Als Landesregierung machen wir uns natürlich Gedanken darüber, wie man die Förderung mithilfe der Kommunen oder anderer Fördermodelle weiter fortsetzen könnte, solange sich der Bund noch nicht geäußert hat. Aber wir möchten den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen und werden zunächst das Gespräch im Januar abwarten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten, jetzt haben Sie die Gelegenheit, Ihre zweite Zusatzfrage zu stellen. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Özkan, ich möchte auf die Frauen- und Gesundheitspolitik zu sprechen kommen.

Wie sehr liegt Ihnen die Gesundheit der Mädchen in Niedersachsen am Herzen? Wir warten mittlerweile seit zwei Jahren auf eine angekündigte Broschüre, in der über die Risiken der HPV-Impfung

aufgeklärt werden soll. Ihre Vorgängerin hat sich in diesem Bereich sehr fortschrittlich geäußert und wollte Gespräche aufnehmen. Ich habe in dieser Hinsicht noch nichts von Ihnen gehört.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin wird antworten. Bitte sehr!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne den Diskussionsstand im Moment nicht. Ich kann das aber gerne nachreichen und zu Protokoll geben.

Ich sehe da keine große Problematik. Mein Mann ist Gynäkologe und Geburtshelfer, und ich höre immer wieder von ihm, dass er Mütter und Töchter in Gesprächen immer wieder darüber aufklärt. Ich glaube, das tun die Ärzte schon sehr vorausschauend.

Aber ich werde das in meinem Ministerium noch einmal erörtern und die Informationen dann zu Protokoll geben. Wenn nichts dagegen spricht und das sinnvoll ist, werden wir das mit Blick auf die Gesundheit der Mädchen aufnehmen; das ist überhaupt keine Frage. Wir müssen aber bei den Müttern anfangen, weil in dem Fall zunächst die Mütter aufgeklärt werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Siebels für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der beim Bund beabsichtigten massiven Kürzungen im Bereich der Städtebauförderung stellt sich die Frage nach der zukünftigen Höhe der Mittel auf Landesebene.

Ich frage deshalb die Landesregierung: In welchem Umfang müssten Mittel bereitgestellt werden, um die tatsächlich beantragten Bedarfe auf Landesebene abzudecken? In welcher Höhe werden Sie in Zukunft Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion im Bund läuft ja. Heute ist ja die Bereinigungsrunde. Danach werden wir wissen, wie viel tatsächlich gekürzt wird.

Nach den neuesten Aussagen wird die angebliche 50-prozentige Kürzung weiter zurückgefahren, sodass weniger gekürzt wird. Wenn das feststeht, werden wir auch wissen, wie viel der Bund zur Verfügung stellt und wie viel wir gegenfinanzieren werden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wir haben im Haushalt für 2011 den vollen Betrag eingestellt, also ca. 40 Millionen Euro. Wenn der Bund anteilig kürzt, dann werden wir auch die Gegenfinanzierung anteilig kürzen. Aber im Moment sind im Haushalt 100 % veranschlagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich wüsste gerne Ihre Position zu der aktuellen frauenpolitischen Kontroverse zwischen Frau Schwarzer und Ihrer Kollegin Köhler im Bund über die Bedeutung der Frauenbewegung.

(Zurufe von der SPD: Schröder!)

- Ach ja, Schröder! Diese Namenwechsel finde ich ganz furchtbar. Ich meine Frau Schröder.

(Jens Nacke [CDU]: Vom Bundespräsidenten zum Bundeskanzler - ganz einfach!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kenne beide und finde beide sehr nett, Frau Schwarzer und Frau Dr. Schröder. An dieser Diskussion habe ich mich nicht beteiligt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber Sie haben doch eine Meinung!)

Aber zweifellos hat die Frauenbewegung sehr viel zur Emanzipation der Frau beigetragen und vielleicht auch dazu, dass wir hier heute erfolgreich stehen können - keine Frage.

Auf diesem Weg müssen wir auch weitermachen. Aber für das Ziel, die Gleichberechtigung und Gleichstellung in allen Bereichen, vor allem auch im Arbeitsleben, zu stärken, müssen wir viel arbeiten. Das ist auch ein Auftrag, den wir als Frauenministerium hier im Lande haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Özkan, Sie müssen mir noch einmal etwas erklären. Der Kollege Siebels hat gerade eine Frage zum Thema „Städtebauförderung“ gestellt. Sie haben gesagt: Wir werden entsprechend den Kürzungen des Bundes auch anteilig kürzen.

Das verstehe ich nicht ganz. Sie als Bauministerin haben doch bei der Bauministerkonferenz einen Beschluss mitgetragen, in dem es heißt:

„Die Bauministerkonferenz ist sich einig, dass eine Kürzung der Fördermittel wegen der absehbar schädlichen Wirkungen für die Entwicklung der Städte und Gemeinden nicht hinnehmbar ist.“

Warum wollen Sie dann unbedingt analog kürzen, wenn Sie doch in diesem Beschluss selbst mit Ihren Länderkollegen festgestellt haben, dass eine Kürzung eigentlich nicht hinnehmbar ist? Sie könnten die 40 Millionen Euro doch eigentlich im Haushalt stehen lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ganz einfach: weil das Fördersystem es so vorsieht: ein Drittel Bund, ein Drittel Land, ein Drittel Kommune.

(Uwe Schwarz [SPD]: Nee, nee, nee!
- Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist eindeutig falsch!)

- Sie müssen jetzt schon zuhören! Sie haben ja diese Frage gestellt.

Wir haben auf der Bauministerkonferenz darauf gedrängt, dass die ursprünglich vorgesehene Kürzung, nämlich um die Hälfte der Mittel, zurückgenommen wird. Wie wir sehen, war das auch erfolgreich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Kürzungen geringer ausfallen sollen als ursprünglich geplant. Dafür war es auch wert zu kämpfen. Wir haben von vornherein gesagt: Wir werden den Betrag gegenfinanzieren, den der Bund zur Verfügung stellt. Denn wir halten an diesem System fest, dass jeder anteilig finanziert und investiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Brinkmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Frage.

Markus Brinkmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie sich erklärt, dass trotz der massiven Kürzungen bei Landeskrankenhäusern, in der Pflege, bei Menschen mit Behinderung und im Städtebau von den aktuell prognostizierten Steuermehreinnahmen in Höhe von 915 Millionen Euro nur lediglich 4,3 Millionen Euro im Sozialhaushalt ankommen und sich somit die Schieflage des Sozialhaushaltes weiter verschärft.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Brinkmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Möllring. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brinkmann, als Mitglied des Haushaltsausschusses wissen Sie, dass wir derzeit einen gültigen Haushalt haben, geändert durch einen Nachtragshaushalt, und die Steuerschätzung, die 914 Millionen Euro, auf die Sie gerade Bezug genommen haben, sehr viel später gekommen ist, also das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist doch Ihre Pressemitteilung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Seeler von der SPD-Fraktion.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wie können Sie eine Kürzung in Höhe von 30 Millionen Euro in der Behindertenhilfe rechtfertigen, die dadurch entsteht, dass Sie die Tarifsteigerungen nicht in den Haushalt eingestellt haben, während die Zahl der Menschen mit Behinderung ständig wächst und die UN-Behindertenrechtskonvention eine Neuausrichtung und keine Kürzung in der Behindertenpolitik des Landes verlangt?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es noch einmal aufzeigen:

Es gibt die Eingliederungshilfe; die ist mit 1,5 Milliarden Euro festgelegt. Das sind durchlaufende Posten, die wir aus Bundesmitteln weitergeben. An diesen Leistungen, die den Behinderten erreichen, ist kein bisschen gekürzt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Erhöhung der Zahl der Behinderten wird mit 2 % berücksichtigt. Die 2 % zahlen wir im nächsten Jahr auch aus.

Die weiteren 2 %, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, der Vorgabewert, die 2 % für Per-

sonal- und Sachkosten, die jedes Jahr dazukommen - ich betone es noch einmal: sie kommen jedes Jahr zusätzlich dazu -, werden wir für das nächste Jahr aussetzen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was bedeutet das?)

Lassen Sie mich aber eines ergänzen. In den vergangenen Jahren hat es geringere Tarifabschlüsse gegeben. Die lagen auch mal bei 1 % oder 0,5 %. Wir haben dann aber bei denen nicht gekürzt und gesagt, wir zahlen die 2 % nicht aus.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie haben noch drei Nullrunden nachzuholen!)

Natürlich muss jeder ein Stück dazu beitragen. Wir haben uns das sehr genau angesehen und gesagt: Es sind Rücklagen gebildet worden - vielleicht hat das nicht jeder gemacht -, und es ist gerechtfertigt, wenn wir in einer solchen schwierigen Haushaltssituation sind, und man kann erwarten, dass von diesen Rücklagen ein Stück weit für ein Jahr eingesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt nicht Herr Kollege Schwarz - er steht nicht bei mir auf der Liste -, sondern Frau Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie beurteilt die Landesregierung die massiven Widerstände gegen die von Ihnen geplante Kommunalisierung der Nichtsesshaftenhilfe nach dem Änderungsgesetz zum SGB XII?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Leuschner. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist im Einvernehmen mit allen Beteiligten so beschlossen worden. Ich kenne keine anderen Aussagen.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist doch noch gar nicht

beschlossen! Das ist ein Referentenentwurf in der Anhörung!)

- Das ist mit allen Beteiligten so besprochen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion ist jetzt der Kollege Watermann dran, Herr Kollege Schwarz.

(Norbert Böhlke [CDU]: Herr Schwarz lässt fragen!)

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Auslandsprojekten in der Jugendhilfe, aber auch bei Jugendfreizeiten, von denen wir im Sozialausschuss gehört haben: Wo und wie sieht sich die Landesregierung in der Jugendhilfe als überörtlicher Träger noch verantwortlich?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Watermann. - Frau Ministerin Özkan, Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlebnispädagogische Auslandsaufenthalte - so lautet der klassische Begriff - gehören seit mehr als 15 Jahren zum Angebot freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und haben in der Tat auch ihre Berechtigung, weil wir immer wieder feststellen, dass sie sich für Jugendliche mit häufigen Beziehungsabbrüchen und gerade für junge Menschen, die im Rahmen stationärer Heimerziehung kaum vermittelbar sind, zu einem kleinen, aber konstanten Angebotssegment in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt haben.

Als die Vorfälle im Jahr 2003 zu einer kritischen Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit geführt haben, gab es auch eine Fachdiskussion, die begleitend geführt wurde und zu einer Änderung des SGB VIII geführt hat.

In Niedersachsen haben sich neun Träger auslandspädagogischer Maßnahmen zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Sie haben im Rahmen einer Selbstverpflichtung Qualitätsstandards für die Durchführung von Auslandsaufenthalten und Projekten erarbeitet. Die Geschäftsführung hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Insofern gehen wir davon aus, dass genau

diese Qualitätsstandards auch eingehalten werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für eine weitere Zusatzfrage Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Vorschläge der Bundesregierung zur verpflichtenden energetischen Sanierung von Bestandsimmobilien beurteilt und ob die Landesregierung die unsoziale Auffassung von Bundeskanzlerin Merkel teilt, die die Kosten für die energetische Sanierung vor allen Dingen auf die Schultern der Mieter abladen möchte.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. - Für die Landesregierung hat Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt noch gar keine konkreten Beschlüsse oder auch Hinweise.

(Marco Brunotte [SPD]: Vorschläge!)

Es gibt Vorschläge. Soweit ich das aus der Bauministerkonferenz weiß - darüber haben wir auch gesprochen -, gibt es noch nichts Konkretes. Es gibt weder einen Betrag, wie viel in dem Fonds für energetische Sanierungsmaßnahmen sein wird. Da wird in der Tat darum gefeilscht und gerungen, wer wie viel für welche Bereiche bekommt, ob wir etwas für den Städtebau bekommen etc.

Ich meine, in der Zukunft ist es natürlich ganz wichtig, dass wir gerade im Städtebau auf energetische Sanierungsmaßnahmen setzen müssen. Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, was das bedeuten kann, ob man ein Gebäude erhalten kann, ob man es abreißen muss oder neu bauen kann. Aber es gibt nichts Konkretes. Insofern können wir hier heute noch gar nicht darüber sprechen, ob das auf die Mieter abgewälzt wird oder nicht. Ich glaube, das sollten wir dann tun, wenn wir die konkreten Hinweise haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Möhle das Wort.

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich hätte gerne zwei Fragen gestellt.

Erstens. 2010 ist das europäische Jahr zur Armutsbekämpfung. Ich möchte die Landesregierung fragen, welche konkreten Maßnahmen sie zur Armutsbekämpfung in diesem europäischen Jahr durchgeführt hat.

Meine zweite Frage - wenn ich darf, Frau Präsidentin -: In Anbetracht des immer noch viel zu hohen Niveaus der Armutsquote von 14,5 % möchte ich gerne wissen, welche konkreten Schritte die Landesregierung plant, dieser Armut entgegenzuwirken, welche Ziele sie verfolgt und welche Schritte dazu in nächster Zeit notwendig sind.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Möhle. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gemeinsam mit den Kommunen Aktionswochen durchgeführt. 40 Kommunen haben dabei mitgemacht. Wir haben das jeweils mit 5 000 Euro finanziert, weil wir auch dort ganz klar sagen: In den Kommunen vor Ort müssen die Ideen und Aktionen kommen, vor allen Dingen müssen sie dort auch die Menschen erreichen, um das Bewusstsein zu schärfen, etwas gegen die Armut zu tun. Es wird Folgeveranstaltungen geben. Das war also keine einmalige Geschichte. Das gehört insofern dazu.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Sie können Armut nicht einfach herausgreifen und nur dieses Jahr etwas machen. Nehmen Sie das Teilhabe- und Bildungspaket, das wir jetzt auf den Weg bringen, um junge Menschen, Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien, zu unterstützen und aus dem System des Hartz IV zu retten, indem wir ihnen Teilhaberechte bieten. Auch das ist eine Maßnahme, die zur Armutsbekämpfung dient.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kollege Tonne zu Wort gemeldet.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage zum Bereich Wohnungsbau. Mich interessiert, welchen konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarf die Landesregierung zum Thema „Mietnomaden“ sieht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Tonne. - Für die Landesregierung hat das Wort Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist das Justizministerium für diesen Bereich zuständig. Ich muss das jetzt so sagen, weil Sie mich direkt angesprochen haben.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, er hatte mich direkt angesprochen. Deshalb antworte ich auch gern darauf.

Für diesen Bereich ist das Justizministerium zuständig. Soweit ich als Juristin die Situation einschätzen kann, sehe ich dort keinen Regelungsbedarf; denn all das, was im Gesetz steht, ist meines Erachtens ausreichend.

Vielleicht aber kann Herr Busemann ja auf Ihre Frage antworten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Ich denke, dass man Herrn Busemann zunächst einmal die Frage übermitteln müsste. - Inzwischen erteile ich für die SPD-Fraktion der Frau Kollegin Groskurt das Wort, die die nächste Frage stellen möchte.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf eine Aussage Ihrer Vorgängerin. Frau Ross-Luttmann hat wiederholt betont, dass sie eine Kommunalisierung der Behindertenhilfe nicht will. Können Sie diese Aussage bestätigen, und behält die Landesregierung diese Position bei?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber immer!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Groskurt. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der Frage davor habe ich gerade mit Herrn Minister Busemann Rücksprache gehalten: Im Bundesrat läuft ein Gesetzverschärfungsverfahren.

(Ah! bei der SPD)

- Ich habe ja gesagt, dass dies eigentlich ein Thema des Justizministeriums ist. Ich habe mich schlaugemacht.

Also: Es läuft ein Gesetzverschärfungsverfahren. Wenn Sie Näheres dazu wissen wollen, können wir gern zu Protokoll geben, wie weit der Stand im Bundesrat ist.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Jetzt ist das auch Ihre Meinung!)

Nun zu Ihrer Frage, Frau Groskurt: In acht Kommunen laufen Modellprojekte, um Aufschluss darüber zu bekommen, ob eine Kommunalisierung der Leistungen der Behindertenhilfe sinnvoll ist. Diese Modellprojekte werden evaluiert. Das ist in dem Zukunftsvertrag, den wir mit den Kommunen geschlossen haben, so festgelegt worden.

Wir werden uns sehr genau ansehen, ob die Erfahrungen, die wir in den Kommunen sammeln, den Schluss zulassen, dass die Kommunen zielgerichteter und besser arbeiten können, als dies der Fall wäre, wenn es eine zentrale Steuerung gäbe. Es ist aber so, dass wir dieses Modellprojekt in nur acht Kommunen fahren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Aller von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort zur nächsten Zusatzfrage.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass der Landesrechnungshof bei den Krankenhäusern einen Sanierungsbedarf in Höhe von 1 Milliarde Euro nachgewiesen hat. Jetzt haben Sie die Mittel für Krankenhausneubauten aber auf 30 Millionen Euro reduziert und damit um zwei Drittel gekürzt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt stellen Sie die Frage.

Heinrich Aller (SPD):

Jetzt kommt die Frage. - Die Ministerin muss ja wissen, vor welchem Hintergrund ich die Frage stelle. Sonst muss sie sich ja erst wieder schlaugemachen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

„Vor dem Hintergrund ...“, Herr Aller. Sie kennen ja die Spielregeln.

Heinrich Aller (SPD):

Die Frage lautet also: Können Sie dem Hohen Haus einmal die Konsequenzen daraus beschreiben, dass Sie für 17 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 130 Millionen Euro nur 30 Millionen Euro eingeplant haben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Aller. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Liste der erforderlichen oder der priorisierten Maßnahmen - oder wie Sie sie auch nennen wollen - haben wir im Planungsausschuss erst kürzlich neu erstellt. Es ist aber noch nicht geprüft worden, ob all diese Maßnahmen auch tatsächlich sinnvoll und bauplanerisch reif sind.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was?)

- Lassen Sie mich das bitte erklären. Die 1 Milliarde, die dort im Raum schwebt, beziffert den Umfang einer Wunschliste, einer Liste mit von Krankenhäusern angemeldeten Maßnahmen. Wenn ich diese Prioritätenliste konkretisiere, beläuft sich ihr Volumen auf 730 Millionen Euro. All diese Maßnahmen haben aber noch keine bauplanungsrechtliche Prüfung durchlaufen. Insofern können wir noch einmal betonen - - -

(Petra Tiemann [SPD]: Sie müssen einmal in die Papiere gucken! Das ist nicht richtig! Der Landesrechnungshof - - -!)

- Das ist richtig. Ich rede jetzt nicht vom Landesrechnungshof, sondern von der Auflistung.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die 1 Milliarde entstanden ist. Ich erkläre Ihnen gerade die Liste,

die wir im Planungsausschuss durchgegangen sind. Dort hatten wir eine Liste mit Maßnahmen, die wir unterschiedlich priorisiert haben.

Das Volumen dieser Maßnahmen beläuft sich auf 730 Millionen Euro. Wir können jetzt aber nicht sagen, dass diese Maßnahmen schon jetzt so planungsreif sind, dass sie alle gebaut werden können. Vielmehr geht es hier um Anmeldungen von Krankenhäusern, die ihre Planungen eingesetzt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Behrens.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zunächst einmal ein Kompliment an das Back Office des Sozialministeriums, das heute ganze Arbeit leisten muss.

Ich versuche jetzt, noch einmal meine Frage von vorhin zu vertiefen. Ich hatte nach der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gefragt, vor allem nach der stationären Versorgung. Diese ist keinesfalls Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung, sondern Teil der Krankenhausplanung. Dazu noch einmal meine Frage: Wie wollen Sie die großen Lücken in der Versorgung mit stationären Plätzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Niedersachsen schließen? - Das ist ja ein großes Problem vor allem für die Fläche.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Behrens. Das war Ihre zweite und somit letzte Zusatzfrage. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir arbeiten an diesem Psychatriekonzept. Sie werden sehen, dass wir genau diese Lücken schließen wollen und entsprechend auch die Maßnahmen mit hineinbekommen werden. Dazu gehören aber auch die anderen Beteiligten. Wir erstellen dieses Psychatriekonzept ja nicht allein. Wir sind dabei.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Aller von der SPD-Fraktion möchte seine zweite und für ihn damit letzte Frage stellen. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Ministerin, ich habe mich mit meiner Frage vorhin auf Zahlen des Landesrechnungshofs und nicht auf irgendwelche Wunschlisten bezogen. Das wollte ich vorab noch einmal deutlich machen. Vielleicht lesen Sie noch einmal nach.

Ist aufgrund der Erfahrungen, die wir mit einer sogenannten Liste, die Herr Schnipkoweit einmal erstellt hat, indem er eine Vielzahl von Krankenhausneubauten durch Anfinanzierungen auf den Weg geschickt hat, eine ähnliche Situation zu befürchten, nachdem Sie nun 17 Maßnahmen anfinanziert, aber nicht ausfinanziert haben? - Die Folge wäre dann, dass auf längere Zeit keine weiteren neuen Krankenhäuser mehr gebaut werden könnten. Vielleicht können Sie das einmal miteinander vergleichen und beantworten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Aller. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es gern noch einmal deutlicher sagen:

Alle umsetzungsreifen Maßnahmen sind auch in diesem Jahr im Planungsausschuss einvernehmlich beschlossen und anfinanziert worden. Das sind die 35 Millionen Euro, von denen ich gerade gesprochen habe.

Alle anderen Maßnahmen in der Priorisierungsliste sind aber noch nicht umsetzungsreif. Das heißt: Das ist nicht eine Wunsch-dir-was-Liste, wie Sie es eben vielleicht gesagt oder ich es betont habe, sondern maßgeblich ist, was umsetzungsreif ist.

Die Liste, von der Sie sprachen und die wir im Planungsausschuss immer wieder aktualisieren, ist eine lebende Liste. Das heißt: Die Maßnahmen gehen in ihrer Priorisierung hoch, weil sie entsprechende Planungsreife bzw. Umsetzungsreife erlangen.

Insofern ist eine Anfinanzierung von entscheidender Bedeutung, weil jede einzelne Maßnahme in vielen Planungsschritten umgesetzt und auch fi-

nanziert wird. Ein Krankenhaus stellen Sie ja nicht auf einmal komplett hin, sondern es gibt einzelne Bauabschnitte. Dazu gibt es eben auch diese Anfinanzierung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Brammer von der SPD-Fraktion.

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin, nachdem das Spielplatzgesetz abgeschafft worden ist, frage ich die Landesregierung, welche Regelung stattdessen in der NBauO für Spielplätze vorgesehen ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brammer. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der NBauO haben wir eine Regelung vorgesehen, nach der ab der sechsten Wohnung ein Angebot für einen Spielplatz vorgehalten werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe zwei Fragen.

Meine erste Frage bezieht sich auf das Integrationsmonitoring. Mich würde interessieren, wie der aktuelle Stand hier ist. Niedersachsen ist eines der sieben Pilotländer, die sich am länderübergreifenden Integrationsmonitoring für ein bundeseinheitliches Monitoring zur Messung von Integration beteiligt haben.

Meine zweite Frage betrifft das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Hierzu liegt bereits ein Gesetzentwurf vor. Mich würde, weil wir hierzu einen interfraktionellen Antrag beschlossen haben, interessieren, inwiefern sich die Landesregierung für eine einheitliche Erstanlaufstelle einsetzt und wo die in Niedersachsen angesiedelt werden soll.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Polat. Damit ist Ihr Fragekontingent erschöpft. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Integrationsmonitoring kann ich Ihnen jetzt die aktuellen Zahlen, wie weit wir sind, nicht liefern. Hier sind wir in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe und pilotieren das. Ich meine, dass die ersten Erhebungen gemacht werden. Das Ergebnis können wir gern zu Protokoll geben.

Zur zweiten Frage betreffend Anlaufstelle: Hier sind wir tatsächlich noch in Gesprächen, in der Diskussion mit allen Beteiligten. Wir werden uns anschließend erst eine Meinung bilden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Özkan, Sie haben vorhin den Teilhabefonds „DabeiSein!“ zur Bekämpfung von Kinderarmut angesprochen und haben dargestellt, dass 10 000 Anträge positiv beschieden worden seien. Ich frage Sie, ob Sie den Eindruck haben, dass es ausreichend ist, wenn wir davon ausgehen müssen, dass wir in Niedersachsen vielleicht 200 000 - der Paritätische spricht von 400 000 - arme Kinder haben. Dann ist das doch sicherlich auch in Ihren Augen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Oder ist es gar nicht gewünscht, dass dieser Fonds stärker beworben wird, weil dafür nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Anträge, die eingegangen sind, sind bewilligt worden.

Natürlich gebe ich Ihnen recht: Man kann nicht genug hineinstecken, aber wir müssen natürlich

auch sehen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, eine Aufgabe sowohl der Kommunen als auch der Länder und des Bundes.

Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass das eine ergänzende Maßnahme ist, eine Maßnahme, die wir hier vor Ort steuern können, die wir unbürokratisch steuern können und bei der wir auch sehr schnell bewilligen können. Aber diese Maßnahme wird ergänzt.

Deswegen freue ich mich auch darüber - ich hoffe, dass wir das schnell umgesetzt bekommen -, dass wir jetzt das Bildungs- und Teilhabepaket für die Hartz-IV-Kinder im SGB II einführen. Das wird auch noch eine Ergänzung dessen sein, was für Kinder erforderlich ist, die im jungen Alter dasselbe erleben können sollen und dürfen wie Kinder von Eltern, die es sich leisten können.

(Beifall bei der CDU und von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Kollegin Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich möchte Sie gern noch einmal auf die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung ansprechen. Das liegt ja in Niedersachsen sehr niedrig, so im mittleren zweistelligen Bereich. Was will die Landesregierung machen, damit sich die Zahl der Budget-Teilnehmer erhöht?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir liegen bei 530 Menschen mit Behinderung, die dieses Persönliche Budget in Anspruch nehmen. Das ist, finde ich, schon eine sehr gute Zahl im Vergleich zu den Zahlen anderer Bundesländer. Vor allen Dingen - das erfreut uns - steigt die Zahl. Das ist der Trend; die Zahl geht nicht weiter herunter.

In der Tat kommt es aber auch darauf an, dass wir diese Menschen mit Behinderung auf Arbeitsplätze

vermitteln und letztlich hier den Schwerpunkt setzen müssen, sodass sie wirklich eine Perspektive haben, dass sie sich einbringen können, dass Sie vor Ort eben auch das erleben können, was mit dem Budget auch bezweckt ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Geuter.

Renate Geuter (SPD):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mir auf meine Mündliche Anfrage in der letzten Plenartagung bestätigt worden ist, dass es in Niedersachsen lediglich 22 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen gibt, von denen lediglich 5 nicht an Krankenhäuser angeschlossen sind, während der überwiegende Teil eingestreute Kurzzeitpflegeplätze sind: Wie will sie die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen im ländlichen Raum künftig sicherstellen? Denn es ist ja zu befürchten, dass sich die Betreiber mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen demnächst nicht mehr auf dem Markt werden behaupten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Geuter. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, es sind 22 Einrichtungen mit 309 Betten, die in Niedersachsen flächendeckend vorhanden sind.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Flächendeckend? Bei 309 Betten!)

- Ich korrigiere mich bezüglich „flächendeckend“ und sage: 309 Betten in Niedersachsen verteilt.

Das Entscheidende ist - das ist ja der Grund, aus dem wir letztlich diese Einsparung in dem Bereich vornehmen bzw. sagen, dass wir solitäre Kurzzeitpflege nur in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördern wollen -, dass wir bewusst keine Quersubventionierung von vollstationären Betten haben wollen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben nämlich in der Tat, auch wenn es uns manchmal nicht gefallen mag, eine Überkapazität im stationären Bereich, auch wenn wir immer das Gefühl haben, dass die Betten gerade nicht da sind, wo wir sie brauchen. Aber wenn wir das über das Land sehen, haben wir einen Überschuss an Betten. Wir stellen dabei fest, dass viele dieser Einrichtungen ihre stationären Kapazitäten mit diesen Kurzzeitpflegeplätzen quersubventionieren lassen.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

Das ist aber nicht der Sinn der Sache. Sinn der Investitionsförderung war, dass wir auch dort sagen „ambulant vor stationär“. Wir wollen, dass die Menschen maximal 28 Tage pro Jahr die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen können und dann nicht in die vollstationäre Pflege gehen. Das muss eine Entlastung für die Familien sein und eine Maßnahme zur Eingliederung, um wieder zu Hause ambulant gepflegt zu werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn es eine Quersubventionierung gibt, dann müssen wir hier agieren.

Ich sage eines: Wenn es den Bedarf gibt - so ist das am Markt -, dann wird sich auch das Angebot einstellen, und es wird Einrichtungen geben, die diesen Markt erkennen und in die solitäre Kurzzeitpflege investieren werden.

(Zustimmung bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Genau das ist nicht passiert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung, wann und wie sie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umzusetzen gedenkt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist das Bundesrecht, Bundesregelung, Bundesaufgabe.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was? Die Umsetzung der UN-Konvention ist doch nicht Bundesrecht!)

- Die Umsetzung der UN-Konvention, das herunterbrechen. - Wir sind an der Bund-Länder-Kommission dadurch beteiligt, dass wir uns dort Aufgaben gestellt haben. Insbesondere haben wir im Land abgefragt, welche Ministerien was zu der Frage der Integration, zur Inklusion in der Umsetzung haben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Welche Ministerien denn?)

Wir sind jetzt dabei, das auszuwerten. Dem Plenum sind wir ja noch einen Bericht schuldig - den wir auch bringen werden -, was wir hier an Aktionsmaßnahmen, Aktionsplänen machen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, weil wir einen Antrag gestellt haben!)

Auch das fließt mit in diese Abfrage ein. Dann werden wir einen bundesweiten Aktionsplan zur Umsetzung dieser UN-Konvention haben. Da werden unsere Maßnahmen mit einfließen.

Ich möchte gerne noch einen Zusatz zu der Impfbroschüre machen, zu der eine Frage gestellt wurde. Ich hatte eben gesagt: Wir geben das zu Protokoll. - Aber ich habe gerade die Information bekommen: Die Broschüre wird am 1. Dezember vorgestellt, und dann geht sie in den Druck und in die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste, ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie haben eben auf meine Frage nach der Position der Landesregierung zur Kommunalisierung der Behindertenhilfe geantwortet, dass es um acht Modellkommunen geht und dass eine Evaluation stattfindet. Können Sie bitte die Modellkommunen nennen, und wann ist mit der Evaluation und den Ergebnissen zu rechnen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Groskurt. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Namen der Kommunen können wir gerne zu Protokoll geben. Was die Evaluation angeht, so läuft dieser Modellversuch oder Ansatz noch. Er ist ja nicht abgeschlossen. Ich meine, dass er noch zwei Jahre laufen wird. Er ist gerade verlängert worden. Wir werden zum Ende dieses Prozesses - das ist ja eine laufende Evaluierung -, die Evaluierungsergebnisse vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion fragt Herr Kollege Brinkmann.

Markus Brinkmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass die Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen eine sehr wertvolle und verdienstvolle Arbeit leisten. Dafür erhalten sie Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, die allerdings ausschließlich durch entsprechende Zuschüsse des Sparkassenverbandes finanziert werden. Meine Frage an die Landesregierung: Besteht die Absicht, an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen auch Privatbanken zu beteiligen? Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich entsprechende Gespräche?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brinkmann. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das haben Sie mich, glaube ich, auch im Haushaltsausschuss gefragt. Ich kann es jetzt gerne wiederholen: Wir haben mit den Banken gesprochen. Aber man kann sie nicht zwingen, wenn sie nicht wollen. Bisher haben sie sich nicht gerade kooperativ gezeigt. Wie wir es jetzt machen, ist insofern die einzige Möglichkeit, die Schuldnerberatung fortzusetzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mich interessiert das Thema „Kampf gegen Kinderarmut“. Für uns ist das warme Mittagessen für alle in den Schulen ein bedeutender Beitrag dazu. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass Frau von der Leyen auf diese Position eingeschwenkt ist. Meine Frage an die Landesregierung: Wann und wie beabsichtigen Sie das warme Mittagessen an den niedersächsischen Schulen einzuführen?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Flächendeckend! - Zuruf von der SPD: Für alle! - Minister Dr. Bernd Althusmann spricht mit Jens Nacke [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich bekomme den Hinweis, dass Herr Kollege Althusmann antworten soll.

(Minister Dr. Bernd Althusmann macht ein verneinendes Handzeichen)

- Frau Ministerin Özkan steht. Insofern gibt Frau Ministerin Özkan die Antwort. - Manchmal ist es doch etwas misslich, im Gespräch zu sein.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil es um das warme Mittagessen *in der Schule* geht, habe ich auf den Kollegen gewiesen. Es liegt nämlich in der Verantwortung des Kultusministeriums, das gemeinsam mit uns auszugestalten. Aber ich kann die Frage gerne beantworten.

Wie gesagt, haben wir im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket die Herausforderung zu lösen, gemeinsam mit den Kommunen und den Schulträgern das warme Mittagessen für die Kinder aus Hartz-IV-Familien zu organisieren.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nein, für alle!)

- Ich spreche jetzt für diesen Teil. - Wir sind in den Gesprächen dabei.

Zu dem warmen Mittagessen für die anderen Kinder müsste tatsächlich Herr Bernd Althusmann etwas sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Özkan. - Um Herrn Althusmann nicht zu verunsichern, ist es vielleicht am sinnvollsten, Herr Jüttner, wenn Sie Ihre Frage wiederholen. Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Es ist nicht in Ordnung, dass die Kabinettsmitglieder immer so undiszipliniert sind.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bewertungen, Herr Jüttner, sind doch eingangs einer Frage nicht zulässig.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Das stimmt, Frau Präsidentin. Ich nehme das sofort zurück.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Althusmann, ich hatte die Landesregierung gefragt, wann und wie sie die Zustimmung von Frau von der Leyen, dass das warme Mittagessen ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Kinderarmut ist, in Niedersachsen umsetzt - für alle Kinder; das ist die Planung von Frau von der Leyen. Ihre Kollegin konnte nur für die SGB-II-Kinder sprechen. Sie sollen nun für den Rest antworten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, dass Sie die Frage wiederholt haben, Herr Kollege Jüttner. - Jetzt antwortet Herr Minister Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nach unserer Kenntnis gibt es noch keinen genauen Zeitplan. Von daher kann ich Ihnen dazu zurzeit nichts sagen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die letzte Meldung zu einer Zusatzfrage, die mir vorliegt, kommt von Frau Kollegin Tiemann von der SPD-Fraktion.

Petra Tiemann (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Der Bundesminister Rösler plant eine Kürzung im stationären Bereich. Ich frage die Landesregierung: Wie sehen die

Konsequenzen für die Krankenhäuser in unserem Flächenland Niedersachsen aus?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Tiemann. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie die bundesweiten Kürzungen bei den Krankenhäusern im Detail aussehen werden, können wir heute von hier aus überhaupt nicht beurteilen. Das verhandeln die Krankenhausträger und die Krankenhäuser mit den Kassen. Insofern kann ich Ihnen dazu keine Abschätzung geben.

Das Land ist für das Krankenhausinvestitionsprogramm zuständig, für die Investitionsmittel und auch für die Pauschalförderung. Wir legen die Bedarfe und die Bettenplanungen fest und können dann mit den entsprechenden Akteuren und Beteiligten über die Höhe der Investitionen verhandeln.

Noch einmal ganz deutlich: Vorhin habe ich gesagt, dass wir auf der Gesundheitsministerkonferenz mit 16 : 0 Stimmen den Beschluss gefasst haben, ein Mitspracherecht in den Bundesgremien einzufordern, nämlich im Gemeinsamen Bundesausschuss und in den Bereichen, wo wir planerisch eingreifen können. Aber das ist erst in der Zukunft auszugestalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt liegt mir noch eine weitere Meldung zu einer Zusatzfrage von der SPD-Fraktion vor. Herr Kollege Schwarz, bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihre Aussage hat mich sehr überrascht. Sie müssen doch im Bundesrat dem Gesetzesvorhaben des Ministers zustimmen. Deswegen frage ich noch einmal: Welche Auswirkungen haben die geplanten erneuten Kürzungen im Krankenhaussektor auf die niedersächsischen Krankenhäuser?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Frau Ministerin Özkan antwortet für die Landesregierung.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch einmal: Die Kürzungen können wir heute für die Krankenhäuser hier nicht beziffern. Es ist nicht unsere Aufgabe, das zu bewerten. Wir können das Paket bewerten, die Rahmenbedingungen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Auf welcher Grundlage stimmen Sie dann im Bundesrat ab?)

Aber hier geht es ja um die Personalkosten, die die Bundesseite den Krankenhäusern erstattet.

(Petra Tiemann [SPD]: Das hat doch Auswirkungen auf die Versorgung!)

- Welche denn? Ich habe Ihnen doch gerade deutlich gemacht, dass wir mit den Krankenhäusern über die Bettenplanung und auch über die Investitionsplanung sprechen. Die andere Zusammensetzung in der Planung haben wir nicht zu beeinflussen.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber im Bundesrat stimmen Sie erst einmal zu, nicht wissend, was Grundlage ist?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, wir waren gestern Abend gemeinsam bei einer Veranstaltung des Verbandes der Privatkliniken Niedersachsen und Bremen, bei der das ein sehr ernstes Thema gewesen ist. Wenn Sie sagen, Sie seien nur ansatzweise dafür zuständig, stelle ich diese Frage anders. Wie sieht denn Ihre Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen der von Herrn Rösler geplanten Einschnitte und Einsparungen bei den Krankenhäusern auf die niedersächsischen Krankenhäuser aus? Wie bewerten Sie das, auch als Grundlage für Ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat und in der Gesundheitsministerkonferenz?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Schwarz. - Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat waren wir gestern gemeinsam auf einer Veranstaltung der privaten Krankenhäuser. Sie haben aber auch dort von den Krankenhausvertretern ganz deutlich gehört, dass es eben gerade das Problem ist, dass die Länder an der Bestimmung der Höhe und der Ausgestaltung der Bezahlung der Krankenkassen an die Krankenhäuser nicht beteiligt sind.

Da widerspricht Ihnen auch keiner. Das ist ein Punkt, den wir kritisieren. Wir sagen, dass die Länder beteiligt werden müssen, wenn es um Krankenhausplanung und Planung der ambulanten Versorgung geht. Über die Höhe haben wir überhaupt nicht zu entscheiden. Es geht um eine Strukturreform, die wir hier diskutieren und über die wir im Bundesrat abstimmen werden, und nicht darum, dass bei den Krankenhäusern gekürzt wird. Sie müssen das Gesamtpaket sehen.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr, sehr blauäugig! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich stelle fest: Es ist 16.02 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25 b** auf:

Dringliche Anfragen

Versucht die Landesregierung mit ihren Plänen zur Neuordnung der öffentlichen Versicherungen den Verkauf fremden Eigentums? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3014

Zur Einbringung erteile ich von der Fraktion DIE LINKE Herrn Dr. Sohn das Wort. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem in der *NWZ online* vom 15. Oktober 2010 erschienenen Interview - sinngleich auch zitiert in der *Braunschweiger Zeitung* vom 14. Oktober 2010 - hat die Staatssekretärin im Niedersächsischen Finanzministerium, Frau Hermenau, dargelegt, dass seit Monaten Gespräche mit Vertretern der öffentlichen Versicherungen Niedersachsens über eine „Neuordnung“ dieser Versicherungen liefen. Die Landesregierung habe für diese Diskussion „Eckpunkte“ an die Gesprächspartner versandt.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Aus der Berichterstattung in den Medien geht hervor, dass die Landesregierung erwägt, ihre Trägeranteile an öffentlichen Versicherungen zu verkaufen und vorher durch eine Umwandlung von Gewährträgerrechten in „vollwertige Trägerrechte“ - so *NWZ online* - dafür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen zu lassen. Auch für diese Umwandlung würde das Land dann von den Versicherungsunternehmen Geld verlangen. In den Berichten wird hinsichtlich möglicher Einnahmen des Landes aus den Umwandlungsgebühren und der anschließenden Veräußerung von Landesanteilen von einer hohen dreistelligen Millionensumme gesprochen.

Unstrittig ist, dass die gute finanzielle Ausstattung der vier öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen Resultat der soliden Arbeit dieser Institute in den vergangenen Jahrzehnten ist und ihr Vermögen letztlich aus den Einzahlungen ihrer niedersächsischen Kunden in diesen Jahrzehnten resultiert. Angesichts der nach wie vor bestehenden Gefahren in den Finanzmärkten ist nach Auffassung vieler Experten eine Schwächung der Kapitalbasis aus Sicht ihrer Kunden nicht zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass das Land, das sich niemals durch Einlagen oder sonstige Geldzufuhr am Aufbau dieser Versicherungen beteiligt hat, durch die Umwandlung von Gewähr-

trägerrechten in verkaufbare Rechte das Recht erwerben kann, dafür Geld zu kassieren?

2. Welche der vier niedersächsischen öffentlichen Versicherer - VGH, ÖB, ÖVO und OF - wären von den Überlegungen der Landesregierung zur Umwandlung ihrer Strukturen betroffen?

3. Welche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der betroffenen Institute und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten hätte aus der Sicht der Landesregierung eine - wie auch immer rechtlich begründete - Umschichtung von Geldmitteln aus den Reserven der öffentlichen Versicherungen in die Kassen des Landes?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich beim Parlament, insbesondere bei den Parlamentarischen Geschäftsführern, dafür bedanken, dass es möglich war, diese Dringliche Anfrage heute Nachmittag zu beantworten. Wie Sie wissen, war ich bei der Finanzministerkonferenz. Dort standen das Jahressteuergesetz, die Bankenabgabe und anderes auf der Tagesordnung. Deshalb: Vielen Dank, dass ich dorthin fahren durfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vorab darf ich klarstellen: Niedersachsen und insbesondere die Landeshauptstadt Hannover haben sich in den vergangenen Jahren zum bedeutendsten Versicherungsstandort Deutschlands entwickelt. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungen verfügen mit ihrer Marke, ihrer regionalen Verankerung und ihrer Kundennähe über wesentliche Wettbewerbsvorteile im hart umkämpften Markt.

Diese Vorteile müssen wir weiter erhalten und stärken. Dazu ist auch die Klärung der komplizierten und schwierigen Rechtslage notwendig. Der Handlungsspielraum der öffentlich-rechtlichen Versicherungen muss erweitert werden. Gleichzeitig sind ihre Stärken zu erhalten.

Um dies zu erreichen, werden mit allen öffentlichen Versicherungen seit einigen Jahren Gespräche geführt. Die Bereitschaft zu diesen Gesprächen ist dankenswerterweise auf allen Seiten deutlich vorhanden.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Ich darf etwas zu den Fakten ausführen. In Niedersachsen gibt es sieben auf dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen - abgekürzt: NöVersG - basierende öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, die in vier Gruppen auf dem Markt agieren. In der Reihenfolge der Höhe des Beitragsaufkommens sind das die VGH, die Öffentliche Versicherung Braunschweig, die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse.

Diese sieben Versicherungsunternehmen sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre Rechtsgrundlagen sind in dem bereits erwähnten Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen und in den jeweiligen Satzungen festgelegt.

Die Unternehmen sind Vertriebspartner der niedersächsischen Sparkassenorganisation, und sie sind in ihren jeweiligen Regionen Marktführer.

Das Land Niedersachsen hält Trägerrechte an der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, nämlich 12,5 %, und den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg, und zwar 10 %.

Folgende Problematik stellt sich uns: Nach der derzeitigen Rechtslage haben die Träger der Versicherungen keine vollwertigen Eigentümerpositionen. Sie verfügen zwar z. B. über Gremienbesetzungsrechte und erhalten eine Verzinsung ihres eingezahlten Kapitals, werden aber nicht am Unternehmensgewinn oder an Liquidationserlösen beteiligt.

Die Träger befinden sich damit in einer einzigartigen Rechtsposition, die die Handlungsfähigkeit der Unternehmen beschränkt, wenn es um eine strukturelle Fortentwicklung geht. Ohne vollwertige Eigentümerrechte kann z. B. nicht über eventuelle Kooperationen entschieden werden.

Bei der Verabschiedung des NöVersG im Jahre 1993 wurde dieses Problem bewusst außen vor gelassen und auf eine Zuordnung von Eigentumsrechten verzichtet. Die terminlichen Vorgaben zur Verabschiedung dieses Gesetzes waren durch die EU-Richtlinie zur Abschaffung der Gebäudeversicherungsmonopole - das ist die Dritte Richtlinie Schadenversicherung der EU - zu eng, um hier eine für alle tragbare Lösung zu gestalten.

Eine mögliche Lösung könnte Folgendes sein: Mit der Unterstützung eines externen Beraters hat die Niedersächsische Landesregierung eine rechtliche Lösung erarbeitet, die die Aufwertung der bisheri-

gen Trägerrechte zu vollwertigen Eigentümerrechten ermöglicht. Das setzt natürlich einen Beschluss des Niedersächsischen Landtages voraus. Zudem ist diese Aufwertung, um EU-rechtskonform zu sein, zu vergüten. Ähnlich wie bei den UMTS-Lizenzen würde es sich ja um neu geschaffene Rechte handeln, die der Staat den Trägern der öffentlich-rechtlichen Versicherungen überträgt. Bestünde er nicht auf einem Ausgleich des wirtschaftlichen Wertes der neuen Rechte, würde der Staat gegen EU-Wettbewerbsrecht verstoßen. Noch einmal darf ich zur Verdeutlichung sagen: Die Träger müssten diesen Ausgleich leisten, nicht die Versicherungsunternehmen selber.

Wie soll es weitergehen? - Das ist noch nicht entschieden. Wie die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen konkret gestaltet werden kann, wird derzeit vom Niedersächsischen Finanzministerium mit den Unternehmen und deren Trägern im Interesse der Unternehmen, der Arbeitnehmer und der dahinter stehenden Regionen eingehend erörtert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sicherlich noch weiter vertieft werden müssen, bevor die Landesregierung dem Landtag einen mit allen betroffenen Versicherungsunternehmen und Trägern im Konsens entwickelten Gesetzentwurf vorlegen kann. Selbstverständlich gehört dazu, dass die betroffenen Arbeitnehmervertreter der Unternehmen einbezogen werden. Ein erstes Gespräch mit Arbeitnehmervertretern ist für den 17. November 2010 vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 darf ich auf die Vorbemerkungen verweisen.

Zu Frage 2: Es ist nicht vorgesehen, eines der Versicherungsunternehmen von den Überlegungen auszunehmen.

Zu Frage 3: Aufgrund der in den Vorbemerkungen dargestellten Auswirkungen auf die Bilanzen der Versicherungsunternehmen würde die Schaffung und Übertragung weitergehender Trägerrechte keine Auswirkung auf die Kapitalausstattung der betroffenen Institute haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn, Sie haben für die Fraktion DIE LINKE die erste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Frage, welche Änderungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen sich aus diesen Überlegungen im Einzelnen ergeben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir das wüssten, hätte ich es Ihnen gern gesagt. Aber das ist natürlich das Ergebnis und das Ende des von uns im Moment durchgeführten Prozesses. Zunächst müssen wir mit den Trägern bzw. den Versicherungen die Gespräche führen. Deshalb kann ich Ihnen hierauf heute noch keine Antwort geben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Herr Dr. Sohn, Sie dürfen die zweite Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Möllring, gibt es seitens des Finanzministeriums Überlegungen, die darauf hinauslaufen, die Rechtslage in Niedersachsen in Richtung der Rechtslage hinsichtlich der öffentlichen Versicherungsunternehmen anderer Bundesländer anzupassen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, wir wollen eine niedersächsische Lösung finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Finanzminister gerade gesagt hat, die Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen würde durch die Transaktion nicht angegriffen, frage ich die Landesregierung, wie denn die Träger in die Lage versetzt werden könnten, einen höheren

dreistelligen Millionenbetrag aufzubringen. Das entbehrt doch bisher jeglicher Substanz.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die Frage schmeckt ihm nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das diskutieren wir ja gerade mit den Trägern. Wir haben ja ganz unterschiedliche Träger: von den Landschaften bis hin zu der öffentlichen Brandkasse, die ja auch Trägerrechte hat. Das muss mit allen Beteiligten jetzt diskutiert werden. Wir sind dort noch nicht am Ende der Diskussion. Wenn wir so weit sind, werden wir das selbstverständlich dem Landtag vortragen, weil wir ohne den Landtag sowieso nicht handlungsfähig sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Will sie und, wenn ja, wie will sie sicherstellen, dass die Schaffung vollwertiger Eigentümerträgerrechte nicht doch mittel- bis langfristig dazu führt, dass es zu einer Privatisierung der Versicherungen kommt?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister für die Landesregierung, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beabsichtigen, dem Landtag, wenn es so weit ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gerade dieses verhindert.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn stellt für die Fraktion DIE LINKE die nächste Frage. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Möllring, sieht das Finanzministerium nach den bisherigen Überlegungen hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der Trägerrechte der betroffenen vier Versicherungsgruppen Unterschiede, die sich nach der von der Landesregierung angestrebten Umwandlung der Gewährträgerrechte auf die Verwertbarkeit ihrer Trägeranteile auswirken

würden? Machen Sie also Unterschiede hinsichtlich der Verwertbarkeit nach diesen Umwandlungen zwischen den vier Versicherungsgruppen bzw. ihren Trägern?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem ist, dass es den Begriff „Trägerrechte“ im Zivilrecht so nicht gibt. Wir sind der Meinung, dass sie zu vollen Eigentumsrechten aufgewertet werden müssen. Das ist auch nichts Neues. Im Sparkassengesetz haben wir das ja auch geregelt, und zwar gemeinsam. Als wir das - ich glaube, 2005 - im Landtag verabschiedet haben, haben wir festgestellt, dass die Sparkassen Eigentum der Kommunen sind, allerdings unveräußerliches Eigentum der Kommunen. Dem Landtag steht es frei, entsprechend zu entscheiden, und der Regierung steht es frei, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Da würden Sie keine Unterschiede z. B. zwischen Oldenburg und Braunschweig machen?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn, das wäre dann Ihre fünfte Frage. Aber Sie haben noch Gelegenheit. - Zunächst Herr Jüttner, bitte sehr!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unterstellt, aber nicht zugestanden, dass die Landesregierung eine solide Finanzplanung macht, frage ich Sie, Herr Möllring:

(Jens Nacke [CDU]: Super Einleitung!)

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2011 haben Sie 300 Millionen Euro für Einnahmen aus Vermögensverkäufen veranschlagt. Können Sie ausschließen, dass das Thema „öffentliche Versicherungen“ in diesen 300 Millionen Euro auch nur irgendeine Rolle gespielt hat?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Man sollte nie „nie“ sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nein, ich habe mich nicht gemeldet!)

- Doch, mir liegt noch eine Wortmeldung von Ihnen vor.

(Heinz Rolfes [CDU]: Er weiß aber nicht mehr, was er fragen soll! - Björn Thümler [CDU]: Er ist irritiert, weil das die sechste Frage wäre!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ich habe die Frage, ob auch in Zukunft für alle beteiligten Versicherungsgruppen gewährleistet werden wird, dass die Gewinne dieser Gruppen, die jetzt beispielsweise von der öffentlichen Versicherung Braunschweig teilweise an die NORD/LB abgeführt werden, weiterhin thesauriert werden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben sich eben versprochen; denn Gewinne, die an die NORD/LB abgeführt werden, können ja in Zukunft nicht wie bis jetzt thesauriert werden. Entweder kann ich Gewinne abführen - was aber im Moment nicht der Fall ist, sondern es wird eingezahltes Kapital verzinst. Aber aus dem Unternehmenserfolg - so hatte ich eben hier vorgebracht -, wird eben keine Dividende gezahlt, sondern das eingezahlte Kapital wird verzinst.

Der Sinn ist natürlich, die Versicherungen kapitalstark zu halten, und nicht, irgendwelche Ausschüttungen zu generieren.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt spricht Frau Geuter für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Geuter!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Minister

am Anfang seines Beitrages darauf hingewiesen hat, dass mit der beabsichtigten Rechtsänderung den öffentlichen Versicherungen neue Handlungsspielräume eröffnet werden sollen, andererseits aber darauf hingewiesen wurde, dass durch gesetzliche Vorgaben bestimmte nicht erwünschte strukturelle Veränderungen verhindert werden sollen, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Perspektiven sollen sich für die öffentlichen Versicherungen aus dieser beabsichtigten Rechtsänderung ergeben?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beobachten seit einiger Zeit zunehmend, dass sich an Niedersachsen vorbei und über Niedersachsen hinweg Kooperationen zwischen Versicherungen - seien sie öffentlich-rechtlich, seien sie privatrechtlich - zustande kommen, Niedersachsen dabei aber immer außen vor ist, weil niemand die Frage, wem die öffentlichen Versicherungen hier eigentlich gehören, vernünftig beantworten kann. Stattdessen kann immer nur gesagt werden, die Eigentumsrechte haben wir noch nicht definiert, da gibt es nur Trägerrechte. Damit kann natürlich kein anderer etwas anfangen.

Da sind wir uns alle einig, dass wir das jetzt auf neue Füße stellen müssen, die es eben auch ermöglichen, mit anderen zu kooperieren. Das heißt nicht „Veräußerungen“, sondern dass man die Stärke, die am Markt vorhanden ist, weiter wachsen lässt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass ausweislich der Geschäftsberichte die öffentlichen Versicherungen selbst im Krisenjahr 2009 in Niedersachsen sehr erfolgreich waren, frage ich die Landesregierung, welche Gründe derzeit für diese Veränderung sprechen, wenn es keinen wirtschaftlichen Bedarf gibt. Oder ist von irgendeiner Seite das Interesse an einer solchen Änderung der

Rechtsform oder der Rahmenbedingungen an die Landesregierung herangetragen worden?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Zukunft denkt man am besten nach, wenn man wirtschaftlich stark ist, und nicht in Krisensituationen, wenn andere über die Zukunft von einem selber nachdenken. Deshalb sind wir in die Gespräche mit den verschiedenen Versicherungen, mit den Trägern eingetreten. Der Wunsch kommt auch aus diesen Versicherungen. Sonst würden die mit uns ja keine Gespräche führen, außer dass sie eben kommen, aus Höflichkeit. Aber inhaltlich würden sie mit uns nicht reden. Sie würden schon kommen, wenn wir sie einladen würden, aber sie würden sagen: Wir haben jetzt keinen Bedarf, damit wollen wir uns jetzt inhaltlich nicht auseinandersetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie wollten uns eben sagen, dass das Interesse nicht vom Land ausging?)

- Doch, von beiden. Es sind ja Versicherungen, die aus unterschiedlichen Gründen zum Teil vor 275 Jahren, glaube ich, in Braunschweig und anderswo gegründet worden sind. Die haben eine alte niedersächsische Tradition. Der Landesregierung muss daran gelegen sein, dass diese Versicherungsunternehmen weiterhin blühen, wachsen und gedeihen. Die Versicherungen haben natürlich das gleiche Interesse. So gesehen sind die Interessenlagen der Landesregierung - ich nehme an, auch des ganzen Landtags - und der Versicherungsunternehmen gleich gelagert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Adler. Damit ist dann das Fragekontingent der Fraktion DIE LINKE erschöpft. Bitte sehr, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben vom Herrn Minister gehört, dass die Umwandlung der Trägerrechte in Volleigentum für die Träger ziemlich teuer kommen wird. Ich frage die Landesregierung, wie eine

Landschaft das bezahlen soll, ohne dass sie wesentliche Abstriche an ihrer Kulturförderung machen müsste.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Fragen stellen wir uns im Moment auch, und deshalb sprechen wir ja mit allen Trägern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Dreyer für die CDU-Fraktion. Herr Dreyer, bitte sehr!

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, inwieweit bei diesen Gesprächen die Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten in Niedersachsen im Vordergrund steht und inwieweit der öffentlich-rechtliche Finanzverbund dadurch gestärkt werden soll.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Möllring hat das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung der öffentlichen Versicherungen ist das Ziel. Starke Versicherungen haben eben auch sichere Arbeitsplätze. Ich sagte am Anfang schon, dass Niedersachsen in den letzten Jahren der bedeutendste Versicherungsstandort in Deutschland geworden ist. Das gilt es zu erhalten. Und weil wir dieses im Auge haben, sprechen wir am 17. November auch mit den Arbeitnehmervertretern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion stellt Herr Rickert die nächste Frage. Bitte sehr!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung nach dem Markt. Herr Minister, Sie haben diese Frage in den vorangegangenen Antworten schon teilweise beantwortet. Ich komme trotzdem noch einmal darauf zurück. Sind es nicht auch die wettbewerblichen Rahmenbedingungen, die dazu

zwingen, über die Strukturen im Bereich der öffentlichen Versicherung nachzudenken, zumal der Wettbewerbsdruck im Versicherungswesen nicht nur national, sondern auch international zunimmt?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist für uns ein Argument gewesen, in diese Gespräche einzutreten, weil wir gesehen haben, dass um Niedersachsen herum und über Niedersachsen hinweg Fusionen, Zusammenschlüsse und Ähnliches stattfinden. Traditionen soll man natürlich bewahren, aber man muss auch von der wirtschaftlichen Aufstellung und der Größe her wettbewerbsfähig bleiben. Das ist das gemeinsame Interesse der verschiedenen öffentlichen Versicherungen und, ich meine, auch des Landtages und der Landesregierung, also des Landes insgesamt. Ich sagte ja, die öffentlichen Versicherungen sind in ihrer jeweiligen Region Marktführer. Das heißt, die meisten Versicherten haben sich für diese Versicherungen entschieden. Sie sind ja Einwohnerinnen und Einwohner von Niedersachsen. Dass sie weiterhin gut mit Versicherungsleistungen versorgt werden, ist, glaube ich, unser aller Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion fragt als Nächste Frau Geuter. Bitte sehr!

Renate Geuter (SPD):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatssekretärin im Ausschuss erklärt hat, dass es nicht beabsichtigt sei, den Landschaften eigentumsgleiche Vollträgerrechte zu übertragen - was sich übrigens nicht mit der Antwort deckt, die der Finanzminister eben auf die Frage des Kollegen Adler gegeben hat -, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Einflussmöglichkeiten sollen den Landschaften zukünftig in der neuen Struktur der öffentlichen Versicherungen gegeben werden, auch vor dem Hintergrund, dass bisher noch nicht einmal in allen Landesteilen die Landschaften überhaupt über Trägerrechte verfügen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Geuter, Sie haben die Frau Staatssekretärin völlig richtig zitiert. Das ist ja die Diskussion mit den verschiedenen Trägern, ob sie Voll-eigentumsrechte haben wollen, ob sie Trägerrechte wie bisher oder ob sie gestärkte Trägerrechte haben wollen. Ich sagte ja, das mit den Trägerrechten geht von der Gremienbesetzung bis hin zu anderen Fragen, das kann man ja auch abstufen. Die Landschaften haben in den Gesprächen, bei denen ich dabei war, zum Teil erklärt, dass sie keine Eigentumsrechte, sondern weiterhin Trägerrechte haben wollen.

Das alles muss miteinander besprochen werden. Ich gebe zu, dass wir noch ganz am Anfang der Gespräche stehen, obgleich sie schon lange laufen. Allein die Frage der Zusammensetzung der Träger ist rechtlich ausgesprochen kompliziert. Wir bemühen uns, allen Interessen gerecht zu werden. Ob uns das am Ende gelingt, werden wir sehen.

(Markus Brinkmann [SPD]: Sehr unwahrscheinlich!)

- Herr Brinkmann, das ist gar nicht unwahrscheinlich, wenn - - -

(Markus Brinkmann [SPD]: Sie haben das doch schon vor fünf Jahren probiert, und damals hat es nicht geklappt! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben das auch schon einmal probiert!)

- Da waren Sie noch nicht im Landtag, Herr Brinkmann, als wir das Gesetz über die öffentlichen Versicherungen beraten haben, weil die Brandkasse keine Monopolstellung mehr haben durfte. Ich habe das in meinen Vorbemerkungen gesagt. Damals war es auch nicht gelungen. Damals hatte man eine entsprechende Eile. Danach hat man das nicht angepackt.

Jetzt packen wir das wieder an. Ich würde sagen, dass wir jetzt erst einmal optimistisch sind, dass uns das gemeinsam mit den Versicherungsunternehmen im Interesse der Versicherungsunternehmen, im Interesse der Versicherten, aber auch im Interesse der dort Beschäftigten gelingt, ohne dass von vornherein reflexmäßig gesagt wird: Nur weil das ein Minister der Regierung vorträgt, sage ich

als Opposition, dass euch das sowieso nicht gelingt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das machen wir nicht!)

- Sie nicht! Aber der Kollege Brinkmann hat das doch gerade gesagt. So kann man da doch nicht rangehen.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Bachmann, Sie verstehen davon doch gar nichts.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat doch das Braunschweigische mit der Muttermilch aufgenommen!)

- Ist schon klar.

Aber es ist doch in unser aller Interesse, dass die öffentlichen Versicherungen am Ende solide aufgestellt sind. Deshalb werden wir damit selbstverständlich - anders geht es gar nicht - in den Landtag kommen und es hier gemeinsam mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Aller die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wenn es schon so kompliziert ist, für alle Seiten eine Win-win-Lösung zu erreichen, Herr Minister, wie konnten Sie dann eigentlich vor einiger Zeit eine Summe in die Öffentlichkeit tragen, nämlich zwischen 700 Millionen und 1 Milliarde Euro für den Landeshaushalt, falls es zu einer Umstrukturierung der öffentlichen Versicherungen kommen würde? - Die Zahl ist gesichert.

Ich frage weiter - das ist meine zweite Frage -: Auf welchem Platz der Prioritätenliste für Privatisierungen stehen die öffentlichen Versicherungen bei dieser Landesregierung, eingedenk der wiederholten Aussagen Ihres Koalitionspartners FDP?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege Aller. Damit ist das Fragenkontingent der SPD-Fraktion ebenfalls erschöpft. - Es antwortet Herr Finanzminister Möllring. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl, die ich damals genannt habe, ist völlig überholt. Wenn man miteinander diskutiert und sich untereinander austauscht, dann kann man schlauer werden.

(Heinrich Aller [SPD]: Oh! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wirklich?)

- Ja, das ist bei uns so. Wenn wir mit anderen reden, übernehmen wir die Meinung des anderen nicht immer gleich 1 : 1, sondern wir versuchen, uns damit auseinanderzusetzen und eine gemeinsame Meinung zu finden. Dann kann es sein, dass man vielleicht einmal eine Meinung hatte, von der man Abstand nehmen muss.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt verstehen auch Sie mehr davon! Das finde ich gut!)

- Was ist daran so schlimm? Ich hoffe, Herr Bachmann, es wird mir mein Leben lang vergönnt sein, immer ein bisschen schlauer zu werden, als ich es vorher gewesen bin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ja, das ist doch gut!)

Das Zweite hatte ich wohl beantwortet. Von Privatisierung ist in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede. Wenn es in diesem Bereich keine Privatisierung gibt, kann man auch nicht sagen, an welcher Stelle das steht. Es ist ja kein staatliches Eigentum - zum Teil schon, aber zum Teil eben nicht - und auch keine Privatisierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Hagenah das Wort. Bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Antwort des Ministers und der Vorbemerkung, dass das Hochzonen der Trägerrechte EU-rechtlich bedingt Ausgleichszahlungen in der Größenordnung von mehreren Hundert Millionen Euro an die Landeskasse bewirken würde, frage ich die Landesregierung, wie sie verhindern will, dass dieses Geld am Ende der Geschichte doch das Eigenkapital der öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen schmälert und damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert.

(Klaus Rickert [FDP]: Wie wird das Wetter im nächsten Jahr?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Vorbemerkung ausgeführt, dass, wenn Trägerrechte zu Eigentumsrechten aufgewertet werden, diese dann mehr wert sind und dass dies EU-rechtlich entsprechend ausgeglichen werden muss. Das heißt, nicht sofort, sondern das kann in Raten geschehen, und das kann auf anderem Wege geschehen. Darüber reden wir ja insgesamt. Deshalb ist es jetzt schwierig, auf irgendwelche Konjunktivfragen, die mehrere Konjunktive enthalten, eine präzise Antwort zu geben. Am Ende der Diskussion wird es uns entweder gelingen, diese Frage zu beantworten, oder es geht uns so wie schon vielen vor uns, dass wir sie nicht werden beantworten können. Aber wir sind optimistisch, sie beantworten zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Finanzkrise, die wir gerade erlebt haben und bei der wir gesehen haben, dass Größe nicht unbedingt immer zum Erfolg führt, und vor dem Hintergrund, dass insbesondere einige sehr große Versicherungen an den Rand des Konkurses oder sogar zum Konkurs gekommen sind, frage ich Sie, ob Sie mir als wirtschaftspolitischem Laien einmal im Detail erklären könnten, wo der Vorteil einer Versicherung liegt, die deutlich größer ist als die Struktur, die wir heute haben, wo Sie die Margenvorteile sehen, wo Sie die Vorteile sehen, wenn am Ende eventuell auch noch Dividende an Dritte gezahlt werden muss, wie das die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens verbessert und wie sich dadurch die Marktanteile in dem Verbreitungsgebiet erhöhen können.

(Zuruf von der CDU: Jetzt müssen Sie einmal eine Frage stellen!)

- Die Frage ist gestellt. Ich bin gespannt, wie der Minister antwortet.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der Tat: Die Frage ist gestellt, und der Herr Minister möchte antworten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht jetzt nicht darum, irgendwelche Versicherungen künstlich aufzublähen, weil wir sagen: Größe ist alles. - Genau das ist eben nicht der Fall.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben Sie eben gesagt!)

- Das habe ich nicht gesagt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Doch!)

- Nein. Ich habe gesagt, dass es bei den Kooperationen möglich sein muss, die im Moment im öffentlichen Versicherungsbereich oder auch im privaten Versicherungsbereich allenthalben zu beobachten sind und die an Niedersachsen vorbeigehen. Unsere Versicherungen können im Moment nicht daran teilnehmen. Das ist ja versucht worden. Denn auf die Fragen „Wem gehört ihr eigentlich? Mit wem verhandelt ihr eigentlich? Wo ist ein Eigentümer?“, muss man sagen: Wem wir gehören, wissen wir nicht. Eigentümer haben wir nicht, weil wir kein Eigentum bilden, sondern weil wir Trägerrechte haben. - Andere, die sich im normalen deutschen Rechtskreis befinden, können mit Trägerrechten einfach nichts anfangen. Das ist nun einmal Fakt.

Wir können aber feststellen, dass die öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen in ihrem Verbreitungsgebiet Marktführer sind. Das wollen wir natürlich halten und stabilisieren. Ich könnte auch sagen: An der Spitze zu stehen, ist noch immer nicht weit genug vorne, also soll die Marktdurchdringung noch verstärkt werden. - Dies wollen wir mit einem vernünftigen Geschäftsmodell, das diese Versicherungen im Moment haben, gemeinsam mit den Versicherungen erörtern, und das Ergebnis werden wir Ihnen dann vorlegen, damit der Landtag ein Gesetz auf den Weg bringen kann, mit dem alle zufrieden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 25 b beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Chance auf tragfähigen Schulkonsens nutzen! Landesregierung muss nachbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2978

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass keine Beratung stattfinden soll. Deswegen braucht der Antrag nicht eingebracht zu werden.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Kultusausschuss sein. Deswegen frage ich: Gibt es Widerspruch, dass dieser Antrag in den Kultusausschuss überwiesen wird? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Erste Beratung:

Forschung zu Ursachen kindlicher Leukämien fortsetzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2990

Der Antrag wird von Herrn Kollegen Böhlke eingebracht. Ihm erteile ich jetzt das Wort. Bitte sehr!

Norbert Böhlke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir unseren seit längerem angekündigten Antrag zur Ursachenforschung kindlicher Leukämien in den Landtag ein. Dieser neue Antrag steht in einem direkten Zusammenhang mit bereits vorliegenden Anträgen der Oppositionsfraktionen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven diesem Thema nähern, so u. a. im Zusammenhang mit dem Standort des Kernkraftwerks Krümmel auf schleswig-holsteinischem Gebiet und den möglichen Auswirkungen auf die niedersächsische Elbmarsch.

Seit mehr als 20 Jahren wird diese Thematik öffentlich sowohl vor Ort als auch hier im Landtag diskutiert und beraten. Wir führten Anhörungen mit Experten auf nationaler und internationaler Ebene durch. Diese Diskussionen fanden zu Zeiten ganz unterschiedlicher Regierungen statt - es waren sowohl das Atomrecht als auch natürlich in erster Linie der Bund gefordert -, also zu Zeiten Helmut Kohls, zu Zeiten des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der bekanntlich auch als Niedersächsischer Ministerpräsident mit dieser Thematik kon-

frontiert war. Dies gilt auch für den vorletzten Umweltminister Gabriel, der ja auch als unser Ministerpräsident hier im Lande wirkte und mit diesem Thema vertraut war. Auch sein Amtsvorgänger, Umweltminister Trittin, ein Niedersachse, der hier Verantwortung im Landtag für seine Fraktion wahrgenommen hat, ist mit diesen Themen vertraut gewesen.

Da Krümmel in Schleswig-Holstein liegt, sind natürlich auch die politisch Verantwortlichen in Kiel gefordert. Auch hier gab es rot-grüne Koalitionen, es gab Große Koalitionen. Auch unsere ehemalige niedersächsische Sozialministerin, Frau Trauernicht, ist später nach Kiel als Ministerin ins Sozialministerium gewechselt und hat aus unserer Sicht hier eine besondere Verantwortung wahrzunehmen.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Ganz genau so ist es!)

Mit diesen Ausführungen möchte ich deutlich machen, dass wir alle in politischer Verantwortung standen und auch stehen und deshalb möglichst den parteipolitischen Schlagabtausch vermeiden sollten.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Gute Idee!)

Denn in jeder Konstellation war es nicht möglich, verantwortungsbewusst diese Herausforderungen schnell zu bewältigen. Niemand sollte es sich mit der Antwort hierauf leicht machen, auch nicht diejenigen, die derzeit in der Opposition keine Verantwortung tragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Weiterhin gilt unsere Aussage, jedes Kind, das an Leukämie erkrankt ist, ist ein Kind zuviel,

(Zustimmung von Heidmarie Mundlos [CDU])

wie eben auch die verbindliche Zusage, dass wir den Eltern und den Kindern, insbesondere in der Elbmarsch, dabei zur Seite stehen, dass eine verbindliche und überzeugende Antwort auf die Frage erfolgt, wo die Gründe für diese Erkrankungen liegen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 20 Jahre Forschung und Studien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben auch aufgezeigt, dass es sicherlich zu viele festzustellende Leukämieerkrankungen gibt. Bis heute haben wir von den in Auftrag gegebenen Studien und Untersuchungen

keine schlüssigen und überzeugenden Antworten auf die Fragen bekommen: Was sind die Ursachen für diese Leukämieerkrankungen bei den Kindern, und ist tatsächlich die Kernkraftanlage in Krümmel vor Ort die alleinige und einzige Ursache dieser Erkrankungen?

Wir haben uns auch im Ausschuss unter fachlicher Führung von Herrn Professor Dr. Weiss vom Bundesamt für Strahlenschutz intensiv mit dem Thema befasst, und es wurde deutlich, dass auch aus Sicht des Bundes nicht nur die Leukämiefälle in der Elbmarsch, sondern die Ursache von Leukämie insgesamt und natürlich speziell auch in der Nähe von Kernkraftwerken nach der KiKK-Studie dringend geklärt werden muss.

Das Krebsregister in Mainz hatte im Nachgang zu seiner Studie mit einer Vielzahl von Analysen diese Thematik vertiefend bearbeitet. Wenn man diese Untersuchungen bundesweit betrachtet, also nicht nur in der Nähe von Kernkraftwerken, dann sieht man, dass die Risikofaktoren, wie sie in der Nähe von Kernkraftwerken auftreten, auch anderswo vorhanden sind. Sie sind zeitlich variant.

Die Euroclus-Studie hat 13 551 Leukämieerkrankungen in 17 europäischen Ländern untersucht. Unter 240 Leukämieclustern waren nur 4 in der Nähe von Kernkraftwerken.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Hört, hört!)

Hauptsächlich befanden sich die Cluster in Gebieten mit einer Bevölkerungsdichte zwischen 150 und 499 Personen pro Quadratkilometer. Daraus könnte man ableiten, dass eine höhere Bevölkerungsdichte auch mit einem höheren Risiko verbunden zu sein scheint. Die Studie weist darauf hin, dass bei der akuten lymphatischen Leukämie Infektionen als auslösende Risikofaktoren wahrscheinlich sind. Die Ursachen für die Erkrankungen sind und bleiben allerdings weitgehend unbekannt. Für etwa 15 % der Erkrankungen werden von Fachleuten im Wesentlichen angeborene Faktoren und Umweltfaktoren wie bestimmte Chemikalien, Viren und - das soll hier nicht verschwiegen werden - natürlich auch ionisierende Strahlen genannt. Nach Professor Melvyn Greaves ist gemäß Greaves-Hypothese bei dem auffälligen Altersgipfel von vier Jahren davon auszugehen - in dem Alter erkranken relativ viele Kinder an Leukämie -, dass das Immunsystem von Kindern dann besonders heftig reagiert, wenn es in den ersten Lebensjahren wenig Kontakt mit Infektionserregern hatte.

Man spricht hier auch von einer immunologischen Isolation.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an die Ausführungen von Frau Dr. Spix in der Anhörung unseres Ausschusses erinnern, wonach es nach dem heutigen Wissenstand nicht plausibel sei, dass ionisierende Wirkungen von KKW's im Normalbetrieb als Ursache für die Krankheitsfälle nachgewiesen sind. Andererseits gibt es bei einer rein räumlichen Betrachtung eines 5-km-Radius um ein KKW herum einen Zusammenhang zwischen Nähe und Erkrankungsrisiko.

Es gibt noch mehr Studien und Hypothesen zu dem Thema, wie die aus England oder aus Frankreich. Aber alle haben eines gemeinsam: Eine schlüssige Antwort auf die Frage nach der reinen Ursache kindlicher Leukämie gibt es bis heute nicht.

Genau an dieser Stelle setzen wir heute an. Wir wollen mit Nachdruck eine Ursachenforschung vorantreiben, um die uns umtreibende Frage zu klären: Woher kommt die Leukämie bei Kindern? - Es wurde uns bei der Bearbeitung unseres Antrages immer deutlicher: Zur Beantwortung der Frage können nicht nur die Fälle in Niedersachsen betrachtet werden, sondern es ist auch ein Bundes-thema, es ist sogar ein europäisches Thema. Hier bedarf es der Kooperation und der Zusammenarbeit, allein schon wegen des zur Verfügung stehenden oder auch des zu erhebenden Datenmaterials. Im Verlauf unserer Vorbereitung wurde dies immer deutlicher und führte zu unserer festen Überzeugung, dass die Antwort nur auf Bundesebene und auf der Ebene der europäischen Zusammenarbeit überzeugend erfolgen kann. Mit unserem Antrag wollen wir, dass sich europaweit die Forscher mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Ergebnisse austauschen und bewerten. Nur dann werden wir nach unserer Einschätzung und danach, was wir bis heute wissen, die drängende Frage tatsächlich beantwortet bekommen.

Vorarbeiten sind geleistet. Wir haben bis heute - wie gesagt - keine schlüssigen Antworten. Es bleibt aber dabei: Wir sind gegenüber den betroffenen Kindern, aber auch gegenüber den Eltern in der Pflicht, und daran wollen wir arbeiten. Hierzu dient unser Antrag, den wir heute eingebracht haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege Böhlke. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Tiemann. Sie haben das Wort, Frau Tiemann.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut - oder die Fortsetzung einer Never-ending Story. Ich nenne an dieser Stelle die Zahl 150; denn das ist die Zahl der Drucksachen, die die Suchmaschine NILAS des Landtags aufweist, wenn man den Suchbegriff „Leukämie“ eingibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist genau eine Drucksache mehr als im August, als wir uns das letzte Mal mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.

Das, was Herr Böhlke schon im Rahmen dieser Debatte hervorgehoben hat, zitiere ich noch einmal:

„Gehen Sie bitte davon aus, dass wir in der Tat in den nächsten Wochen“

- jetzt kommt das entscheidende Wort -

„abschließende Beschlüsse zu den Anträgen, die dem Ausschuss vorliegen, herbeiführen können.“

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Eine Bearbeitung? Wurde wenigstens einer der vielen Anträge zu diesem Thema von der Regierungsfraktion zu Ende bearbeitet, wurden Entscheidungen getroffen, hat man sich positioniert? - Nichts ist passiert. Das, meine Damen und Herren, ist für uns indiskutabel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben eben von politischer Verantwortung gesprochen, Herr Böhlke. Zum ersten Mal stellen Sie von den Fraktionen von CDU und FDP überhaupt einen Antrag zu diesem Thema - so viel zur politischen Verantwortung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Nun gibt es einen neuen Antrag von Ihnen. Dass wir uns richtig verstehen, meine Damen und Herren: An den Bitten an die Landesregierung in diesem sehr schlank gehaltenen Antrag ist erst einmal nichts auszusetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Böhlke steht auf schlanke Anträge!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, das, was Sie in diesen Antrag geschrieben haben, sind alles Selbstverständlichkeiten. Spätestens bei der Begründung fallen einem aber doch ein paar Ungereimtheiten auf. Das Heranziehen der Euroclus-Studie finde ich echt gewagt. Erstens ist diese Studie 14 Jahre alt. Zweitens enthält sie keine vergleichbaren Parameter, wie sie in der KiKK-Studie ausgewiesen sind.

Aber bleiben wir einmal bei der Euroclus-Studie: Ein Parameter ist der Virusparameter, den Sie gerade ins Spiel gebracht haben. Das heißt übersetzt, dass man vermutet - mehr als eine Theorie ist es zurzeit nicht -, dass die Entstehung von kindlicher Leukämie virusassoziiert ist. Wenn Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, diese Theorie ernsthaft in Betracht ziehen, wo sind dann die Konsequenzen? - Nehmen Sie in Niedersachsen Geld in die Hand, und unterstützen Sie die Einrichtung eines Lehrstuhls für Biologie und eines Lehrstuhls für Strahlenbiologie, und erteilen Sie einen entsprechenden Forschungsauftrag! Das wäre eine Konsequenz.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber es verstärkt sich zunehmend der Eindruck, dass Sie den schwarz-gelben Peter nach Berlin schieben wollen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE] - Johanne Modder [SPD]:
Da sitzen die ja auch!)

- Genau. - Wir sind aber in Niedersachsen und tragen hier die Verantwortung für die Kinder, die in unserem Bundesland leben.

Meine Damen und Herren, eine zweite Frage drängt sich förmlich auf: Werden Sie diesen Antrag, der mit Sicherheit positiv abgestimmt werden wird, weil nichts Falsches darin steht, als Begründung nehmen, um all die anderen Anträge zu diesem Thema, die im Rohr sind, abzulehnen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Dabei haben Sie dafür doch eigentlich gar keinen Grund mehr: Die umstrittene Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke ist beschlossene Sache, und der Castor rollt wieder. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Ihre atompolitische Welt ist doch wieder in Ordnung, oder?

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle zwei Anträge ansprechen, die sich noch im Beratungsverfahren befinden, in denen wir fordern - da hätten Sie sich gerne dazugesellen können -, Forschungsaufträge zu erteilen, z. B. zur Untersuchung der Wirkung von Tritium. Daran sei nur einmal erinnert.

Die SPD-Fraktion macht Ihnen einen Vorschlag: Da nichts Falsches in diesem Antrag steht, wären wir sogar bereit, sofort darüber abzustimmen. Dann wären unsere Anträge nämlich noch nicht erledigt.

Treffen Sie endlich richtige Entscheidungen, und zwar im Interesse der betroffenen Menschen in unserem Bundesland, vor allem im Interesse der Kinder und Eltern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Böhlike, wir sehen eigentlich kaum einen Zusammenhang zwischen dem Antrag, den Sie hier heute vorgelegt haben, und den Anträgen, die wir in dieser Wahlperiode zum Thema Leukämie in der Elbmarsch eingebracht haben.

(Petra Tiemann [SPD]: Es steht ja nichts Falsches drin! Wir würden sofort abstimmen!)

Unserer Meinung nach ist der Antrag „Forschung zu Ursachen kindlicher Leukämien fortsetzen“ nicht das Papier wert, auf dem er steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Er soll lediglich den Eindruck vermitteln, dass CDU und FDP das Thema Leukämie in der Elbmarsch im Landtag noch weiterbearbeiten wollen. Denn Fakt ist: CDU und FDP beenden mit diesem Antrag die Ursachenforschung zur Leukämie in der Elbmarsch, und zwar ohne Ergebnis.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Der Aufklärungsauftrag, den wir noch aus der letzten Wahlperiode übernommen haben, landet damit im Papierkorb. Ich bewundere es fast schon, wie Sie es geschafft haben, einen Antrag zu diesem Thema zu formulieren und das Wort „Elbmarsch“ an keiner Stelle auftauchen zu lassen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Weil es Leukämie nicht nur in der Elbmarsch gibt!)

- Ja, uns geht es aber vor allem um dieses weltweit größte Cluster. Eine umfangreiche Anhörung mit in- und ausländischen Wissenschaftlern wurde in der letzten Wahlperiode zu diesem weltweit größten Leukämiecluster durchgeführt. Doch CDU und FDP sind an einer Klärung der noch offenen Fragen scheinbar nicht interessiert.

(Roland Riese [FDP]: Das ist nicht so!)

Denn die eine Spur, die wir haben, nämlich die der radioaktiven Kügelchen im Erdreich um die Anlagen in Krümmel, wird nicht weiterverfolgt werden, obwohl wir das in einem unserer letzten Anträge gefordert haben. Seit Jahren befasst sich der Niedersächsische Landtag mit diesem Thema, und nun wird das Elbmarschcluster einfach zu den Akten gelegt.

Sie als Regierungsfractionen lassen unserer Meinung nach die Menschen in der Region alleine. Die betroffenen Familien hätten aber sehr wohl ein Anrecht auf mehr Transparenz und Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Leukämieserie - das wissen Sie - ist bis heute nicht abgerissen, aber Sie zucken lediglich mit den Schultern. Wir sind enttäuscht, dass die gemeinsame Suche nach den Ursachen und einer Lösung, die in der letzten Wahlperiode unter der Ausschussvorsitzenden Frau Gesine Meißner von der FDP gemeinsam betrieben wurde, nun so abrupt abgebrochen wird und letztendlich Geschichte bleibt.

In Ihrem Antrag zeigen Sie - meine Vorrednerin hat es gerade schon gesagt - nur mit dem Finger auf andere, auf den Bund und auf die EU, und wollen das Thema Leukämieforschung nur noch ganz generell angehen. Auch das Wort „Atomkraft“ oder „Kernkraft“ taucht in Ihrem Antrag überhaupt nicht mehr auf.

(Roland Riese [FDP]: Aus guten Gründen!)

Der Bezug zur Atomkraft, den die Kinderkrebsstudie von 2007 belegt, soll nicht weiter vertieft werden. Die Anhörung, die wir in dieser Wahlperiode zu dem Thema durchgeführt haben, verhallt ergebnislos. Statt aus den Ergebnissen dieser Studie Konsequenzen zu ziehen - und das Land ist ja für die Atomaufsicht über Kernkraftwerke zuständig - - -

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein, das ist Kiel!)

- Ja, über Krümmel. Aber generell ist es das Land. Die KiKK-Studie betrifft ja alle deutschen Reaktoren. Insofern müssten alle Länder Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Statt also aus den Ergebnissen dieser Studie Konsequenzen zu ziehen, verweisen Sie auf die elf Jahre ältere Euroclus-Studie und interpretieren sie auch noch falsch. Denn gerade diese Studie hat auch gezeigt, dass Leukämien generell nicht in Clustern auftreten. 98,3 % der Leukämien in Europa treten räumlich und zeitlich betrachtet zufällig auf.

(Glocke des Präsidenten)

Umso auffälliger ist es, dass sich in der Nähe von Atomkraftwerken sogar mehrere Cluster finden. Es gibt auch überhaupt keinen Hinweis darauf, dass die Greaves-Hypothese, die Sie angeführt haben, in Krümmel irgendeine Rolle spielen könnte - Stichworte „Zuzug“, „Viren“ usw.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Staudte, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wir werden versuchen, im Ausschuss Überzeugungsarbeit zu leisten und Sie davon zu überzeugen, doch noch Aspekte aus unseren Anträgen mit zu berücksichtigen und das Thema nicht zu den Akten zu legen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir wollen das auch gar nicht zu den Akten legen!)

Wenn das nicht gelingt, dann müssen wir diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Johanne

Modder [SPD]: Eigentlich wissen die auch, dass es ein schlechter Antrag ist!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke-Focks das Wort. Bitte sehr!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz offensichtlich geworden, dass Sie mit Ihrem Antrag von der Diskussion ablenken wollen, die wir im August-Plenum zu dem Antrag der Grünen geführt haben. Deren Antrag ist seinem Anliegen doch etwas konkreter und klarer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie ich seinerzeit in meinem Redebeitrag klargestellt hatte, unterstützen wir das Anliegen der Grünen, unabhängige Bodenproben im Fall des Leukämieclusters in der Elbmarsch zu nehmen. Uns erschließt sich nicht, warum Sie diese Möglichkeit der Aufklärung im konkreten Fall nicht nutzen wollen. Dazu haben Sie auch in Ihrem Redebeitrag keine Aufklärung gegeben.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns Ihr Antragstext, der sich allgemein für mehr Ursachenforschung zu kindlichen Leukämieerkrankungen auf Bundes- und Europaebene ausspricht, als ein Zeichen Ihres Unwillens, im konkreten niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Fall verantwortlich zu handeln.

Weiter verweisen Sie - das haben Sie tatsächlich in Ihrem Redebeitrag noch einmal gemacht - auf die Euroclus-Studie. Diese Studie verneinte in ihrem Ergebnis den Zusammenhang von Leukämieclustern und Kernkraftwerken. Aber das ist in der Elbmarsch längst nicht mehr die einzige aufgeworfene Frage. Lediglich am Anfang fiel der Blick der verunsicherten Bewohner nur auf das Atomkraftwerk Krümmel. Später führten immer mehr Hinweise zum benachbarten Forschungsreaktor des Forschungszentrums Geesthacht, GKSS. Auf dessen Gelände hatte nämlich am 12. September 1986 - ich habe darauf in einem anderen Redebeitrag schon hingewiesen - ein nach wie vor ungeklärter Vorfall stattgefunden, bei dem sich die zentralen Fragen stellen: Hat dort ein simpler Brand stattgefunden hat, oder war es ein Forschungsunfall oder gar ein gewagtes Forschungsexperiment?

Fest steht aus unserer Sicht nur eines, nämlich dass die Messgeräte des Kernkraftwerkes eine deutlich erhöhte Umweltradioaktivität gemessen haben. Die Tatsache, dass die Protokolle des Feuerwehreinsatzes von 1986 merkwürdigerweise im September 1991 ihrerseits einem Brand zum Opfer gefallen sein sollen, spricht für die Notwendigkeit von mehr Aufklärung und keinesfalls dagegen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sowohl in Niedersachsen als auch in Schleswig-Holstein legten von der jeweiligen Landesregierung berufene Expertenkommissionen im Herbst 2004 ihre Abschlussberichte vor. Insbesondere der Bruch zwischen der schleswig-holsteinischen Expertenkommission unter der Leitung von Professor Dr. Wassermann und der damaligen dortigen Landesregierung sollte aufhorchen lassen.

Die Wissenschaftler gaben an, sowohl von der Landesregierung als auch von der Staatsanwaltschaft in ihrer Arbeit behindert worden zu sein. Die Kommission stellte ihr Misstrauen gegenüber der Landesregierung fest und kündigte an, künftig nur noch mit Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten zu wollen.

Die sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Hauptursache des Leukämieclusters der Elbmarsch in geheim gehaltenen kerntechnischen Sonderexperimenten auf dem GKSS-Gelände begründet liege. Das Ergebnis der Expertenstudie in Niedersachsen brachte ebenfalls einige Erkenntnisse, allerdings auch die Erkenntnis, dass viele wichtige Aspekte nicht untersucht wurden.

Nun zurück zu dem Antrag der Regierungsfraktionen: Ihr dargestelltes Anliegen kann allenfalls die notwendige Aufklärung in Sachen Leukämiecluster - wohlwollend ausgedrückt - ergänzen. Es darf sie aber nicht ersetzen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und schließe mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an, dass wir im Ausschuss noch einmal den Versuch unternehmen, damit anders umzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Wortbeitrag ist von Herrn Kollegen Riese von der FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese, Sie fangen noch einmal neu mit der Zeit an. Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Leukämien umfassen eine Gruppe von Krebserkrankungen des blutbildenden und lymphatischen Systems mit unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Nach den letzten Informationen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen, nachzulesen im Jahresbericht 2010, sind im beobachteten Zeitraum 2006 und 2007 in Niedersachsen jährlich 512 Personen des männlichen Geschlechts und 380 Personen des weiblichen Geschlechts neu an Leukämien erkrankt. Die Inzidenzrate entspricht damit bei Männern mit 10,5 von 100 000 Personen etwa dem deutschen Durchschnitt; bei den Frauen liegt sie mit 6,6 von 100 000 Personen etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Während bei den Erwachsenen die relative Fünfjahresüberlebensrate für alle unterschiedlichen Leukämien zusammen zwischen 35 und 50 % liegt, ist diese bei Kindern deutlich günstiger. Die altersspezifische Mortalität ist bis zum 55. Lebensjahr außerordentlich gering. Danach steigt sie sehr steil an.

In den Regionen in Niedersachsen - es ist ganz interessant, sich damit einmal zu beschäftigen - wird die relativ höchste Mortalität vom Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen für Männer im Emsland festgestellt, in den Kreisen Wesermarsch, Oldenburg-Land, Lüchow-Dannenberg und Wolfsburg. Bei den Frauen sind es ganz andere Regionen, jedenfalls zum Teil, nämlich die Kreise Friesland und Cloppenburg, noch einmal Lüchow-Dannenberg, dann aber Salzgitter und der Kreis Osterode. Dort liegen in dem beobachteten Zeitraum die höchsten relativen Raten an Leukämien vor.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es geht um kindliche Leukämien!)

Meine Damen und Herren, als Risikofaktoren für das Entstehen von Leukämien sind ionisierende Strahlung, Zytostatika - also in der Medizin verwendete zellwachstumshemmende Substanzen - und Benzol sicher identifiziert. Der Einfluss von Viren und genetischen Faktoren wird ebenso diskutiert wie die Frage, ob ein ungenügendes Training des Immunsystems im Kindesalter risikoerhöhend wirkt.

Ich habe gerade schon ausgeführt: Die Mortalität ist nach den Zahlen bei Erwachsenen und namentlich bei Älteren deutlich höher als bei Kindern.

(Petra Tiemann [SPD]: Dann haben Sie auch etwas Neues zu verkünden!)

Im Landtag haben wir heute, aber auch in den Diskussionen zuvor immer nur einen sehr kleinen Teilbereich dieser Erkrankungen diskutiert, nämlich die im Kindesalter in der Elbmarsch.

In den Anhörungen im Fachausschuss und damit auch für den Landtag, auf die einige Vorrednerinnen und Vorredner schon hingewiesen haben, haben uns hochrangige internationale Experten darüber unterrichtet, dass die Faktoren, die zum Entstehen von Leukämien führen können, noch nicht genügend erforscht seien.

Meine Damen und Herren, daher ist weitere Forschung in diesem Bereich notwendig.

(Petra Tiemann [SPD]: Nichts anderes haben wir beantragt, Herr Riese!)

Das Thema ist so komplex, dass es über die niedersächsischen Kapazitäten hinausgeht. Sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als auch die Strahlenschutzkommission haben ihre Auffassung mehrfach öffentlich dargelegt, dass solche Forschungen sinnvollerweise auf Bundes- und europäischer Ebene koordiniert werden müssen. Diese Auffassung sollte sich der Niedersächsische Landtag in der Tat zu eigen machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich Herrn Schwarz aufrufe, möchte ich Ihnen wenigstens den Grund für die Freude nennen, die eben bei uns aufkam. Als der Herr Kollege Riese sagte „Meine sehr verehrten Damen und Herren“, hat

Herr Wenzel direkt darauf die Kurzintervention beantragt. Das war unheimlich zügig.

(Heiterkeit)

Deshalb soll die Kurzintervention jetzt sofort kommen. Bitte schön, Sie haben 90 Sekunden.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich durch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Riese wusste, in welche Richtung sein Beitrag gehen würde,

(Heiterkeit)

habe ich mich rechtzeitig zu dieser Kurzintervention gemeldet.

Herr Riese, wir haben eine gemeinsame Verabredung aus der letzten Legislaturperiode, die noch unter Ihrer Vorgängerin, Frau Meißner, getroffen wurde. Damals gab es hier im Landtag eine Übereinstimmung - und zwar quer über alle Fraktionsgrenzen hinweg -, dass wir ein bestimmtes Prozedere vorsehen, um die Ursachen der kindlichen Leukämie in der Elbmarsch zu erforschen. Da haben wir auch einen Ablauf von Entscheidungen festgelegt und haben sich auch Ihre Fraktion, Herr Riese, und auch die Fraktion der CDU im Rahmen einer Selbstverpflichtung festgelegt, das Ganze in dieser Wahlperiode weiter voranzutreiben.

Wir haben sehr viele Gespräche geführt, um da voranzukommen. Wir haben schließlich den Antrag eingebracht, den meine Kollegin im letzten oder vorletzten Plenum vorgestellt hat. Er basiert auf dieser gemeinsamen Verabredung mit Ihrer Vorgängerin. Ich erwarte, dass Sie sich an diese Verabredung halten, die wir gemeinsam als gesamter Landtag getroffen haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um den Befürchtungen und Ängsten der Menschen in der Elbmarsch gerecht zu werden.

Sie machen ein völlig neues Thema auf. Sie können immer alles noch einmal neu erforschen. Aber wir wollen wissen, was in der Elbmarsch passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Riese möchte antworten. Sie haben auch 90 Sekunden. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Wenzel, es ist richtig, dass wir lange miteinander um inhaltliche Aufklärung gerungen haben.

(Zuruf von der SPD: Wir ringen immer noch!)

Die Informationen liegen vor. Wir sind umfassend beraten worden, gerade auch von den Autorinnen und Autoren der KiKK-Studie - auch schon zu einer Zeit, zu der ich den Vorsitz des Ausschusses führen durfte. Wir haben umfassende Beratungen bekommen. Die Beratungen haben - das ist an dieser Stelle schon des Öfteren erörtert worden - zu dem Ergebnis geführt, dass eine Ursache-Wirkung-Beziehung, wie sie immer wieder von Ihnen insinuiert wird, nicht dargelegt werden kann. Das ist schlicht und einfach in dieser Form nicht stichhaltig.

Weil das so ist, sind wir sehr gut beraten, vom Spezialfall - der uns natürlich emotional besonders anfasst, weil es sich um Kinder handelt - doch noch einmal zu der grundsätzlichen Frage zu kommen, dass wir uns den ungeklärten Ursache-Wirkung-Beziehungen zuwenden und dass wir das mit allen Kräften tun, die wir haben. Dazu ist wegen der Komplexität des Themas und weil wir uns damit ja nicht neu beschäftigen - die Forschungen laufen ja seit Jahrzehnten; es gibt bescheidene Ergebnisse und Hypothesen, aber wir haben keine gesicherten Erkenntnisse - die koordinierte Kraft erforderlich, wie uns das auch der Bundesumweltminister - das ist nicht unserer, sondern das ist Ihrer gewesen - nahegelegt hat, nämlich dass das deutschlandweit und europaweit koordiniert wird. Nur so geht es.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat sich Herr Schwarz für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 2:20 Minuten, Herr Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den momentan in den Beratungsgängen befindlichen Entschließungsanträgen beschäftigen wir uns über die Legislaturperiode hinaus seit fast fünf Jahren. Sie sind der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Dann sind sie wieder eingebracht worden. Das Prozedere war so, wie Sie es geschildert haben, Herr Böhlke. Sie haben dann für den Herbst, also

für November, einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angekündigt. Jetzt legen Sie ihn vor.

Wir sagen Ihnen: Unsere Entschließungsanträge sind damit nicht erledigt, weil sie inhaltlich in eine ganz andere Richtung gehen und außerdem weiter gehen. Das, was Sie hier geschrieben haben, ist zwischen uns überhaupt nicht streitig. Wir bieten Ihnen an: Lassen Sie uns heute als Signal, dass es wenigstens an einer Stelle ein bisschen weiter vorangeht, sofort darüber abstimmen!

Wenn Sie das heute ablehnen - im Ernst, meine Damen und Herren -, dann lassen Sie nicht nur die betroffenen Eltern und Kinder allein im Regen stehen, sondern dann erwecken Sie auch erhebliche Zweifel daran, dass Sie sich dieses Themas wirklich ernsthaft annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern sage ich Ihnen: Wir haben Wissenschaftler angehört. Sie haben uns gesagt - Norbert Böhlke, du hast es gesagt -: Es ist eine signifikante Erhöhung von Leukämieerkrankungen im Umfeld von Kernkraftwerken festzustellen. Der unmittelbare Zusammenhang kann nicht eindeutig wissenschaftlich belegt werden, aber das Gegenteil auch nicht. - Deshalb fordern wir ja auch immer die Beweislastumkehr. Das ist auch eine schlüssige Forderung daraus.

Alle Wissenschaftler haben uns gesagt: Ihr seid jetzt an dem Punkt, an dem eine politische Entscheidung zu treffen ist. - Die fordern wir nachdrücklich ein. Deshalb müssen auch unsere Entschließungsanträge abschließend beraten werden. Das müsste im nächsten Plenarsitzungsabschnitt geschehen.

Aber noch einmal: Hier besteht Einigkeit zumindest mit unserer Fraktion. Meine herzliche Bitte: Wenn Sie nicht völlig unglaubwürdig werden wollen, dann lassen Sie uns heute direkt darüber abstimmen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben nur noch wenige Sekunden Redezeit.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach sollten wir das ganze Thema noch einmal im Fachausschuss behandeln. Was ich Ihnen heute zusagen kann, ist, dass wir dann im

Plenum alle Anträge gemeinsam gewichten und zur Abstimmung stellen sollten. Das sollte, wenn es die Tagesordnung erlaubt, im Dezember möglich sein. Ansonsten heute abzustimmen, Ihre Anträge nicht weiter zu behandeln und dann im Dezember wieder auf die Tagesordnung zu setzen, halten wir nicht für zielführend. Deshalb danken wir für das uns entgegengebrachte Vertrauen, möchten dann aber lieber im Dezember Ihre Zustimmung einfordern.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nur zur Verdeutlichung: Ein Antrag liegt dem Präsidium nicht vor. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgeesehen ist der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

100 Jahre Internationaler Frauentag. Frauenrechte voranbringen - Erfolge und Rückschritte der niedersächsischen Frauenpolitik auswerten
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2981

Einbringen möchte diesen Antrag Frau König. Bitte sehr!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 100 Jahren zeigen Frauen am Internationalen Frauentag auf: Wir kämpfen gemeinsam auf der ganzen Welt für unsere Rechte und für ein selbstbestimmtes Leben in Würde.

Begonnen hat alles mit den Streiks für bessere Arbeitsbedingungen und dem Anspruch auf das Frauenwahlrecht. Das Wahlrecht und mehr Freiheiten in Politik und Lebensführung sind in Europa erreicht. Hier und weltweit sind jedoch noch viele andere Forderungen offen.

Frauen erstreben jetzt und für die Zukunft eine Gesellschaft, in der es nicht von Nachteil ist, als Mädchen geboren worden zu sein, in der alle Ge-

schlechter gleich sind in ihren Rechten und Chancen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was uns davon trennt, sind Kapitalismus und Patriarchat, die im globalisierten Neoliberalismus zur Höchstform auflaufen. Sie produzieren immer mehr Ungerechtigkeit und damit weibliche Armut. Hier gilt es gegenzusteuern.

Aus diesem Grund und um in Niedersachsen etwas voranzubringen, haben wir diesen Antrag eingebracht. Er baut auf den Ideen von Clara Zetkin auf und nimmt den 100. Jahrestag zum Anlass, sich mit der Situation in Niedersachsen zu beschäftigen.

Ziehen wir die Bilanz: Das Frauenministerium wurde 1998 abgeschafft. Jetzt soll das Frauenressort aufgelöst und in ein Referat umgewandelt werden. Das wird nicht dadurch ausgeglichen, dass diesem Ministerium eine Frau als Ministerin vorsteht. In diesem männerdominierten Kabinett hat das höchstens Symbolkraft. Wir fordern die Wiedereinrichtung eines Frauenministeriums.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Jahr 2005 erfolgte die Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung. Damit verbunden war die Kürzung von 82 Stellen für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Wir fordern die erneute Änderung und Wiedereinstellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, ich möchte Sie gerne unterbrechen, weil Sie nicht hinreichend Aufmerksamkeit für Ihren Redebeitrag haben. - Ich bitte dringend um Ruhe.

Frau Kollegin, Sie dürfen fortfahren. Sie haben jetzt noch eine Restredezeit von 2:14 Minuten. Angemeldet hatten Sie vier Minuten. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Von einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft sind wir weit entfernt. Es liegen noch nicht einmal verlässliche Zahlen vor. Die angestrebte Novellierung des Gleichstellungsgesetzes ist nicht hinnehmbar. Wir fordern, dass die Frauenförderung aufrechterhalten wird.

Kultur- und Bildungsprojekte sind in Niedersachsen patriarchal geprägt. Hier ist eine dringende Bearbeitung erforderlich. Frauenprojekte fielen der Rotstiftpolitik von Frau von der Leyen zum Opfer. Die Frauenquote, die zur Einführung einer gerechten Teilhabe von Frauen in Wirtschaft und Politik führt, ist in diesem Hause für CDU und FDP ein Fremdwort.

Frauen sind die Hälfte Niedersachsens. Bei den Erwerbstätigen liegt der Frauenanteil aber unter 50 %. Wo liegt der Frauenanteil in Niedersachsen einmal über 50 %? - Im Niedriglohnsektor!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Toll!)

Im Jahr 2009 belief sich dieser Anteil auf 69,2 %.

Frauen haben ausweislich des Atlas zur Gleichstellung einen besseren Bildungsabschluss als jüngere Männer. Das ist erfreulich. Wie sich aber zeigt, spiegelt sich das nicht bei allen Indikatoren wider. Wie gesagt: Frauen sind in Niedersachsen in Führungspositionen unterrepräsentiert.

Und wie sieht es mit der Politik aus? - Schauen wir uns hier einmal um: Nur 31 % der Abgeordneten in diesem Haus sind weiblich. Bei kommunalen Mandaten beträgt der Frauenanteil in Niedersachsen sogar nur 24 %.

(Roland Riese [FDP]: Wer wählt die denn?)

Dies, meine Damen und Herren, ist eindeutig eine Negativbilanz in Niedersachsen. Ich könnte Ihnen noch mehrere Punkte aufzählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist beschämend und unsozial. Es ist Zeit zum Handeln.

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, denken Sie an das Jahr 2013! Wenn in der Privatwirtschaft eine Bilanz nicht ausgeglichen wird, dann wird Konkurs angemeldet. Deshalb: Steuern Sie um! Denn mit dieser frauenfeindlichen Politik werden sonst auch Sie im Jahr 2013 Konkurs erleben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Twesten. Sie haben das Wort, Frau Twesten!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt im November 2010, und schon heute thematisieren Sie, meine Damen und Herren von der Linken, den Internationalen Frauentag am 8. März 2011. Dieser Zusammenhang ist hier und heute kaum auszumachen.

Wenn es Ihnen aber darum geht, Bilanz zu ziehen und der Regierung neue Denkanstöße zu geben, dann sind wir dabei.

Grundsätzlich können wir uns der Kritik und den Forderungen anschließen, halten die Initiative aber, wie gesagt, für verfrüht, für einen symbolischen Akt, versehen mit einer guten Portion Provokation. Falls Sie Ihre Wünsche ernsthaft umgesetzt haben wollen, fehlt an verschiedenen Stellen der Bezug zur Realität. Dann nutzt es gar nichts, wenn man mit einem solchen Antrag gerne der Zeit voraus sein möchte.

Nun zu einigen einzelnen Punkten.

Diese Regierung steht wie kaum eine andere für die Abschaffung von Frauenpolitik in Niedersachsen

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und für die Etablierung der Vereinbarkeitspolitik. Beispiele hierfür: Zunächst die strukturelle Aufweichung des Frauenressorts. Bereits unter der SPD verschwand das Frauenministerium, Schwarz-Gelb schaffte aber jüngst sogar noch die Frauenabteilung im Sozialministerium ab und deklassierte die Abteilung zur Referatsgruppe.

Die neue Ministerin steht für vieles. Die Frauenpolitik ist jedoch nach einem guten halben Jahr im Amt ganz sicher kein Aushängeschild für Frau Özkan.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Immer diese Behauptungen! Das stimmt doch gar nicht!)

Schon als Sie sich erstmals im Sozialausschuss vorstellten, wurde klar, dass Frauenpolitik nicht zu Ihren Schwerpunktthemen gehören würde. Sie haben die anhängigen Problemfelder in Ihrer langen Rede selbst noch nicht einmal benannt, nur am Rande und auf Nachfragen eines Kollegen von der SPD - und das ausgerechnet im Zusammenhang mit der Schließung der Frauenabteilung.

Auf eine Antwort darauf, die To-dos im Frauenbereich mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen zu erörtern, warte ich noch heute.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist eine einseitige Darstellung!)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Frauen haben nicht nur ein Recht auf gleiche Chancen im Erwerbsleben, nein, sie haben vor allem das Recht, für gleichwertige Arbeit auch gleiches Geld zu bekommen.

Von daher ist ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft überfällig. Hier allerdings kann die Landesregierung allein nur recht wenig bewirken. Allerdings kann sie sich beim Bund für die Umsetzung stark machen.

(Glocke des Präsidenten)

Noch unter Frau von der Leyen begann der systematische Abbau von Frauenpolitik; Frau König hat bereits darauf hingewiesen. Die Zahl der Gleichstellungsbeauftragten ist landesweit um ein Viertel gesunken. Damit wurde eines der fortschrittlichsten Gesetze in der Bundesrepublik nach elf Jahren außer Kraft gesetzt.

Unsäglich ist das Gezerre um das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz. Fünf Jahre haben die Regierungsfractionen ihre vermeintliche Novelle in der Schublade verstauben lassen. Jetzt soll das Gesetz im Schweinsgalopp noch in diesem Jahr durchgepaukt werden.

Seit Jahren laufen alle, die ein bisschen von Frauenpolitik verstehen, Sturm gegen dieses Gesetzesvorhaben. Doch kein Christdemokrat oder Liberaler bzw. die dazugehörigen Frauen nehmen davon Notiz. Eine komplette Anhörung zum NGG ist an den beratungsresistenten Regierungsfractionen ungehört vorbeigezogen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist eine Verdrehung von Tatsachen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das sind Wahrnehmungsstörungen! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Elke Twesten (GRÜNE):

Kurzum: Wir brauchen eine starke Vertretung von Frauen für Frauen im Ministerium. Wir haben mit dem NGG ein wirksames Instrument, bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Der Antrag der Linken ist allerdings, auch wenn er eher wie ein buntes Potpourri vielfältiger Ideen

daher kommt, bestens geeignet, Sie mindestens zum Nachdenken zu bringen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich Frau Groskurt von der SPD das Wort erteile, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es eine kleine technische Unstimmigkeit gegeben hat. Trotz des Drückens des richtigen Knopfes war die Anzeige für die Redezeit bei Frau König nicht korrekt. So stehen der Fraktion DIE LINKE noch 3:00 Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Björn Thümler [CDU]: Aber die müssen ja nicht ausgeschöpft werden!)

Die drei Minuten wird Frau König im Anschluss an die Wortmeldungen, die mir noch vorliegen, auch nutzen.

Jetzt, bitte, Frau Groskurt! Frau König kann bis dahin ihre Unterlagen noch ein bisschen sortieren. Das, was sie ausgelassen hat, kann sie dann noch vortragen.

Frau Groskurt, Sie haben das Wort!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein Dank an die Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag. Auf den ersten Blick habe ich mich zwar gefragt: Warum jetzt? Erst im nächsten Jahr wird doch der Internationale Frauentag zum 100. Mal begangen. Geburtstag feiert man nämlich eigentlich nicht im Voraus.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das bringt Unglück!)

- Genau.

Als ich mir dann aber den Antrag durchgelesen habe, war mir klar: Einige Punkte dieses Antrags müssen dringend vor dem Geburtstag besprochen werden, da es sonst vielleicht nicht groß etwas zu feiern gibt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da haben die Oppositionsfraktionen ja schon böse Erfahrungen gemacht. Geschenke gibt es in diesem Haus nicht. Da kann man noch so brav sein.

Dann also lieber nach dem Motto „Brave Mädchen/Menschen kommen in den Himmel, böse überall hin“.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun im Einzelnen zu den sieben Punkten Ihres Antrags. Die Punkte 2, 3, 4 und 5 können wir unterstützen. Um diesen Punkten allerdings zustimmen zu können, müssten ein paar Änderungen vorgenommen werden. Zum Beispiel in Punkt 2 betreffend die Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung. Hier würde es völlig genügen, bezüglich der Gleichstellungsbeauftragten den § 5 a des vorherigen Gesetzes wieder in der ursprünglichen Fassung aufzunehmen. Damit waren die Gleichstellungsbeauftragten zufrieden; sie haben sehr dafür gekämpft, ihn beizubehalten.

Zu Punkt 3, Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft: Die Gelegenheit ist jetzt günstig, Ihre Forderung in das sich zurzeit in der Beratung befindende NGG aufzunehmen.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Dann bräuchten wir kein weiteres Gesetz, sondern hätten alles in einem Guss. Aber leider wurde der § 2 betreffend den Geltungsbereich sogar so weit gekürzt, dass es jetzt nur heißt: „Das Gesetz gilt nicht für die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der freien Berufe.“ Der so wichtige Halbsatz „diese sollen jedoch bei ihrer Privatwirtschaft die Ziele dieses Gesetzes eigenverantwortlich beachten“ ist gestrichen worden. Der Sinn des Gesetzes, dass die gesetzlichen Regelungen Vorbildfunktion und Ausstrahlung auf die Privatwirtschaft haben sollen, ist total entstellt.

Zu Punkt 4, Entfristung der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes: Das ist natürlich in unserem Sinne, da hier noch einmal der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 11. August 2010 aufgenommen wird. Danke, dass auch Sie den Kampf um die §§ 5 und 6 in ihrer ursprünglichen Form nicht aufgeben und sich nicht durch den unbrauchbaren § 10 des Gesetzentwurfs beirren lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu Punkt 5 Ihrer Forderungen, die Förderung der weggesparten Kleinstfrauenprojekte wieder aufzunehmen: Diese Forderung unterstütze ich ebenfalls

grundsätzlich. Ich möchte aber erst einmal im Einzelnen darauf schauen, wo vielleicht ein höherer oder geringerer Bedarf besteht. Hier hat sich in den letzten sechs Jahren wahrscheinlich einiges verändert.

Zu den Punkten 6 und 7 schlage ich vor, diese an den Kultusausschuss zu übergeben. Wir haben heute Morgen auch schon über den Zukunftstag für Mädchen und Jungen diskutiert. Ich denke, dort ist die entsprechende Fachkompetenz vorhanden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun zu den Punkten, denen wir nicht zustimmen können. Bei Punkt 1 ist die SPD hin- und hergerissen; da hat sie ein kleines Problem. Wir haben heftig gegen unseren Ministerpräsidenten Gerhard Schröder gekämpft, der 1998 das Frauenministerium abgeschafft hat. Das war zwar keine gute Entscheidung. Aber das Frauenressort kam in das Sozialministerium, und damit wurde die Entscheidung ins Positive verwandelt, und zwar durch eine Frau. Heidi Merk übernahm das Sozialministerium und damit auch die Abteilung für Frauen in die Hand, eine starke Ministerin, die die Gleichstellung gerade in der Kombination mit einem großen Ministerium im Rücken dazu genutzt hat, fortschrittliche Frauenpolitik zu machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie hat gezeigt, dass eine Sozialministerin sehr wohl sehr gute Frauenpolitik machen und dem Ministerpräsidenten zeigen kann, wo es langzugehen hat.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Zuruf von der CDU: Gerade Schröder! Schröder und die Frauen!)

- Ich habe von Frau Merk gesprochen. Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie es auch gehört.

Heute wieder ein Frauenministerium einzurichten, halte ich bei dieser Landesregierung für gefährlich. Dieses Ministerium würde mit Sicherheit an einem Katzentisch sitzen. Ich finde es pragmatischer, Forderungen zu stellen, die erfolgversprechend sind, z. B. das Frauenreferat wieder mit einer Abteilungsleiterin zu besetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Ihre Forderung nach einer Auswertung der Erfolge und Rückschritte stürzt die Landesregierung in ein Chaos. Erfolge würde die Landesregierung vielleicht gerne aufzeigen. Es

wäre aber eine mühselige Suche. Mir fallen gerade gar keine ein.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Eine Auflistung der Rückschritte wäre viel zu umfangreich. Wir haben außerdem genug damit zu tun, vorwärts zu kommen. Ich glaube, Nostalgie bringt uns da nicht weiter.

(Beifall bei der SPD - Victor Perli [LINKE]: Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht!)

Mein Fazit zu Ihrem Antrag: Ich denke, dass wir mit etwas Umstrukturierung in den Beratungen auf einen Nenner kommen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Groskurt. - Für die FDP-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Riese, das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt nimmt das Elend seinen Lauf! - Weitere Zurufe von der SPD)

Roland Riese (FDP):

Bisher habe ich noch keine Kurzintervention gesehen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition aus CDU und FDP bekennt sich ganz klar zu der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebenslagen. Das ist in der Koalitionsvereinbarung abgebildet, und das ist der Kernsatz des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes.

Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für das zwischenmenschliche Zusammenleben durch Gesetze zu gestalten, nicht aber den Menschen individuelle Entscheidungen abzunehmen, z. B. was die Berufswahl angeht. Ich darf Ihnen von meinem Freund erzählen: Er ist Hausmann. Seine Frau ist Ärztin. Er passt auf die Kinder auf. Ich darf Ihnen sagen: Das läuft dort wunderbar.

(Zuruf von der SPD: Das kennen wir schon! Das ist alt!)

CDU und FDP bekennen sich ausdrücklich zu einer echten Wahlfreiheit für Männer und Frauen, beispielsweise in der Frage, ob sie zu Hause Kinder erziehen oder eine qualifizierte Betreuung nut-

zen wollen, um Beruf und Familie miteinander zu verbinden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wie machen Sie das?)

Zum Antrag, verehrte Damen und Herren: Da stellt sich die Frau Kollegin König doch tatsächlich hierhin und verlangt, ein Frauenministerium einzurichten.

Wenn wir uns in Deutschland umschaun, dann stellen wir fest: Es gibt 2 unter den 16 Bundesländern, die bedauerlicherweise erleiden müssen, von den Linken mitregiert zu werden: die Bundeshauptstadt Berlin und das benachbarte Bundesland Brandenburg. Wie ist es denn dort, wo die Linke mitregiert? - In Berlin gibt es einen Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen. In Brandenburg gibt es ein Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - eine sehr vernünftige Kombination, muss ich sagen. Wenn ich nicht irre, werden diese Ressorts übrigens beide von Männern geführt. Das scheint dort möglich zu sein.

Zu Niedersachsen und zu der Frage, welche Bedeutung die Gleichstellung und geschlechtliche Diskriminierung in der Schule haben: In § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind die wesentlichen Aufgaben der Bildungsarbeit abgebildet. Als Teil des Bildungsauftrags der Schule ist dort kodifiziert:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, ... ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.“

Meine Damen und Herren, nach europäischem Recht und nach deutschem Recht ist die Diskriminierung nach Geschlechtern - die wissentliche Benachteiligung - in Deutschland unzulässig. Dafür stehen die Richtlinie 2000/78 des Rates vom 27. November 2000 und in der Folge das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wer jemanden dabei erwischt, wie er eine negative Behandlung des einen oder des anderen Geschlechtes durchführt, oder selbst negativ behandelt wird, kann sich aufgrund dieser Gesetze an deutsche Gerichte wenden und die Gleichbehandlung herstellen lassen.

Der Antrag der Linken ist aus diesen Gründen überflüssig. Er wird natürlich im Fachausschuss

vernünftig erörtert werden. Aber ich sehe nicht, dass er eine Mehrheit finden wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Nun hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Pieper das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „100 Jahre Internationaler Frauentag“ - im ersten Moment habe ich als Leserin gedacht: Oh, schön! Bekommen wir vielleicht einmal neue Informationen, neue Entwicklungen, einen neuen Sachstand?

Doch was musste ich feststellen? - In dem Antrag waren keine neuen Informationen zu lesen. Noch dazu wurde er eigentlich zu früh eingebracht; denn den 100. Geburtstag haben wir noch nicht. Wie Frau Helmhold sehr treffend bemerkt hat, bringt es Unglück, den Geburtstag früher zu feiern. Das wollen wir in der Frauenpolitik doch wohl nicht.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: So viel zu den naturwissenschaftlichen Fakten!)

Wenn man sich etwas näher mit dem Antrag befasst, muss man feststellen, dass er bereits am 8. Juni angekündigt worden ist. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 8. Juni, als Frau König sagte:

„Es muss wieder ein Frauenministerium eingerichtet werden, das alle Kabinettsvorlagen überprüft und ein Vetorecht hat. Nur so kann auch einmal ein Haushalt hier im Land Niedersachsen frauengerecht gestaltet werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

- Freuen Sie sich nicht zu früh!

Zur Erinnerung: Im Juni berieten wir über den Antrag der Grünen auf Bildung eines Gleichstellungskabinetts. Wir haben diesen Antrag aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es könnte ja sein, dass Sie dazugelernt haben!)

nämlich weil die Forderung - hören Sie bitte genau zu, Frau Flauger! -, Fragen der Gleichstellung im Kabinett ressortübergreifend zu prüfen, längst gängige Praxis ist. Aufgrund der Wichtigkeit und

Bedeutung dieser Aufgabe ist sie bereits jetzt dem Staatssekretär zugeordnet.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Frau König, ein Antrag wird nicht unbedingt dadurch besser, dass er - in abgeänderter Form, gespickt mit zusätzlichen Forderungen oder mit einer irreführenden Überschrift versehen - immer wieder neu eingebracht wird. Denn im Grundsatz geht es Ihnen ja um die Einrichtung eines neuen Frauenministeriums.

Aber nun möchte ich zu Ihren inhaltlichen Punkten kommen.

Erstens. Der Einrichtung eines Frauenministeriums könnten wir nur zustimmen, wenn die Frauenpolitik in diesem Lande ins Hintertreffen geraten wäre. Da arbeiten Sie nur mit Polemik und mit Unterstellungen. Ich verweise da einfach auf den Projektbericht des IES, der ganz klar aufzeigt, dass die Frauenanteile erhöht sind.

Denken Sie kurz noch einmal an die Antwort auf die Mündliche Anfrage von heute Nachmittag, als unsere Ministerin in beeindruckender Art und Weise klargestellt hat, dass die Frauenpolitik ihr ein wichtiges Anliegen ist! Angesichts dessen denke ich, das ist auf einem guten Wege.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die hervorragende Arbeit unserer Gleichstellungsbeauftragten auf allen Ebenen - in den Kommunen, in den Landkreisen, in den Ministerien - zeigt, dass die Qualität der Frauenpolitik garantiert ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Stellenerhöhung halte ich deswegen im Moment nicht für erforderlich.

Drittens. Gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft zu formulieren, ist unseres Erachtens ein eher kontraproduktiver Weg. Warum? - Die Wirtschaft hat längst erkannt - ich verweise da auf die Telekom -, dass Frauen in Führungspositionen gar nicht mehr wegzudenken sind. Vielmehr sieht man, dass sie häufig die besseren Abschlüsse und die bessere Fach- und Sachkompetenz mitbringen. Wir denken, dass sich die Zahl der Frauen in Führungspositionen auch aufgrund des Fachkräftemangels bereits in den nächsten zehn Jahren deutlich erhöhen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Angelehnt an die Begründung Ihres Antrages, möchte ich Ihre Beispiele aus den skandinavischen Ländern auf den Prüfstand stellen. Dazu möchte ich von einer sehr aktuellen Sendung berichten: „Hart aber fair“ vom 3. November 2010. Daraus zitiere ich, weil Sie kritisiert haben, dass wir nicht genug von der Reise nach Norwegen mitgenommen hätten:

„Wahr ist: In Norwegen sind 40 % der Topmanager in den Führungsgremien privater Aktiengesellschaften Frauen. Der Grund: Ende 2003 wurde ein Gesetz verabschiedet, das eine Quote für Frauen vorschreibt.

Wahr ist aber auch: Bereits 2002 war die Frauenquote in der Diskussion. Fast jede dritte private Aktiengesellschaft, die seither ihre Börsennotierung aufgegeben hat, begründete dies u. a. mit der gesetzlich vorgeschriebenen Frauenquote.“

(Zuruf von der SPD: Das ist doch traurig! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was wollen Sie damit sagen?)

„Denn Unternehmen, die nicht an der Börse notiert sind, müssen die Quote auch nicht erfüllen. Die Unternehmen umgehen die Quote also mit einem Trick, ganz legal. Und: Das Gesetz hat auch dazu geführt, dass eine Elite von rund 70 Frauen 300 Posten auf sich vereint. In Norwegen heißen diese Frauen deshalb Goldröcke.“

Das kann doch wohl nicht unser aller Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Zu Ihrer Einlassung zum NGG: Wir sind in der Beratung. Diese werden wir demnächst hoffentlich mit einem breiten Konsens - abschließen können. Das sollten wir auf jeden Fall abwarten.

Fünftens. Zur Erhöhung der Förderung der Frauenprojekte kann ich nur sagen: Solange wir uns im Rahmen einer nachhaltigen und weitsichtigen Haushaltskonsolidierung bewegen, werden selbstverständlich Frauenprojekte gefördert. Ein Mehr kann es nicht geben und würde uns auch vor die Frage stellen: Wem nehmen wir etwas weg? - Diesen Finanzierungsausgleich sind Sie uns leider schuldig geblieben.

Zu den Punkten 6 und 7 haben wir heute unter Tagesordnungspunkt 28 bereits ausreichend diskutiert. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Wir sollten im Fachausschuss sachlich darüber beraten - im Sinne unserer Frauen. Ich würde mich freuen, wenn wir dort endlich einmal einen Frauenkonsens finden würden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Pieper. - Nun hat von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin König für drei Minuten das Wort.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Groskurt von der Fraktion der SPD hatte recht: Wenn wir diesen Antrag heute nicht eingebracht hätte, wäre der 8. März eher zu einem Trauertag geworden. Wir hätten nichts zu feiern gehabt. So haben CDU und FDP wirklich noch eine Chance umzusteuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage es Ihnen gerade in Bezug auf die Frauenquote noch einmal ganz deutlich, meine Damen und Herren. Gucken wir in andere Bundesländer; gucken wir in andere Städte! Die Frauen tun sich in Verbänden, Organisationen und Vereinen zusammen. Sie wollen die Frauenquote, weil sie unabdingbar ist, um das Ziel zu erreichen.

Frau Pieper, wir Frauen von unserer Partei - und auch von SPD und Grünen - sind nicht so bescheiden und geben uns nicht mit 12 % oder 24 % ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind die Hälfte der Niedersachsen. Wir wollen auch gleiche Rechte. Wir wollen genauso wie die Männer in Führungspositionen vertreten sein. Dazu benötigen wir die Quote.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Groskurt, ich gehe kurz auf den Punkt 1, Frauenministerium, ein. Sie haben gesagt, dass Sie damals Glück hatten; Frau Merk kam. Auch heute ist eine Frau Ministerin und führt diesen Bereich mit an. Aber irgendwann sitzt dort auch ein Mann - und Männer sprechen eine andere Sprache. Aus diesem Grund wollen wir auf jeden Fall

das Frauenministerium haben. Davon gehen wir nicht ab.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich kann die Gelegenheit, bis sich alles wieder beruhigt hat, nutzen. Frau Kollegin König, ich wollte Ihnen nur folgenden Hinweis geben: Lassen Sie sich von der Uhr nicht irritieren.

Marianne König (LINKE):

Das wollte ich schon sagen. Mit der Uhr machen Sie diesmal aber etwas ganz Furchtbares mit mir.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja. Es tut mir fürchterlich leid. Eine Minute vor dem Ende der drei Minuten werde ich Ihnen ein Klingelzeichen geben.

Marianne König (LINKE):

Heute Morgen haben wir über den Girls Day gesprochen. Wir haben über den Zukunftstag gesprochen. Auch dazu ist das Unterrichtsmaterial veraltet. Hier bedarf es dringend einer Überholung. Es wird zu diskutieren sein, wie sehr wir in diesem Zusammenhang ausschussübergreifend beraten müssen.

Meine Damen und Herren, bitte sehen Sie sich alle Punkte noch einmal ganz genau an. Es ist Zeit zum Handeln; das sage ich noch einmal ausdrücklich. Ich freue mich auf eine interessante Ausschussberatung und sage ganz eindringlich: Überdenken Sie Ihre Positionen! Sie werden sonst die Quittung bekommen.

(Gudrun Pieper [CDU]: Akzeptieren Sie doch endlich einmal die Fakten!)

Die Frauen in Niedersachsen werden nicht aufhören, daran zu rühren. Wir wollen die 50-prozentige Beteiligung.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie sind weit unter Ihrem Zeitlimit geblieben. Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind im Mai dieses Jahres mit dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in Skandinavien unterwegs gewesen und haben uns in Dänemark und insbesondere in Norwegen mit zahlreichen führenden Persönlichkeiten unterhalten.

Ich fand es sehr gewinnbringend, dass wir beispielsweise in einem der größten Krankenhäuser überhaupt keine Männer gesehen haben. Alle, die dort in Verantwortung waren, die Kostenrechnerinnen und die medizinischen Fachkräfte, waren Damen. Es waren fantastische Gespräche, die wir dort hatten. Wir haben auch festgestellt, dass dort ganz offenbar Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden, die einen gesellschaftlichen Zustand herbeiführen, den wir uns ja alle wünschen.

Wenn ich allerdings Frau König von den Linken an dieser Stelle so kämpferisch reden höre und noch einmal höre, wie sehr sie möchte, dass die Frauen 50 % von allem bekommen, dann glaube ich, dass sie das nicht ernst meint. Ich glaube, dass sie nur die Rosinenstücke meint - nur das, wo es richtig viel Geld gibt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch nicht Ihr Ernst! - Zurufe von der SPD)

Ich glaube nicht, dass sie sämtliche Tätigkeitsfelder meint, in denen Männer sich in einer Weise abarbeiten, die dazu führt, dass beispielsweise die statistische Lebenserwartung von Männern noch in der Gegenwart signifikant kürzer ausfällt als die von Frauen.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen gibt es den völlig berechtigten Ansatz, dass Politik die Gleichstellung fördern muss. Denn auf manchen Feldern müssen wir wirklich feststellen, dass Frauen nicht in der gleichen Weise beteiligt sind wie Männer. In anderen Feldern sind Männer aber in einer Weise beteiligt, die wir uns nicht wünschen können. Ich nenne nur einmal Gefängnisquoten, Lebenserwartung und verfügbare Freizeit. Da gibt es viele Bereiche.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Zimmermann schüttelt genauso den Kopf. Ich gehe also davon aus, dass Sie nicht antworten möchten. - Herzlichen Dank.

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE hat mich darum gebeten - bevor wir eine Geschäftsordnungsdebatte führen -, dass der Kultusausschuss noch mitberatend tätig werden soll.

(Sigrid Rakow [SPD]: Der Wirtschaftsausschuss?)

- Der Kultusausschuss. Das bezieht sich vermutlich auf die Punkte 6 und 7 des Antrags, was für mich durchaus nachvollziehbar ist.

(Zuruf)

- Frau Behrens, danke schön, dass Sie das auch so sehen. Ich denke, dass wir eine Verständigung hinbekommen.

Insofern möchte ich vorschlagen, diesen Antrag federführend an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Kultusausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe keine Gegenstimmen und habe auch nichts Weiteres gehört. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2980

Zur Einbringung erteile ich Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort,

(Unruhe)

wenn es etwas ruhiger geworden ist. Jetzt warten doch noch viele, dass sie miteinander reden können. - Herr Kollege Will! - Danke schön. Das ist mir eben schon aufgefallen. Deswegen spreche ich Sie jetzt noch einmal an.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das war die Nachwirkung von dem Punkt davor! -

Gerd Ludwig Will [SPD]: Genau! Das hat mich so aufgebracht!

- Das kommentiere ich nicht. - Jetzt hat Herr Adler das Wort. Bitte schön, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf verändert das Gesetz nur mit wenigen Worten. Das Ziel ist, das Zielabweichungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz zu verändern. Wir möchten es so verändern, dass die demokratisch gewählten Instanzen den maßgeblichen Einfluss auf das Raumordnungsverfahren haben.

§ 11 des Bundes-Raumordnungsgesetzes gibt vor, dass im Einzelfall von den Zielen, die durch die Raumordnung vorgegeben werden, in einem speziellen Verfahren abgewichen werden kann. Wie dieses spezielle Verfahren durchgeführt wird, regeln die Landesgesetze.

In dem bisherigen Gesetz in Niedersachsen steht, dass die „fachlich berührten Stellen“ - so heißt es im Gesetz - im Zielabweichungsverfahren eine Schlüsselrolle haben. Was eine fachlich berührte Stelle ist, ist wiederum in einer Verwaltungsvorschrift definiert. Dort sind öffentliche Stellen, Fachbehörden und Kammern aufgeführt.

Diese Schlüsselrolle nehmen z. B. die Industrie- und Handelskammern deshalb wahr, weil im Gesetz „Einvernehmen“ und nicht „Benehmen“ steht. „Einvernehmen“ bedeutet, dass die entsprechende Instanz zustimmen muss. „Benehmen“ bedeutet, dass sie lediglich angehört werden muss. Praktisch läuft dies auf ein Vetorecht hinaus, das die beteiligten Kammern im Zielabweichungsverfahren haben. Wohin das führt, konnte man in Oldenburg sehen, als die Industrie- und Handelskammer ihre rechtliche Stellung ausnutzen konnte, um erpresserisch auf Schlüsselfragen der Stadtpolitik einzuwirken.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was!)

Dabei ging es um die IKEA-Ansiedlung, die von allen Fraktionen im Rat der Stadt Oldenburg befürwortet worden war, von den Grünen zwar noch nicht gleich am Anfang, aber später dann doch. Die IHK hatte ihr Einvernehmen nur unter der Bedingung geben wollen, dass die ECE Shopping Mall - jetzt heißt das „Schlosshöfe“ - in der Innenstadt genehmigt wird. Die IHK vertritt aber die Interessen ihrer Mitglieder und nicht die Interessen der Allgemeinheit. Für die Interessen der Allgemeinheit sind die gewählten Räte zuständig, in diesem Falle

der Stadtrat. Die Schlüsselrolle, das Einvernehmen herzustellen, soll beim Stadtrat liegen und nicht bei der IHK, die gar nicht für die Allgemeinheit sprechen kann. Das ist der Sinn unseres Antrages.

Nun ist uns nicht entgangen, dass der CDU-Landesparteitag im August 2010 einen ähnlichen Antrag beschlossen hat.

(Björn Thümler [CDU]: Nein, der war ganz anders!)

Im Gegensatz zu unserem Antrag wird dort aber nur der Begriff „Einvernehmen“ im Zusammenhang mit den fachlich berührten Stellen durch „Benehmen“ ersetzt. Wir wollen aber, dass das Einvernehmen mit den kommunalen Räten hergestellt werden muss. Aber immerhin geht der Antrag der CDU in die gleiche Richtung wie unser Antrag.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hört, hört! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das macht euch fertig!)

Das ist erst einmal positiv.

Auch der Antrag der CDU will den Industrie- und Handelskammern ihre Schlüsselrolle - d. h. ihr Vetorecht - im Zielabweichungsverfahren nehmen.

Es ist ja häufiger so, dass Anträge der Linken dabei helfen, dass die SPD in ihren eigenen Beschlussfassungen etwas konsequenter wird. Diese Rolle wollen wir auch gern gegenüber solchen Anträgen der CDU einnehmen. Wenn wir helfen können, konsequent zu sein und Ihre Parteitagebeschlüsse umzusetzen, dann tun wir das.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wir kommen allein klar!)

Das Entscheidende ist, dass wir keine Berührungängste haben, wenn wir parallele Anträge einbringen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Beliebigkeit!)

Wir hoffen, dass Sie sich mit unserem Antrag genauso intensiv auseinandersetzen, wie Sie vielleicht Ihren eigenen Parteitagebeschluss in den Gesetzesberatungen durchsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es geht ja um die Sache!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Nun hat sich Frau Ministerin Grotelüschen für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht der Landesregierung hat der vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion der Linken einen Haken: Er verkennt die Funktion der Raumordnung und des raumordnungsrechtlichen Zielabweichungsverfahrens.

Raumordnung hat überörtlichen und fachübergreifenden Charakter. Durch die im Landes-Raumordnungsprogramm sowie in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegten Ziele werden diese raumbedeutsamen Nutzungsansprüche koordiniert und vor allen Dingen auch die räumlichen Entwicklungen gesteuert, die überregionale und regionale Bedeutung haben und gerade nicht als Sache der örtlichen Gemeinden anzusehen sind.

Wenn nach Aufstellung eines Raumordnungsziels neue Umstände eintreten - das wurde eben bereits erwähnt -, kann im Einzelfall über eine Zielabweichung entschieden werden. Dabei kommt es vor allen Dingen darauf an, ob eine Abweichung zugunsten eines einzelnen Vorhabens raumordnerisch vertretbar und mit den Grundzügen der Raumordnungsplanung vereinbar ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Voraussetzungen sind inzwischen im Raumordnungsgesetz des Bundes festgeschrieben und nicht mehr im Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung zu verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Stellungnahmen betroffener Gemeinden auch nach der jetzigen Gesetzeslage in die raumordnerische Beurteilung einfließen können. Aus unserer Sicht ist es aber nicht vertretbar, dass die Entscheidung über ein landesweites oder regionales Raumordnungsziel bzw. die Abweichung davon letztendlich allein durch örtliche Belange einer einzelnen Gemeinde bestimmt werden. Denn so würde eine gemeinschaftliche Mitwirkung in Form einer Einvernehmenserteilung den Kompetenzbereich der Gemeinden unzulässig auf Angelegenheiten aus-

dehnen, die über die Aufgaben dieser örtlichen Gemeinschaft hinausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Raumordnerische Entscheidungen vom Einvernehmen der betroffenen Gemeinden abhängig zu machen, würde den überörtlichen Abstimmungs- und auch den Steuerungsauftrag der Raumordnung, denke ich, ad absurdum führen. Eine Umwandlung der bisherigen Benehmensregelung für betroffene Gemeinden in eine Einvernehmensregelung ist deshalb aus meiner Sicht abzulehnen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Den fachlich berührten Stellen - Herr Adler hat es gerade angesprochen - wird bisher eine ihrem überörtlichen Aufgabenbereich entsprechende Mitwirkung im Zielabweichungsverfahren eingeräumt. Deshalb ist hier ihr Einvernehmen vorausgesetzt. Es mag legitim sein, auch bei fachlich berührten Stellen über eine bloße Benehmensherstellung nachzudenken.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bestehende Regelung hat sich jedenfalls aus unserer Sicht in der Praxis bewährt. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit für die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Grotelüschen. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hausmann. Bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Drs. 16/2980 liegt uns ein Entwurf für eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung vor. Hierbei geht es um die Möglichkeit zur Abweichung von einem Ziel der Raumordnung, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Hier wird also ein Ausnahmefall beschrieben. Entgegen der bisherigen Gesetzesfassung soll nach den Vorstellungen des Antragstellers in diesem Falle das Einvernehmen mit den Gemeinden herzustellen sein und mit den fachlich berührten Stellen nur das Benehmen. Die Ministerin hat gerade ihre Rechtsauffassung bzw.

die Rechtsauffassung des Ministeriums dargestellt. Ich bin sicher, dass wir zu dieser Sache auch noch andere Rechtsauffassungen hören werden. Deshalb möchte ich dazu nicht weiter ausführen.

Das Ziel dieses Gesetzentwurfes ist - das kann ich durchaus verstehen - eine Umkehr der Gewichtung bei den Entscheidungen über solche Maßnahmen. Hier soll in erster Linie die betroffene Gemeinde im Einvernehmen gehört werden, und dann erst die fachlich berührte Stelle im Benehmen. Wir können das nachvollziehen, weil wir der Meinung sind, dass eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Gesetz durchaus sinnvoll ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Wir sind aber auch der Meinung, dass wir heute noch keine letzte Entscheidung darüber fällen können. Sicherlich muss die öffentliche Beteiligung noch abgeschlossen werden. Ich bin sicher, dass wir in den Beratungen auch noch den GBD hören werden, der uns die Gesetzeslage aus seiner Sicht darlegen wird. Nach dieser Vorlage werden wir beraten und unsere Entscheidung formulieren.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Hausmann. - Nun hat Herr Kollege Deppmeyer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Otto Deppmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der Antrag der Linken hat das Ziel, Abweichungen von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung neu zu ordnen. Zurzeit ist es so, dass das Einvernehmen mit den fachlich berührten Stellen hergestellt werden muss, mit den Kommunen jedoch nur das Benehmen. Das Benehmen greift weniger weit. „Einvernehmen“ bedeutet, es muss eine gleiche Meinung hergestellt werden.

Hierzu ist unsererseits festzustellen, dass Raumordnung und Landesplanung überregionale und regionale Bedeutung haben, nicht nur örtliche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb kann es nicht sein, dass das Einvernehmen mit sämtlichen Kommunen hergestellt werden muss. Wenn man - das ist oft der Fall - mehrere

Kommunen fragen müsste, dann könnte eine Kommune den ganzen Prozess blockieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was ist mit den Kammern?)

Darum schlagen wir vor, die Abstufung des Einvernehmens zum Benehmen mit den fachlich berührten Stellen zu unterstützen, es jedoch im Falle der Kommunen beim Benehmen zu belassen. Wie die Dinge im Einzelnen noch verbessert werden können, können wir im Ausschuss beraten. Den Beratungen wünsche in einen guten Verlauf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Deppmeyer. - Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Deppmeyer hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Adler gemeldet. Er hat anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht - - -

(Ein Handy klingelt - Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Kollege Adler, das Gelächter bezog sich auf eine Kollegin, die versuchte, ihr Handy auszuschalten und fluchtartig den Saal verlassen hat. Es bezog sich nicht auf Sie. Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach unseren Vorstellungen zum Gesetzentwurf geht es nicht darum, dass alle möglichen Kommunen in diesem Fall eine besondere Stellung haben sollen, sondern nur die Kommune, die in dem vorliegenden Verfahren betroffen ist.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wie wäre es dann beim FOC?)

Im Fall von Oldenburg ging es um die Ansiedlung von Ikea. Ikea war im Raumordnungsplan nicht vorgesehen, sodass es eine Ausnahme geben sollte. Das ist der Sinn des Zielabweichungsverfahrens. In diesem Fall geht es also nur um die Beteiligung der Stadt Oldenburg. Unsere Vorstellung dazu ist, dass der Stadtrat diese starke Stellung

einnehmen sollte, die bisher die IHK hatte. Das ist der einzige Punkt.

Ihr Vorschlag geht jetzt dahin, dass die IHK nur ein Benehmen herzustellen hat. Das unterscheidet sich immerhin von dem, was wir eben von der Ministerin gehört haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Insofern bin ich auf die Beratungen des Gesetzentwurfs gespannt. Es wäre ja toll, wenn sich in dieser Frage die CDU einmal gegen das Ministerium durchsetzen würde. Wir sind dabei.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Deppmeyer möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Otto Deppmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Adler, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ein Gesetz für einen Einzelfall machen wollen. Dieses Gesetz muss selbstverständlich in jedem infrage kommenden Fall angewandt werden, der sich in Zukunft ergibt. In der Regel wird nicht nur eine Kommune betroffen sein, Stellung zu beziehen, sondern mehrere. Damit wird Ihr Vorschlag nicht umsetzbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im Wesentlichen den Worten des Kollegen Deppmeyer anschließen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir eine Regelung zur *Landesraumordnung* auf den Weg bringen, in der wir, so wie Sie vorschlagen, im Einzelfall einer betroffenen Kommune ein Vetorecht einräumen.

Ich mache das einmal am Beispiel des Factory Outlet Centers deutlich:

(Rolf Meyer [SPD]: Ob nun gerade das gut ist?)

Das war ja ein Zielabweichungsverfahren. Soll die Gemeinde Bispingen dann im praktischen Verfah-

ren sagen, ob sie will oder nicht, oder soll das die Stadt Celle sein?

(Rolf Meyer [SPD]: Das wäre eine gute Idee gewesen! Das hätten wir gern gemacht!)

Deshalb, lieber Kollege Adler, glaube ich, dass Sie mit Ihrem Vorschlag auf dem Holzweg sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man kann natürlich aus grundsätzlichen demokratischen Erwägungen der Auffassung sein, dass die Stellung der sogenannten fachlich berührten Stellen eine sehr starke ist, eben weil ein Einvernehmen hergestellt werden muss. Ich schlage vor, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob wir dem Hohen Hause eine Änderung der Rechtslage vorschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Meyer.

(Ingrid Klopp [CDU]: Oje, oje!)

- Keine Wertungen, Frau Klopp!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir haben, ähnlich wie die SPD, Sympathie für den Vorschlag, das seltene Zielabweichungsverfahren sozusagen umzudrehen und den Kommunen mehr Rechte zu geben als den Kammern wie der IHK. Wir meinen, dass dieser Vorschlag es wert ist, geprüft zu werden. Ich bin den Kollegen Deppmeyer und Oetjen dankbar, dass sie sagen, dass man sich im Ausschuss darüber unterhalten will, ob man hier zu einer Änderung der Rechtslage kommen sollte.

Ich fand es allerdings befremdlich, dass die Ministerin gleich als Erste in die Debatte eingegriffen und den Gesetzentwurf schon in Bausch und Bogen abgelehnt hat, bevor wir die Argumente aller Fraktionen gehört hatten. Das war ein schlechter Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben natürlich das Recht dazu. Aber Sie könnten ja auf der Grundlage dieses Rechts am

Ende der Debatte das Wort ergreifen, wenn die Argumente in der ersten Lesung ausgetauscht worden sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Limburg?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, gerne.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Meyer, wie bewerten Sie es, dass die Ministerin, nachdem sie vorhin schon entgegen der Gewohnheit früh in die Debatte eingegriffen hat, jetzt noch nicht einmal zuhört, sondern sich konsequent mit einem Mitglied der Fraktion der CDU unterhält?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Meine Antwort auf den Kollegen Limburg: Das zeigt, dass die Ministerin anscheinend nicht an den Argumenten zu diesem Thema interessiert ist, sondern dass sie eine vorgefertigte Meinung hatte, die sie gleich am Anfang der Debatte einbringen wollte, und dass sie anscheinend noch nicht einmal mitbekommen hat, dass die Regierungsfractionen, die sie ja stützen - die Kollegen Deppmeyer und Oetjen -, dazu durchaus differenziert und lobenswert argumentiert haben.

Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden: Dieses Zielabweichungsverfahren kommt nur sehr selten vor. Der Einzelfall in Oldenburg ist angesprochen worden. Da ist es schon sehr bedenklich, dass es diese - ich nenne es einmal so - Quasi-Erpressung durch die IHK gab: Wenn ihr Ikea wollt, dann müsst ihr auch ECE zustimmen. - Das ist schon eine sehr starke Stellung für die Verbände.

Ich weise im Blick auf die Beratungen auf die Anfrage meines Kollegen Ralf Briese aus der letzten Wahlperiode hin, in der er genau auf diesen Fall hingewiesen hat. Darauf hat er eine sehr kompetente Antwort erhalten, dass es durchaus Möglichkeiten gebe, Abweichungen durchzuführen.

Wir sehen durchaus Erneuerungsbedarf im Landesraumordnungsgesetz, um die Kommunen ein

Stück weit besser zu stellen. Frau Ministerin, es geht auch nicht darum, dass die Kommunen dann immer ein Einspruchsrecht haben, sondern es geht um den seltenen Fall dieser Zielabweichungsverfahren, die ja vom Ministerium eingeleitet werden müssen. Da geht es dann darum, dass Kommunen zustimmen.

Wenn mehrere Kommunen betroffen sein sollten - es können auch einmal mehrere Kammern betroffen sein -, ist es wichtig, dass man auf sie Rücksicht nimmt.

Für uns Grüne ist es auch wichtig, dass auch in anderen Bereichen gilt, dass man mehr auf die Kommunen hört. Ich denke an das aktuelle Landes-Raumordnungsprogramm, in dem großflächiger Torf-, Kies-, und Gipsabbau vorgesehen ist, wogegen sich sehr viele Kommunen wenden und sperren. Deshalb sollte man auch überlegen, wie man den Kommunen in diesen Fällen mehr Einspruchsmöglichkeiten gibt, weil überdimensionierte Forderungen der Bodenabbauindustrie im neuen Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehen sind.

(Zustimmung den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben sicherlich mitbekommen, dass wir Anfang der Woche gemeinsam mit dem Naturschutzbund eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht haben, die sicherlich Herrn Bode und Herrn Sander nicht so sehr erfreut, die aber klar macht, dass nicht nur viele Kommunen, sondern auch die Umweltverbände massiv gegen diese Forderungen der Bodenabbauindustrie, denen die Landesregierung im Landes-Raumordnungsprogramm gefolgt ist, angehen werden.

Von daher werden wir bei den Beratungen sicherlich mit prüfen lassen und überlegen, ob man den Kommunen stärkere Mitbestimmungs- und Mitspracherechte gegen Auskiesungen und Torfabbau geben kann; denn wir wollen die Bürgerbeteiligung und die kommunale Beteiligung an solchen Verfahren insgesamt stärken und den Einfluss der Wirtschaft auf die Raumordnungspolitik des Landes ein Stück weit zurückdrängen.

Von daher freue ich mich auf ernsthafte Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Meyer. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Gesetzentwurf im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung beraten werden, mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden. Höre oder sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Damit kann ich mit **Tagesordnungspunkt 23** den letzten Tagesordnungspunkt für heute aufrufen:

Zweite Beratung:

Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2871 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 16/3003

Die Beschlussempfehlung des Ältestenrates lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Erläuterung darf ich darauf hinweisen, dass der Landtag nach Artikel 27 der Verfassung das Recht und auf Antrag von mindestens einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht hat, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE liegen keine weiteren Unterstützungsunterschriften vor. Das nach unserer Verfassung erforderliche Quorum von einem Fünftel der Mitglieder des Landtages ist also nicht erreicht. Der Landtag ist mithin frei in seiner Entscheidung über diesen Antrag. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss wäre folglich nur dann vom Landtag eingesetzt, wenn sich bei der nachher stattfindenden Abstimmung eine entsprechende Mehrheit finden würde.

Ich eröffne die Beratung. Von der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es eben gesagt, Frau Präsidentin: Mit der Beschlussempfehlung des Ältestenrates soll der Antrag meiner Fraktion auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur

Klärung der Verstrickung der Wolfsburger Stadtwerke in Wahlkämpfe der CDU Niedersachsen abgelehnt werden.

Meine Damen und Herren, dass CDU und FDP an einer Aufklärung kein besonderes Interesse haben, ist aus deren Sicht noch irgendwie zu verstehen; denn es könnte ja mehr Licht ins Dunkel kommen und damit mehr in die Öffentlichkeit gelangen, als bisher bekannt ist.

Dass aber insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die Sie allein schon die Möglichkeit hätten, einen solchen Ausschuss einzusetzen, das verhindern, ist mehr als verwunderlich. Es bleibt ein wenig Hoffnung, dass Sie, wie auch beim Asse-Untersuchungsausschuss, zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Position überdenken und einen Beitrag zur Aufklärung dieser Affäre leisten.

(Beifall bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: Sie wollen doch nur Klamauk!)

Meine Damen und Herren, erst Anfang vergangener Woche gab es wieder umfängliche Berichte über die Verbindung zwischen einem Mitarbeiter der Wolfsburger Stadtwerke und der Landes-CDU. Überschrift in den *Wolfsburger Nachrichten*: Nahrstedt sprach 2002/2003 per Diensthandy 1 457-mal mit der CDU.

Wir wollen mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss klären, welche konkreten Vorgänge und Zusammenhänge es zwischen den Wolfsburger Stadtwerken und der CDU Niedersachsen in Verbindung mit Wahlkämpfen gegeben hat, und bewerten, ob personelle und sachliche Ressourcen der Wolfsburger Stadtwerke für die CDU benutzt worden sind, ohne dass die Wolfsburger Stadtwerke dafür entschädigt wurden, und es sich somit um illegale indirekte Parteienfinanzierung gehandelt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ausgangspunkt sind die Aussagen und Selbstbezeichnungen des ehemaligen Pressesprechers der Wolfsburger Stadtwerke, Maik Nahrstedt, über Jahre hinweg während seiner regulären Arbeitszeit Wahlkämpfe der CDU organisiert zu haben, so auch den Landtagswahlkampf 2002/2003, aus dem der heutige Bundespräsident Christian Wulff als Sieger hervorging.

Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, handelt es sich hierbei ganz klar um einen Fall von illegaler Parteienfinanzierung. Das würde weitreichende

Konsequenzen nach sich ziehen - und das, meine Damen und Herren, muss untersucht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind auch weiterhin der Auffassung, dass es nötig ist, zur umfassenden und lückenlosen Aufklärung dieser Vorwürfe einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Vorwürfe sind viel zu gewichtig, um sie einfach aussitzen zu können.

Nochmals zu dem permanenten Verweis, man solle doch die Staatsanwaltschaft erst einmal ermitteln lassen. Das Interesse der Staatsanwaltschaft ist nur auf die genannten Straftaten wie Untreue usw. gerichtet. Das Interesse eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses geht naturgemäß viel weiter. Es gibt nämlich auch Dinge, welche nicht strafrechtlich, aber sehr wohl politisch-moralisch verwerflich sind. Das muss geklärt werden

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend noch ein Zitat aus einem Kommentar der *Wolfsburger Nachrichten*:

„Wer in 13 Monaten 1 457 bis zu 60-minütige Telefonate mit der CDU per Diensthandy geführt hat, dem müssen reichlich die Ohren geglüht haben. Die körperliche Pein gilt für den illegal agierenden Stadtwerkesprecher Maik Nahrstedt. Wut und Scham dagegen müssten die Belege nun manchem Unionschristen ins Gesicht treiben.“

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion haben sich in den letzten Wochen keinerlei neue Erkenntnisse aufgetan,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja das Schlimme!)

die es rechtfertigen würden, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Ich bleibe bei unserer Einschätzung, die wir auch schon im letzten Plenum kundgetan haben, dass

es sich hier um einen Wolfsburger Vorfall handelt, der speziell zum Ausdruck bringt, wie diese Männerfreundschaft zwischen Herrn Karp und Herrn Nahrstedt zerbrochen ist, und der die Stadtwerke Wolfsburg zwar nicht in Schwierigkeiten bringt, der sich aber auch nicht wirklich positiv auf das Unternehmen auswirkt.

Zu den von Ihnen dargestellten Telefonanrufen kann ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Wenn ich Anrufe bekomme, dann frage ich denjenigen, der mich anruft, nicht: Wer bezahlt denn die Telefonrechnungen für den Telefonanschluss, von dem du anrufst? Rufst du gerade während der Arbeitszeit an, oder hast du dich dafür ausgestemelt? Wo rechnest du diese Gespräche ab?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das sind doch keine Einzelfälle! Die Häufung macht's!)

Man kann doch niemandem zum Vorwurf machen, dass er danach nicht fragt, wenn ihn jemand anruft.

Von daher muss man hier deutlich sagen, dass es überhaupt keine Hinweise dafür gibt, dass die CDU Niedersachsen bewusst irgendwelche Vorteile gehabt hat, die aus dem Dienstverhältnis entstanden sind, das Herr Nahrstedt bei den Stadtwerken Wolfsburg gehabt hat.

(Johanne Modder [SPD]: Vorsicht, Herr Försterling!)

Wenn dann Herr Nahrstedt die Kosten, die er von den Stadtwerken erstattet bekommen hat, möglicherweise sogar noch bei der CDU Niedersachsen geltend macht, um sie im Wahlkampf erstattet zu bekommen, dann ist doch die CDU Niedersachsen erst recht nicht diejenige, die hier als Täter anzuklagen wäre oder wo es etwas zu untersuchen gilt, sondern dann muss man sich die Frage stellen: Wie kommt jemand darauf, sich die Kosten, die sein Dienstherr trägt, auch noch erstatten zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Thomas Adasch [CDU]: Richtig! Sehr gut!)

Aber das sind doch Vorfälle, die ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss nicht zu klären hat. Damit müssen nicht wir uns beschäftigen, sondern da gehen jetzt staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in Wolfsburg vor.

Wenn daraus irgendwann einmal tatsächlich politische Vorwürfe entstehen sollten, die nicht so

schnell auszuräumen sind wie diejenigen Vorwürfe, die Sie hier in den letzten Wochen permanent erhoben haben, dann können wir noch einmal über alles reden. Aber zum heutigen Zeitpunkt gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage, aber jetzt hat sich Herr Adler das anders überlegt. Für eine Kurzintervention auf Herrn Kollegen Försterling haben Sie anderthalb Minuten, Herr Adler. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Försterling, wenn Herr Nahrstedt - das hat er uns erzählt - - -

(Heiner Schönecke [CDU]: Was?)

- Ja, das hat er uns erzählt.

(Heiner Schönecke [CDU]: Donnerwetter!)

- Ich kann Ihnen das ruhig einmal verraten. Wenn Herr Nahrstedt als Angestellter der Stadtwerke Wolfsburg mit der Hälfte seiner Arbeitszeit für den Wahlkampf der CDU abgestellt worden war und wenn er während der Hälfte seiner Arbeitszeit seine Dienstbezüge oder sein Gehalt von den Stadtwerken Wolfsburg bekommen hat, dann ist das doch wohl nicht in Ordnung.

Es geht auch nicht um das einzelne Telefongespräch, wie Sie das eben hier vorgeführt haben, sondern es geht um die Häufung. Die Häufung dieser Telefongespräche ist ein Indiz dafür, dass die Behauptung, die Hälfte seiner Arbeitszeit CDU-Wahlkampf gemacht zu haben, richtig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling, ich sehe, Sie wollen antworten. Anderthalb Minuten auch für Sie. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es nicht für sinnvoll, wenn sich Abgeordnete, Fraktionen oder politische Parteien dergestalt in staatsanwaltschaftliche Ermittlungen einmischen,

(Widerspruch bei der LINKEN - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

dass sie hier nun einseitig Partei ergreifen. Ich stelle mir schon die Frage: Warum gehen Sie eigentlich so unneutral an die Sache ran und glauben Herrn Nahrstedt eins zu eins?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir wollen es ja untersuchen lassen!)

Warum können Sie nicht Herrn Thiele glauben, der den Vorgang als CDU-Generalsekretär schon beim letzten Mal umfassend dargestellt hat?

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es kann ja sein, dass er recht hat! Aber das wollen wir untersuchen!)

Sie wollen diese juristische Auseinandersetzung zwischen den Stadtwerken Wolfsburg und dem ehemaligen Pressesprecher der Stadtwerke Wolfsburg politisch instrumentalisieren. Das halte ich für falsch.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurzfassen; denn an der Ausgangslage hat sich seit dem letzten Plenum im Wesentlichen nicht viel geändert.

Die im Raum stehenden Vorwürfe wären, wenn sie denn zutreffen würden, weiterhin Stoff für einen veritablen Parteispenskandal. Es gibt inzwischen auch - das wurde eben schon angesprochen - neue, zusätzliche Informationen in Form von Listen über Telefonate, die nachweisen, dass Herr Nahrstedt regelmäßig Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der CDU hier in Hannover angerufen hat.

(Ingrid Klopp [CDU]: Na und?)

Es sind also weiterhin viele Fragen offen, aber es gibt bisher keine belastbaren Indizien, die aus unserer Sicht einen Untersuchungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt nötig machen würden.

Im Ältestenrat ging es darum, wie zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Antrag verfahren werden soll. Wir haben einen Antrag der Linken auf Vertagung

dieses Antrags unterstützt. Faktisch ermittelt die Staatsanwaltschaft und prüft die Innenrevision der Stadtwerke. Der Präsident des Bundestages prüft ebenfalls, ob ein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorliegt. Wir fanden den Antrag auf Vertagung vor diesem Hintergrund vernünftig, um abzuwarten, was die Ermittlungsergebnisse ergeben, und dann neu zu prüfen, ob wir einen Untersuchungsausschuss brauchen oder nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP])

Meine Damen und Herren - das ist auch an Sie gerichtet, Herr Försterling -, wenn Sie eine Aufklärung nicht zu scheuen haben - das gilt vor allem für die Kollegen der CDU -, dann ist die Ablehnung der Vertagung aus meiner Sicht offen gestanden bis heute nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Eine Vertagung wäre aus unserer Sicht der adäquate Umgang mit einem solchen Antrag gewesen. Nun müssen wir heute darüber abstimmen, und heute werden wir uns gegen die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses aussprechen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Heinen-Kljajić. - Nun spricht Herr Kollege Tonne für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben vor ca. vier Wochen in diesem Haus bereits über das Thema Stadtwerke Wolfsburg gesprochen. Ich glaube, das war auch vollumfänglich und ausreichend.

Ich habe damals für die SPD-Fraktion sehr deutlich gesagt, dass wir die Angelegenheit bei der Justiz und beim Bundestagspräsidenten in guten Händen wissen. Dort wird der Fall Wolfsburg, Karp oder Nahrstedt - wie auch immer man ihn nennen möchte - überprüft.

An unserer Position hat sich in den letzten Wochen auch vor dem Hintergrund neuer Pressemitteilungen inhaltlich nichts geändert. Dafür besteht auch kein Anlass. Wenn die Justiz die Ergebnisse ihrer Ermittlungen präsentiert, dann werden wir den

Vorgang für uns - genauso wie es Frau Dr. Heinen-Kljajić gerade dargestellt hat - überprüfen und bewerten. Das umschließt dann auch eine politische Bewertung.

Insofern kann ich auf der einen Seite nicht verstehen, dass der Antragsteller im Vorhinein eine klare Bewertung vornimmt. Genauso wenig kann ich es auf der anderen Seite verstehen, dass die FDP im Vorfeld klar genau die gegenteilige Position einnimmt. Man sollte abwarten, was die Ermittlungen der Justiz bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Darin besteht auch der klare Unterschied zwischen uns und dem Antragsteller: Der Vorgang „Stadtwerke Wolfsburg“ ist mit Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen nicht beendet, sondern er liegt dann auf Wiedervorlage.

Neu - das hat mich allerdings ein bisschen überrascht - sind allerdings die Pressemitteilungen insbesondere von der CDU - in Person von Herrn Thiele -, die man zu dem Thema lesen konnte.

(Olaf Lies [SPD]: Die von Herrn Thiele überraschen einen immer!)

Bevor wir wieder die gleiche Debatte führen und empörte Zwischenrufe von Ihnen kommen: Man ermittelt nicht gegen die CDU Niedersachsen.

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Ich habe nichts anderes behauptet, auch nicht in meiner vorherigen Rede. Allerdings haben wir gefordert - und dabei bleibt es -, dass Sie Ihrer politischen Verantwortung nachkommen und alles Ihnen Mögliche unternehmen, um zur Aufklärung des Falles beizutragen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und was passiert? - Herr Thiele verkündet in einer Pressemitteilung vom 2. November 2010 in bester Sprachbombasterei seine Empörung darüber, dass Herr Nahrstedt sich weigere, Ihnen - also der CDU Niedersachsen - seine Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(Olaf Lies [SPD] und Stefan Wenzel [GRÜNE] lachen)

Der geneigte Leser stellt sich die Frage: Warum sagt er denn nun so etwas? Er müsste doch eigentlich genug Erfahrung auch im Umgang mit der Justiz haben, um es besser zu wissen. - Aber gut, machen wir einen kurzen Grundkurs in Gewalten-

teilung: Herr Thiele, Sie sind nicht in der Position, sich an der Stelle zuarbeiten zu lassen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Staatsanwalt Thiele!)

Sie haben vielmehr der Staatsanwaltschaft zuzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, den Vorfall Wolfsburg aufzuklären! Davon habe ich bis jetzt relativ wenig gemerkt. Stattdessen gab es immer nur beflissene Versuche, öffentlich den Eindruck zu erwecken, die Sündenböcke säßen ausschließlich in Wolfsburg. Das kann so sein, aber das muss nicht so sein. Zur politischen Bewertung wird sehr wesentlich der erkennbare Wille gehören, alles Erdenkliche zu tun, um Licht in die Angelegenheit zu bringen.

Von daher: Kehren Sie in Ihrem eigenen Haus! Damit haben Sie genug zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thiele zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da hat ein guter Jurist vor Ihnen gesprochen!)

Ulf Thiele (CDU):

Macht ja nichts.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im letzten Tagungsabschnitt bei der Debatte zum Antrag der Linken auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eigentlich alle Spekulationen und Argumente ausgetauscht. Das will ich im Detail gar nicht wiederholen.

Ich will aber eines ausdrücklich sagen: Es ist schon bemerkenswert, dass eine Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag einen Antrag auf Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschuss stellt und dann irgendwann im Laufe der Diskussion selbst zu der Erkenntnis zu kommen scheint, dass sie den Antrag mindestens zu früh gestellt hat. Anders ist nämlich der Antrag auf

Vertagung dieses Antrages - sie wollen ihn quasi auf Eis legen - überhaupt nicht zu begründen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir sind eben verhandlungsbereit!)

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss dieses Hohen Hauses ist ein ganz besonderes Instrument. Einen solchen Antrag stellt man nicht mal eben so aus dem Handgelenk,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist richtig!)

weil man glaubt, da könnte möglicherweise irgendwo was sein -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von der LINKEN)

und schon gar nicht nur auf Basis einiger Presseberichterstattungen. Das haben Sie aber offensichtlich getan.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein!)

Insofern ist es entlarvend, dass Sie selbst den Antrag gestellt haben, die Beratung Ihres eigenen Antrags zu vertagen, und erst einmal abwarten wollen, ob sich vielleicht noch etwas ergibt, damit das, was Sie schon im Vorfeld konstruieren wollten, anschließend auch begründet ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt doch nicht! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Wir wollten Ihnen eine Brücke bauen! Das war der Sinn!)

- Jetzt beruhigen Sie sich doch!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Thiele, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zimmermann?

Ulf Thiele (CDU):

Ja, sehr gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Zimmermann!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Thiele, wissen Sie eigentlich, dass wir das gar nicht waren? Ich glaube, Sie haben sich da nicht richtig informieren lassen. Wir haben diesen Antrag nicht gestellt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Aber sie haben ihn im Ältestenrat mit unterstützt.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Nacke will auch eine Frage stellen, schauen Sie mal!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Erst mal die eine Frage beantworten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich wollte Ihnen nur Gelegenheit geben, die andere zuerst zu beantworten. - Herr Kollege Nacke möchte eine Frage stellen. Herr Thiele lässt das zu. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Kollege Thiele, halten Sie es für möglich, dass mit der eben aufgestellten Behauptung in der Frage zuvor die Beratungen im Ältestenrat nicht korrekt dargestellt wurden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Ich kann das nicht beurteilen, weil ich nicht dabei war. Wundern würde es mich allerdings nicht, Herr Nacke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Aber ich kann es beurteilen! - Olaf Lies [SPD]: Eine wichtige Zwischenfrage von Herrn Nacke!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz und knapp zusammenfassen - wir müssen ja den Zeitraum seit der letzten Plenarsitzung betrachten -, damit das ganze Hohe Haus darüber informiert ist: Die Staatsanwaltschaft ermittelt weiterhin nicht gegen die CDU. Die CDU ist in diesem Verfahren weiterhin nicht beschuldigt. Wir gelten weiterhin als nicht verdächtig. Ich glaube, das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Tonne, auch das habe ich beim letzten Mal sehr ausführlich dargestellt: Wir haben alles uns Mögliche getan, insbesondere mit Blick auf die Sichtung unserer eigenen Unterlagen, um der Staatsanwaltschaft alle wichtigen Informationen zur Verfügung zu stellen und auf Dinge hinzuweisen, die wir in unseren Unterlagen - das waren 28

Ordner - gefunden haben. Das ist hier in aller Breite erklärt worden. Wir haben diese Unterlagen dem Bundestagspräsidenten und auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke zur Verfügung gestellt. Wenn Fragen an uns gerichtet werden, dann beantworten wir sie natürlich immer gerne.

Was aber aus meiner Sicht nicht geht, sehr geehrte Damen und Herren, ist, dass uns in regelmäßigen Abständen zu bestimmten Terminen bestimmte Leute, die selber in diesem Verfahren beschuldigt sind, in öffentlichen Darstellungen oder Pressemitteilungen - zum Teil werden Journalisten auch Unterlagen zugespielt - scheinbar mit immer neuen angeblichen Belegen konfrontieren, die ohne große Schwierigkeiten zu widerlegen sind, diese Leute sich aber gleichzeitig weigern, uns diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich will gern auf den einen Sachverhalt, den Sie, Frau Zimmermann, gerade erwähnt haben, noch einmal zu sprechen kommen. Die Berichterstattung über die 1 457 Telefonate habe ich natürlich auch zur Kenntnis genommen. Glücklicherweise bin ich in die Lage versetzt worden, mir diese Unterlage anzugucken. Herr Tonne, das war dann der Anlass für meine Pressemitteilung. Wenn man sich nämlich das im Detail anguckt und dann einmal analysiert, mit wem da eigentlich telefoniert wurde, dann kann ich unter dem Strich feststellen, dass in dem gesamten Zeitraum von Februar 2002 bis März 2003 mit der Wahlkampfzentrale der CDU in Niedersachsen im Durchschnitt im Monat neun Telefonate geführt worden sind - neun Telefonate! Ich habe Mitglieder, es gibt Bürger, die uns deutlich häufiger anrufen. Manchmal sind es sehr unangenehme Gespräche, wenn der eine oder andere ständig anruft. Das könnte in dieser Kategorie auch zutreffen.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist gerade so von Frau Zimmermann dargestellt worden.

(Johanne Modder [SPD]: Das sagt doch gar nichts aus!)

- Sehr geehrte Frau Modder, wenn ich dann noch feststelle, dass die allermeisten dieser Telefonate weniger als 60 Sekunden gedauert haben

(Olaf Lies [SPD]: Mehr haben sie doch auch nicht zu sagen!)

- offensichtlich derjenige, der da angerufen hat, nicht -, dann zeigt das die Qualität dessen, was da

öffentlich aufgebauscht dargestellt wurde in den tatsächlichen Fakten.

(Beifall bei der CDU - Olaf Lies [SPD]:
Wer ist denn da angerufen worden?
Erzählen Sie doch einmal! Sind da
CDU-Mitglieder dabei, die Sie angerufen
haben?)

Dass Ihnen nicht gefällt, sehr geehrter Herr Lies, dass hier öffentliche Behauptungen mit Fakten widerlegt werden, das kann ich mir vorstellen. Jetzt wollen wir es einmal auf den Punkt bringen. Bei den Stadtwerken gibt es im Moment eine sehr schwierige Situation. In dieser Situation müssten wir eigentlich selber einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese Situation nicht weiter verschärft. Denn es ist für ein solches Unternehmen richtig schwierig, wenn man ständig eine solche öffentliche Berichterstattung hat.

(Beifall bei der CDU)

Es muss in unserem Interesse sein, dass es hier zu einer Versachlichung der Debatte kommt.

(Zuruf von der LINKEN: Wir können
das ganz sachlich im PUA klären!)

Wenn einzelne, wie gerade Frau Zimmermann, versuchen, daraus politischen Honig zu saugen, und wenn denen vollkommen egal ist, was in Wolfsburg innerhalb der Stadtwerke durch diese Aktion an Schaden angerichtet werden könnte, ist das schwierig.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der
LINKEN)

Mit Verlaub, Herr Wenzel, wir haben in den letzten Monaten beim besten Willen unsere Beiträge zur Versachlichung der Debatte, wo wir nur irgend konnten, geleistet. Das ist beim politischen Gegner nicht überall der Fall gewesen, bei Frau Zimmermann leider gerade auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Strich: Die Wahrheit ist, das Interesse der Linken - das ist der ausschlaggebende Punkt beim Antrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewesen - ist es nicht, hier Aufklärung zu leisten.

(Zurufe von der LINKEN: Das ist eine
Unterstellung! Das stimmt nicht!)

Das ist für jeden erkennbar und offensichtlich. Sinn der Sache war es vielmehr, politischen Klamauk zu veranstalten. Sinn der Sache war es, Schaden

beim politischen Gegner da zu verursachen, wo es keinen Schaden zu verursachen gibt,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Schaden aufzuklären!)

und gern am Ende auch noch wenn irgend möglich den Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, Minister und andere zu beschädigen,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ja und, wenn er Dreck am Stecken hat?)

und zwar nur durch üble Nachrede. Die haben Sie hier nämlich veranstaltet. Und das weise ich in aller Entschiedenheit zurück!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Thiele, einen kleinen Augenblick bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ulf Thiele (CDU):

Selbstverständlich, gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Försterling darf eine Zwischenfrage stellen. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Kollege Thiele, wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass nach den ersten Vorwürfen gegen Herrn Karp der Ratsfrau Frau Zimmermann vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg angeboten worden ist, in die Unterlagen zu gucken, sie das aber nicht wahrgenommen hat und jetzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss fordert?

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU - Thomas Adasch [CDU]: Das ist
ja interessant!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Thiele hat das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Ich finde das überraschend und bin sicher, dass Frau Zimmermann in ihrer Fraktion erklären wird, warum sie die Instrumente, die ihr als Stadtratmitglied in Wolfsburg zur Verfügung stehen, um zu einer Versachlichung und Aufklärung der Situation beizutragen, nicht wahrgenommen hat. Das ist entlarvend, und das ist peinlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Thiele, ich muss Sie wieder unterbrechen. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Frage, und zwar von Frau Zimmermann.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Zimmermann möchte etwas fragen? - Gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Ja, natürlich, ich kann das jetzt in eine Frage verpacken. Selbstverständlich. Herr Thiele, ist Ihnen bekannt, dass das, was Herr Försterling eben gesagt hat, überhaupt nicht der Wahrheit entspricht? - Normalerweise würde man sagen, er lügt. Aber das darf ich hier nicht sagen. Deshalb sage ich, er sagt die Unwahrheit. Das stimmt überhaupt kein bisschen. Ist Ihnen das bekannt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Ich habe den Eindruck, die Wahrheit ist eher bei Herrn Försterling als bei Ihnen. Aber das wird sich sicherlich aufklären lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf abschließend mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass die Taktik, die die Linken und auch andere in den letzten Wochen und Monaten gegenüber der CDU in Niedersachsen versucht haben anzuwenden, um uns in Misskredit zu bringen, nicht aufgegangen ist. Die CDU in Niedersachsen hat sich nichts vorzuwerfen, und das ist in den letzten Wochen auch der Öffentlichkeit klar geworden.

Ein Untersuchungsausschuss macht keinen Sinn. Wir werden ihn daher hier ablehnen, und wir warten darauf, dass die Staatsanwaltschaft und die Wirtschaftsprüfer dann auch bezüglich der Vorgänge in den Stadtwerken für Aufklärung sorgen. Das ist deren Job, und den unterstützen wir.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es gibt zwei Kurzinterventionen auf den Beitrag von Herrn Kollegen Thiele. Zunächst einmal von

der Fraktion DIE LINKE von Frau Kollegin Flauger. Anderthalb Minuten, bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass jemand, der unter einem gewissen Verdacht steht, nicht gern möchte, dass darüber diskutiert wird.

(Zurufe von der CDU: Herr Thiele? Wer steht denn unter einem Verdacht? Wer denn?)

Ich möchte aber weit von uns weisen, dass, wenn hier bestimmte offene Fragen im Raum stehen, wir uns von Ihnen den Vorwurf der üblen Nachrede gefallen lassen müssen, indem Sie uns unterstellen, es ginge uns nicht um eine Aufklärung von im Raum stehenden Fragen, sondern es ginge uns nur darum, hier irgendeinen Klamauk zu treiben und dem politischen Gegner zu schaden.

(Zurufe von der CDU)

Das haben Sie schon im letzten Plenum behauptet, und das haben Sie jetzt sinngemäß wiederholt. Ich finde es von Ihnen unanständig, dass, wenn wir hier im Sinne unserer Demokratie versuchen aufzuklären,

(Beifall bei der LINKEN und Lachen bei der CDU)

was sich da zugetragen haben mag,

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist ja wohl lächerlich!)

Sie mit solchen Unterstellungen hier stehen und uns wirklich Dinge nachsagen, die absolut nicht den Tatsachen entsprechen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das glaubt Ihnen ja keiner!)

Ich möchte hier noch einmal auf Folgendes hinweisen: Es gibt Dinge, die Straftatbestände darstellen, die die Staatsanwaltschaft aufzuklären hat, und es gibt andere Dinge, die keine Straftatbestände darstellen, die man aber in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufklären kann. Genau das ist unser Ansinnen. Uns geht es darum, hier möglicherweise bestehende Dinge entweder zu beweisen oder auszuräumen. Wir sind da auch nicht festgelegt,

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

im Gegensatz zu Ihnen, wie mir scheint. Deswegen erwarten wir von Ihnen, dass Sie zustimmen, wenn Sie an dieser Aufklärung ebenfalls ein Interesse haben.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Sie sind doch nur peinlich! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie haben Schiss in der Hose, das ist der Kern! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das ist unparlamentarisch! Das ist ja wohl unverschämt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Adler, es muss doch jetzt zum Ende der Debatte nicht dahin gehend ausarten, dass ich noch Ordnungsrufe erteilen muss, weil sich irgendjemand nicht beherrschen kann. Sie nehmen das zurück?

(Hans-Henning Adler [LINKE] nickt)

- Danke schön.

Frau Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort für eine Kurzintervention auf Herrn Thiele für anderthalb Minuten.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Thiele, mit dieser hier von Ihnen gerade zelebrierten Form von Hochmut machen Sie in dieser Affäre keine gute Figur.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Nix Hochmut!)

Die Vorwürfe, die im Raum stehen, sind kein Pappentil, sonst würde weder die Staatsanwaltschaft ermitteln, noch würde sich der Bundestagspräsident mit diesem Fall befassen.

Dann denjenigen, die sich zu der Thematik auch hier im Landtag Fragen stellen, vorzuwerfen, sie wollten den Stadtwerken schaden oder irgendwen durch den Dreck ziehen, das finde ich - mit Verlaub - vermessen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wie kommentieren Sie vor dem Hintergrund dann bitte schön die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft oder die des Bundestagspräsidenten? - Das würde ich dann gern von Ihnen auch einmal hören.

Und von Genugtuung zu sprechen, weil Sie sich hier als vermeintlichen Sieger einer politischen Auseinandersetzung sehen, halte ich zu dem jetzigen Zeitpunkt, ehrlich gesagt, für ziemlich gewagt. Eines lassen Sie sich gesagt sein: Die Tatsache, dass hier heute kein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, ist kein Freispruch für Sie.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Thiele möchte antworten. Bitte schön, anderthalb Minuten auch für Sie!

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Heinen-Kljajić, ich habe schon beim letzten Mal sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir die Vorwürfe, die erhoben worden sind und im Raum gestanden haben, sehr ernst genommen haben.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das stellte sich aber gerade etwas anders dar!)

Ich habe in den letzten Wochen mehrfach deutlich gemacht und auch eben wiederholt, dass wir alles, was wir tun konnten, getan haben, um Aufklärung zu leisten.

Wenn man dann aber merkt, dass es nicht darum geht - diesen Eindruck gewinnt man zumindest bei dem Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und bei Teilen der Debatte -, von uns abzuverlangen, dass wir unseren Beitrag zur Aufklärung leisten, sondern nur darum, möglichst häufig bestimmte Namen zu nennen und dadurch möglichst häufig bestimmte Personen zu beschädigen, dann dürfen Sie mir beim besten Willen nicht übel nehmen, dass ich gegenüber dem Antragsteller einmal Klartext rede und ihm sage, was ich davon halte, dass man in dieser Art und Weise mit uns umgeht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie unterstellen! Sie spekulieren!)

Das hatte mit Fairness nicht viel zu tun, übrigens hat das auch mit Hochmut nichts zu tun, sondern damit, dass wir ein ziemlich klares Bild von der Situation gezeichnet haben und dass man davon offensichtlich aber nichts hören will.

Frau Flauger, mit Verlaub, Sie haben gesagt, wir stünden unter Verdacht. - Nein, wir stehen nicht unter Verdacht. Gegen uns wird nicht ermittelt. Dieser Eindruck wird aber von Ihnen u. a. mit diesem Antrag erzeugt. Dass das nicht redlich ist, habe ich hier schon ausreichend dargestellt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen und damit die Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist ein Untersuchungsausschuss nicht eingesetzt worden.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend - ab 19.30 Uhr möglicherweise bei der AOK. Gesund und munter sehen wir uns so oder so morgen früh um 9 Uhr wieder. Tschüss!

Schluss der Sitzung: 18.43 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2995

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 2 des Abg. Christian Grascha (FDP)

Bahngipfel und Hafenhinterlandverkehre

Die deutsche Küste ist Handelsdrehscheibe für Deutschland und Europa - ca. 25 % des deutschen Außenhandels laufen über die See- und Binnenhäfen. Zur starken Rolle Deutschlands im Welthandel gehören leistungsfähige Seehäfen. Sie sind wichtiger Bestandteil der deutschen Exportwirtschaft.

Leistungsfähige Hinterlandanbindungen und angemessene seeseitige Zufahrten sind Voraussetzungen dafür, dass die Häfen ihre Aufgaben erfüllen können. Um alle Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen, müssen auch die Verkehrswege bedarfsgerecht ausgebaut und muss ihre Nutzbarkeit optimiert werden. Die Schiene ist hierbei ein wichtiger Verkehrsträger, um die Verkehrsmengen zu bewältigen.

Auf dem Bahngipfel am 1. November standen daher auch die Erhaltung und der Ausbau einer leistungsfähigen Eisenbahninfrastruktur im gesamten nordwestdeutschen Raum im Mittelpunkt.

Bei diesem Treffen brachte Ministerpräsident McAllister insbesondere Zusagen des Bundes zur Sprache, die die Anbindung des JadeWeserPorts über die Eisenbahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven betreffen. Des Weiteren forderte er von der DB mehr Engagement für die Megahub-Anlage in Lehrte, die ebenfalls wichtige Aufgaben im Hinterlandverkehr übernehmen soll.

Auch die Y-Bahnstrecke war Thema des Bahngipfels. Das Land und die DB AG haben hierzu die Planungsvereinbarung zur Vorfinanzierung von Planungsleistungen für die Y-Strecke über 10 Millionen Euro unterschrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bislang wurde die Y-Bahnstrecke in erster Linie im Zusammenhang mit dem Personenfernverkehr begründet. Wie kann die Y-Strecke zur Bewältigung des Güterverkehrsaufkommens aus den Häfen beitragen?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bei der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven bezüglich Sicherstellung der Finanzierung durch den Bund?

3. Wie ist der Sachstand hinsichtlich Realisierung der Megahub-Anlage Lehrte bezüglich Finanzierung, Planung und Bau?

Nachdem wir letzte Woche mit Erfolg den Bahngipfel mit der Deutschen Bahn durchgeführt haben, kann ich Ihnen nun im Nachgang berichten, welche Auswirkungen diese Spitzenveranstaltung auf die weitere Entwicklung der Hafenhinterlandverkehre erwarten lässt.

Wir haben nicht nur die in den Zeitungen genannten zwei für Niedersachsen wichtigen Verträge unterschrieben, sondern wir haben uns mit Bahnhelfer Grube und weiteren hochrangigen Vertretern der Deutschen Bahn konstruktiv zum sehr komplexen Thema Hafenhinterland ausgetauscht.

Hafenhinterlandanbindung - das ist zum einen die direkte Anbindung der Häfen an die weiteren Infrastrukturnetze. Die wichtigste Anbindung ist hier zurzeit ohne Zweifel die zeitgerechte Fertigstellung der Anbindung des JadeWeserPorts. Hafenhinterlandanbindung ist aber auch die Ertüchtigung der gesamten Infrastruktur, sodass die Verkehre der Häfen auch abfließen können und die Mobilität im Personenverkehr und im Güterverkehr erhalten bleibt. Ohne leistungsfähige landseitige Anbindungen können die deutschen Häfen nicht am Erfolg des steigenden Seeverkehrs teilhaben. Hierfür sind dann Projekte wie die Y-Strecke oder der MegaHub in Lehrte wichtig. Aber auch andere Projekte wie z. B. die Einbeziehung weiterer Strecken, und Knotenpunkte waren Gegenstand des Bahngipfels. Zu nennen sind hier die weitere Planung der Heidebahn, der Ausbau der Strecken Hildesheim-Groß Gleidingen und Stelle-Lüneburg. Des Weiteren wurden der Ausbau der Strecken Uelzen-Langwedel und Rotenburg-Verden sowie die Maßnahmenpakete der DB AG „Sofortprogramm Seehafenhinterland“ und „Wachstumsprogramm“ erörtert. Alle diese Projekte sind geeignet, zu einer Entlastung von Engpässen beizutragen.

Die DB hat beim Bahngipfel dargelegt, dass sie zwischen 2005 und 2009 rund 1,8 Milliarden Euro in Infrastrukturmaßnahmen investiert hat. Dabei handelt es sich um die Gesamtinvestitionen in die Infrastruktur einschließlich Erhaltungsmaßnahmen.

Für die Zukunft hat sie angekündigt, allein in dem Zeitraum von 2010 bis 2014 weitere 2,6 Milliarden Euro für die Verbesserung der Infrastruktur in Niedersachsen aufzuwenden. Hieraus ist zu erkennen, dass die Bahn die Investitionen in Niedersachsen gegenüber den früheren Jahren um etwa ein Drittel steigern wird.

Neben diesen an der Infrastruktur orientierten Themen wurden außerdem auch Themen angesprochen, die vor allem für die Attraktivität des Bahnverkehrs in Niedersachsen wichtig sind. Zu nennen wären hier z. B. der Zustand von Verkehrsstationen und die Verbesserung der Sicherheit, natürlich aber auch der barrierefrei Zugang zur Bahn und die Anbindung an das Fernverkehrsnetz.

Neben der Attraktivität ist auch eine Akzeptanz des Bahnverkehrs in der Bevölkerung wichtig; aus diesem Grund wurde auch das Thema Lärmschutz angesprochen. Die DB hat beim Bahngipfel hierzu ihre Aktivitäten im Rahmen der Lärmsanierung dargestellt. Wir begrüßen diese Maßnahmen, die vor allem dort ansetzen, wo viel Lärm und eine dichte Bevölkerung zusammenkommen. Darüber hinaus gab die Bahn einen Ausblick auf laufende Forschungsprojekte. Für uns in Niedersachsen liegt die Lösung des Problems in erster Linie in der Lärmvermeidung. Wie beim von uns im September dieses Jahres veranstalteten Seminar zum Thema Schienenlärm deutlich geworden ist, liegt der Schlüssel zu einem leiseren Schienenverkehr in der Gestaltung der Güterwagen. Wir wollen nicht warten, bis alle alten Güterwagen ausgemustert sind und nur noch neue Güterwagen unterwegs sind, die die strengen EU-weiten Lärmauflagen erfüllen. Nein, wir unterstützen auch eine möglichst rasche Umrüstung der bestehenden Güterwagenflotte. Hierfür setzen wir uns für lärmabhängige Trassenpreise im Bundesrat ein und forcieren mit eigenen Forschungsprojekten die Entwicklung und Zulassung einer leisen Bremssohle für den Güterverkehr.

Der Bahngipfel hat gezeigt, dass sich die Position der DB im Hinblick auf einen Zusammenhang von Lärm und Trassenpreis auf unsere Ansicht zu bewegt.

Sie sehen also, die Veranstaltung hat zu Recht den Namen Bahngipfel getragen - alle wichtigen Bahnthemen für unser Land wurden erörtert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Gelegentlich wird behauptet, die Y-Bahnstrecke wäre ursprünglich nur für den schnellen Personenverkehr geplant gewesen. Diese Behauptung ist falsch. Im Bundesverkehrswegeplan beruhen alle Berechnungen für das Y auf einer Nutzung beider Verkehrsarten, also Personenverkehr und Güterverkehr. Das Betriebsprogramm, welches die Deutsche Bahn für das Raumordnungs-

verfahren aufgestellt hatte, sieht täglich 110 Güterzüge und 104 Personenzüge vor. Allerdings war zu Beginn der Überlegungen für die Y-Trasse die Entwicklung der Häfen so noch nicht absehbar. Heute wissen wir, dass das Funktionieren der Hinterlandanbindung ein absolut wichtiges Kriterium für den Erfolg der deutschen Häfen ist. Die Y-Strecke ist prädestiniert dafür, diese neue Aufgabe mit zu bewältigen. Wir sind froh, dass mit dem ursprünglichen Konzept der Y-Strecke ein für den Hafenhinterlandverkehr nützliches Projekt abgeleitet werden kann.

Wir haben ein abgeschlossenes Raumordnungsverfahren, der Bund hat bereits letztes Jahr mit der Finanzierung der Planung begonnen, und das Land Niedersachsen unterstützt die Planungsphase mit der beim Bahngipfel abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung.

Allen Unkenruffern und Zweiflern, die nicht an den Realisierungswillen des Bundes geglaubt haben, kann ich mitteilen, dass die jüngsten Berechnungsergebnisse des Bundes mit 5,2 ein eindeutig positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für das Y ausweisen. Dies ist ein hervorragender Wert. Gleichzeitig geht der Bund in seinen Planungen von einer Durchbindung bis Lehrte aus. Somit können wir auf das Erreichte mit Recht stolz sein.

Um das Projekt zu beschleunigen, beteiligen wir uns an der Finanzierung - und das aus guten Gründen, weil wir nämlich so Einfluss auf die Planungen beim Y nehmen können. Während wir positive Signale für eine Beteiligung aus Hamburg haben, aber Hamburg bei der haushaltsrechtlichen Absicherung zaudert, hat Bremen einer Mitfinanzierung bisher eine klare Absage erteilt. Dafür habe ich kein Verständnis, da beide Länder ja von der Strecke profitieren. Ich habe daher meine Kollegen in Hamburg und Bremen nach dem Bahngipfel noch mal angeschrieben und sie aufgefordert, sich ebenfalls finanziell zu beteiligen.

Es bleibt die Frage, wie die Hafenhinterlandverkehre von der Y-Strecke aufgenommen werden können. Eine flexiblere Nutzung der Y-Strecke für den Güterverkehr ist möglich, wenn ausreichend Überholmöglichkeiten geschaffen werden. Das heißt, es müssen mehr sogenannte Überholbahnhöfe entlang der Y-Strecke geplant und gebaut werden. Wir haben jetzt die Möglichkeit, das Y so zu planen, dass der Hinterlandverkehr bewältigt werden kann. Ohne Y müsste alles auf den bereits heute ausgelasteten oder gar schon überlasteten Strecken verkehren. Dies bedeutet nach den Berech-

nungen der Bahn, dass ohne das Y z. B. 60 Züge pro Tag mehr zwischen Hannover und Hamburg verkehren.

Zu 2: Der JadeWeserPort wird bekannterweise seinen Betrieb planmäßig im August 2012 aufnehmen. Niedersachsen hat das Interesse, dass zeitgleich eine leistungsfähige Schienenanbindung genutzt werden kann.

Die Baustufe I - Beseitigung von Langsamfahrstellen - ist längst abgeschlossen. Baustufe II, nämlich der unmittelbare Hafenschluss bis zur DB-Strecke, ist zurzeit in Bau. In intensiver Planung befindet sich die Baustufe III: Der Baubeginn für den zweigleisigen Ausbau ist für August nächsten Jahres geplant. Fertigstellung soll Ende 2012 sein. Für die Elektrifizierung ist die Fertigstellung für Ende 2016 vorgesehen. Leider haben wir für diese Baustufe noch keine gesicherte Finanzierung durch den Bund. Dass wir das nicht hinnehmen werden, ist völlig klar: Für uns darf es keine Verzögerungen bei dem Projekt geben, da eine spätere Erweiterung von einem auf zwei Gleise zu tagelangen Vollsperrungen der Strecke führen würde. Außerdem würde sich die Bauzeit erheblich verlängern. Gemeinsam mit der Deutschen Bahn haben wir deshalb beim Bahngipfel nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Möglich ist z. B. der Abschluss einer Teilfinanzierungsvereinbarung nur über die Herstellung der Zweigleisigkeit. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 150 bis 180 Millionen Euro. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir stets auf den erforderlichen Lärmschutz achten und in unsere Forderungen einbeziehen. Die Summe von 150 bis 180 Millionen Euro enthält daher auch entsprechende Schallschutzmaßnahmen.

Die Landesregierung erwartet vom Bund, dass er zu seinen bisherigen Zusagen steht und die Finanzierung der Strecke zeitgerecht sicherstellt. Wir räumen dieser Anbindung höchste Priorität ein. Der Bahngipfel war durch dieses Thema geprägt, und ich kann Ihnen versprechen: Wir werden nicht lockerlassen.

Zu 3: Auch bei der Megahub-Anlage in Lehrte liegen die Anfänge - ähnlich wie bei der Y-Strecke - so weit zurück, dass das Thema Hinterlandverkehr damals noch nicht absehbar war. Ursprünglich sollte diese hochmoderne Umschlaganlage dem kombinierten Verkehr im Binnenland dienen und so die Verlagerung von der Straße auf die Schiene fördern. Mittlerweile ist klar, dass aufgrund seiner Lage und Gestaltung der Megahub Lehrte hervor-

ragend für die Aufgaben des Hafenhinterlandverkehrs geeignet ist. Die Container auf den Zügen aus den Häfen können mit der geplanten Schiene-Schiene-Umschlaganlage abseits der Häfen schnell umgeladen werden. Angesichts dieser Randbedingungen stellt sich in der Tat die Frage, wo wir hinsichtlich Realisierung heute stehen und warum der Megahub in Lehrte nicht längst in Betrieb ist. Dieses Thema ist von der Landesregierung beim Bahngipfel kritisch angesprochen worden. Ich gebe Ihnen nun den aktuellen Stand wieder: Nun ist die Megahub-Anlage in Lehrte schon seit langer Zeit ein Projekt des vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan und wurde in den „Investitionsrahmenplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes“ im Jahr 2006 aufgenommen. Der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss liegt seit Mitte 2005 vor. Somit haben wir Baurecht! Die bisherigen Planungen der DB AG sahen einen Baubeginn für Mitte 2010 vor, die Inbetriebnahme sollte unter optimalen Voraussetzungen im Jahr 2012 erfolgen. Obwohl alle Voraussetzungen für den Baubeginn gegeben sind, ist die Finanzierung seitens des Bundes zurzeit jedoch nicht gesichert. Es mehrten sich sogar die Hinweise, dass dieses Projekt von Bundesseite her komplett in der Versenkung verschwinden könnte. Das Land und die Bahn waren sich beim Bahngipfel einig, diese Entwicklung nicht hinzunehmen. Gemeinsam suchen wir derzeit nach Ansätzen, das vorhandene Baurecht zu nutzen und nicht verfallen zu lassen. Auch hier werden Teilfinanzierungen und auch andere Finanzierungsmodelle geprüft.

Die Bahn erfüllt in Niedersachsen wichtige Aufgaben, um Mobilität, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Der Bahngipfel war eine hervorragende Möglichkeit, alle dringenden Angelegenheiten auf höchster Ebene zu besprechen und voranzubringen. So konnten wir z. B. bei der Infrastruktur so einiges bewegen. Diesen Dialog werden wir gerne fortsetzen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 4 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Fördert das Land politische Jugendbildung mit Referenten, die Folter befürworten?

Die Landesregierung fördert Angebote der politischen Jugendbildung von ausgewählten Par-

teijugendverbänden mit 180 000 Euro pro Jahr. Am 30. Oktober 2010 veranstaltete die Junge Union (JU) Niedersachsen ihr „8. Rotenburger Sicherheitsforum“, das sich u. a. mit dem Afghanistankrieg befasste. Nach Angaben der CDU-Jugendorganisation wird die Maßnahme mit Mitteln des Landes gefördert.

Als Eröffnungsredner referierte der Historiker Michael Wolffsohn zur Fragestellung „Wie meistert der Westen den Fall Afghanistan?“. Wolffsohn ist in Fachkreisen und in der politischen Öffentlichkeit umstritten, weil er sich im Zusammenhang mit dem Afghanistaneinsatz der Bundeswehr mehrfach für Foltermethoden ausgesprochen hatte. So erklärte er in der TV-Sendung „Maischberger“: „Wenn wir mit Gentleman-Methoden den Terrorismus bekämpfen wollen, werden wir scheitern. (...) Als eines der Mittel gegen Terroristen halte ich Folter oder die Androhung von Folter für legitim.“

Im Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung, die von der Landesregierung seit dem 3. März 2010 angewendet wird, heißt es, dass das Land Zuwendungen gewährt „für Bildungsveranstaltungen und besondere Einzelvorhaben der politischen Jugendbildung zur Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hierunter ist eine Ordnung zu verstehen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung (...)“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Anwendung oder Androhung von Folter mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten und insbesondere mit dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung vereinbar?
2. Bietet eine Veranstaltung Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit und trägt sie dazu bei, die freiheitliche, demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Niedersachsen im Bewusstsein zu verankern und ihr Gedankengut zu fördern, wenn dort ein Referent auftritt, der sich in der Vergangenheit im Zusammenhang mit seinem Vortragsthema - wie in diesem Fall - wiederholt öffentlich in Widerspruch zu elementaren Regelungen des Grundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention oder des Völkerrechts begeben hat?
3. Beteiligt sie sich im beantragten Umfang an den Kosten dieser JU-Veranstaltung und damit auch am Honorar für den Referenten? (Sofern

dies noch nicht entschieden worden ist, bitte mit Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt darüber entschieden wird.)

Um junge Menschen für eine bürgerschaftliche Verantwortung zu gewinnen und um sie in die verantwortliche, aktive politische Mitarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft einbeziehen zu können, muss ihnen die Gelegenheit gegeben werden, sich staatspolitisch zu interessieren und politisch zu bilden. Dabei soll es jungen Menschen insbesondere ermöglicht werden, demokratische Grundwerte auf der Basis der Verfassung zu erkennen, zu achten und zu erleben.

Das Land gewährt deshalb Zuwendungen für Bildungsveranstaltungen und besondere Einzelvorhaben der politischen Jugendbildung zur Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass junge Menschen zu freien Staatsbürgern heranwachsen und ihre Rechte und Pflichten auf der Grundlage der Verfassung im demokratischen Staat wahrnehmen lernen.

Dies erfolgt in der Regel durch Informationsveranstaltungen zu aktuellen politischen Themen, durch Veranstaltungen der allgemeinen politischen Willens- und Meinungsbildung oder zur Vermittlung von historisch-politischem Grundwissen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen und Publikationen der parteiinternen Schulung und der Parteienwerbung sowie Maßnahmen und Publikationen mit agitatorischen Zielen, die auf eine aggressive Beeinflussung oder auf eine bestimmte politische Anschauung ausgerichtet sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält die Anwendung oder Androhung von Folter nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Zu 2: Mit dem Rotenburger Sicherheitsforum hat die Junge Union seit Jahren eine Veranstaltungsreihe etabliert, bei der junge Menschen über Zukunftsthemen der Außen- und Sicherheitspolitik diskutieren können. Diese Veranstaltung dient jungen Menschen zur politischen Meinungsbildung auf der Grundlage der Staatsordnung des Grundgesetzes. Für diesen Prozess der Meinungsbildung ist es essentiell, sich aus mehr als einer einzigen Quelle zu informieren, damit die eigenen Ansichten kritisch reflektiert werden können.

Zu 3: Die Junge Union hat für das 8. Rotenburger Sicherheitsforum eine Zuwendung beantragt. Die Bewilligungsbehörde hat am 20. September 2010 eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zugelassen. Der Bewilligungsbescheid soll bis Ende dieses Jahres erteilt werden. Im Finanzierungsplan sind u. a. Referentenkosten veranschlagt. Die Referenten werden jedoch namentlich nicht benannt.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Heinz Rolfes und Dirk Toepffer (CDU)

„Bilder schaffen und für Aufsehen sorgen“ - Missbrauch der Arbeitnehmermitbestimmung durch den hannoverschen Oberbürgermeister und den Präsidenten der Region Hannover? - Aus Schaden noch nicht klug geworden?

Zum 28. Oktober 2010 hatten der hannoversche Oberbürgermeister Stephan Weil und der Präsident der Region Hannover, Hauke Jagau, als oberste Dienstherren gemeinsam mit den entsprechenden Gesamtpersonalratsvorsitzenden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt- und Regionsverwaltung zu einer Dienst- und Personalversammlung zum Thema „Sicherung der Kommunal Finanzen. Erhalt der Gewerbesteuer“ eingeladen. Nach Presseberichten haben an dieser Veranstaltung rund 5 000 Bedienstete von Stadt und Region Hannover teilgenommen.

So zeigen der Einladungstext, die Auswahl der Referenten und die Themen eindeutig, dass die Veranstaltung einen politischen Charakter hat. Es sprachen beispielsweise der ver.di-Vorsitzende, Frank Bsirske, und der Erste Bevollmächtigte der IG Metall Hannover, Reinhard Schwitzer.

Am 16. Juni 2010 hatte Stephan Weil in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik eine gemeinsame Erklärung mit dem ver.di-Bundesvorsitzenden, Frank Bsirske, zur finanziellen Situation der Kommunen veröffentlicht, deren Forderungen sich mit dem Inhalt der „Personalversammlung“ decken.

In einer begleitenden Pressemitteilung der SGK vom 16. Juni 2010 heißt es erläuternd:

„Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK) setzen sich für eine sofortige, sozial gerechte und nachhaltige Verbesserung der Einnahmen der Kommunen sowie der staatlichen Gebietskörperschaften insgesamt ein. In einer gemeinsa-

men Erklärung fordern der ver.di-Vorsitzende, Frank Bsirske, und der amtierende Vorsitzende der Bundes-SGK, Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil, einen Rettungsschirm für die Kommunen, durch den Einnahmeausfälle infolge des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorschriften - zusammen pro Jahr rund 2,3 Milliarden Euro - kompensiert werden. Das Vorhaben der schwarz-gelben Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen, lehnen die Spitzenvertreter von ver.di und Bundes-SGK als vollkommen ungeeignet ab.“

Für die Versammlung von Stadt und Region wird auch auf der Homepage des ver.di-Bundesverbandes unter der Rubrik „Gerechtigkeit geht anders“/Aktionswochen geworben. Auf der ver.di-Homepage heißt es über die Kampagne „Gerechtigkeit geht anders“ ergänzend: „Mit Kreativität Druck gegen die Klientelpolitik der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung in Betrieben, Verwaltungen und auch in der Öffentlichkeit machen. Bilder schaffen und für Aufsehen sorgen. Ganz einfach: Schilder schnappen und raus auf die Plätze und in die Betriebe.“

Es besteht der begründete Verdacht, dass diese Versammlung gegen geltendes Recht verstoßen hat.

In der Stadt Hannover wurde in der Vergangenheit bereits bei Personalversammlungen gegen geltendes Recht verstoßen. So hatte die Kommunalaufsicht beim Ministerium für Inneres und Sport die öffentlichen Proteste von Bediensteten der Stadt Hannover und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) am 6. März 2007 gegen die „Rente mit 67“ als nicht gesetzeskonform gerügt. Sie waren nicht durch das Personalvertretungsgesetz gedeckt und durften deshalb nicht während der Arbeitszeit stattfinden. Das Thema „Rente mit 67“ habe allenfalls im Rahmen einer internen Personalversammlung behandelt werden dürfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stellt die gemeinsame Dienst- und Personalversammlung nach Auffassung der Landesregierung einen Verstoß gegen das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz oder anderes Recht dar?
2. Kann die Landesregierung den Geldwert der Arbeitszeit beziffern, den die Veranstaltung am 28. Oktober den Steuerzahler vermutlich kosten wird?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass zur Teilnahme an der Dienst- und Personalversammlung auch bei Unternehmen geworben wurde, an denen die Stadt Hannover lediglich beteiligt ist?

Presseberichten vom 15. Oktober 2010 war zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover eine gemeinsame

Dienst- und Personalversammlung zum Thema „Sicherung der Kommunalfinanzen! Erhalt der Gewerbesteuer!“ am 28. Oktober 2010 in der AWD-Hall planen. Daraufhin wurden beide Körperschaften um Bericht gebeten. Die Landeshauptstadt und die Region haben in ihren Stellungnahmen vom 20. Oktober 2010 bzw. 18. Oktober 2010 erklärt, dass es sich bei der Veranstaltung um keine Personalversammlung im Sinne des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) handeln würde, sondern um eine „Dienst- und Personalversammlung“, die gemeinsam von den Personalvertretungen und den Dienststellenleitungen durchgeführt werde. Das Thema „Gewerbesteuer“ würde auch die Beschäftigten berühren, da die Gewerbesteuer eine der wesentlichen Einnahmequellen der Kommunen darstellen würde.

Die rechtliche Prüfung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ergab, dass die Einladung zu der geplanten Versammlung aufgrund der gewählten Bezeichnung „Dienst- und Personalversammlung“ gegen geltendes Recht verstieß, da nur eine Veranstaltung nach §§ 42 ff. NPersVG als Personalversammlung bezeichnet werden darf, deren Voraussetzungen aber nicht erfüllt waren. Außerhalb von Personalversammlungen liegt es im pflichtgemäßen Ermessen der Dienststellen, ob und wie sie allgemeine Dienstversammlungen in Angelegenheiten, die die Dienststelle oder die Beschäftigten betreffen, durchführen. Befinden sich diese Angelegenheiten in der aktuellen politischen Diskussion, sind dabei allerdings in ganz besonderer Weise das Neutralitätsgebot und das Gebot umfassender sachlicher Information zu wahren. Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover sind am 26. Oktober 2010 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport auf die Rechtslage hingewiesen und nachdrücklich aufgefordert worden, diese bei der Durchführung der Veranstaltung zu beachten.

Die Veranstaltung fand am 28. Oktober 2010 wie geplant statt. Der nachfolgenden Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass sie mit einem „Fußmarsch“ sowie einem „Fahrzeugkonvoi“ der Beschäftigten der Landeshauptstadt begonnen habe, wobei mit Transparenten und Fahnen gegen die Streichung der Gewerbesteuer durch die Bundesregierung protestiert worden sei. Im Anschluss an die Versammlung sei eine sogenannte Hannoverische Erklärung mit der Kernforderung nach einer angemessenen Finanzausstattung der Kom-

munen unterzeichnet worden. Die Landeshauptstadt Hannover hat hierzu auf Anforderung ergänzend mitgeteilt, dass der Personalrat des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt im Vorfeld der Veranstaltung in der AWD-Hall zu einer Personalversammlung im Raschplatz-Pavillon eingeladen habe. Im Anschluss an diese Personalversammlung seien die Teilnehmer gemeinsam zu Fuß zur AWD-Hall gegangen, um an der dortigen Veranstaltung teilzunehmen. Da der Personalrat mit ca. 500 Teilnehmern gerechnet habe, sei der gemeinsame Fußmarsch vorsorglich, zur Vermeidung von Störungen, durch den Gesamtpersonalrat als Aufzug nach dem Versammlungsgesetz angemeldet worden. Die Beschäftigten des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün seien aus dem Dienst heraus mit ihren Fahrzeugen gemeinsam zur Versammlung in der AWD-Hall gefahren, um anschließend direkt wieder ihren Dienst aufzunehmen. Daher handele es sich nicht um Aktionen im Rahmen der Dienst- und Personalversammlung. Die Veranstaltung selbst habe durchgängig einen rein informativen Charakter gehabt. Dies wurde von der Region im Wesentlichen bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Die rechtliche Bewertung des „Fußmarsches“ und des „Fahrzeugkonvois“ sowie der „Hannoverschen Erklärung“ ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Auch auf wiederholte Nachfragen haben sich die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover nicht in der Lage gesehen, den Geldwert der ausgefallenen Arbeitszeit zu beziffern. Geht man von 5 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus, und legt man eine Veranstaltungsdauer von insgesamt drei Stunden (inklusive Wegezeit für die An- und Abreise) zugrunde, sind für die Veranstaltung 15 000 Stunden aufgewendet worden. Der Geldwert dieser Arbeitszeit beträgt, ausgehend von einem Stundensatz von 38 Euro für die Personalkosten für Angehörige der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt laut RdErl. des MF über die Pauschsätze für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung im staatlichen Bereich vom 19. Mai 2010 bis 570 000 Euro.

Zu 3: Auf Nachfrage hat die Landeshauptstadt Hannover mitgeteilt, dass sie „es den Vorständen und Geschäftsführern einiger Unternehmen anheimgestellt hat, den Beschäftigten die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen“. Aufgrund der rechtlichen Hinweise der Landesregierung vom

26. Oktober 2010 sind vor Beginn der Versammlung alle Besucher, die nicht Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover oder der Region Hannover sind, gebeten worden, den Raum zu verlassen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Sabine Tippelt, Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck und Petra Tiemann (SPD)

Niedersächsische amtliche Beherbergungsstatistik fehlerhaft und problematisch! - Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Die amtliche Beherbergungsstatistik dient einerseits der Erfassung der Gäste und Übernachtungen im niedersächsischen Beherbergungswesen, andererseits liefert sie wichtige Indikatoren und Entscheidungshilfen für tourismuspolitische Entscheidungen des Landes Niedersachsen. Nun ist bekannt geworden, dass die amtliche Beherbergungsstatistik einer deutlichen zeitlichen Verzerrung unterliegt und somit die statistische Erhebung nicht die realen Entwicklungen im Beherbergungswesen erfasst. Grund hierfür ist § 6 des Beherbergungsstatistikgesetzes (BeherbStatG), das Inhaber bzw. Leiter eines Beherbergungsbetriebes mit über acht Betten zwar einer Auskunftspflicht über ihre Gäste- und Übernachtungszahlen unterwirft, eine erstmalige Registrierung eines solchen Betriebes beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) jedoch rechtlich nicht verbürgt ist.

Nach eigener Auskunft des LSKN wird ein Großteil der Ressourcen für die Erstellung der amtlichen Beherbergungsstatistik dazu verwendet, neue Betriebe und Einrichtungen durch zeitaufwendige manuelle Recherche auszumachen. Erst auf Anfrage des LSKN wird die in § 6 BeherbStatG festgeschriebene Auskunftspflicht für Beherbergungsstätten wirksam. Folglich ist nicht sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen im Fremdenverkehrsaufkommen auch tatsächlich in die Statistik einfließen.

Problematisch ist die amtliche Beherbergungsstatistik zudem, da sie Betriebe mit unter neun Betten unberücksichtigt lässt, obwohl diese in manchen Regionen den Großteil der Gästeübernachtungen übernehmen. Dieser statistische Blindfleck führt möglicherweise zu einer unbegründeten Benachteiligung der genannten Regionen für tourismuspolitische Entscheidungen des Landes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zu dem oben beschriebenen Sachverhalt?
2. Welche Maßnahmen und Instrumente sind seitens der Landesregierung vorgesehen, um diesen statistischen Verzerrungen und den damit einhergehenden Konsequenzen konstruktiv zu begegnen, und plant sie über die Beteiligung im Bundesrat, die bald anstehende Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes problemlösend zu beeinflussen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Regionen mit einer hohen Konzentration an Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten bei tourismuspolitischen Entscheidungen des Landes nicht systematisch benachteiligt werden, und um welche Regionen handelt es sich hierbei aus Sicht der Landesregierung?

Gemäß § 3 i. V. m § 6 des Beherbergungsstatistikgesetzes müssen gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten zur monatlichen Beherbergungsstatistik berichten. Erhebungsmerkmale sind u. a. die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen von Gästen, Zahl der angebotenen Gästebetten oder bei Campingplätzen Stellplätzen und Zahl der Gästezimmer. Die Zahl der Gästezimmer ist einmal jährlich zum Stichtag 31. Juli für das Beherbergungsgewerbe zu erheben, die übrigen Merkmale monatlich. Bis zum 15. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats haben die berichtspflichtigen Betriebe ihre Daten an den LSKN zu melden. Dies kann per Post, Fax oder via Internet (IDEV, eSTATISITK.core) geschehen. Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Beherbergungsbetriebs.

Zweck der amtlichen Beherbergungsstatistik ist die kurzfristige Information über die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe. Zusätzlich liefert die Erhebung Informationen über Strukturen des Inlandstourismus. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen, für infrastrukturelle Planungen sowie für Maßnahmen der Tourismuswerbung und der Marktforschung.

Die bereits vorliegenden betrieblichen Datenbanken wie z. B. Gewerbeanzeigenstatistik, dem Unternehmensregister, den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit oder der Steuerverwaltung lassen keine zweifelsfreien Ableitungen für eine Berichtspflicht zu. Insbesondere die Anzahl der Betten von Beherbergungsbetrieben ist in keinem Datenmaterial enthalten.

Da kein eigenes Verwaltungsregister für Beherbergungsbetriebe besteht, bedarf es zur Gewährleistung und ständigen Verbesserung der Datenqualität sowie der regelmäßigen Aktualisierung des Berichtskreises einer erheblichen Recherchearbeit des LSKN, um diejenigen Betriebe zu ermitteln, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Berichtskreis der Beherbergungsstatistik erfüllen, und um den Berichtskreis regelmäßig zu aktualisieren.

Daher werden insbesondere die Gemeinden und Tourismusverbände regelmäßig vom LSKN angeschrieben und um Angaben zum aktuellen Bestand an Beherbergungsbetrieben gebeten. Weiterhin lässt sich der LSKN Gastgeberverzeichnisse u. Ä. übersenden. Zusätzlich recherchiert der LSKN in den Print-Medien und im Internet mögliche Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Betten haben könnten.

So kann es vorkommen, dass ein neuer Beherbergungsbetrieb mit zeitlicher Verzögerung in den Berichtskreis der Beherbergungsstatistik aufgenommen wird. Da sich die Auskunftspflicht bei erstmaliger Heranziehung eines Beherbergungsbetriebs auch auf abgelaufene Berichtszeiträume des Kalenderjahres und des Vorjahres erstreckt, ist sichergestellt, dass es in den endgültigen Ergebnissen nicht zu Unterzeichnungen der Übernachtungszahlen kommt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz vom 14. September 2007 vorsieht, dass Existenzgründer unter bestimmten Bedingungen bis zu drei Jahre nach der Existenzgründung von statistischen Berichtspflichten, auch betreffend die Beherbergungsstatistik, befreit sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass der oben beschriebene zusätzliche Recherche-, Prüf- und Erhebungsaufwand seitens des LSKN zu einer tatsächlichen zeitlichen Verzögerung zwischen Zulieferung, Plausibilitätsprüfung und Veröffentlichung von ca. zwei Monaten führt.

Versuche des LSKN, die Meldemoral der meldepflichtigen Betriebe und die Qualität der eingehenden Berichte zu verbessern, hat es auf verschiedenen Ebenen mehrfach gegeben. Letztmalig 2007 wurden seitens LSKN sämtliche Städte, Gemeinden und Samtgemeinden angeschrieben und um Unterstützung bei der Verbesserung der Aktualität und Vollständigkeit der monatlichen Beherbergungsstatistik gebeten.

Im Sommer dieses Jahres wurde auf Betreiben der Landesregierung in den Fachzeitschriften des DEHOGA und sämtlicher Industrie- und Handelskammern nochmals auf die Wichtigkeit der Meldung nach dem Beherbergungsstatistikgesetz hingewiesen und wurden die Vereinfachungen in Bezug auf die elektronischen Übermittlungsmöglichkeiten via Internet verdeutlicht. Bedauerlicherweise machen erst relativ wenige Betriebe davon Gebrauch. Insbesondere die elektronische Übermittlung der Daten würde das Verfahren für die Berichtspflichtigen zeitlich erheblich beschleunigen können.

Zu 2: Von einer aktuell anstehenden Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes ist bislang nichts bekannt. Allerdings gibt es im Sinne der internationalen Vergleichbarkeit von Tourismusstatistiken auf europäischer Ebene Bestrebungen, einheitliche bzw. harmonisierte „Richtlinien“ zur Methodik zu erarbeiten. Hierzu hat die Europäische Kommission den bestehenden Rechtsrahmen für eine Verordnung über die Europäische Tourismusstatistik novelliert und optimiert. Der Verordnungsvorschlag sieht u. a. vor, die Abschneidegrenze auf zehn Betten in Beherbergungsstätten zu erhöhen. Bisher liegt die nationale Abschneidegrenze bei neun Betten. Nach der neuen EU-Verordnung soll monatlich in allen Betrieben der Hotellerie mit 25 oder mehr Zimmern die Nettozimmerauslastung erhoben werden. Auf der Grundlage der Datenbasis Juli 2009 würden 869 Betriebe der Hotellerie in Niedersachsen zu diesem Merkmal berichten müssen (26,4 % aller Hotelbetriebe).

Die Verordnung sieht weiterhin die Übermittlung der Übernachtungszahlen der Betriebe vor, die außerhalb des Erfassungsbereiches, also unterhalb der Abschneidegrenze von neun Betten, liegen. Für das erste Bezugsjahr soll im Einvernehmen mit den Fachreferenten eine grobe Schätzung der Übernachtungen durch das Statistische Bundesamt für ein nationales Ergebnis erfolgen. Danach soll geprüft werden, ob Ressourcen für eine Studie zur Verfügung stehen, um die Übernachtungen dieser Kleinbeherbergungsstätten auch bis auf Ebene der Bundesländer schätzen und fortzuschreiben zu können. Es sollen keine zusätzlichen Befragungsbelastungen entstehen.

Auf Ebene der statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden die Änderungen befürwortet. Der EU-Verordnungsvorschlag wurde in der Sitzung am 7. Mai 2010 begrüßt und mit zwei Ergänzungswünschen beschlossen. Derzeit befindet sich die EU-Verordnung in der Beschlussfassung und

soll am 23. November 2010 im Plenum abgestimmt werden. Insofern könnte sich aus der Änderung der Rechtslage auf EU-Ebene auch ein Änderungsbedarf für das deutsche Beherbergungsstatistikgesetz ergeben.

Zu 3: Ständiger Kritikpunkt an der Beherbergungsstatistik ist bereits seit Jahren u. a. deren Aussagekraft für die Bewertung des Wirtschaftsfaktors Tourismus. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und bundesweiter Entbürokratisierungsbemühungen war es bislang nicht möglich und auch politisch nicht erwünscht, das Beherbergungsstatistikgesetz in dem Sinne anzupassen, den Erhebungstatbestand auf alle Beherbergungsbetriebe ab einem Bett auszudehnen.

In einigen Reisegebieten in Niedersachsen spielt insbesondere der sogenannte graue Beherbergungsmarkt eine große Rolle. Hierunter versteht man alle nicht in den amtlichen Statistiken registrierte Übernachtungen. Darunter fallen:

- Übernachtungen in Privatquartieren mit weniger als neun Betten,
- Besuche in den Privatwohnungen der Einwohner Niedersachsens, auch als „Sofatourismus“ oder Bekannten-/Verwandtenbesuche bezeichnet,
- Aufenthalte auf den Dauerstandplätzen der Campingplätze und
- Frequentierung von Freizeitwohnungen durch Eigentümer oder Mieter.

Detailanalysen z. B. des dwif aus den Jahren 2004 bis 2007 haben gezeigt, dass der graue Beherbergungsmarkt weit größere Dimensionen annimmt als die amtlicherseits registrierten Übernachtungen. Eine Erhebung in Niedersachsen in den o. a. Jahren hat ergeben, dass die vier oben beschriebenen Übernachtungssegmente des grauen Marktes zusammen mehr als dreimal so viele Übernachtungen wie die gewerblichen Beherbergungsstätten generieren.

Eine vom Land Niedersachsen in 2009 beauftragte Studie von Deloitte ergab, dass von den rund 132 Millionen Übernachtungen in Niedersachsen in 2008 ca. 70,1 % (92,55 Millionen) auf den grauen Beherbergungsmarkt entfallen. Diese Übernachtungen sind, wie oben beschrieben, nicht in der amtlichen Statistik erfasst. Die tatsächliche Wirtschaftskraft des Tourismus wird dadurch nicht vollständig dargestellt. Die vielerorts geäußerte Kritik ist insofern berechtigt.

Diese Feststellungen treffen allerdings für sämtliche niedersächsische Reisegebiete zu, allen voran die Spitzenreiter im grauen Beherbergungsmarkt Nordsee und Lüneburger Heide. Eine systematische Benachteiligung bestimmter Regionen liegt daher aus Sicht der Landesregierung nicht vor.

Der Abbau bürokratischer Hemmnisse ist zentrales Ziel der Landesregierung. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen klagen immer wieder über eine starke Belastung durch die Erfüllung statistischer Berichtspflichten. Beim Abbau von Berichtspflichten gilt es daher, die Balance im Verhältnis zwischen Informationsnutzen von Statistiken einerseits und Auskunftbelastung andererseits zu halten. Diese Balance ist mit der Regelung, dass Betriebe und Betriebsteile, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, nicht mehr als acht Gäste gleichzeitig vorübergehend zu beherbergen, von der Auskunftspflicht zur Beherbergungsstatistik befreit sind, gewahrt. Denn die Regelung trägt zu einer erheblichen Entlastung der Inhaberinnen und Inhaber sowie Leiterinnen und Leiter der kleinen Beherbergungsstätten und damit zum Bürokratieabbau bei.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Gabriela König (FDP)

Innovative Lärminderung II

Die Akzeptanz der Bevölkerung für mehr Güterverkehr ist bei nicht ausreichendem Lärmschutz auf Straße und Schiene gefährdet. Niedersachsen ist bereits besonders fortschrittlich in der Entwicklung der Lärmschutzreduzierung auf der Schiene.

Eine Idee zur weiteren Verbesserung des Lärmschutzes, insbesondere an der Straße, sind die durch den CSU-Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium ins Gespräch gebrachten blauen Wände. Durch diese soll Lärmschutz entlang der Autobahnen mit Fotovoltaik verbunden werden. Eine solche - kombinierte - Fotovoltaiklärmschutzwand wäre bisher ein deutschlandweit einmaliges Unterfangen. Zurzeit wird ein Abschnitt entlang der A 3 bei Passau auf seine Eignung untersucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was tut die Landesregierung, um die Lärmprobleme durch Straßenverkehre zu reduzieren?
2. Könnten Fotovoltaiklärmschutzwände auch in Niedersachsen eingesetzt werden?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen ein, einen Teil der durch den Neubau von Lärmschutzwänden anfallenden Kosten durch eine Kombination mit Solaranlagen wieder einzufahren?

Beim Lärmschutz an Bundesfernstraßen wird zwischen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung unterschieden. Anspruch auf Lärmschutz besteht, wenn die gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die Immissionswerte werden in einer schalltechnischen Berechnung ermittelt.

Lärmvorsorge wird bei Straßenbaumaßnahmen aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes berücksichtigt, wenn eine wesentliche Änderung durch erhebliche bauliche Eingriffe durchgeführt wird, d. h. beim Neubau und bei der Erweiterung von Straßen, wie z. B. dem sechsstreifigen Ausbau der Autobahnen. Der Bund stellt die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bei Ausführung der Straßenbaumaßnahme zur Verfügung.

Lärmsanierung kann an bestehenden Bundesfernstraßen zur Verminderung der durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung entstandenen Lärmbelastung durchgeführt werden, ohne dass eine wesentliche Änderung der Straße erfolgt.

Lärmschutzmaßnahmen: Beim Lärmschutz an Bundesfernstraßen wird zwischen aktiven und passiven Maßnahmen unterschieden.

Unter die aktiven Lärmschutzmaßnahmen fallen insbesondere:

- Abrücken von schutzbedürftiger Bebauung
- Lärmschutzwälle
- Lärmschutzwände
- Lärm mindernde Fahrbahnbeläge
- Einschnitts- und Troglagen
- Galerien und Tunnel

Unter die passiven Lärmschutzmaßnahmen fallen insbesondere:

- Lärmschutzfenster
- Verstärkungen an den Außenwänden und Dächern
- Entschädigungen

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II vom August 2009 wird in Niedersachsen an den

Bundesfernstraßen angewendet. Die Ziele des Lärmschutzpaketes, Entlastung von Lärmbrennpunkten, Reduzierung der Verkehrslärmbelastung trotz steigenden Verkehrsaufkommens und Minderung der Belästigung durch Lärm um 30 % im Straßenverkehr, werden durch Maßnahmen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung umgesetzt.

Nach der aktuellen Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen im Zeitraum von 2000 bis 2009 wurden in Niedersachsen für Lärmschutzmaßnahmen der Lärmvorsorge 82,0 Millionen Euro und 19,2 Millionen Euro für Maßnahmen der Lärmsanierung ausgegeben.

Zu 2: Ja. So wurde z. B. in Niedersachsen im Jahr 2002 die erste Fotovoltaikanlage auf einem Bauwerk im Zuge der BAB 31 im Bereich Emden an einer Lärmschutzwand installiert. Die Lärmschutzwand verläuft in Ost-West-Richtung, sodass die Strom erzeugenden Elemente nach Süden ausgerichtet sind. Die Fotovoltaikanlage hat eine Fläche von ca. 950 m² und eine Nennleistung von 54 kW. Der Betreiber der Anlage ist die EWE-AG, die den Strom in das Stromnetz einspeist.

Zu 3: In Niedersachsen liegen keine ausreichenden Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen an Lärmschutzwänden vor.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE)

Reduktion körpernaher Fixierungen

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde, gefördert durch das BMFSFJ, das Modellprojekt „Reduktion körpernaher Fixierungen bei demenzerkrankten Heimbewohnern“ (ReduFix) durchgeführt. Es hatte zum Ziel, durch bestimmte Interventionen freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei demenzerkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen zu verhindern oder zu reduzieren, ohne dass es dabei zu negativen Konsequenzen für die Bewohnerin oder den Bewohner kommt. An dem Modellprojekt nahmen Einrichtungen in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen teil.

Die Ergebnisse des Projekts haben gezeigt, dass durch die gezielten Interventionen bei insgesamt 20,8 % der Personen die Fixierung vollständig beendet werden konnte, bei 23,8 % konnte die Fixierungszeit reduziert werden. Durch das Projekt wurde bei den Beteiligten ein

Reflexionsprozess angestoßen, der Alternativen zu Fixierungen in Betracht zieht und entwickelt.

Berichte aus niedersächsischen Heimen zeigen auf, dass Fixierungen nach wie vor zur alltäglichen Praxis sowohl im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen als auch bei psychisch Kranken gehören. Fixierungen stellen einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen dar. Nicht selten werden Fixierungen und andere Zwangsmaßnahmen ohne den dafür notwendigen Gerichtsbeschluss durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Zahl der Zwangsfixierungen in niedersächsischen Heimen?
2. Hält sie eine Reduktion von Zwangsmaßnahmen, wie sie u. a. Fixierungen darstellen, bei in Heimen untergebrachten Personen für geboten?
3. Ist die Landesregierung bereit, die aus dem o. a. Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse auch in Niedersachsen umzusetzen und zu implementieren?

Gemäß § 1906 Abs. 1 BGB ist die Unterbringung eines Betreuten durch den Betreuer, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, nur zulässig, solange sie zum Wohle des Betreuten erforderlich ist,

1. weil aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Betreuten die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt, oder
2. eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff notwendig ist, ohne die Unterbringung des Betreuten nicht durchgeführt werden kann und der Betreute aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der Unterbringung nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann (Unterbringung im Sinne einer „Einweisung“ in z. B. ein Heim).

Gemäß § 1906 Abs. 2 BGB ist eine Unterbringung ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; sie ist jedoch unverzüglich nachzuholen.

Die Regelung des § 1906 Abs. 1 und 2 BGB gilt gemäß § 1906 Abs. 4 BGB entsprechend, wenn dem Betreuten, der sich u. a. in einem Heim aufhält, ohne untergebracht zu sein, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll (unter-

bringungsähnliche Maßnahme z. B. eine Fixierung).

Willigt eine einwilligungsfähige Person in eine Maßnahme nach § 1906 Abs. 4 BGB ein, ist diese nicht unterbringungsähnlich bzw. freiheitsentziehend im Sinne des BGB und daher in jedem Fall auch ohne betreuungsgerichtlichen Beschluss zulässig. In diesen Fällen handelt es sich nicht um Zwangsfixierungen oder Zwangsmaßnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Bei der Beantwortung wird bei dem Begriff der Zwangsmaßnahme bzw. Zwangsfixierung von Maßnahmen im Sinne des § 1906 Abs. 1, 2 und 4 BGB ausgegangen. Die Antwort berücksichtigt alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und nicht nur die im Sinne des § 1906 Abs. 1 BGB Untergebrachten, für die zugleich Beschlüsse zu unterbringungsähnlichen Maßnahmen gemäß § 1906 Abs. 4 BGB erlassen wurden.

Die niedersächsischen Betreuungsgerichte führen Zählblätter auf Strichlistenbasis. Dort werden Anordnungen und Genehmigungen unterbringungsähnlicher Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB erfasst. In dieser Statistik werden sowohl betreuungsgerichtliche Beschlüsse erfasst, die Bewohnerinnen und Bewohner niedersächsischer Alten- und Pflegeheime und Einrichtungen für behinderte Menschen betreffen, als auch solche, die sich auf Menschen in niedersächsischen Krankenhäusern beziehen. Eine Differenzierung nach unterbringungsähnlichen Maßnahmen in Heimen und in Krankenhäusern wird dabei nicht vorgenommen. Danach sind 2009 in Niedersachsen insgesamt 10 985 gerichtliche Beschlüsse gemäß § 1906 Abs. 4 BGB erlassen worden. Nach dieser Statistik ergingen im gleichen Zeitraum 4 993 Beschlüsse gemäß § 1906 Abs. 1 und 2 BGB.

Die Landesregierung begrüßt alle neuen Erkenntnisse, die dazu beitragen können, die Zahl der Unterbringungen und unterbringungsähnlichen Maßnahmen gemäß § 1906 BGB zu reduzieren.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt ReduFix bereits weitervermittelt.

Das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) hat 2008 und 2009, im Auftrag des Landes Niedersachsen und anderer Trägerländer, jeweils eine ReduFix-Multiplikatorenschulung durchgeführt. Die Schulungen basierten auf den Erkenntnissen des Modellprojektes ReduFix

der Fachhochschule Freiburg. An beiden Veranstaltungen nahmen insgesamt ca. 55 Personen aus Pflegeberufen bzw. dem Pflegeumfeld teil.

Das NDZ hat sowohl auf seiner Internetseite als auch auf zahlreichen Messen und Fachkongressen öffentlich über das Projekt ReduFix, die durchgeführten Multiplikatorenschulungen sowie die bestehenden Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren informiert.

Darüber hinaus haben das Justiz- und das Sozialministerium im Jahre 2003 gemeinsam das Projekt „Hilfestellung bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nach § 1906 BGB“ an der Medizinischen Hochschule Hannover aufgelegt, weil innerhalb von Niedersachsen markante regionale Unterschiede bei der Anzahl der gerichtlich verfügbaren freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nach § 1906 BGB festgestellt worden waren. Das Projekt lief über einen Zeitraum von drei Jahren. Das Sozialministerium hat das Projekt mit einem Betrag in Höhe von 46 500 Euro gefördert.

Ziel des Projektes war es, mittelfristig eine Vereinheitlichung der gerichtlichen Entscheidungspraxis und eine damit unter Umständen verbundene Verringerung der Anzahl von Unterbringungsbeschlüssen zu erreichen. Ein interdisziplinärer Expertenkreis hat die Unterbringungspraxis untersucht und darauf aufbauend Qualitätsanforderungen entwickelt, die an die in diesem Feld tätigen Akteure übermittelt wurden.

Die Ergebnisse dieses Projektes wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und in der Zeitschrift *Betreuungsrechtliche Praxis* (Ausgabe 2/2009) veröffentlicht.

Ein Nachfolgeprojekt „Erprobung qualitätsgesicherter Vorgehensweise bei Unterbringungen“ untersucht die Implementierung und Bewährung der entwickelten Verfahren in der Praxis in den Amtsgerichtsbezirken der Region Hannover. Hierfür hat das Sozialministerium eine Förderung in Höhe von 50 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentationsunterlagen werden 2011 ausgewertet und in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Die Landesregierung erwartet, dass auf Basis der Projektergebnisse künftig Alternativen zu Zwangsmaßnahmen eher erkannt und damit für die Betroffenen weniger beeinträchtigende Lösungen gefunden werden.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie wird der Neubau des Klinikums Schaumburg vom Land gefördert?

Das Internetportal der *Schaumburger Zeitung* titelte am 30. Oktober 2010 einen Beitrag zur Vorbereitung eines Neubaus des Klinikums Schaumburger Land mit „Krankenhaus: Förderbescheid im Frühsommer“. Der im Landkreis Schaumburg bislang verbreiteten Auffassung, wonach bereits in den kommenden Wochen mit einem Förderbescheid des Landes Niedersachsen zu rechnen sei, habe Klinikumgeschäftsführer Christian von der Becke widersprochen. Er gab vielmehr an, dass mit dem Fördermittelbescheid voraussichtlich erst im Mai/Juni 2011 zu rechnen sei. Bis Ende 2010, spätestens aber Anfang kommenden Jahres, wolle das Klinikum, so von der Becke, die dazu erforderliche Haushaltsunterlage erarbeiten und anschließend zur Prüfung an die zuständige Oberfinanzdirektion weiterleiten. Danach wiederum solle, von der Becke zufolge, die Haushaltsunterlage an den Krankenhausplanungsausschuss des Landes Niedersachsen eingereicht werden.

Diesbezüglich sei der Klinikumgeschäftsführer auch Befürchtungen entgegengetreten, dass die angestrebte Landesförderung von 80 % plus x ausgeschlagen werden könne. Die für den Klinikneubau zur Verfügung stehenden Eigenmittel bezifferte Geschäftsführer von der Becke im Übrigen auf maximal 30 Millionen Euro. Der Klinikneubau stünde, der im Internetportal zitierten Auffassung von der Becke zufolge, weiterhin auf Rang 1 der förder- und unterstützungswürdigen Vorhaben. Es zeichne sich, Expertenkreisen zufolge, jedoch ein Anstieg der geplanten Gesamtkosten für den Neubau des Klinikums von bisher angenommenen 80 Millionen Euro auf voraussichtlich 140 Millionen Euro ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie auch bei einem sich abzeichnenden Anstieg der geplanten Gesamtkosten für den Neubau des Klinikums Schaumburger Land von 80 Millionen Euro auf voraussichtlich 140 Millionen Euro an ihrer Zusage für eine Förderquote von 80 % festhalten?
2. Welche Auswirkungen auf den Klinikneubau hätten nach Expertenkreisen eventuell zu erwartende Änderungen der Förderrichtlinien der Landesregierung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die von Expertenkreisen vertretene Auffassung, wonach sie ein Konzept fördert, in dem die Gemeinnützigkeit lediglich im „Rumpf“-Klinikum gesichert wird, aber alle sogenannten Tertiärbe-

reiche privatisiert werden mit wiederum weitreichenden negativen Folgen wie Lohndumping oder prekären Arbeitsverhältnissen?

Das Verfahren für die Förderung von baulichen Investitionen der Krankenhäuser nach § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - Krankenhausfinanzierungsgesetz - (KHG) richtet sich in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - Nds. KHG - und nach der Richtlinie über das Verfahren über die Gewährung von Fördermitteln nach § 9 Abs. 1 KHG (RdErl. des MS vom 1. November 2004 - 404 - 41201/5106 – Nds. MBl. S. 744 - VORIS 21065 -).

Das Verfahren ist mehrstufig und enthält (u. a.) folgende Einzelschritte:

- Investitionsabsichtserklärung des Krankenhausträgers gegenüber dem Sozialministerium
- Zuerkennung einer Priorität durch den Planungsausschuss
- Anerkennung der förderungsfähigen Flächen für die stationäre Nutzung durch MS und Abstimmung der Ziel- und Entwicklungsplanung des Krankenhauses
- Erarbeitung einer Haushaltsunterlage Bau (HU Bau) durch den Krankenhausträger
- Prüfung der HU Bau durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD)
- Feststellung der förderfähigen Kosten durch das Sozialministerium
- Empfehlung der Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm durch den Planungsausschuss
- Landtagsbefassung nach § 4 Abs. 1 Nds. KHG
- Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm durch Kabinettsbeschluss

Zu Beginn der Planungen wird das zu erwartende Gesamtkostenvolumen von den Beteiligten geschätzt; erst am Ende kann die tatsächliche Haushaltsbelastung des Landes exakt beziffert werden.

Die für eine belastbare Finanzplanung erforderliche HU Bau des Schaumburger Klinikums liegt dem Land noch nicht vor. Wann und in welcher Höhe eine Förderung erfolgen wird, ist erst nach

Vorlage und Prüfung der entsprechenden Unterlagen zu entscheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2008 bei der Zuerkennung der Prioritätsstufe „vorrangige Antragsprüfung“ eine zu erwartende Landesförderung in Höhe von 70 Millionen Euro zugrunde gelegt. Dieser Betrag wird nach Vorlage der HU Bau durch den Krankenhausträger unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse der OFD gegebenenfalls anzupassen sein.

Zu 2: Die Förderrichtlinien haben sich bewährt; die Landesregierung beabsichtigt nicht, sie inhaltlich zu ändern. Redaktionelle Änderungsnotwendigkeiten sind davon unbenommen.

Zu 3: Gemeinnützigkeit ist keine Voraussetzung für eine Förderung von Krankenhausinvestitionskosten. § 1 Abs. 2 KHG sieht ausdrücklich vor, dass die Gewährung von Fördermitteln nicht mit Auflagen verbunden werden darf, durch die die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Krankenhäusern über die Erfordernisse der Krankenhausplanung und der wirtschaftlichen Betriebsführung hinaus beeinträchtigt werden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Jens Nacke (CDU)

Protest gegen Castor durch „zivilen Ungehorsam“ - Gespaltene Zunge bei Bündnis90/Die Grünen?

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag brachte in einem Interview bei Hit-Radio Antenne Niedersachsen am 14. Oktober 2010 mit Blick auf die wachsende Protestbewegung gegen den Atommülltransport ins Zwischenlager Gorleben die Möglichkeit ins Gespräch, „dass der Castor nicht ans Ziel kommt, weil es die Proteste nicht zulassen“. Wenige Tage zuvor hatte sich Stefan Wenzel laut *Hamburger Abendblatt* vom 8. Oktober 2010 wie folgt geäußert: „Es wird zivilen Ungehorsam geben, aus meiner Sicht ist das aber keine Straftat. (...) In der Vergangenheit haben Gerichtsurteile erwiesen, dass ziviler Ungehorsam als Ordnungswidrigkeit bewertet wird.“

Der heutige Fraktionschef von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag und frühere Bundesumweltminister Jürgen Trittin hatte sei-

ne Parteifreunde im Vorfeld der Castortransporte im Frühjahr 2001 noch eindringlich ermahnt, von Protesten gegen den Castor abzusehen. Wörtlich hieß es damals in einem Brief an die niedersächsischen Kreisverbände von Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Januar 2001: „Genauso verhält es sich mit Aktionen gegen die notwendige Rücknahme von Atom Müll aus Frankreich. Hiergegen zu demonstrieren hält der Parteirat - unabhängig von der Form des Protestes, ob durch Sitzen, Gehen oder Singen - für politisch falsch. (...) Wir stehen zur Verantwortung der Bundesrepublik, für die Entsorgung des deutschen Atom Mülls eine nationale Lösung zu finden.“

In ähnlicher Weise hatte sich die heutige Parteivorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth, laut *Welt* vom 20. Februar 2001 geäußert: „Die designierte Parteivorsitzende der Grünen, Claudia Roth, sprach sich erneut gegen Blockaden von Atom Mülltransporten aus. Im ZDF sagte sie, die Castortransporte seien ‚notwendige Folgen aus dem Konsens‘ und aus der verantwortungslosen Energiepolitik der vergangenen Jahre, die sich ‚um Entsorgung nie gekümmert‘ habe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einlassungen des Fraktionsvorsitzenden Wenzel zu den Aktionsformen zivilen Ungehorsams vor dem Hintergrund gewaltsamer Aufrufe zum „Schottern“ der Bahnleise im Wendland?

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Sinneswandel führender Politiker der Grünen, was die Bewertung möglicher Proteste gegen die Castortransporte anbelangt, eng damit zusammenhängt, dass die Grünen 2001 in der Regierung waren und heute in der Opposition sind?

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die jetzt in der Opposition von grünen Bundes- und Landespolitikern eingenommene Position zum Thema „zivilen Ungehorsam“ geeignet ist, die Legitimität und Bestandskraft rechtsstaatlich ordnungsgemäß zustande gekommener Entscheidungen und damit die Basis für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung unseres Gemeinwesens generell infrage zu stellen?

Die Bundesrepublik Deutschland kommt mit der Rückführung von verglasten radioaktiven Abfällen in sogenannten Castortransportbehältern (im Folgenden: Castortransport) ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung nach, den bei der Wiederaufarbeitung von in deutschen Kernkraftwerken verwendeten Brennstäben entstehenden radioaktiven Abfall aus dem Ausland zurückzunehmen. Die Castortransporte von La Hague nach Gorleben sind in den vergangenen Jahren - wie auch in diesem Jahr - von zahlreichen Protesten begleitet worden.

Die Durchführung des Castortransports stellt die Polizei in zweifacher Hinsicht vor Herausforderungen. Zum einen muss sie den Schutz und eine sichere Durchführung des vom Bundesamt für Strahlenschutz auf der Grundlage des Atomgesetzes genehmigten Castortransportes gewährleisten. Zum anderen hat die Polizei die Aufgabe, Atomkraftgegnern die Ausübung ihrer Grundrechte auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit zu ermöglichen.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die Demonstrantinnen und Demonstranten überwiegend friedlichen Protest üben; allerdings sind auch vereinzelte unfriedliche und gewalttätige Aktionen zu verzeichnen gewesen. Die Versammlungsfreiheit schützt jedoch nur friedlichen und gewaltfreien Protest. Gegen gewaltbereite Störer und Straftäter muss die Polizei daher konsequent einschreiten.

Darüber hinaus vermittelt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auch keinen Anspruch darauf, den von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern kritisierten Castortransport durch Verhinderungsaktionen faktisch zu unterbinden. Daher sind Verhinderungsblokaden, die nicht auf Protest, sondern auf die Verhinderung des Castortransportes gerichtet sind, oder Manipulationen an der Transportstrecke rechtswidrige Handlungen, die je nach Einzelfall den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat erfüllen können.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff des zivilen Ungehorsams im geltenden Recht nicht vorgesehen ist, und dieses Verhalten, abhängig vom konkreten Fall, die Erfüllung einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat bedeuten kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Versuch die Durchführung des Castortransports durch das Entfernen von Schottersteinen aus dem Gleisbett zu be- oder verhindern, ist keine neue Erscheinungsform des Protests, sondern war auch in den Vorjahren bereits vereinzelt zu verzeichnen. Neu ist in diesem Jahr aber das Ausmaß der Kampagne, mit der die Aktion „Castor Schottern“ beworben wurde. Dabei wird das „Castor Schottern“ häufig als Ausdruck „zivilen Ungehorsams“ und als Maßnahme, die zwar vom Gesetz nicht gedeckt, aber legitim und gerechtfertigt sei, dargestellt. Hierdurch wird diese Protestaktion irrig verharmlost und in ihren Folgen bagatellisiert.

Die Aktion „Castor Schottern“ stellt eine Straftat nach § 316 b StGB (Störung öffentlicher Betriebe) dar; auch der Aufruf zum „Schottern“ ist bereits als öffentliche Aufforderung zur Störung öffentlicher Betriebe eine strafbare Handlung nach § 111 StGB in Verbindung mit § 316 b StGB, die - selbst für den Fall, dass die Aufforderung ohne Erfolg bleibt - mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bedroht ist. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat deshalb entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ob in den der Fragestellung zugrunde liegenden Äußerungen eine solche strafbare öffentliche Aufforderung zur Störung öffentlicher Betriebe zu sehen ist, lässt sich anhand der wiedergegebenen Zitate nicht beurteilen.

Zu 2: Einschätzungen zu den möglichen Beweggründen, die den Äußerungen einzelner Politikerinnen und Politiker zugrunde liegen, gibt die Landesregierung nicht ab.

Zu 3: Die Landesregierung sieht die Basis für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung unseres Gemeinwesens in Niedersachsen als so hinreichend gefestigt an, dass sie nicht bereits durch Positionen, die von einzelnen Politikerinnen und Politikern eingenommen werden, infrage gestellt würde.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Tetra-BOS-Sendeanlagen in Lilienthal - „topsecret“ und gesundheitsgefährdend?

In Lilienthal entsteht nach Auskunft der Bürgerinitiative „Lilienthal stoppt Tetra-Strahlen“ zurzeit ein etwa 40 m hoher Tetra-BOS-Sendemast in zentraler Lage eines Wohngebietes. Aktuell gibt es wohl einen Baustopp, der nach Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Lilienthal erst aufgehoben wird, wenn alle gemeindeseitigen Fragen beantwortet werden. Seitens besorgter Bürger wird u. a. auch die Frage gestellt, warum dieses Vorhaben - und vergleichbare - in Niedersachsen der Geheimhaltung unterliegen, obwohl dies in anderen Bundesländern transparenter gehandhabt wird. Nach Meinung von Experten bestünde gegebenenfalls innerhalb eines Radius von 500 m um den Tetra-Turm ein erhöhtes Risiko für spezifische Krankheitssymptome. Nun kommt der Verdacht auf, dass diese Krankheitsgefährdung mit der Geheimhaltung in Zusammenhang stünde. Ebenfalls wird darauf hingewiesen,

dass in neun EU-Ländern der Grenzwert für Tetra-Strahlung bei einem Zehntel des zulässigen Wertes in Deutschland liege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie das Gefährdungspotenzial der Tetra-Strahlung grundsätzlich ein, und welche konkreten Angaben/Daten/Fakten liegen ihr im Zusammenhang mit Abständen zu Wohngebieten vor?

2. Warum - und inwieweit genau - unterliegt der Bau eines Tetra-BOS-Sendemastes in Niedersachsen der Geheimhaltung, und wie wird das in anderen Bundesländern gehandhabt?

3. Inwiefern ist der infrage stehende Standort Lilienthal nach Abwägung aller Kriterien nach Auffassung der Landesregierung als geeignet zu bewerten, oder müsste gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Nähe zur Wohnbebauung ein alternativer Standort geprüft werden?

Bund und Länder haben sich zum Aufbau eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) entschieden und dazu am 1. Juni 2007 ein Verwaltungsabkommen geschlossen. Damit wird die veraltete, nicht mehr anforderungsgerechte Technik des Analogfunks durch ein zeitgemäßes System ersetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) muss für alle stationäre Basisstationen mit mehr als 10 W Ausgangsleistung, wie sie auch beim Tetra-Digitalfunk verwendet werden, bei der Bundesnetzagentur eine Standortbescheinigung beantragt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Grenzwerte von 10 MHz bis 300 GHz für die Immission nach der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über elektromagnetische Felder - (26. BImSchV) eingehalten werden.

Vergleichsmessungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz an einer mobilen Tetra-Basisstation zeigen, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte (bezogen auf W/m²) im zugänglichen Bereich (also auch im Wohnbereich) für die Bevölkerung meistens nur unter 1 % ausgeschöpft werden. Dies deckt sich mit Ergebnissen, die Messungen und Berechnun-

gen bei Mobilfunkbasisstationen (GSM/UMTS) ergeben.

In vielen europäischen Ländern, wie Belgien, Großbritannien (seit 2005 vollständig ausgebaut) und den Niederlanden, verwenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bereits seit längerem den Tetra-Standard. Die Nutzung wurde durch Forschungsstudien zu möglichen gesundheitlichen Einflüssen durch Tetra-Strahlung begleitet. Hier konnten bisher keine Einflüsse auf den menschlichen Organismus festgestellt werden.

In Deutschland führt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zusammen mit der Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zurzeit ebenfalls Studien zu diesem Thema durch, z. B. Studien zur Untersuchung des Einflusses der für Tetra genutzten Signalcharakteristik auf kognitive Funktionen.

Für weitere Informationen zum möglichen Gefährdungspotenzial wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt vom 4. Mai 2007 verwiesen (LT-Drs. 15/3993).

Der gesicherte Stand der Wissenschaft (z. B. EMF-Forschungsprojekt der WHO, Interphone-Studie, Deutsches Mobilfunk-Forschungsprogramm) im Bereich der elektromagnetischen Felder konnte bisher nicht nachweisen, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV nicht ausreichen, um gesundheitliche Risiken sicher zu vermeiden. Im Umkehrschluss ist daher nicht nachgewiesen, dass gesundheitliche Risiken durch Tetra-Strahlung bei Einhaltung der Grenzwerte auftreten können. Ein besonderes Gefährdungspotenzial durch Tetra-Strahlung ist somit unter den genannten Voraussetzungen auch in der räumlichen Nähe von Wohngebieten nicht zu erkennen.

Zu 2: Für die Planung und die Vorgaben des bundeseinheitlichen Digitalfunknetzes für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) ist die BDBOS verantwortlich. Da es sich beim Digitalfunk um ein hoheitlich betriebenes Sicherheitsnetz handelt, werden die Pläne, Lage und Leistung der Tetra-Basisstationen von der BDBOS als Verschlussache eingestuft. Dies gilt für Niedersachsen und auch für die anderen Bundesländer.

Zu 3: Nach einer Überprüfung von möglichen alternativen Standorten in Lilienthal bietet sich keine vertretbare Alternative. Da das Digitalfunksystem von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie z. B. der Polizei, der Feuerwehr und

Rettungsdiensten, genutzt wird, muss eine ausreichende funktechnische Abdeckung - auch innerhalb von Gebäuden - sichergestellt werden. Dies ist bei den alternativen geprüften Standorten nicht der Fall.

Aus der Nähe zur Wohnbebauung ergibt sich, wie unter den Ausführungen zu 1. dargestellt, keine Notwendigkeit eines alternativen Standortes, da gesundheitliche Gefährdungen nach dem Stand der Forschung bei Tetra bei Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. BImSchV nicht bekannt sind.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Bebauungsplan der Stadt Celle berücksichtigt nicht die Anforderungen des Hochwasserschutzes an der Aller

Die Stadt Celle hat im September 2010 die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Neufassung - „Gebiet zwischen Oberaller/Fischerdeich/Allerdeich und Blumlage/Magnusgraben, Teilbereich Saarfeld“ beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um den Neubau einer Feuerwehrezentrale für die Stadt Celle in dem Gebiet zu ermöglichen. Das Plangebiet liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Aller. Der NLWKN hat in einer Stellungnahme noch einmal darauf hingewiesen, dass die Flächen bei einem HQ-100 überflutet werden und deshalb als Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert worden sind. Diese Tatsache steht nach Ansicht des NLWKN einer Bebauung der Flächen entgegen.

Die Thematik wurde im Zusammenhang mit dem Rahmenentwurf „Hochwasserschutz in der Region Celle“ ausführlich auch in den städtischen Gremien und der Verwaltung diskutiert und war somit dort bekannt. Die in dem Rahmenentwurf vorgesehenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden seit einigen Jahren sukzessive nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln - eine Förderzusage des Landes liegt vor - umgesetzt. Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 32 ist in dieser Planung vorgesehen, Schlitzwände zur Abdichtung der dort vorhandenen alten, stark durchwurzelten Sandverwallung zwischen Apfelweg und Magnusgraben einzubauen. So soll der Hochwasserschutz für Teile der Altstadt und die Fritzenwiese sichergestellt werden.

Es ist unverständlich, dass die Stadt Celle einen Eingriff, die Bebauung des dort sichergestellten Hochwasserschutzgebietes, ausnahmsweise zulassen will, obwohl die Gebäude, die dort errichtet werden sollen, nicht vor Hoch-

wasserschäden geschützt sind. Das verwundert umso mehr, als es sich um die Einsatzzentrale der örtlichen Feuerwehr handelt, deren Einsatzfähigkeit gerade im Hochwasserfall nicht beeinträchtigt werden darf. Warum der Neubau der Feuerwehrzentrale besonders eilbedürftig ist, warum er nicht an anderer Stelle im Stadtgebiet möglich sein sollte und warum er erfolgen muss, bevor die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt sind, erschließt sich nicht.

Angesichts der Diskussion um Folgen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt ist es zudem unverständlich, warum eine Kommune ohne erkennbare zwingende Gründe ein Überschwemmungsgebiet mit einem kommunalem Gebäude bebauen will und andererseits privaten Grundstücksbesitzern vorgeschrieben wird, die Nutzung von Flächen in Überschwemmungsgebieten einzuschränken, und eine Bebauung vollständig untersagt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit werden Anforderungen des Hochwasserschutzes und des Wasserrechtes bei der dritten Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Stadt Celle nicht beachtet?
2. Wie beurteilt die Landesregierung aus fachaufsichtlicher Sicht die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um in einem festgesetzten bzw. sichergestellten Überschwemmungsgebiet wie hier am Beispiel Celle den Neubau einer städtischen Feuerwehreinsetzungszentrale oder einer anderen kommunalen Einrichtung mit Gründen des Wohls der Allgemeinheit rechtssicher begründen zu können?
3. Inwieweit sind nach Kenntnis der Landesregierung an der Aller als Folgen des Klimawandels und etwa damit verbundener häufiger auftretender Starkregen und Sommerhochwasserereignisse Auswirkungen auf die bisher festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. darüber hinaus zu erwarten?

Der Rat der Stadt Celle hat am 30. September 2010 den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Im Änderungsverfahren setzte sich die Stadt Celle intensiv mit dem Hochwasserschutz auseinander. So wurden im Rahmen der Planung verschiedene Standortalternativen für die Neuansiedlung der Feuerwehr geprüft. Zunächst war bei allen auch aus feuerwehrtechnischer Sicht infrage kommenden Standortalternativen von einer potenziellen Hochwasserbetroffenheit auszugehen, sodass sich dieser Belang nicht zugunsten oder gegen einen Standort auswirken konnte.

Für den in Rede stehenden Planungsbereich war im Zuge der Erstellung entsprechender Arbeitskarten zur vorläufigen Sicherung als Überschwemmungsgebiet diesbezüglich eine grobmaschige

Geländeaufnahme im Verlauf des Verbindungswegs „Zur Ziegeninsel“ erfolgt, aus der sich in der Überlagerung mit dem für den Bemessungsfall ermittelten Hochwasserspiegel von 38,95 m NN ein breitflächiges Zuströmen von in den Magnusgraben eindringendem Hochwasser der Aller in das Saarfeld und die südlich anschließenden Siedlungsbereiche ergab.

Im Rahmen einer aktuellen erweiterten und kleinräumiger auflösenden Geländevermessung am 21. und 30. September 2009 wurde festgestellt, dass infolge der Höhen der nach Südwesten ausstreichenden Deichlinie des Fischerdeichs, in Anbindung an vorhandenen Gebäudebestand von Ruderhäusern und Parkpalette am Herzog-Ernst-Ring das Übertreten von Hochwasser im Bemessungsfall durchgängig unterbunden wird. Dies gilt entsprechend für die nach Süden auslaufende Deichlinie östlich des Herzog-Ernst-Rings im Übergang zwischen Fischerdeich und Osterdeich.

Diese Nachvermessungen ergaben somit, dass das in Rede stehende Gebiet nicht innerhalb des beim hundertjährlichen Hochwasser überschwemmten Bereichs, sondern höher als der Bemessungswasserstand von 38,95 m NN (HQ₁₀₀-Wert) liegt.

Daraufhin hat die Stadt Celle als untere Wasserbehörde im Oktober 2009 eine Ausnahmegenehmigung nach § 93 Abs. 2 des NWG¹ erteilt und damit die formale Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplans geschaffen. Die Nebenbestimmungen der Genehmigung wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Da das betreffende Gebiet nach dem vorstehend Gesagten zwar nicht beim hundertjährlichen Hochwasser überschwemmt wird, bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen aber dennoch die Gefahr einer Überschwemmung besteht, werden Bauherren sowie Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser durch entsprechende Kennzeichnung im Bebauungsplan darauf hingewiesen, dass es sich um ein sogenanntes überschwemmungsgefährdetes Gebiet handelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Nichtbeachtung der Anforderungen des Hochwasserschutzes und des Wasserrechtes ist nicht ersichtlich.

¹ In der bis zum 28.02.2010 geltenden Fassung, vgl. heute § 78 Abs. 2 WHG

Zu 2: Nach § 78 Abs. 1 und 6 WHG ist die Ausweisung neuer Baugebiete in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten untersagt. § 78 Abs. 2 WHG lässt jedoch die ausnahmsweise Zulassung eines neuen Baugebietes unter den dort genannten Voraussetzungen zu. Die Vorschriften gelten grundsätzlich auch für die Neuausweisung für Flächen des Gemeinbedarfs wie hier für den Bau eines Feuerwehrhauses oder anderer kommunaler Einrichtungen. Eine entsprechende, im Wesentlichen inhaltsgleiche Regelung enthielt bis zum 28. Februar 2010 § 93 Abs. 2 NWG.

Zu 3: Die Wasserwirtschaft in Niedersachsen wird wesentlich von den aktuellen meteorologischen und den langfristigen klimatischen Faktoren geprägt. Diese Faktoren (Temperatur, Niederschlagsstärke und -dauer, Zeitdauer von Niederschlagszeiten und Trockenperioden etc.) bestimmen zusammen mit weiteren Eigenschaften der Einzugsgebiete und der Gewässer die ökonomischen und ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten einer Region und setzen vielfach den Nutzungsmöglichkeiten enge Grenzen.

Die bisherigen Projektionen zu möglichen Klimaänderungen (Klimamodelle) reichen für die Berücksichtigung in konkreten Planungen nicht aus. Belastbarere Datengrundlagen sind durch die Untersuchung der regionalen und lokalen Folgen erst noch zu schaffen.

Bisherige Ergebnisse im Rahmen des Projektes Klimafolgenforschung in Niedersachsen (Kliff) der Universität Hannover zeigen, dass signifikante Trends in den Niederschlagsindizes der vergangenen Jahre eine Entwicklung zu feuchten Wintern und trockenen Sommern erwarten lassen.

Dabei ergeben sich überwiegend negative Trends für die Sommerhochwasser, die für ca. 30 % der ausgewerteten Pegel signifikant sind. Für Winterhochwasser ergeben sich überwiegend positive Trends, die jedoch nur für ca. 7 % der ausgewerteten Pegel signifikant sind.

Die Übereinstimmung der Abflusstrends mit den Niederschlagstrends beträgt ca. 55 % für eine Niedrigwasserabnahme im Sommer. Dagegen liegt die Übereinstimmung der Abflusstrends mit den Niederschlagstrends für eine Hochwasserzunahme im Winter nur bei 20 %.

Nach den Ergebnissen der Trenduntersuchungen ist die Abnahme der Sommerabflüsse wesentlich deutlicher als die Zunahme von Hochwasserab-

flüssen im Winter. Signifikante Trends müssen sich nicht notwendigerweise in der Zukunft fortsetzen, sind aber ein deutlicher Indikator von Veränderungen. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich (Haberland et al, Oktober 2010).²

Für die auf ein hundertjähriges Abflussereignis zu bemessenden Überschwemmungsgebiete an der Aller und anderswo in Niedersachsen lassen die bislang vorliegenden Untersuchungen keine Auswirkungen erwarten. Die bisherigen Ergebnisse liegen deutlich innerhalb der Unschärfbreite, die durch Randbedingungen, wie Geländemodelle, hydrologische Statistik und Grenzen der hydraulischen Berechnung, bei den Überschwemmungsgebietsermittlungen vorliegen.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Marco Brunotte, Karl-Heinz Hausmann und Sabine Tippelt (SPD)

Schnelles Internet für alle - Breitbandversorgung in Niedersachsen per Satellitentechnik?

Schnelle Internetverbindungen werden immer wichtiger für Geschäftskunden wie auch für Privatleute. Das Internet erobert alle Lebensbereiche: Wirtschaft, Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen, Einkaufen, Spiele und Unterhaltung. Telefonieren, Internet und Fernsehen sind die wesentlichen Bereiche („Triple Play“). Die zukünftige Entwicklung des Internets macht es notwendig, möglichst flächendeckend schnelles Internet in ausreichender Bandbreite zur Verfügung zu stellen.

Experten sind sich sicher: Es wird ein Mix an verschiedenen Technologien erforderlich sein, um eine optimale Versorgung zu ermöglichen. Dazu werden nicht nur DSL, ADSL und VDSL reichen, sondern auch Kabel, Funk und Satellit genutzt werden müssen.

Die Förderkulisse spiegelt diesen Technologiemix jedoch nicht wider. Internet per Satellit ist von der Förderung ausgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Einsatz von Satellitentechnik zur Versorgung mit Internet?
2. Aus welchem Grund wird Satellitentechnik zur Internetversorgung nicht in die Förderkulisse aufgenommen?

² Haberland, U, Belli, A, Dietrich, J, (2010): Trends von beobachteten Niederschlägen und Abflüssen in Niedersachsen, Niedersächsisches Gewässerforum, Oktober 2010

3. Wie will die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund der Aufkündigung des Vertrags von Deutscher Telekom und EWE Tel, die Versorgung mit schnellen Internetverbindungen im ländlichen Raum sicherstellen?

Die besondere Bedeutung von Breitband für nachhaltiges Wirtschaftswachstum hat die Landesregierung dazu veranlasst, Betreiber von Breitbandnetzen durch das Angebot von Fördermitteln zu motivieren, Regionen auszubauen, die ohne Förderung nachweislich nicht rentabel wären (sogenannte weiße Flecken). Vor diesem Hintergrund hat die Niedersächsische Landesregierung eine differenzierte Förderkulisse aufgebaut, vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bis hin zur Initiative Niedersachsen mit den Programmteilen Clusterausschreibung und Kommunale Wettbewerbe. Die Ausgestaltung der Förderkulisse für den Anschluss der weißen Flecken erfolgte entsprechend den Vorgaben durch die Europäische Kommission wettbewerbs-, anbieter- und technologieneutral.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verfolgt beim Breitbandausbau einen strikten Kurs der Technologieneutralität entsprechend den Vorgaben auf europäischer Ebene. Satellit ist zweifellos auch eine geeignete Möglichkeit, um den Zugang zum Internet zu erreichen.

Zu 2: Jeder Anbieter von Breitband, unabhängig von der angebotenen technischen Lösung, kann sich um Förderung bewerben. Dazu muss der Breitbandanbieter ein Geschäftsmodell vorlegen, aus dem deutlich wird, dass ein genau beschriebenes Vorhaben nur mithilfe der Förderung realisiert werden kann, da ansonsten eine Wirtschaftlichkeitslücke besteht. Über die Förderung wird diese Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen. Das Konstrukt Wirtschaftlichkeitslücke ist als Maßstab für die Förderung im Rahmen der Notifizierungen durch die Europäische Kommission anerkannt. Eine technologische Ausgrenzung erfolgt nicht.

Zu 3: Seit der Privatisierung der Post unterliegt der Auf- und Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur marktwirtschaftlichen Bedingungen. Dies bedeutet, dass nur dort von den Unternehmen in einen Ausbau der Infrastruktur investiert wird, wo ein ausreichendes Potenzial für den Rückfluss der eingesetzten Mittel gegeben ist. Niedersachsen als Flächenland steht vor der Herausforderung, auch

denjenigen Gebieten Zugang zu leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur zu bieten, die sich wirtschaftlich nicht rechnen. In diesen Regionen stellt die Landesregierung Fördermittel bereit.

Darüber hinaus erwartet die Landesregierung über die Nutzung der Frequenzen aus der digitalen Dividende und den daraus resultierenden Ausbaupflichtungen sowie der neuen Mobilfunktechnologie Long Term Evolution eine deutliche Verbesserung für den ländlichen Raum.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Kabinettsmitglied Hans-Heinrich Sander

Einem Bericht im *Ostfriesischen Kurier* vom 16. Oktober 2010 über die Teilnahme des niedersächsischen Umweltministers Sander an der Deichschau in Krummhörn war zu entnehmen, dass der Minister für den Vorschlag, den Kleiboden für die Deicherhöhung aus den Emdener Schlafdeichen zu entnehmen, Sympathie gezeigt habe. Auf den Einwand, das sei nach der geltenden Rechtslage allerdings nicht möglich, weil die Schlafdeiche unter Denkmalschutz stehen, soll Minister Sander u. a. mit der Bemerkung, er besitze ein Haus, das unter Denkmalschutz steht, und „Ich habe trotzdem immer gemacht, was ich wollte.“ geantwortet haben.

Im Zusammenhang mit der von Minister Sander geforderten Abschaffung der Ausgleichsmaßnahmen beim Deichbau und der dafür notwendigen Streichung eines Satzes im Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, wird er wie folgt zitiert: „Wir sind dabei - aber bei dieser Regierung dauert es etwas länger.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass sich Minister Sander in dieser Form geäußert hat?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen des Kabinettsmitglieds Hans-Heinrich Sander?
3. Teilt die Landesregierung die Äußerungen des Ministers zur Arbeitsweise der schwarzen Landesregierung?

Am 14. Oktober 2010 nahm Herr Minister Sander an der Herbstdeichschau der Deichacht Krummhörn in Emden teil. Dabei wurde er mit dem Vorschlag konfrontiert, den für eine Baumaßnahme notwendigen Kleiboden aus den Emdener Schlafdeichen zu entnehmen, was aufgrund geltenden Denkmalschutzrechts jedoch nicht möglich sei. Vor diesem Hintergrund berichtete Herr Minister San-

der im Gespräch mit dem Deichverband über eine private, bereits mehr als 30 Jahre zurückliegende Auseinandersetzung mit der für seine Hofanlage zuständigen Denkmalbehörde, die er für sich entscheiden konnte. Dieser Gesprächsteil führte zu dem im *Ostfriesischen Kurier* vom 16. Oktober 2010 abgedruckten Zitat.

Die in der Anfrage unterstellte Äußerung „Wir sind dabei - aber bei dieser Regierung dauert es etwas länger.“ findet sich nicht als Zitat in der genannten Quelle.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Äußerung bezog sich auf eine Privatangelegenheit lange vor der Ernennung zum Minister.

Zu 3: Herr Minister Sander hat sich nicht in der unterstellten Weise zur Arbeit der Landesregierung geäußert.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Ausreichend Personal in der Polizeiinspektion Celle?

Seit Jahren gibt es in Celle eine Debatte, ob die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die der Polizeiinspektion Celle zugeordnet sind, zur Bearbeitung der dort anfallenden Aufgaben ausreichend ist. Einige Besonderheiten (Bergen-Belsen, OLG Celle, Justizvollzugsanstalten, hoher Anteil britischer Staatsangehöriger) haben Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeitsbelastung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten seit 2003 in der Polizeiinspektion Celle jährlich verändert (Soll- und Iststand), und in welchem Umfang sind die o. g. Besonderheiten bei der personellen Ausstattung mit Polizeibeamtinnen und -beamten berücksichtigt worden?
2. Wie hat sich die Zahl der zu leistenden Überstunden seit 2003 bei den Beamtinnen und Beamten der Inspektion Celle entwickelt?
3. Wie ist die Entwicklung der Zahl und der Struktur der Straftaten und Unfälle im Bereich der Inspektion Celle in den Jahren seit 2003 verlaufen?

Die Polizei des Landes Niedersachsen wurde Ende 2004 nach einer umfassenden Überprüfung umstrukturiert. Wesentliche Eckpfeiler waren und sind dabei die Aspekte der Leistungsfähigkeit und Bürgernähe, die mit dieser Reform optimiert wurden.

Im Rahmen dieser Umorganisation wurde das Personalverteilungsmodell grundlegend überarbeitet. Dabei erfolgen die Verteilung von Stellen und der Personalnachersatz im Polizeivollzugsdienst in einem mit den Polizeibehörden abgestimmten und konsensualen Verfahren. Während die frühere Personalverteilung vorrangig an der vorhandenen Organisationsstruktur ausgerichtet war, basiert das jetzige Konzept wesentlich stärker auf den Belastungs- und Strukturdaten des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches.

Durch das Ministerium erfolgt eine Verteilung auf die Polizeidirektionen; die Verteilung innerhalb der Direktionen erfolgt in Anlehnung an das landesweite Konzept in eigener Zuständigkeit. Dabei werden bei Bedarf die Parameter den behördenspezifischen und regionalen Besonderheiten angepasst und entsprechende Schwerpunkte berücksichtigt.

Im Verteilungskonzept werden keine Unterscheidungen der einzelnen Dienstzweige - wie Einsatz- und Streifen dienst, Ermittlungsbereiche oder Polizeistationen - vorgenommen. Die konkrete Zuordnung erfolgt erst auf Ebene der Polizeiinspektion, also dort, wo spezifische Problemstellungen bekannt sind und die polizeiliche Verantwortlichkeit mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen ist.

Innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg werden die Berechnungsgrundlagen für die behördeninterne Personalverteilung in Abstimmung mit allen Inspektionsleitern festgelegt. Für die anschließende Personalverteilung innerhalb einer Polizeiinspektion ist der jeweilige Leiter zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Basis der von der Polizeidirektion Lüneburg zugelieferten Informationen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) hat sich seit 2003 wie folgt entwickelt:

JAHR	ANZAHL PVB
2003	291
2004	296
2005	278
2006	284
2007	288
2008	293
2009	312
2010	322

Zu den Jahren 2003 und 2004 ist anzumerken, dass die damalige Polizeiinspektion Celle eine sogenannte Inspektion mit Zusatzaufgaben war. Im Rahmen der Umorganisation wurde sie von bestimmten Serviceaufgaben entlastet, die nun von der Polizeiinspektion Soltau-Fallingb. selbst wahrgenommen werden. Dabei handelt es sich u. a. um die Bereiche der Aktenhaltung, des kriminaltechnischen Labors und der Fahndung. Diese Verlagerung von Aufgaben stand im Zusammenhang mit einer Anpassung der Personalstärke.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Dezember 2004 die ehemals zum Personal der Polizeiinspektion hinzugerechnete Diensthundeführergruppe jetzt bei der Personalstärke der Polizeidirektion eingerechnet wird. Diese Organisationseinheit hat ihren Dienstort aber weiterhin in Celle.

Für die polizeilichen Einsatz- und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Oberlandesgericht in Celle wurden der Polizeidirektion Lüneburg insgesamt sieben Stellen gesondert zur Verfügung gestellt.

Bei der behördeninternen Personalverteilung werden besondere Belastungen der Polizeiinspektionen durch die Polizeidirektion Lüneburg berücksichtigt. Für die Polizeiinspektion Celle werden 15 Stellen als Zuschlag für die Stadt Celle angerechnet. Damit wird der besonderen Einsatzbelastung in diesem städtischen Bereich Rechnung getragen. Für die Justizvollzugsanstalt erhält die Polizeiinspektion eine weitere Stelle. Im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt ist zu erwähnen, dass in diesem Jahr Baumaßnahmen mit dem Ziel der Gewährleistung eines höheren Sicherheitsstandards durchgeführt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Besonderheiten der Polizeiinspektion Celle sowohl in der Personalverteilung des Landes als auch in der Personalverteilung der Polizeidirektion Lüneburg gebührend berücksichtigt werden. Dies lässt sich auch an der seit 2005 kontinuierlich gestiegenen Personalstärke erkennen.

Anlässlich eines Besuches von Landtagsabgeordneten hat der Leiter der Polizeiinspektion Celle erklärt, dass auch im sogenannten Rund-um-die-Uhr-Dienst ausreichend Personal vorhanden und die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landkreis Celle jederzeit gewährleistet ist.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Entwicklung der geleisteten Mehrdienststunden für den Bereich des Polizeivollzuges seit 2003 stellt sich für die Polizeiinspektion Celle wie folgt dar:

JAHR	SUMME MEHRDIENSTSTUNDEN
2003	22 351
2004	23 723
2005	24 320
2006	37 420
2007	37 507
2008	34 991
2009	42 260

Der stetige Anstieg der Mehrdienststunden seit 2003 erklärt sich u. a. durch eine vermehrte Einsatzbelastung für Angehörige der sogenannten Landeseinsatzorganisation Leine, einer Aufruforganisation des polizeilichen Einzeldienstes. Sie ist in entsprechende Hundertschaftseinsätze und bei der Gestellung von Personal für die Ermittlungs- und Fahndungskommission eingebunden.

Zu 3: a) Bereich PKS

Die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Celle ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Deliktsbereich	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Straftaten gegen das Leben	9	8	12	8	14	9	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	118	109	108	141	129	163	129
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 394	1 466	1 617	1 763	1 833	1 814	2 209
Diebstähle gesamt	6 709	6 466	5 945	6 486	5 773	5 713	6 475
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1 766	1 994	1 872	2 331	2 912	3 142	2 557
Sonstige Straftatbestände (StGB)	2 987	2 710	2 821	3 027	3 069	2 914	3 255
Strafrechtliche Nebengesetze	559	540	659	629	699	749	788
Straftaten gesamt	13 542	13 293	13 034	14 385	14 429	14 504	15 424

Im Ergebnis ist eine Verlagerung der Fallzahlen von den Eigentumsdelikten zu den Vermögensdelikten und dort hauptsächlich des Betruges festzustellen.

Die Entwicklung der Rohheitsdelikte ist von einem deutlichen Anstieg der Körperverletzungsdelikte geprägt. Dieser Anstieg geht maßgeblich auf eine hohe Anzeigebereitschaft der Bevölkerung zurück, da Gewalt allgemein nicht oder nicht mehr akzep-

tiert wird. Hinzu kommen auch Auswirkungen des 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes im Zusammenwirken mit Fällen häuslicher Gewalt. Auch im Landestrend ist eine Steigerung dieser Fallzahlen zu verzeichnen gewesen.

b) Bereich Verkehrsunfälle

Die Entwicklung der Verkehrsunfälle im Bereich der Polizeiinspektion Celle stellt sich wie folgt dar:

JAHR	VU gesamt	VU mit Personenschaden	Baumunfälle	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
2003	4 329	892	216	21	170	950
2004	3 779	1 049	249	25	183	996
2005	3 655	737	157	25	142	772
2006	4 276	791	152	14	108	662
2007	4 338	834	166	12	155	899
2008	4 057	790	147	18	148	821
2009	4 157	760	119	14	138	804
2010 (1. bis 3. Quartal)	3 051	523	52	7	111	537

Mit den deutlichen Rückgängen im Bereich der besonders schweren Unfallfolgen, insbesondere der Getöteten und Schwerverletzten, wird auch für den Bereich der PI Celle die Richtigkeit der strategischen Grundentscheidung belegt, die für den Bereich der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die örtlichen Unfallbrennpunkte, die Hauptunfallursachen

und die in besonderem Maße gefährdeten Zielgruppen zu konzentrieren.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)

Zukunft des Förderprogramms Elektromobilität in Modellregionen

2008 wurde die Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) gegründet, deren Aufgabe es ist, Marktvorbereitungsprogramme für Produkte und Anwendungen aus dem Technologiefeld Wasserstoff, Brennstoffzelle und batterieelektrische Antriebe zu koordinieren. Sie setzt zudem das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie um. Dafür stehen bis 2016 insgesamt 1,4 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung zur Verfügung, 700 Millionen Euro kommen vom Bund, 700 Millionen Euro aus der Wirtschaft.

Im Konjunkturprogramm II wurden darüber hinaus 500 Millionen Euro bis Mitte 2011 bereitgestellt, um Innovationen im Transport- und Fahrzeugbereich zu fördern, insbesondere Brennstoffzellen- und Speichertechnologie sowie Hybridantriebe. Ein Teil davon ist das Förderprogramm Elektromobilität in Modellregionen, ebenfalls betreut von der NOW GmbH. Acht Regionen (Berlin-Potsdam, Bremen-Oldenburg, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Sachsen, Stuttgart) erhalten insgesamt 115 Millionen Euro. Gefördert werden schwerpunktmäßig die Markteinführung von Elektromobilität, der Aufbau eines Batterietestzentrums sowie Wasserstofftankstellen. Dieses Programm läuft Mitte 2011 aus.

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, dass bis 2020 1 Million Elektroautos auf deutschen Straßen fahren sollen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die begonnene Arbeit in den Modellregionen über 2011 hinaus fortgesetzt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Perspektiven sieht sie für die Fortsetzung des Programms, insbesondere in der Modellregion Bremen-Oldenburg?
2. Welche Anträge und Projekte werden zukünftig vom Land Niedersachsen gestellt bzw. sind geplant?
3. Welche ordnungspolitischen, flankierenden Maßnahmen hält die Landesregierung aus ihrer Sicht für nötig?

Die Bundesregierung wird die Technologien Batterie und Brennstoffzelle weiter technologieoffen nebeneinander fördern. Sie setzt dabei auf die Weiterentwicklung des Produktes und fördert daher, wie bereits mit dem Konjunkturpaket II, die Forschung und Entwicklung. Zentrale Ziele sind die Entwicklung und Markteinführung von elektrisch

betriebenen Fahrzeugen einschließlich ihrer technischen Komponenten wie Antriebsstränge und Stromversorgung, ihrer Infrastrukturen und der Schaffung der für Entwicklung und Einsatz erforderlichen Voraussetzungen. Angestrebt ist, die Förderhöhe auch nach Auslaufen des Konjunkturpaketes beizubehalten, wobei dies vorbehaltlich der Haushaltsentscheidung des Bundestages gilt.

Die Entwicklung leistungsfähiger Speichertechnologien und die Durchsetzung alternativer Antriebskonzepte und deren Marktdurchdringung ist eine der zentralen Herausforderungen im niedersächsischen Fokus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Modellregion Bremen-Oldenburg ist aus niedersächsischer Sicht ein wichtiger Teil einer zukünftigen Strategie der Elektromobilität in Norddeutschland, in der umfangreiche Herausforderungen aus dem Umfeld der Elektromobilität gebündelt und bewältigt werden sollen.

Die Modellregion Bremen-Oldenburg erhält im Rahmen des Programms Elektromobilität in Modellregionen bislang Fördermittel in einer Höhe von ca. 11 Millionen Euro. Das Programm läuft bis zum 31. August 2011. Eine darüber hinaus folgende Förderung durch die Bundesregierung ist noch nicht entschieden. Innerhalb der acht Modellregionen in Deutschland hat die Modellregion Bremen-Oldenburg aber gute Chancen, weiter gefördert zu werden, da, anders als in anderen Modellregionen, besonders auch die Stadt-Umland-Beziehungen betrachtet werden.

Das Land Niedersachsen setzt sich für die fortgesetzte Förderung der Modellregionen bei der Bundesregierung und für die stärkere Einbeziehung der Elektromobilität in ländlichen Räumen in die Strategie der Bundesregierung ein.

Zu 2: Die Einführung der Elektromobilität ist mit erheblichen Kosten verbunden. Das betrifft sowohl die Fahrzeuge, die Ladeinfrastruktur als auch weitere damit verbundene Kosten z. B. im Bereich der intermodalen Anbindung wie Park and Ride oder intelligente Verkehrssteuerung. Das Land Niedersachsen engagiert sich daher beim Bund für die Förderung von Leuchtturmprojekten, dies auch im Infrastrukturbereich und außerhalb der Modellregionen.

Zu 3: Im Zusammenhang mit der Förderung der Elektromobilität wird beim Bund geprüft, ob und, wenn ja, welche Anreize in Form von Benutzervor-

teilen durch z. B. Änderung des Straßenverkehrsgesetzes gewährt werden könnten.

Sonderparkplätze für das Parken von Elektrofahrzeugen an Ladestationen können bereits mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen auf verschiedene Weise eingeräumt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den unteren Verkehrsbehörden. In diesem Zusammenhang ist eine Verkehrszeichenkombination im Gespräch, die eine bundeseinheitliche Beschilderung für die Vorhaltung von Parkraum ausschließlich für Elektrofahrzeuge an Ladestationen ermöglicht. Zuständig ist der Bund. Weitere mögliche Anreize könnten auch die Nutzung von Sonderfahrspuren oder die Einführung einer blauen Plakette zur Kennzeichnung von Elektrofahrzeugen sein.

Die Weiterentwicklung kraftfahrzeugtechnischer Vorschriften für die Typgenehmigung von Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeugen wird vom Bund aktiv vorangetrieben.

Neben der Fortentwicklung der Batterietechnologie ist die einheitliche Normierung und Standardisierung in der EU eines der dringlichsten Themen. Hier werden zumindest europaweit einheitliche Schnittstellen und ein transparentes Abrechnungssystem für das elektrische Laden benötigt, zu dem ein verbraucherfreundliches Geschäftsmodell gehören muss.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Deichbau in Alt Garge - Drückt sich das Land Niedersachsen vor der Verantwortung?

Die Notwendigkeit zum Deichbau im Bleckeder Ortsteil Alt Garge als letzter Lückenschluss ist nach den Auswirkungen der Jahrhundertfluten der Elbe 2002 und 2006 und des gefährlichen Winterhochwassers 2003 unumstritten, aber die Landesregierung scheint sich jetzt aus der Verantwortung stehlen zu wollen. Das Land Niedersachsen, zuständig für den Hochwasserschutz, sieht vor, dass sich die Stadt Bleckede, die in der Vergangenheit als einzige Kommune an der Elbe für Deiche bezahlt und dabei rund eine halbe Million Euro ausgegeben hat, jetzt mit 30 % an dem Projekt beteiligt, das entspricht 1,7 Millionen Euro - zu viel für die rund 9 700 Einwohner zählende Stadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht es bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes in Alt Garge mit der Verlässlichkeit der Landesregierung, die unter Ministerpräsident Christian Wulff noch Finanzierungszusagen abgegeben hat und jetzt den Bleckedern mitteilt, dass es den sicher geglaubten Deichbau in Alt Garge womöglich gar nicht geben wird?

2. Inwieweit trifft es zu, dass seitens des niedersächsischen Umweltministeriums als Begründung für das Scheitern des Projektes u. a. eine Kosten-Nutzen-Analyse angeführt wurde, nach der den Baukosten von 5,6 Millionen Euro „lediglich schützenswerte Güter im Wert von 5 Millionen Euro gegenüberstehen“, und wie soll das nach Auffassung der Landesregierung den dort lebenden Menschen erläutert werden?

3. Was tut die Landesregierung konkret für den Hochwasserschutz in Alt Garge, wird vielleicht jetzt über ein anderes Finanzierungskonzept nachgedacht?

Nach dem Elbehochwasser 2002 hat die Stadt Bleckede, als für den Hochwasserschutz zuständige Kommune, die Notwendigkeit für die Ertüchtigung bzw. den Neubau von Hochwasserschutzanlagen in den drei Ortsteilen Alt Wendischthun, Walmsburg und Alt Garge erkannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung steht nach wie vor grundsätzlich zur Finanzierung der gesamten Maßnahmen der Stadt Bleckede. Von den drei in Rede stehenden Vorhaben konnte die Maßnahme Walmsburg überwiegend aus den Mitteln des Elbeaufbaufonds zu 100 % finanziert werden. Da es sich bei einem Teilbereich der Maßnahme Walmsburg sowie bei der Maßnahme Alt Wendischthun um Neubaumaßnahmen handelt, war eine Finanzierung aus dem Elbeaufbaufonds nicht zulässig. Für diese Maßnahmen konnte durch eine Kombination aus GA- und EU-Mitteln (EFRE) eine Förderquote von 95 % erreicht werden. Bis Ende 2010 hat das Land die Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Bleckede mit 9,6 Millionen Euro unterstützt. Allerdings sind durch die eingetretenen Kostensteigerungen bei den umgesetzten Maßnahmen die für die gesamten Maßnahmen vorgesehenen EFRE-Mittel verbraucht, sodass derzeit keine freien EFRE-Mittel für Alt Garge zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung dieser Maßnahme aus dem Elbeaufbaufonds ist nicht möglich, da es sich hier um eine reine Neubaumaßnahme handelt.

Zu 2: Die Hochwasserschutzmaßnahme Alt Garge muss sich vor dem Hintergrund der zur Verfügung

stehenden GAK-Mittel bei gleichzeitigem Auslaufen des Elbeaufbaufonds der Prioritätensetzung im gesamten Land unterwerfen. Die Priorisierung erfolgt nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Kosten-Nutzen-Analyse ist insbesondere vor dem Hintergrund der Kostensteigerung dieser Maßnahme als ein Mittel zur wirtschaftlichen Einschätzung und Priorisierung der Maßnahme zu sehen.

Zu 3: Im Ergebnis des Ministerbesuches am 27. Oktober 2010 in Bleckede ist festzuhalten, dass eine Realisierung des Vorhabens Alt Garge für 2013 beabsichtigt ist. Erst dann stehen die Mittel zur Verfügung, um das Vorhaben zügig und kostengünstig umzusetzen. Wie am 27. Oktober 2010 von Herrn Landrat Nahrstedt in Aussicht gestellt, prüft der Landkreis Lüneburg, ob der Landkreis und/oder die Stadt in Vorleistung gehen können, um das Vorhaben bereits 2012 zu realisieren. Dies setzt voraus, dass das gegenwärtig geplante Vorhaben in der technischen Ausgestaltung und der Dimensionierung sowie hinsichtlich der Frage, welche Teile zuwendungsfähig sind, zu überprüfen ist. Das Ziel muss darin bestehen, die Kosten deutlich zu reduzieren. Das laufende Planfeststellungsverfahren ist so lange auszusetzen, bis die Planung nach Maßgabe dieser Fragestellungen überarbeitet wurde. Als Termin für den Abschluss der Überprüfung der Planungen wurde der 1. März 2011 vereinbart. Herr Minister Sander hat in Aussicht gestellt, dass das Vorhaben bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unter Verwendung von EU-Fördermitteln (EFRE) zu 80 % gefördert werden soll.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter, Filiz Polat und Miriam Staudte (GRÜNE)

Was weiß die Landesregierung über „Sprachkursverweigerer“?

Niedersachsen hat im Jahr 2002 unter der damaligen SPD-Regierung als erstes Bundesland ein Sprachfeststellungsverfahren für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung entwickelt.

2003 wurde das Recht auf Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 54 a) verankert. Gleichzeitig ist dort geregelt, dass diese Kinder verpflichtet sind, im Jahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil-

zunehmen. Nach Äußerungen des Ministerpräsidenten David McAllister plant das Land, mit Sanktionen gegen angebliche Sprachkursverweigerer vorzugehen. Auch Staatssekretär Porwol hat derartige Überlegungen am 15. Oktober 2010 in einer Pressemitteilung bestätigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse und Zahlen hat sie über die Weigerung von Eltern, ihre Kinder an den Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung teilnehmen zu lassen?

2. Welche Sanktionsmöglichkeiten auf welcher Rechtsgrundlage existieren bereits, und welche plant die Landesregierung für den Fall, dass die Teilnahme an einer verpflichtenden Sprachfördermaßnahme im letzten Jahr vor der Einschulung versäumt wird?

3. Wann hat die Landesregierung die vorschulische Sprachförderung vor der Einschulung mit welchen Ergebnissen evaluiert, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?

Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg! Je früher Kinder damit beginnen, ihre Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache zu erwerben oder weiterzuentwickeln, desto größer ist die Chance auf eine erfolgreiche Bildungsbiographie.

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder wird die Sprachförderung als zentraler Bildungsauftrag beschrieben. Die Grundlagen sprachlicher Bildung werden im Kindergarten zunächst im täglichen Miteinander des Alltags gelegt und sind als Teil der pädagogischen Konzeption in die gesamte pädagogische Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder integriert.

Die zusätzliche Sprachförderung durch Sprachförderkräfte, die auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich erteilt wird, zielt darauf ab, die allgemeine Sprachbildung in den Tageseinrichtungen für Kinder zu verbessern und Kinder aus Zuwanderungsfamilien sowie aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die 2003 im Niedersächsischen Schulgesetz verankerte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung, die durch Grundschullehrkräfte erteilt wird, soll die Sprachförderung in den Tageseinrichtungen für Kinder ergänzen. An dieser zusätzlichen Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung müssen Kinder teilnehmen, bei denen im Rahmen der Schulanmeldung ca. 15 Monate vor

der Einschulung mit dem Verfahren „Fit in Deutsch“ festgestellt wird, dass ihre Deutschkenntnisse unzureichend sind. Von dieser Sprachfördermaßnahme profitieren auch die Kinder, die keinen Kindergarten besuchen.

Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen weisen immer wieder darauf hin, dass nicht alle Kinder, die an der Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung teilnehmen müssen, dieser Verpflichtung nachkommen, unabhängig davon, ob die Sprachförderung im Kindergarten oder in der Grundschule durchgeführt wird. Auch Kinder, die einen Kindergartenplatz haben, fehlen häufig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Abfrage bei den Grundschulen zur Teilnahme an der Sprachförderung im Schuljahr 2009/2010 hat ergeben, dass von den 11 322 Kindern 254 Kinder gar nicht und 714 Kinder an weniger als der Hälfte der Sprachfördermaßnahmen teilgenommen haben.

Zu 2: Nach der bisherigen Regelung gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Kinder nicht oder nur sehr unregelmäßig an der Sprachförderung teilnehmen. Die Landesregierung plant deshalb, die Verpflichtung zur Teilnahme an der Sprachförderung im Niedersächsischen Schulgesetz so zu regeln, dass die Nichtteilnahme als Schulpflichtverletzung sanktioniert werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass allein die entsprechende Änderung im Niedersächsischen Schulgesetz dazu führen wird, den Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung für eine frühe Förderung ihrer Kinder stärker zu vermitteln und die Bedeutung der Teilnahme ihrer Kinder an der Sprachförderung zu unterstreichen. Aufgrund der sehr hohen Akzeptanz für diese Fördermaßnahme ist davon auszugehen, dass nur selten von den Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden muss. Im Einzelfall ist dabei grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Es wird erwartet, dass Eltern schon durch die Androhung eines Bußgeldes in der Regel veranlasst werden können, die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder an der Sprachförderung sicherzustellen. Nur im begründeten Ausnahmefall sollte die Verhängung eines Bußgeldes in Betracht kommen, um für die Kinder den Erwerb der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse zu ermöglichen.

Zu 3: Eine Evaluation der Tätigkeit von ca. 300 in der Sprachförderung vor der Einschulung einge-

setzten Lehrkräften im Juli 2007 sowie der statistischen Zahlen der Landesschulbehörde zeigen, dass die Sprachförderung vor der Einschulung in der jetzigen Form erfolgreich ist. Dafür sprechen neben den deutlich feststellbaren verbesserten Deutschkenntnissen

- der Rückgang der Zurückstellungen vom Schulbesuch von 8,1 % im Schuljahr 2003/2004 auf 5,2 % im Schuljahr 2009/2010,
- die Verbesserung der allgemeinen Schulfähigkeit,
- die Fortschritte beim sozialen Lernen,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule und
- die Ansätze zu einer gemeinsamen intensivierten Elternarbeit.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Dieter Möhrmann und Renate Geuter (SPD)

Welche Wirkungen entfalten vertragsnaturschutzrechtliche und andere freiwillige Maßnahmen sowie das Fachrecht beim Anbau von Mais für Biogasanlagen, um die Grenzen des Wachstums von Biogasanlagen einzuhalten?

Nach der Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage von SPD-Landtagsabgeordneten aus dem Oktober-Plenum (Frage 22) zum Thema „Biogasboom und Vermaisungsgefahr“ erklärt die Landesregierung, dass in manchen Regionen Grenzen des Wachstums von Biogasanlagen erreicht seien. Konkrete Hinweise, wie die Grenzen des Wachstums, also z. B. eine Beschränkung des Maisanbaus, rechtlich begründet konkret durch örtliche, regionale oder Landesbehörden durchgesetzt werden können, bleiben vage. Bisher wird ansatzweise nur über die Düngeverordnung das Ausbringen von Gärresten aus Biogasanlagen kontrolliert. Außerdem soll es eine Überwachung der pflanzenbedarfsgerechten Düngung und Hinweise auf eine Erweiterung von Fruchtfolgen geben. Die Sicherung der Artenvielfalt soll durch vertragsnaturschutzrechtliche Regelungen und andere freiwillige Maßnahmen erreicht werden. Ziel ist wohl, die Auswirkungen des großflächigen Maisanbaus zu begrenzen.

In der Praxis zeigt sich, dass die seitens der Landesregierung beschriebenen Maßnahmen keine konkreten Wirkungen entfalten. So müssen z. B. Biogasanlagenbetreiber bei der Genehmigung ihrer Anlage keinen Flächennach-

weis für ihre Rohstoffe (Mais o. Ä.) erbringen. Weder die Genehmigungsbehörde noch die Standortgemeinde noch die Landwirtschaftskammer haben darüber Kenntnis. Lediglich die Verwertungskapazitäten (egal, ob privilegierte Anlagen oder Anlagen in einem Bebauungsplan) für die anfallenden Gärreste werden in einer Momentaufnahme für alle Betriebsflächen ermittelt, allerdings nicht für konkrete Flurstücke.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten vertragsnaturschutzrechtlichen und anderen Maßnahmen wurden am Beispiel von drei Landkreisen bisher ergriffen, um die Grenzen des Wachstums des Maisanbaus einzuhalten, und welche Behörde ist dafür in der Ausführung sowie fachaufsichtlich zuständig?

2. Welche konkreten Wirkungen zur Einhaltung der Grenzen des Wachstums von Maisanbauflächen am Beispiel von drei Landkreisen haben Cross-Compliance, die Einhaltung der guten fachlichen Praxis und des Düngerechts, die Beachtung des Pflanzenschutz-, Naturschutz-, Wasser- und Bodenschutzrechts zur Einhaltung der Grenzen des Wachstums des Maisanbaus bisher z. B. durch Nichtgenehmigung neuer Biogasanlagen erreicht, und welche Behörde ist für die Umsetzung verantwortlich?

3. Wie hat sich die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in das Niedersächsisch-Bremische Agrarumweltprogramm, bezogen auf den Boom von Biogasanlagen am Beispiel von drei Landkreisen, bisher konkret ausgewirkt, und welche Behörde ist für die Umsetzung sowie fachaufsichtlich verantwortlich?

In Niedersachsen konnte für die 2010 betriebenen und im Bau befindlichen Biogasanlagen ein Flächenbedarf von etwa 200 000 ha Ackerfläche festgestellt werden. Davon wurden mit Schwerpunkt rund 180 000 ha für den Maisanbau und 20 000 ha für Getreide (Ganzpflanzensilage), Hirse, Zuckerrüben oder Sonnenblumen genutzt. Zunehmend wird auch der Aufwuchs von Grünland (20 000 ha) in Biogasanlagen eingesetzt. Die Zahlen belegen einerseits, dass bei einem Anteil von durchschnittlich etwa 8,5 % an der niedersächsischen landwirtschaftlichen Nutzfläche trotz des Biogasbooms die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln weiterhin eindeutiger Schwerpunkt der niedersächsischen Landwirtschaft ist. Andererseits ist Biogas aber auch zu einem neuen Produktionsschwerpunkt der niedersächsischen Landwirtschaft geworden.

Die Landesregierung zeigt in ihrer Antwort im Oktober-Plenum auf Frage 22 auf, dass nach dem enormen Ausbau der Biogastechnologie eine nennenswerte Steigerung der Biogaserzeugung in

manchen Regionen Niedersachsens nach derzeitigem Kenntnisstand nur noch sehr begrenzt möglich ist. Der verstärkte Maisanbau als klares Resultat des Wachstumsprozesses bei Biogas unterliegt bereits vorhandenen Vorgaben aus dem landwirtschaftlichen Fachrecht, aus den naturräumlichen Wuchsbedingungen und den Alternativkulturen wie Zuckerrüben oder Getreide. Dies wird unterstützt durch ökonomische Rahmenbedingungen und eine Steigerung der Effizienz der Biogaserzeugung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das von der EU-Kommission genehmigte Kooperationsprogramm Naturschutz zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele bzw. zur Sicherung der Artenvielfalt bietet derzeit noch kein Vertragsangebot an, um unmittelbar die Grenzen des Wachstums des Maisanbaus einzuhalten (z. B. zur Vorgabe bestimmter Fruchtfolgen). Für die ab 2014 beginnende nächste EU-Förderperiode befinden sich entsprechend wirkende Vertragsvarianten allerdings in Planung. Die momentan mit der naturschutzfachlichen Zielsetzung auf Ackerflächen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgewickelten freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten in einer Gesamtgröße von ca. 7 000 ha tragen durch den vertraglich vereinbarten Ausschluss von Mais jedoch mittelbar auch zur Reduzierung der negativen Auswirkungen des großflächigen Maisanbaus bei. Im Jahr 2009 bestanden im

Landkreis Aurich:	35 Verträge	1 083 ha,
Landkreis Lüchow-Dannenberg:	53 Verträge	687 ha,
Landkreis Lüneburg:	49 Verträge	4 123 ha.

Die Fachaufsicht obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU).

Im Bereich von Trinkwassergewinnungsgebieten können freiwillige Vereinbarungen zum Grundwasserschutz mit Landwirten abgeschlossen werden. In den Landkreisen Soltau-Fallingb., Rotenburg (Wümme) und Emsland wurden im Jahr 2009 in folgendem Umfang Verträge mit direktem Bezug zur angebauten Kultur Mais abgeschlossen:

Soltau-Fallingb.:	14 Verträge	223 ha,
Rotenburg (Wümme):	68 Verträge	1 278 ha,
Emsland:	124 Verträge	1 100 ha.

Die freiwilligen Vereinbarungen beinhalten Verträge zur Gewässer schonenden Fruchtfolgegestaltung, Umwandlung von Acker in Grünland, Direkt-

und Mulchsaat, Untersaaten in Mais, Zwischenfruchtanbau nach Mais und Maisengsaat.

Vertragsabschlüsse zur Maisengsaat stellen mit 50 bis 70 % in allen drei Landkreisen den Schwerpunkt der Vereinbarungen mit Bezug zum Mais dar. Eine direkte Zuordnung zum Energiepflanzenanbau ist jedoch bei keiner der genannten Maßnahmen möglich.

Bei einer durchschnittlich anzunehmenden Stickstoffreduzierungsleistung von ca. 25 kg N/(ha*a) lassen sich durch die o. g. Vertragsabschlüsse jährliche Entlastungen für das Grundwasser in etwa folgender Höhe bemessen:

Soltau-Fallingbostal:	223 ha/a ~ 6 t N,
Rotenburg (Wümme):	1 278 ha/a ~ 32 t N,
Emsland:	1 100 ha/a ~ 28 t N.

Die Zuständigkeit für die Abwicklung der freiwilligen Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten liegt beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Fachaufsicht beim MU.

Im Niedersächsischen Agrarumweltprogramm (NAU) werden Zuwendungen für die Einführung oder Beibehaltung von extensiven, Ressourcen schonenden und besonders umweltverträglichen Produktionsverfahren gewährt. Auch für Flächen, auf denen Mais angebaut wird, können Maßnahmen im Rahmen des NAU abgeschlossen werden. Hierzu gehören beispielsweise die Förderung von Untersaaten in Mais, der Anbau von Mais im Rahmen der Förderung ökologischer Anbauverfahren oder die Anlage von Blühstreifen entlang von Maisschlägen. 2010 wurden auf 4 328 ha Agrarumweltmaßnahmen zu Mais durchgeführt, davon im Landkreis Soltau-Fallingbostal 54 ha und im Emsland 984 ha.

Die Zuständigkeit für die Abwicklung des NAU liegt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Fachaufsicht beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Zu 2: Die Bestimmungen zu Cross Compliance (CC) verlangen eine ausgeglichene Humusbilanz. Silomais ist eine Humus zehrende Kulturpflanze. Die Humusbilanz kann im Regelfall nur eingehalten werden, wenn der Anteil des Maises in der Fruchtfolge so bemessen ist, dass unter Einbindung Humus mehrender Faktoren, wie z. B. der Anbau von Winterzwischenfrüchten und/oder Untersaaten, die betriebsbezogenen Humusbilanzgrößen eingehalten werden. Weiterhin ist über CC zur Fruchtfolge

u. a. geregelt, dass ein Betrieb mindestens drei Kulturen anbauen muss, die jeweils einen Fruchtfolgeanteil von mindestens 15 % umfassen müssen.

Für die Genehmigung von Biogasanlagen können in städtebaulichen Verträgen wie bei der Stadt Bad Bentheim Vereinbarungen zur Begrenzung des Maisanbaus für Biogas bei nicht privilegierten Biogasanlagen festgelegt werden. Auch bei privilegierten Anlagen können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als nutzungsintegrierte Maßnahmen, wie z. B. Blühstreifen im Mais, vorgegeben werden (bilaterale Verträge zwischen Gemeinden und Anlagenbetreibern).

Zur guten fachlichen Praxis des Maisanbaus wird in den Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen u. a. folgende Aussage getroffen:

Ein Fruchtwechsel ist gegebenenfalls erforderlich zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Humusbilanz, zur weitestgehenden Vermeidung von Bodenverdichtungen, zum Bodenschutz und aus phytosanitären Gründen.

Das Düngerecht geht von dem Grundsatz einer pflanzenbedarfsgerechten Düngung aus. Diese wird unterstellt, wenn im Durchschnitt der Düngerejahre 2009 bis 2011 ein betriebsbezogener Nährstoffsaldo für Stickstoff von 60 kg N/(ha*a) und für Phosphat im sechsjährigen Durchschnitt von 20 kg P₂O₅ nicht überschritten wird.

Hinzu kommt, dass aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, auch in Mischungen, im Durchschnitt des Betriebes nicht mehr als 170 kg Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr gedüngt werden dürfen.

Das Bodenschutzrecht beschreibt Eckpunkte der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung und gibt damit einen einzuhaltenen Handlungsrahmen vor. Es sieht dagegen keine Anbaurestriktionen einzelner Anbaufrüchte vor.

Die Einhaltung verschiedener fachrechtlicher Vorschriften und bestimmter Standards zur Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand wird regelmäßig geprüft.

Soweit es sich dabei um flächenbezogene Vorschriften bzw. Standards handelt, werden die Kontrollen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt. Dabei wird jährlich mindestens 1 % der Antragsteller, also mehr als 500 Be-

triebe, im Rahmen von Risikoanalysen ausgewählt und vor Ort geprüft. Daneben werden zusätzlich anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Werden dabei Verstöße festgestellt, kann dies je nach Schwere des Verstoßes zu Prämienkürzungen führen.

Bezogen auf die o. a. Problematik, wird im Hinblick auf die Erhaltung der organischen Substanz im Boden überprüft, ob die Betriebe die o. g. Fruchtfolgevorschriften einhalten. Alternativ können sie z. B. auch durch Humusbilanzen die Erhaltung der organischen Substanz im Boden nachweisen. Können solche Nachweise z. B. bei intensivem Maisanbau nicht erbracht werden, führt dieses zu den genannten Kürzungen. Gleiches gilt für die Einhaltung der Vorgaben des Düngerechts. Werden Nährstoffbilanzen nicht ordnungsgemäß geführt, oder kommt es zur Überdüngung mit stickstoffhaltigen Düngern, kann dieses ebenfalls zu Kürzungen der Zahlungen führen. Die gleichen Konsequenzen drohen bei nicht sorgfältig geführten Aufzeichnungen nach dem Pflanzenschutzgesetz oder der nicht sach- und fachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag für eine ordnungsgemäße und umweltverträgliche Landwirtschaft geleistet.

Das Naturschutzrecht beschreibt einige Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Bewirtschaftung und gibt einen entsprechenden Handlungsrahmen vor. Danach muss die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen und muss die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden. Hierbei darf die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden. Anbaurestriktionen für einzelne Anbaufrüchte sind im Naturschutzrecht nicht enthalten.

Die landesweit geltende Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) sieht keine direkten Einschränkungen für den Maisanbau vor, jedoch Einschränkungen bei der Ausbringung von organischen Düngern und Gärresten. In örtlichen Trinkwasserschutzgebietsverordnungen können darüber hinausgehende Schutzbestimmungen gelten. Zuständig für die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen sind die unteren Wasserbehörden.

Zu 3: Gewässer sind nach den Maßgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) so zu bewirt-

schaften, dass u. a. nachteilige Veränderungen des chemischen Zustands vermieden werden und ein guter chemischer Zustand erhalten oder bis zum Jahre 2015 erreicht wird. Fristverlängerungen bis 2027 sind möglich und werden für die Zielerreichung im Grundwasserbereich in Anspruch genommen werden müssen.

Zur Erreichung dieser Anforderungen werden im Niedersächsisch-Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/Bau) seit 2010 vier zusätzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der EG-WRRL-Zielkulisse angeboten: Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais, Ausfallraps, Anbau winterharter Zwischenfrüchte und Anbau von Winterrübsen. Zusammen mit dem Angebot an freiwilligen Maßnahmen in Trinkwassergewinnungsgebieten und der in beiden Gebietskulissen angebotenen Wasserschutzzusatzberatung werden diese erheblich zur notwendigen Reduzierung des Nährstoffeintrags beitragen.

Die NAU-Maßnahme „reduzierte Bodenbearbeitung nach Mais“ stellt ein wirksames Mittel zur Verminderung der Nitratfreisetzung im Herbst dar. Sie führt jedoch nicht zu einer Verringerung des Umfangs des Maisanbaus oder der Zahl der Biogasanlagen. Ziel ist es vielmehr, auf den mit der Maßnahme belegten Maisanbauflächen eine Reduzierung des Nährstoffeintrags zu erreichen.

In 2010 wurden in Rotenburg für eine Fläche von 17 ha und im Emsland für 50 ha Verträge für diese Maßnahme abgeschlossen. Da Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL erstmals 2010 angeboten wurden und die ergänzende Beratung, die die Maßnahmenumsetzung befördern soll, erst Mitte 2010 begonnen hat, werden die Zahl der Vertragsabschlüsse und damit der Umfang der Grundwasser schonend bewirtschafteten Maisanbauflächen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Zuständig für die Umsetzung der EG-WRRL ist der NLWKN (Fachaufsicht: MU). Die Abwicklung der Maßnahmen im NAU erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Umsetzung EU-rechtlich bindender Bestimmungen der Abfallrichtlinie durch die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) - Kommt es zu einem „ruinösen

Wettbewerb um die Entsorgung und Verwertung von Abfällen“, wie die kommunalen Spitzenverbände befürchten?

Nach einem in Berlin vorliegenden Referentenentwurf zum KrwWG, der bis zum 12. Dezember 2010 das EU-Recht umsetzen soll, gibt es insbesondere vonseiten der öffentlich-rechtlichen Entsorger, des VKU und der kommunalen Spitzenverbände erhebliche Befürchtungen, dass sich zukünftig Private die erträgliche Entsorgung und das Recycling von Abfällen in verdichteten Räumen sichern. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgern blieben nur eher bevölkerungsarme Regionen in der Fläche, wo die Entsorgung erheblich kostenintensiver ist. Letztlich wäre eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren die Folge.

Auch vonseiten der Umweltverbände gibt es Kritik. So bemängelt der NABU, dass die Gesetzesnovelle die Müllverbrennung auf eine Stufe mit dem Recycling stelle. Es wird ebenso das Fehlen von Anreizen zur Abfallvermeidung beklagt, und die Recyclingquoten seien zu niedrig angesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in der Vorbemerkung genannten Kritikpunkte der betroffenen Kommunen und der Umweltverbände, und wird sie entsprechend den Anmerkungen im Bundesrat agieren, wenn nein, warum nicht?
2. Wie haben sich in Niedersachsen die Marktanteile (Wertstoff- und Entsorgungsmenge) öffentlich-rechtlicher und privater Entsorger und die dafür zu entrichtenden Entgelte seit 2006 entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung rechtlich die Tatsache, dass sich der Entwurf im Komplex gewerblicher Sammlungen für privaten Hausmüll nicht am Altpapierurteil des Bundesverwaltungsgerichts orientiert, und wie bewertet sie die Konkurrenzfähigkeit öffentlich-rechtlicher Entsorger auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts und der Entwicklung der kommunalen Abfallgebühren?

Mit der Novellierung des nationalen Abfallrechts müssen die Vorgaben der europäischen Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL), umgesetzt werden. Der vorliegende Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwGE) kodifiziert das geltende deutsche Abfallrecht unter weitgehender Übernahme EU-rechtlicher Rechtsbegriffe und Rechtsprinzipien neu.

Der KrwGE enthält die bereits bekannten Regelungen zur kommunalen Entsorgung von Abfällen. Die bislang umstrittenen Ausnahmen der Überlassungspflicht im Falle der eigenverantwortlichen Verwertung durch die privaten Haushalte sowie der

Verwertung über gewerbliche oder karitative Sammlungen werden präzisiert. Für die Tätigkeit gewerblicher und karitativer Sammlungen wird ein besonderes Anzeigeverfahren vorgeschrieben. Anordnungen dürfen nur durch eine neutrale Behörde erlassen werden.

Zentrale Vorgabe für alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie. Sie sieht anstelle der bisherigen drei Stufen (Vermeidung - Verwertung - Beseitigung) eine weitere Ausdifferenzierung der Verwertungsstufe vor (Vorbereitung zur Wiederverwendung - Recycling - sonstige Verwertung). Sie ist eine allgemeine Handlungsanleitung, nach der derjenigen Abfallbewirtschaftungsmaßnahme der Vorrang eingeräumt werden muss, welche den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips sowie unter Beachtung der technischen Möglichkeit, der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der sozialen Folgen am besten gewährleistet.

Die Abfallvermeidung ist ein Instrument zur Verbesserung der Ressourcenschonung. Der KrwGE sieht hierzu insbesondere die Regelungen über die Produktverantwortung und die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne vor. Ein zentrales neues Instrument ist die Einführung eines bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms. Der Bund ist im Rahmen des 2013 zu erstellenden Programms verpflichtet, die bestehenden rechtlichen und administrativen Vermeidungsmaßnahmen zu evaluieren, bestehende Maßnahmen fortzuentwickeln und neue Instrumente zu konzipieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt nicht die Befürchtung, dass der KrwGE dazu führt, dass den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nur noch „bevölkerungsarme Regionen in der Fläche“ zur Entsorgung verbleiben. Denn nach § 17 Abs. 1 KrwGE gilt eine Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushalten unabhängig davon, ob es sich um die Entsorgung in „verdichteten Räumen“ oder eher „bevölkerungsarmen Regionen in der Fläche“ handelt. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, dass - wie auch schon nach geltendem Recht - im Einzelfall unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen zulässig sind und bei gewerblichen Sammlungen überwiegende öffentliche Interessen dieser Samm-

lung nicht entgegenstehen. Durch die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit gewerblicher Sammlungen wird im Bereich der Hausmüllentsorgung der Warenverkehrs- und Wettbewerbsfreiheit der notwendige Raum gegeben.

Mit der neuen fünfstufigen Abfallhierarchie wird die Verwertungsstufe der Vorbereitung zur Wiederverwendung als material- und energiearme Verwertungsart deutlicher als bisher hervorgehoben und wird der Stellenwert des Recyclings als weitere stoffliche Verwertungsoption verstärkt. Eine Gleichrangigkeit der energetischen Verwertung besonders hochkalorischer Abfälle mit stofflichen Verwertungsverfahren gilt - die bisherige Rechtslage aufgreifend - nur unter engen Voraussetzungen, sodass die „Müllverbrennung“ nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht auf eine Stufe mit dem Recycling gestellt wird.

Die ab 2020 einzuhaltenden Verwertungs- und Recyclingquoten stellen Ziele dar, an denen sich die Kreislaufwirtschaft zur Schonung natürlicher Ressourcen insgesamt zu orientieren hat. Sie liegen höher als die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie.

Zu 2: Daten über die Entwicklung der Marktanteile öffentlich-rechtlicher und privater Entsorger und die dafür zu entrichtenden Entgelte werden nicht erhoben oder statistisch erfasst und liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Zu 3: Nach dem KrwGE wird der Begriff der gewerblichen Sammlung entsprechend der allgemeinen Auffassung im Abfallrecht als Sammlung, die zum Zweck der Einnahmeerzielung erfolgt und auch dann anzunehmen ist, wenn sie auf Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen dem Sammler und dem privaten Haushalt in dauerhaften Strukturen abgewickelt wird, legal definiert. Hintergrund dieser Präzisierung, die im Gegensatz zum Altpapierurteil des Bundesverwaltungsgerichts steht, ist die EU-rechtliche Funktion der gewerblichen Sammlung, die eine weite Auslegung des Sammlungsbegriffs erfordert. Ferner konkretisiert der Referentenentwurf in Reaktion auf das Altpapierurteil des Bundesverwaltungsgerichts die bei der gewerblichen Sammlung zu prüfende Voraussetzung, ob dieser „überwiegende öffentliche Interessen“ entgegenstehen. Mithilfe der Kollisionsklausel sollen die im Einzelfall entgegenstehenden öffentlichen Interessen näher bestimmt und im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes abgewogen werden.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass betriebswirtschaftlich gut aufgestellte Kommunen in jeder Hinsicht konkurrenzfähig sind und daher den Wettbewerb mit privaten Entsorgern nicht zu fürchten brauchen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Leseemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Für doppelte Abiturjahrgänge nur halbe Chancen auf einen Medizinstudienplatz?

Um den Abiturienten der doppelten Abiturjahrgänge gleiche Zugangschancen auch für Medizinstudienplätze zu sichern, hat die Kultusministerkonferenz am 27. Mai 2010 beschlossen, Verhandlungen mit dem Bund über die Auflage eines gemeinsamen Sonderprogramms zum befristeten Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Humanmedizin in den Jahren 2011 bis 2016 aufzunehmen. Das Sonderprogramm soll hälftig vom Bund und den sich beteiligenden Ländern finanziert werden. Die Entscheidung über die Teilnahme an dem Sonderprogramm ist den Ländern freigestellt. Während Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereits signalisiert haben, Verantwortung für die doppelten Abiturjahrgänge zu übernehmen, und den Anteil der Medizinstudienplätze erhöhen wollen, hat sich Wissenschaftsministerin Wanka bereits vor Beginn der Verhandlungen gegen die Teilnahme Niedersachsens an diesem Sonderprogramm ausgesprochen.

Nachweislich des Stenografischen Berichts über die 85. Plenarsitzung am 7. Oktober 2010 begründet Ministerin Wanka die Ablehnung mit noch freien Medizinstudienplätzen in den neuen Bundesländern, sodass es keinen Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen gebe. Als weiteres Argument führt sie an, dass eine Kapazitätserhöhung auch gar nicht möglich sei, „weil die Zahl der Patienten der begrenzende Faktor ist und wir diese nicht erhöhen können.“ Die Medizinische Fakultät an der Universität Göttingen erklärt sich dagegen bereit, die Zahl der Medizinstudienplätze im Wintersemester 2011/2012 aufzustocken, und setzt sich dafür ein, dass Studierende den praktischen Teil ihrer Ausbildung teilweise auch an anderen Krankenhäusern absolvieren können. So könnte die Zahl der Studienplätze von jetzt 140 Studienanfängern auf 210 steigen. Der Dekan der Fakultät begründet die Initiative zum Ausbau der Kapazität mit der Sorge: „Wenn wir nichts unternehmen, wird der Numerus clausus durch die Decke schießen, und es werden nur noch Bewerber mit einem Durchschnitt von 1,0 einen Platz

erhalten“ (siehe Bericht in der *HAZ* vom 8. Oktober 2010).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in Humanmedizin an welchen medizinischen Fakultäten in den neuen Bundesländern konnten in den vergangenen Semestern mangels Nachfrage nicht besetzt werden?
2. Wie hoch sind der derzeitige Numerus clausus und die Zahl der Bewerber auf einen Studienplatz in Humanmedizin bundesweit und in Niedersachsen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß des Dekans der Medizinischen Fakultät an der Universität Göttingen? Teilt sie dessen Sorge, dass sich die Zugangschancen auf einen Medizinstudienplatz durch die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung des Wehrdienstes deutlich verschlechtern werden?

Die beteiligten Abgeordneten berufen sich in ihrer Anfrage auf einen Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. Oktober 2010, der auch in verschiedenen anderen Medien erschienen ist. Danach sei die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) bereit, die Zahl der Studienanfänger von 140 auf 210 pro Semester zu erhöhen. Der Vorstand für Forschung und Lehre und zugleich Dekan der UMG, Professor Dr. Frömmel, ist allerdings in dem Bericht missverständlich zitiert worden. Tatsächlich stellt sich die Lage wie folgt dar:

In Göttingen gibt es seit vielen Jahren sogenannte Teilstudienplätze, welche die Möglichkeit beinhalten, die ersten vier Semester des Medizinstudiums zu absolvieren. Dabei handelt es sich um den vorklinischen Teil des Studiums, der mit dem Physikum abschließt. Die Universität Göttingen wurde vor vielen Jahren von der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu diesem Vorgehen verpflichtet, da die vorklinische Kapazität deutlich größer ist als die klinische Kapazität. Bemühungen, vorklinische Kapazität abzubauen, wurden von den Verwaltungsgerichten nicht akzeptiert. In der Vergangenheit gelang es relativ problemlos, von einem Teilstudienplatz auf einen Vollstudienplatz in ein klinisches Semester überzuwechseln, um das Studium abzuschließen. Oftmals war dies allerdings auch schon bisher mit einem Wechsel des Studienortes verbunden. Einige Universitäten, wie auch die Medizinische Hochschule Hannover (MHH), bieten inzwischen anders strukturierte unterschiedliche Modellstudiengänge ohne diese strikte Aufteilung in Vorklinik und Klinik an. In einen derartigen Studiengang zu wechseln, ist kaum möglich; insofern ist das bundesweite Angebot an geeigneten Vollstudienplätzen deutlich verringert worden.

Um die bisherigen Teilstudienplätze möglicherweise in Vollstudienplätze umzuwandeln, werden in Göttingen intensive Anstrengungen unternommen, die erforderliche klinische Ausbildungskapazität zu gewinnen. Weil dafür, wie zutreffend festgestellt, die Zahl geeigneter Patienten an der UMG begrenzt ist, kann dies nur durch Kooperationen mit leistungsfähigen nicht universitären Klinikträgern realisiert werden. Um dies über den Status von Modellversuchen hinaus zu realisieren, sind allerdings noch erhebliche Vorarbeiten erforderlich. Wenn es gelingt, die etwa 75 Teilstudienplätze pro Semester schnellstmöglich in Vollzeitstudienplätze umzuwandeln, würde dies zur Folge haben, dass die bereits bestehende Anfängerkapazität von ca. 210 Plätzen pro Semester auch zu einer entsprechenden Kapazität im klinischen Abschnitt des Studiums und damit zu höheren Absolventenzahlen führt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In den vergangenen Semestern konnten in den neuen Bundesländern nach Abschluss des Nachrückverfahrens vereinzelt noch freie Studienplätze im Losverfahren der Hochschulen vergeben werden, da sich nicht alle Zugelassenen auch eingeschrieben hatten. Im Wintersemester (WS) 2007/08 waren dies jeweils 3 Studienplätze an der Universität Halle und an der Universität Magdeburg; im WS 2008/09 18 Studienplätze an der Universität Halle; im WS 2009/10 7 Studienplätze an der Universität Halle und 3 Studienplätze an der Universität Jena und im WS 2010/11 6 Studienplätze an der Universität.

Zu 2: Mit „Numerus clausus“ wird die Tatsache bezeichnet, dass für einen Studiengang Zulassungsbeschränkungen bestehen. Die Auswahlgrenzen im Studiengang Humanmedizin lagen zum Wintersemester 2010/11 in der Abiturbestenquote (20 % der Studienplätze) bei einer Durchschnittsnote von 1,0 bis 1,2, um für einen Studienplatz ausgewählt werden zu können. In der Wartezeitquote (ebenfalls 20 % der Studienplätze) war mindestens eine Wartezeit von zwölf Halbjahren für eine erfolgreiche Auswahl erforderlich.

Im Auswahlverfahren der Hochschulen, in dem die übrigen 60 % der Plätze vergeben werden, ist die Auswahlgrenze aufgrund unterschiedlicher Auswahlkriterien je nach Hochschule unterschiedlich. Da die Hochschulen in dieser Quote neben der Durchschnittsnote noch weitere Auswahlkriterien heranziehen können (z. B. gewichtete Einzelnoten,

Medizinertest, Berufsausbildung, Auswahlgespräche), lässt sich häufig keine konkrete Auswahlgrenze in Form einer Durchschnittsnote benennen. Dies gilt insbesondere, wenn an Hochschulen wie z. B. in Göttingen und Hannover Auswahlgespräche durchgeführt werden. Bei den Hochschulen, die auch in der 60%-Quote ausschließlich nach Durchschnittsnote auswählten, ergab sich, dass im günstigsten Fall eine Durchschnittsnote von 1,5 bzw. 1,6 noch für eine Zulassung ausreichte.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Studienplatz in Medizin bundesweit betrug im WS 2010/11 40 419 auf 8 634 Studienplätze. Für die niedersächsischen Hochschulen kamen im WS 2010/11 4 363 Bewerberinnen und Bewerber auf 405 Studienplätze.

Zu 3: Vor dem Hintergrund der eingangs erfolgten Klarstellung begrüßt die Landesregierung den Vorstoß des Dekans der UMG ausdrücklich. Grundsätzlich sind im Rahmen einer Aussetzung von Wehr- und Zivildienst zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Hierzu wurden bereits Gespräche zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb Niedersachsens zwischen Hochschulleitungen und Ministerium für Wissenschaft und Kultur aufgenommen. Der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz hat sich bereits mit der Frage der Folgen einer Aussetzung der Wehrpflicht ab 2011 befasst und die Kommission Statistik gebeten, die Prognose der Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen bis 2020 zu überarbeiten. Eine Staatssekretärsarbeitsgruppe von Bund und Ländern wird noch im November die Ergebnisse der überarbeiteten Prognose beraten. Bei den Überlegungen wird zu berücksichtigen sein, dass die Größe des quantitativen Effekts stark von der noch vorzunehmenden Ausgestaltung alternativer Angebote (attraktives soziales Jahr, Bildungsangebote der größtmäßig noch zu bestimmenden Bundeswehr etc.) abhängig ist. Eine hinlänglich belastbare Prognose über die Zahl möglicher Studienanfängerinnen und -anfänger besteht noch nicht.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Innovationsinkubator Lüneburg - Wann wird was bewilligt?

Mit dem Innovationsinkubator haben das Land Niedersachsen und die Universität Lüneburg ein europaweit besonderes Projekt entwickelt, das mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Millionen Euro eine Initialzündung für die regionale Wirtschaftsentwicklung im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg (Konvergenzgebiet) durch innovative Forschungskooperationen, zukunftsweisende Bildungsmaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen setzen wird. Gefördert wird das Projekt mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes.

Hauptziele sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze in zukunftssicheren Bereichen, die Stärkung des Forschungs- und Entwicklungspotenzials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, und zudem sollen hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Gefördert werden kann von Master- und Doktorarbeiten zu regionalwirtschaftlichen Fragen, die auf kurzfristig realisierbare Problemlösung abzielen, bis hin zu großen international besetzten Forschungskooperationen, den sogenannten Kompetenz tandems.

Zur Auswahl der bis zu 16 vorgesehenen Kompetenz tandems ist eine Strukturkommission eingesetzt worden, der Professor Dr. Dieter Imboden, Präsident des Nationalen Forschungsrates der Schweiz, Sir Peter Jonas, Kulturmanager und langjähriger Intendant der Bayerischen Staatsoper München, Professor Dr. Jürgen Kluge, Haniel-Vorstandsvorsitzender, Professor Dr. Manfred Prenzel, Dekan School of Education, TU München, sowie Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, angehören. Geleitet wird die Kommission von Staatssekretär Dr. Josef Lange. Diese Kommission hat bisher vier Tandems vorgeschlagen. Erste Anträge wurden im Mai eingereicht, Entscheidungen der NBank für diesen Bereich liegen aber noch nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann liegen welche Anträge (jeweils mit Höhe und Adressat) zu welchen Teilmaßnahmen des gesamten Innovationsinkubators vor, und wie ist der jeweilige Bewilligungs- und Mittelabflussstand, bzw. mit welchen Bewilligungen und welchem Mittelabfluss wird in den jeweiligen Projektjahren gerechnet?

2. Welche Gründe liegen dafür vor, dass für einen Großteil der Teilmaßnahmen noch keine

Entscheidungen getroffen worden sind, und welche Verbesserungsvorschläge gibt es?

3. Wie begleiten und unterstützen die beteiligten Ministerien dieses Projekt in der Realisierung?

Mit der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 14. August 2009 wurde das Großprojekt Innovationsinkubator Lüneburg in einer Größenordnung von ca. 64 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genehmigt. Insgesamt umfasst das Großprojekt fünf übergreifende Maßnahmen, die sich ihrerseits in sechzehn Teilmaßnahmen untergliedern:

Diese übergreifenden Maßnahmen sind im Einzelnen:

1. Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Forschungskraft
2. Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen
3. Maßnahmen für zukunftsweisende Aus- und Weiterbildungsangebote
4. Projektmanagement des Innovationsinkubators Lüneburg
5. Infrastrukturinvestitionen für den Innovationsinkubator Lüneburg

Der Maßnahmenbereich 1 besteht aus sechs Teilmaßnahmen zur Erhöhung der regionalen Forschungskraft. Diese sind im Einzelnen:

- 1.1 Kompetenz tandems
- 1.2 vorbereitende und koordinierende Maßnahmen zur Umsetzung der Kompetenz tandems
- 1.3 Verbund- und Entwicklungsprojekte zugunsten von KMU
- 1.4 Weiterentwicklung der Leuphana Graduate School
- 1.5 Fallstudien der Leuphana Graduate und Leuphana Professional School
- 1.6 regionale Vernetzung

Der Maßnahmenbereich 2 besteht aus fünf Teilmaßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen. Diese sind im Einzelnen:

- 2.1 Existenzgründungsprojekte
- 2.2 Transfer- und Innovationsassistentinnen und -assistenten

2.3 E-Learning-Inhalte für die Leuphana Professional School

2.4 Aufbau von Management- und Beratungskapazitäten

2.5 Projekte mit der Kreativitätswirtschaft

Der Maßnahmenbereich 3 besteht aus zwei Teilmaßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation von Beschäftigten und der universitären Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Diese sind im Einzelnen:

3.1 Leuphana College

3.2 Einsetzung eines Leuphana Weiterbildungsmodells (Leuphana Professional School)

Der Maßnahmenbereich 4 dient der Projektverwaltung des Innovations-Inkubators Lüneburg.

Der Maßnahmenbereich 5 betrifft die infrastrukturelle Grundlage zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmenbereiche. Diese sind im Einzelnen:

5.1 IKT-Infrastruktur - Regionale Wissensdatenbank/-plattform

5.2 Bau- und Forschungsinfrastruktur

Die Teilmaßnahmen sind zu unterscheiden nach geschlossenen und offenen Teilmaßnahmen. Die 14 geschlossenen Teilmaßnahmen sind bereits im Rahmen des Großprojektantrags thematisch so weit spezifiziert und prozessual hinreichend definiert worden, dass eine unmittelbare Beantragung durch die Leuphana Universität Lüneburg beim Land erfolgt. Seit August 2010 liegen zu allen Teilmaßnahmen Anträge durch die Leuphana Universität Lüneburg vor. Alle Anträge mit Ausnahme der Vorhaben in den Teilmaßnahmen 3.2 und 5.2 befinden sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Prüfung bei der NBank.

Bei den offenen Teilmaßnahmen erfolgt die konkrete thematische und prozessuale Ausgestaltung gemäß Großprojektantrag in Form offener wettbewerblicher Verfahren auf Basis einzelner Vorhaben, die extern begutachtet werden. Antragsberechtigt sind hier die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leuphana Universität Lüneburg. Konkret handelt es sich um die Teilmaßnahme 1.1 „Kompetenz tandems“ und die Teilmaßnahme 1.3 „Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU“.

Für diese offenen Teilmaßnahmen wurden universitätsinterne Prozesse und Auswahlverfahren definiert, abgestimmt, veröffentlicht und implementiert.

Aus diesen Teilmaßnahmen liegen insgesamt zehn Anträge vor, von denen vier bereits bewilligt sind, in sechs weiteren Fällen erfolgt aktuell die Prüfung durch die NBank.

Der durch die NBank am 19. August 2009 genehmigte vorzeitige Maßnahmebeginn hat die Durchführung von Aktivitäten in den einzelnen Teilmaßnahmen vor Erhalt des jeweiligen formalen Zuwendungsbescheides der NBank ermöglicht. Dies bedeutet, dass der Innovationsinkubator mit Blick sowohl auf die geschlossenen als auch die offenen Teilmaßnahmen erheblich vorangeschritten ist. Der Mittelabfluss erfolgt entsprechend den EFRE-Vorgaben nachlaufend und ist damit nur ein Indikator für den Projektfortschritt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Großprojekt setzt sich wie dargestellt aus verschiedenen Teilmaßnahmen zusammen, für die jeweils ein gesonderter konkretisierender Antrag einschließlich detaillierter Finanz- und Personalplanung zu stellen ist. Um einen zügigen Projektbeginn sicherzustellen, wurden seit Beginn 2009 das Antragsverfahren und die Einzelanträge in den verschiedenen Teilmaßnahmen in einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe (AG Umsetzung), an der die NBank als Bewilligungsstelle, die Fachreferate des MWK und die Leuphana Universität Lüneburg teilnahmen, besprochen. So konnte nach der Genehmigung des Gesamtprojekts durch die Europäische Kommission im August 2009 in verschiedenen Teilmaßnahmen der vorzeitige Maßnahmebeginn unmittelbar genehmigt werden. Dies stellte sicher, dass die Projekte vor der Bewilligung der Anträge durch die NBank beginnen konnten. Die ersten Einzelanträge wurden im Bereich der Verbund- und Entwicklungsprojekte im Dezember 2009 von der NBank bewilligt. Weitere Teilmaßnahmeanträge reichte die Leuphana Universität Lüneburg ab März 2010, insbesondere im Mai 2010, ein.

Zurzeit sind Teilmaßnahmen mit einem EFRE-Gesamtvolumen von 6 181 586,37 Euro bewilligt. Adressat der Bewilligung bzw. Zuwendungsempfänger ist die Leuphana Universität Lüneburg.

Bei den bereits bewilligten Projekten handelt es sich um die folgenden vier Verbund- und Entwicklungsprojekte (Teilmaßnahme 1.3): Operations Excellence für kleine und mittlere Unternehmen (Eingang Antrag 8. Oktober 2009, Bewilligung 17. Dezember 2009), Wirtschaften in Netzen - Stärkung regionaler Absatzmärkte für KMU als

Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region (Eingang Antrag 18. September 2009, Bewilligung 14. April 2010), Programmentwicklung für den Aufbau eines Fahrsimulationszentrums (Eingang Antrag 18. Dezember 2009, Bewilligung 11. Mai 2010), FeQuan - Sensorsystem zur Früherkennung von Verockerungstendenzen in hydraulischen Systemen (Eingang Antrag 18. Dezember 2009, Bewilligung 14. April 2010).

Im Bereich der Teilmaßnahme 2.1, Existenzgründung, wurde der Antrag auf Einrichtung einer Koordinierungs- und Servicestelle der Universität (Eingang 11. Januar 2010) am 5. Juli 2010 bewilligt. Die Teilmaßnahme verbindet das Coaching und die Beratung mit Qualifizierungsmodulen für potenzielle Gründerinnen und Gründer und stellt so eine innovative Bündelung aller relevanten Maßnahmen zur Unterstützung von Ausgründungen aus der Hochschule dar.

Mit der bereits bewilligten Teilmaßnahme 2.2 (Bewilligung am 30. Juli 2010) werden Transfer- und Innovationsassistenten gefördert, die die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und regionalen Unternehmen systematisch weiterentwickeln und eine nachhaltige Verknüpfung von Transfer, Forschung und Weiterbildung sicherstellen.

Am 12. Dezember 2009 wurde der Antrag der Teilmaßnahme 2.3 „E-Learning Content Leuphana Professional School“ bewilligt. Hierdurch wird eine E-Learning-Plattform geschaffen, die den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg zur Verfügung steht. Mit der Teilmaßnahme 4.1 „Projektentwicklung und -administration“ werden zentrale Strukturen zur Projektentwicklung und -administration aufgebaut, die insbesondere das Monitoring des Gesamtprojekts und die Dokumentation des Kennzahlensystems, mithin die Gesamtsteuerung des Projekts aufseiten der Hochschule sicherstellen sollen. Aus den bewilligten Projekten liegen der NBank nachlaufende Mittelanforderungen mit einem Gesamtvolumen von 130 756,01 Euro vor. Hiervon sind auf Antrag der Leuphana Universität Lüneburg 21 491,83 Euro ausgezahlt worden.

Im Antragsverfahren befinden sich zurzeit die folgenden Projekte: Grundlagen und Evaluierung der integrierten Versorgung psychisch kranker Menschen (Teilmaßnahme 1.1 „Kompetenz tandems“, Antragseingang 17. Mai 2010), Fernsehen 2.0: Erforschung nutzergenerierter Bewegtbilder und audiovisueller Partizipation im Internet (Teilmaßnahme 1.1 „Kompetenz tandems“, Antragseingang

17. Mai 2010), Plattform für nachhaltige Biokerosinproduktion (Teilmaßnahme 1.1 „Kompetenz tandems“, Antragseingang 27. September 2010), Internetbasierte Interventionen als innovatives Instrument zur nachhaltigen Reduktion gesundheitsschädlichen Verhaltens (Teilmaßnahme 1.1 „Kompetenz tandems“, Antragseingang 27. September 2010), Vorbereitung und koordinierende Maßnahme Kompetenz tandems (Teilmaßnahme 1.2 mit gleichem Namen, Antragseingang 8. März 2010), Verbund- und Entwicklungsprojekte KMU: Modul Forschungsnetz (Teilmaßnahme 1.3 „Verbund- und Entwicklungsprojekte“, Antragseingang 19. Mai 2010), Verbund- und Entwicklungsprojekte KMU: Modul B, Innovations- und Transferverbände (Teilmaßnahme 1.3, Antragseingang 19. Mai 2010), Leuphana Graduate School (Teilmaßnahme 1.4 „Weiterentwicklung der Leuphana Graduate School“, Antragseingang 19. Mai 2010), Case Studies in der Leuphana Graduate School und Leuphana Professional School (Teilmaßnahme 1.5 „Case Studies“, Antragseingang 19. Mai 2010); Regionale Vernetzung (Teilmaßnahme 1.6 „Regionale Vernetzung“, Antragseingang 21. Mai 2010), Existenzgründungsprojekte, Modul C (Teilmaßnahme 2.1, Antragseingang 21. Mai 2010), Projekte mit der Kreativitätswirtschaft (Teilmaßnahme „Projekte mit der Kreativitätswirtschaft“, Antragseingang 9. Juli 2010), Leuphana College (Teilmaßnahme 3.1, Antragseingang 21. Mai 2010), Implementierung eines Leuphana Weiterbildungsmodells (Leuphana Professional School (Teilmaßnahme 3.2, Antragseingang 4. August 2010), IKT-Infrastruktur - Regionale Wissensdatenbank/-plattform (Teilmaßnahme 5.1, Antragseingang 21. Mai 2010), Bau- und Forschungsinfrastruktur (Teilmaßnahme 5.2; Antragseingang 8. Juli 2010).

Damit befinden sich zurzeit Projekte mit einem Gesamtvolumen von 60 962 494,36 Euro im Antragsverfahren. Bis auf die Teilmaßnahmen 3.2 (Leuphana Weiterbildungsmodell) und 5.2 (Bau- und Forschungsinfrastruktur) sind alle Anträge entweder von der Strukturkommission (bei Teilmaßnahme 1.1 „Kompetenz tandems“) oder von den Entscheiderrunden besprochen und zur Förderung bzw. zur Überarbeitung empfohlen worden. In einem nächsten Schritt werden nun die formulierten Auflagen von der Leuphana Universität Lüneburg erfüllt, damit die Anträge von der NBank bewilligt werden können.

Zu 2: Wie oben ausgeführt wurde, liegen inzwischen für fast alle Anträge, die sich im Verfahren

befinden, Empfehlungen der Strukturkommission (Teilmaßnahme 1.1 „Kompetenz tandems“) bzw. der Entscheiderrunden vor. Insofern kann der mitgeteilte Eindruck, dass für einen Großteil der Teilmaßnahmen noch keine Entscheidungen getroffen worden sind, nicht bestätigt werden. Wie oben ausgeführt, konnten von den 24 seitens der Leuphana Universität Lüneburg eingereichten Anträgen 8 Anträge bewilligt werden. Das bedeutet, dass bei 16 Anträgen noch eine Bewilligung aussteht.

Die im Großprojekt skizzierten Teilmaßnahmen müssen von der Leuphana Universität Lüneburg für die Antragstellung konkretisiert und spezifiziert werden. Dies verläuft in einem iterativen Prozess der Abstimmung zwischen Universität, NBank und MWK. Dazu sind bei den eingereichten Anträgen von der Universität vor der Bewilligung vielfach Auflagen zu erfüllen, weil immer wieder abgeglichen werden muss, dass sich durch die Konkretisierungen und Spezifizierungen keine Abweichungen vom genehmigten Großprojektantrag ergeben.

Die Anstrengungen aller Beteiligten lassen sich daran ermessen, dass das Bewilligungsverfahren trotz dieser komplexen Anforderungen bislang im Durchschnitt nur 3,6 Monate benötigt hat (Zeitraum zwischen Einreichung des Antrags und Bewilligung) und bislang noch kein Antrag abgelehnt werden musste. Angesichts des hohen Qualitätsstandards der Auswahlverfahren ist dieser Zeitraum aus hiesiger Sicht vertretbar. Die noch offenen Anträge werden vermutlich im Verlauf des Haushaltsjahres 2010 bewilligt werden können. Für diesen Fall läge die durchschnittliche Dauer des Verfahrens bei 5,8 Monaten - ein Zeitraum, der für wissenschaftlich orientierte Begutachtungs- und Förderverfahren nicht ungewöhnlich hoch ist.

Eine belastbare Prognose des Mittelabflusses lässt sich erst erstellen, wenn die Finanzierungs- und Zeitpläne der Teilmaßnahmen validiert worden sind, was zum Zeitpunkt der Bewilligung der Einzelanträge der Fall sein wird. Zu beachten ist, dass durch Investitionen in einzelnen Teilmaßnahmen und durch Infrastrukturausgaben nicht von einem durchgängig linearen Mittelabfluss ausgegangen wird. Zudem können nach der Bewilligung auch die nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns entstandenen Ausgaben geltend gemacht werden. So wird es vermutlich insbesondere im Jahr 2011 zu einer relativ hohen Mittelauszahlung kommen.

Zu 3: Die Begleitung des Projektes erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. In einer Lenkungsgruppe stehen MWK und MW als Verwaltungsbehörde in einem engen Abstimmungsprozess, um das Großprojekt Innovationsinkubator Lüneburg zu unterstützen. Wie oben ausgeführt, wurde bereits vor der Genehmigung des Großprojekts durch die Europäische Kommission in der AG Umsetzung die Antragstellung in den einzelnen Teilmaßnahmen vorbereitet. Auch nach der Bewilligung erfolgen regelmäßige Arbeitstreffen („Jours Fixes“) zwischen allen Beteiligten (MWK, Leuphana Universität Lüneburg und NBank). Hier werden der Stand der Bewilligungsverfahren, aber auch inhaltliche Fragen der Antragstellung besprochen.

In zuwendungsrechtlichen Fragen berät die NBank die Leuphana Universität Lüneburg bilateral. Wie oben ausgeführt, werden die Entscheiderrunden, in denen MWK und NBank vertreten sind, kurzfristig einberufen. Dies ermöglicht eine hohe Flexibilität des zeitlichen Ablaufs im Entscheidungsverfahren.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Entwicklung der Zahl der Spielsüchtigen in Niedersachsen

Gegenwärtig beraten die Ministerpräsidenten der Länder über einen neuen Glücksspielstaatsvertrag. Geprüft werden zwei unterschiedliche Modelle: Variante 1 sieht vor, dass das staatliche Glücksspielmonopol konsequent weitergeführt wird. Variante 2 prüft, ob eine Konzessionierung im Bereich der Sportwetten unter Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols rechtlich möglich ist.

Der geltende Glücksspielstaatsvertrag ist vom Europäischen Gerichtshof rechtlich als „inkonsistent“ bezeichnet worden, weil vor allem das suchtinduzierende Automatenspiel in den Spielhallen davon nicht erfasst ist. Spielhallen breiten sich insbesondere in den Kommunen in den letzten Jahren stark aus. Der Wirtschaftsjurist und Fachmann für Glücksspielrecht Professor Adams aus Hamburg geht davon aus, dass die Anbieter von AutomatenSpielen mit einer hohen Zahl von Spielsüchtigen kalkulieren, weil gerade diese Klientel hohe Umsätze generiert und damit die Gewinne der Betreiber erhöht. Adams geht davon aus, dass die Automatenindustrie ihr Geschäft mit Suchtkranken betreibt. In einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist die hohe Zahl von AutomatenSpielsüchtigen für Staat und Gesellschaft laut Adams ein Ne-

gativgeschäft; denn viele Süchtige verspielen Haus und Hof und verlieren ihre Arbeitsstelle. Das führt oftmals zur Familienzerrüttung, sodass erhebliche soziale Kosten entstehen und entsprechende Transferzahlungen geleistet werden müssen. Die Kommunen beschweren sich daher bereits über die rasante Ausbreitung von Spielhallen und wollen bessere Planungsinstrumente, um gegen die Ausbreitung von Spielhallen vorgehen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Spielhallen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Spielsüchtigen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Süchtigen und Glücksspielsparten)?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich einer stärkeren Regulierung des Automatenspiels?

Am 22. Oktober 2010 haben sich die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder in ihrer Jahreskonferenz einstimmig für den Erhalt des Lotteriemonopols ausgesprochen. Daneben haben sie eine Arbeitsgruppe beauftragt, bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Dezember 2010 zwei alternative Entwürfe von Änderungsverträgen zum Glücksspielstaatsvertrag unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) auszuarbeiten. In der einen Alternative soll auch das Sportwettenmonopol weiterentwickelt werden, in der anderen Alternative soll das Sportwettenangebot konzessioniert geöffnet werden.

Um die Regelungen zu Glücksspielen insgesamt so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des EuGH zur Kohärenz genügen, sollen auch die für die jeweilige Alternative nötigen Änderungen des gewerblichen Automatenspiels und des Rechts der Pferdewetten aufgezeigt werden. Wegen dieser Änderungen haben die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder die Bundesregierung gebeten, an einer zeitlich und inhaltlich abgestimmten Neuordnung des Glücksspielrechts bis spätestens Anfang des Jahres 2011 mitzuwirken.

Weiterhin soll die Arbeitsgruppe prüfen, ob landesrechtliche Regelungen zum gewerblichen AutomatenSpiel in den Änderungsstaatsvertrag aufgenommen werden sollten. Die Möglichkeit von landesrechtlichen Regelungen besteht seit der Föderalismusreform im Jahre 2006, mit der den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für das Recht

der Spielhallen, deren Umfang im Einzelnen jedoch umstritten ist, übertragen wurde.

Ausweislich einer Protokollerklärung werden neben Niedersachsen die Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein ergänzend prüfen, ob bei Aufrechterhaltung des Lotteriemonopols mit einer zeitlich befristeten Experimentierklausel Konzessionen für Sportwetten erteilt werden könnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine amtliche Statistik, die die Anzahl aller in Niedersachsen zugelassenen Spielhallen gemäß § 33 i Gewerbeordnung enthält, wird nicht geführt. Eine Abfrage bei den insgesamt 115 zuständigen Erlaubnis- und Überwachungsbehörden wurde vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Zeit und des damit verbundenen Aufwandes nicht durchgeführt.

Die nachstehenden Zahlen sind einer Studie des Arbeitskreises gegen Spielsucht e. V. - sogenannte Trümper-Studie - entnommen. Diese Studie enthält Erhebungen für Niedersachsen für die Jahre 2006, 2008 und 2010. Die fachliche Qualifikation der Studie ist weithin anerkannt und dient in den verschiedensten Fachkreisen als eine der maßgeblichen Erkenntnisquellen. Die Untersuchung bezieht Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern ein. Dies waren zu den drei erfassten Stichtagen jeweils 203 für Niedersachsen.

Danach waren am Stichtag 1. Januar 2006 in 198 in die Auswertung eingeflossen niedersächsischen Kommunen 1 212 Spielhallenbetriebe erfasst. Diese waren an insgesamt 936 Standorten tätig. Die Abweichung zwischen der Gesamtzahl der Spielhallenbetriebe zu den Spielhallenstandorten ergibt sich durch die Bildung von Mehrfachkomplexen. In den im Jahr 2006 erfassten Spielhallen wurden insgesamt 10 715 Geldspielgeräte betrieben.

Zum 1. Januar 2008 wurden in 198 erfassten Kommunen 1 200 Spielhallen an 896 Standorten mit insgesamt 12 156 Geldspielgeräten betrieben.

Am 1. Januar 2010 wurden in 198 erfassten Kommunen 1 425 Spielhallen an 965 Standorten mit insgesamt 14 766 Geldspielgeräten betrieben.

Zu 2: Für Niedersachsen liegen keine verlässlichen Daten über die Zahl der Spielsüchtigen, die auf wissenschaftlicher Basis erhoben wurden, vor. Bundesweite Daten zum Glücksspielverhalten können dem Ergebnisbericht der Bundeszentrale für

gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom Januar 2010 entnommen werden (Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009 (www.bzga.de/studien)). Daraus lassen sich Schätzwerte für Niedersachsen ableiten (Zwölfmonatsprävalenz). Die Zahlen für 2007 und 2009 unterscheiden sich nicht signifikant. Es muss von 10 000 bis 30 000 pathologischen Glücksspielerinnen bzw. Glücksspielern (Süchtige) und zusätzlich von 15 000 bis 34 000 problematischen Glücksspielerinnen bzw. Glücksspielern (Missbrauchsstadium) ausgegangen werden.

Eine Ausdifferenzierung nach Glücksspielarten ist auf dieser Grundlage für die Glücksspielsüchtigen in Niedersachsen nicht möglich. Anhaltspunkte über den Anteil der Spielformen an der Gesamtsituation „Glücksspiel in Niedersachsen geben jedoch die Daten der (freiwillig) Ratsuchenden, die in den 24 vom Innenministerium geförderten Beratungsstellen mit einem Präventionsteam Glücksspielsucht in den Jahren 2008 und 2009 um eine Beratung nachgesucht haben. 86 % (518 Personen in 2008 (100 %) bzw. 87 % (627 Personen in 2009 (100 %) der Klienten (in 9 von 10 Fällen Männer) hatten ein Problem mit den Geldautomaten in Spielhallen. Die Präventionsteams sind seit Januar 2008 im Einsatz, sodass Zahlen aus den Vorjahren nicht zur Verfügung stehen.

Zu 3: Regelungen für das gewerberechtliche Automatenspiel enthalten die §§ 33 c, e und f der Gewerbeordnung und die danach gestaltete Spielverordnung. Die Spielverordnung ist zum 1. Januar 2006 wesentlich novelliert worden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist aufgefordert, vier Jahre nach Inkrafttreten der Änderung der Spielverordnung über die Auswirkungen der Novelle - insbesondere auf das pathologische Spielverhalten - zu berichten. Zu diesem Zweck wurde das Institut für Therapieforschung (IfT), München, mit umfangreichen Erhebungen und Untersuchungen beauftragt. Der Bericht liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jetzt vor. Die Auswertung ist anhängig. Die Unterrichtung der Länder soll über den Bundesrat spätestens im Dezember 2010 erfolgen.

Die Landesregierung wird sich an der Auswertung der Erkenntnisse aus der IfT-Studie beteiligen. Sie wird danach gegebenenfalls vorzunehmende Rechtsänderungen im Einzelnen prüfen.

In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen zur Herstellung der bemängelten Kohärenz zwischen dem landesrechtlich gestalteten

Lotterie- und Sportwettenangebot und dem gewerblichen Spielrecht in die Prüfung einfließen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Frauenhäuser sicher finanzieren - Kein Fundraising zwischen Tür und Angel!

Die Landesregierung in Niedersachsen plant, die Übergangsregelung für die Richtlinie über die Gewährung zur Förderung von Maßnahmen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, nach vier Jahren Ende 2010 auslaufen zu lassen. Das bedeutet, dass die 41 Frauenhäuser und 37 Beratungsstellen insgesamt von 2011 an 280 000 Euro weniger jährlich erhalten sollen. Einzelne Einrichtungen bekommen bis zu 26 000 Euro weniger. Das bedeutet für die Versorgung und Unterstützung von betroffenen Frauen und ihren Kindern, dass künftig weniger Personal und Angebote zur Verfügung stehen werden.

Schon heute ist das pädagogische und psychologische Personal darauf angewiesen, neben der eigentlichen zeitaufwändigen Beratung und Begleitung der Gewaltopfer ausreichend Finanzmittel für den Fortbestand der Einrichtung und des Angebots einzutreiben. Die Einrichtungen finanzieren sich aus bis zu vier Töpfen - Landesmittel, kommunale Mittel, Tagesgeldsätze der betroffenen Frauen und Spenden. Schon heute stellt die Beschaffung ausreichender Mittel eine Zerreißprobe in den Einrichtungen dar. Die Sorge um den Fortbestand der Einrichtung aus finanziellen Gründen belastet Mitarbeiterinnen und Gewaltopfer und deren Kinder. Ein Fundraising zwischen Tür und Angel ist den Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht länger zuzumuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Töpfen finanzieren sich zu welchen prozentualen Anteilen die Einrichtungen (Land, Kommune, Tagessatz, Spenden)?
2. Wie viel Arbeitszeit steht dem pädagogisch-psychologischen Personal für die Beschaffung ausreichender Mittel zur Verfügung, bzw. wie viel Arbeitszeit benötigt das Personal für die Geldbeschaffung?
3. Ist im Falle einer Fördermittelkürzung des Landes geplant, den Frauenhäusern und Beratungsstellen Stunden und/oder Personal zu finanzieren, das sich professionell um die Beschaffung der wegfallenden Landesmittel kümmern kann, bzw. welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, wie die betroffenen Einrichtungen die wegfallenden Mittel kompensieren können?

Niedersachsen verfügt über ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Unterstützungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen.

Die Landesregierung stellt jährlich über 4 Millionen Euro für die Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, zur Verfügung. Sie fördert 40 Frauenhäuser, 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) und 34 Gewaltberatungsstellen und Notrufe nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, vom 20. Dezember 2006. Die Richtlinie ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten (VORIS 24 100).

Jedes Frauenhaus erhält danach eine Pauschale in Höhe von 32 000 Euro für die Beratungstätigkeit und die Kinderbetreuung, soweit hierfür mindestens jeweils eine halbe Stelle vorgehalten wird. Darüber hinaus erhält jedes Frauenhaus eine Pauschale von 2 200 Euro je Belegungsplatz für Frauen.

Gewaltberatungsstellen erhalten grundsätzlich eine Pauschale in Höhe von 35 000 Euro, soweit eine Vollzeitstelle vorgehalten wird. Bei einer nicht das ganze Jahr durchgehend oder Teilzeit besetzten Stelle wird die Pauschale anteilig gewährt. Träger, die kein festangestelltes Personal beschäftigen, erhalten eine Zuwendung für Honorar- und Sachausgaben bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 12 500 Euro.

Träger einer BISS erhalten eine Pauschale für Personal-, Honorar- und Sachausgaben. Sie berechnet sich für die einzelne BISS auf der Basis eines Personalschlüssels von einer Vollzeitstelle auf 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Für eine Vollzeitstelle wird eine Pauschale von 50 550 Euro zugrunde gelegt.

Einige Frauenhäuser sowie Gewaltberatungsstellen und Notrufe wurden bereits vor dem Inkrafttreten der o. g. Richtlinie gefördert. Um diesen Einrichtungsträgern die Umstellung auf die neue Förderung ab dem Jahr 2007 zu erleichtern, wurde eine Übergangsregelung für die Jahre 2007, 2008, 2009 aufgenommen. Die Übergangsregelung wurde im Jahr 2009 nochmals auf das Jahr 2010 ausgedehnt. Nach der Übergangsregelung erhalten Frauenhaus Träger eine Landeszuwendung, die der des Jahres 2006 entspricht, wenn sie sich durch die Neuregelung der Förderung schlechter stellen.

Eine Verlängerung der Übergangsregelung für 2011 ist vorgesehen; es werden Mittel in der gleichen Höhe wie 2010 zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die erbetenen detaillierten Angaben aller Träger liegen dem Land nicht vor. Aufgrund der in der Vorbemerkung dargestellten pauschalen Förderungen sind sie auch nicht in jedem Einzelfall erforderlich.

Zu 2 und 3: Gegenstand der Landesförderung sind die Beratung, Unterbringung und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder durch Frauenhäuser, die Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in Beratungseinrichtungen und durch Notrufe, die proaktive Beratung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sowie Präventions-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Maßnahmen zur Mittelakquise von Trägern der o. g. Einrichtungen werden vom Land nach der o. g. Richtlinie nicht gefördert. Dem Land liegen auch keine Angaben darüber vor, wie viel Arbeitszeit die Vereine, Trägerorganisationen der freien Wohlfahrtspflege oder Kommunen für Maßnahmen zur Mittelgewinnung im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit, geschäftsführenden Tätigkeit oder Verwaltungstätigkeit verwenden.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat und Elke Twesten (GRÜNE)

Sind Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo verantwortbar?

Obwohl der Krieg in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) schon seit fünf Jahren offiziell beendet ist, werden Frauen und Kinder dort immer noch Opfer von sexueller Gewalt. Vor allem in den Gebieten des Ostkongo wird schätzungsweise jede dritte Frau vergewaltigt. Viele Frauen und Mädchen werden verschleppt und als Zwangsprostituierte gehalten. Die Vergewaltigungsopfer infizieren sich mit dem HI-Virus und werden von ihren Familien verstoßen. Mittlerweile sind ca. 30 % der Opfer mit dem Virus infiziert. Außerdem werden Kinder, die bei Vergewaltigungen gezeugt werden, nicht in die Gesellschaft integriert. Die Opfer erleiden meist schwere physische und psychische Schmerzen. Aufgrund schlecht ausgebildeter Polizisten wird den Opfern nur selten geholfen. Zum Teil begehen Polizeiangehörige selbst

diese Gewaltverbrechen. In der DR Kongo überwiegt die Ansicht, dass Soldaten und Polizisten für ihre Taten nicht zur Verantwortung gezogen werden können, weil die Opfer an ihrer Vergewaltigung selbst schuld seien. Somit erhalten Vergewaltiger praktisch keine Strafe. Aus diesem Grund betrachtet die Bevölkerung die Polizei und die staatliche Armee als Feinde und nicht als Beschützer. Auch wenn medizinische, juristische und psychologische Hilfe angeboten wird, erreicht diese nur die wenigsten Opfer. Seit 2006 steht Vergewaltigung zwar unter Strafe, allerdings erfolgen keine Anklagen, weil Vergewaltigung in der DR Kongo weiterhin tabuisiert wird. Kommt es tatsächlich einmal zu einer Verurteilung, können sich die Verurteilten freikaufen oder fliehen, ohne eine Verfolgung fürchten zu müssen. Dann suchen sie ihre Opfer aus Rache erneut auf und bedrohen sowohl ihre Opfer als auch Zeugen, Angehörige und deren Helfer.

Es existieren verschiedene Resolutionen der Vereinten Nationen, die die Mitverantwortung der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und somit auch der Bundesrepublik Deutschland begründen: Resolution 1325, in der der UN-Sicherheitsrat die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auffordert, für eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten Sorge zu tragen, Resolution 1820, in der der UN-Sicherheitsrat alle Kriegs- und Konfliktparteien auffordert, „sofort jede Form von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen vollständig einzustellen und Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.“ Die Bundesregierung hat einen Friedensfonds in Höhe von 50 Millionen Euro eingerichtet und stellt humanitäre Hilfe in der DR Kongo zu Verfügung. Es wird jedoch beklagt, dass die Mittel vor Ort nicht zielgerecht eingesetzt werden. Aufgrund der gefährlichen Situation in der DR Kongo sind viele Personen, besonders aber Frauen und Kinder, aus der DR Kongo nach Deutschland geflohen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus der DR Kongo leben zurzeit in Niedersachsen (bitte Frauen und Kinder gesondert beziffern)?
2. Wie lange leben diese Personen jeweils schon in Niedersachsen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, insbesondere für Frauen und Kinder Abschiebungen zu vermeiden und ihnen eine langfristige Aufenthaltsperspektive zu bieten?

In den Vorbemerkungen der Anfrage wird beschrieben, dass die Lebenssituation in der Demokratischen Republik Kongo für Frauen und Kinder auch nach Beendigung des Krieges bedrohlich und besorgniserregend sein kann. Es wird auf Resolutionen der Vereinten Nationen Bezug genommen und auch darauf hingewiesen, dass die Bundesre-

gierung einen Friedensfonds eingerichtet und humanitäre Hilfe für die DR Kongo zur Verfügung stellt. Daraus wird deutlich, wie die Bundesregierung die Verhältnisse in der DR Kongo bewertet und dass sie auf die aktuelle Situation im Rahmen der sich aus den UN-Resolutionen ergebenden Zielsetzungen reagiert. Dazu gehört auch eine Einschätzung über die Situation der aus dem Ausland zurückkehrenden Staatsangehörigen. Dazu erstellt das Auswärtige Amt unter Verwendung aller zur Verfügung stehenden Informationen einen Lagebericht, in dem auch die Erkenntnisse über asyl- und abschiebungsrechtlich relevante Vorgänge dargestellt und bewertet werden.

Ob einer Ausländerin oder einem Ausländer in Deutschland Schutz zu gewähren ist, weil ihr oder ihm im Falle einer Rückkehr im Herkunftsland wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen des Geschlechts Verfolgung droht, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wobei es u. a. die Erkenntnisse aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes berücksichtigt. Dem Bundesamt obliegt bei Asylantragstellern darüber hinaus auch die Entscheidung über das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisses. Den Ausländerbehörden der Länder obliegt die Entscheidung über die Schutzgewährung wegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse nur in den seltenen Fällen, in denen Ausreisepflichtige zuvor keine Asylverfahren durchlaufen haben. Die Ausländerbehörden haben in diesen Fällen jedoch vor ihrer Entscheidung das Bundesamt zu beteiligen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Stichtag 30. Juni 2010 hielten sich insgesamt 25 ausreisepflichtige Personen, davon 12 weibliche, aus der Demokratischen Republik Kongo in Niedersachsen auf. 7 Personen waren unter 16 Jahre alt.

Zu 2: Um die Aufenthaltsdauer der einzelnen Personen zu ermitteln, wäre eine gesonderte Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das Bundesamt als zuständiger Registerbehörde erforderlich. In der kurzen für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine solche Auswertung nicht zu erlangen.

Zu 3: Sofern die Staatsangehörigen aus der Demokratischen Republik Kongo die Voraussetzungen zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland nach den allgemeinen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetz nicht erfüllen und auch nicht von

den Bleiberechts- oder Altfallregelungen für langjährig geduldete Ausländer begünstigt werden, haben sie die Möglichkeit, im Rahmen eines Asyl- bzw. Asylfolgeverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihre Anerkennung als Flüchtlinge wegen drohender politischer Verfolgung im Herkunftsland oder Abschiebungshindernisse wegen möglicher Gefährdungen bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland geltend zu machen. Sollte ihnen in der DR Kongo Verfolgung oder Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit nach § 60 des Aufenthaltsgesetzes drohen, würde ihnen der weitere Aufenthalt ermöglicht werden.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)

Wie bewertet die Landesregierung das Gutachten für die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn?

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 28. September wurde über die Ergebnisse des aktuellen Gutachtens zur Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn berichtet. Vorausgesetzt werden im Gutachten 5 700 Reisende pro Tag für die Personenstrecke Recke–Osnabrück. Die Investitionskosten für diese Strecke werden mit 29 Millionen Euro angegeben. Laut Gutachten ginge man von einem 30-Minuten-Takt zwischen Recke und Osnabrück Hauptbahnhof aus. Damit könnten laut Gutachten die nur stündlich bzw. halbstündlich verkehrenden Buslinien S 10 und R 11 ersetzt werden. Der Zweckverband wird laut *NOZ* das Nordbahn-Projekt in den Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe aufnehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die positive Bewertung sowie die Kostenschätzung, und wird die Aufnahme des Fahrbetriebes vor diesem Hintergrund auch von ihr unterstützt?
2. Welche Voraussetzungen für eine Umsetzung sind aus Sicht des Landes noch nötig, und wie sollen diese geschaffen werden?
3. Welchen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der jeweils notwendigen Teilschritte auf dem Weg hin zu einem umfassenden Betriebsbeginn hält die Landesregierung für realistisch?

Die sogenannte Tecklenburger Nordbahn der Regionalverkehr Münsterland GmbH verbindet die Städte Osnabrück und Rheine. Die Strecke fädelt westlich von Osnabrück–Eversburg - bereits jenseits der Landesgrenze zwischen Niedersachsen

und Nordrhein-Westfalen - aus der DB Netz AG - Strecke Osnabrück-Eversburg–Oldenburg aus und verläuft annähernd parallel zu der von der DB Netz AG betriebenen Teilstrecke Osnabrück–Rheine der Verbindung Löhne–Rheine.

Die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf dieser Strecke von Recke über Mettingen und Westercappeln wird von den verantwortlichen Aufgabenträgern in Nordrhein-Westfalen bereits seit Längerem diskutiert. Eine endgültige Entscheidung zu dieser Frage ist bisher nicht gefallen.

Das in der NOZ vom 28. September 2010 zitierte Gutachten ist der Landesregierung nicht bekannt. Nach Informationen, die der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) vorliegen, hat der nordrhein-westfälische SPNV-Aufgabenträger Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) die Ergebnisse eines Gutachtens aus dem Jahr 2003 aktualisieren lassen. Ziel ist es, das Vorhaben „Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn“ in den ersten Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe einzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gutachten ist - wie eingangs ausgeführt - allenfalls als Vorstudie zu bewerten. Von daher kann die Niedersächsische Landesregierung zur Aufnahme eines Betriebes keine Aussage treffen.

Zu 2: Sofern das Vorhaben in den Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe aufgenommen wird, ist lediglich die Voraussetzung dafür geschaffen, weitergehende Untersuchungen einleiten zu können. Nach Vorliegen positiver volkswirtschaftlicher Ergebnisse dieser Untersuchungen muss die Finanzierung der Investitionen und der laufenden Betriebskosten sichergestellt werden. Dann könnte das Vorhaben in den SPNV-Investitionsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden. Dies ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes.

Im Falle der Reaktivierung müsste die LNVG die auf den niedersächsischen Teil der Verbindung entfallenden anteiligen Betriebskosten finanzieren, deren Höhe noch nicht bekannt ist. Eine Aussage zur Deckung der auf Niedersachsen entfallenden Betriebskosten kann daher zurzeit nicht gemacht werden.

Zu 3: Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und des dargestellten Sach- und Ver-

fahrensstandes ist eine einigermaßen verlässliche Prognose für den weiteren zeitlichen Ablauf bis hin zu einer Betriebsaufnahme nicht möglich.

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 27 der Abg. Marco Brunotte und Grant Hendrik Tonne (SPD)

Zu viele Köche verderben den Brei? - Zur Küche der JVA Hannover

„Erneuerung der Küche und begleitende Nebenmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Hannover: Neubau eines Gebäudes für eine Großküche (Verpflegung für 1 300 Personen) und Umstrukturierung von Transportwegen innerhalb des vorhandenen Gebäudekomplexes, verschiedene Umbaumaßnahmen für die Neugestaltung der Zentrale und des Besuchs- und Anwaltsbereiches sowie Neubau einer Verbindungsbrücke zwischen Hauptgebäude und Werkstätten.

Alle Baumaßnahmen erfolgen innerhalb des gesicherten Bereichs der Justizvollzugsanstalt unter laufendem Betrieb.

Die Baukosten betragen netto ca. 6 900 000 Euro.

Bewerbungsschluss 23.03.2007, 12:00“.

So lautet der Ausschreibungstext des Staatlichen Baumanagements Weser-Leine, Nienburg (DE), für die neue Anstaltsküche der JVA Hannover. Fertig gestellt ist sie noch nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich die Fertigstellung der Anstaltsküche der JVA Hannover verzögert?
2. Kann der Baukostenrahmen von 6 900 000 Euro eingehalten werden?
3. Die neue Anstaltsküche der JVA Hannover ist auf 1 300 Personen ausgelegt, obwohl die aktuelle Belegung auch durch die Schließung von Hafthäusern bei ca. 700 Inhaftierten liegt. Wer soll die übrigen 600 Mahlzeiten essen?

Die vorgesehene Baumaßnahme umfasst neben dem Neubau des Küchengebäudes die Erweiterung und den Umbau der Sicherheitszentrale, die Herrichtung des Besucher- und Anwaltsbereiches, Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand für den Essenstransport sowie den Neubau einer Verbindungsbrücke zu den Werkhallen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 10,8 Millionen Euro. Diese Kosten umfassen die Bau- und Erschließungskosten sowie die Kosten für die Ersteinrichtung.

Bei dem in der Anfrage genannten Ausschreibungstext handelt es sich nicht um die Ausschreibung der Bauleistungen für die Küche, sondern um die Ausschreibung der Architektenleistungen für die Erstellung der Ausführungsplanung sowie die Wahrnehmung der Bauleitungsaufgaben. Diese Leistungen sind vor dem eigentlichen Beginn einer Baumaßnahme nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) auszuschreiben. Die im Ausschreibungstext genannten Kosten umfassen ausschließlich die Bau- und Erschließungskosten ohne Mehrwertsteuer und Baunebenkosten.

Der Baubeginn der Gesamtmaßnahme erfolgte im April 2008. Mit dem Neubau der Küche wurde in 2009 begonnen. Die o. g. Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand sowie der Neubau der Verbindungsbrücke wurden bereits 2009 fertiggestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Fertigstellung der Anstaltsküche hat sich zum einen aufgrund der im April 2008 getroffenen EuGH-Entscheidung zur Tariftreueerklärung verzögert. Die EuGH-Entscheidung erforderte die Änderung der Ausschreibungsunterlagen und verbunden damit die Aufhebung und Neuausschreibung von Bauleistungen. Zum anderen verzögerten zwei Einspruchsverfahren eines Beschwerdeführers bei der Vergabekammer in Lüneburg gegen die geplante Vergabe der Kücheneinrichtung die Fertigstellung der Küche. Der Beschwerdeführer hat seinen letzten noch anhängigen Einspruch am 14. Oktober 2010 zurückgezogen. Der Auftrag für die Kücheneinrichtung kann nunmehr kurzfristig erteilt werden.

Zu 2: Die Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von rund 10,8 Millionen Euro werden nach derzeitigem Stand der Kostenkontrolle eingehalten.

Zu 3: (Antwort des MJ)

Der aus dem Jahr 2007 stammenden Haushaltsunterlage Bau (HU Bau) für den Neubau der Küche wurde seitens des MJ rechnerisch eine maximale Verpflegung von bis zu 1 300 Personen zugrunde gelegt. Die während der Planungsphase vom MJ prognostizierte Anzahl der Verpflegungsteilnehmerinnen und Verpflegungsteilnehmer richtete sich nach den durchschnittlichen Belegungsspitzen von rund 1 100 Gefangenen. Die konzeptionellen Überlegungen des MJ zur Auslastung der Küchenkapazität im Falle der dauerhaft reduzierten Belegung sind nicht abgeschlossen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

„Schwarzer-Peter“-Spiel beim Hochwasserschutz auf dem Rücken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 5. Oktober mit der Überschrift „Sander nimmt Kommunen in die Pflicht“ über Missstände der Finanzierung beim Hochwasserschutz. Die *Neue Presse* titelt am 5. Oktober „Bürger sollen sich vor Flutschäden schützen“. Das *Hamburger Abendblatt* berichtet am 20. Oktober 2010 mit der Überschrift „Hochwasserschutz ist Ländersache“ über die nach jahrelanger Planung zurückgezogenen Mittel für den Hochwasserschutz in Bleckede. Es sei nicht das erste Mal, dass die Landesregierung ein schlechtes Bild abgebe, wenn es um Hochwasserschutz in Bleckede ginge. Bereits im Jahr 2009 berichtete die *Deister- und Weserzeitung* am 24. Juli: „Land gibt kein Geld für Hochwasserschutz“. In den folgenden Tagen waren auch in dieser Zeitung die zugesagten und nicht geflossenen Mittel für den Hochwasserschutz Thema.

In den aktuellen Presseberichten beschreibt der Umweltminister, wo im Lande überall Geld für den Hochwasserschutz seitens des Landes eingesetzt worden ist. Gleichzeitig fordert der Umweltminister die Kommunen und Bürger auf, mehr Geld in den Hochwasserschutz zu investieren. Wörtlich wird der Minister zitiert: „Wenn es um den vorbeugenden Hochwasserschutz geht, dürfen die Kommunen nicht länger mit dem Finger auf das Land zeigen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sind die Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz - insbesondere für den vorbeugenden Hochwasserschutz - in Niedersachsen konkret nach welchen Rechtsgrundlagen geregelt, und wie interpretiert Umweltminister Sander diese, gemessen an seinen Aussagen?

2. Welche von den Städten, Gemeinden und Landkreisen geplanten Hochwasserschutzvorhaben bzw. noch nicht förderungs- oder bezuschussungsfähigen Maßnahmen sind der Landesregierung bekannt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung über die in 2010 finanzierten Projekte hinaus, die in Finanznöte geratenen Kommunen auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes zu unterstützen, und wie schätzt sie die Möglichkeiten dazu durch ein integriertes Hochwasserschutzkonzept für Niedersachsen ein?

In der Anfrage werden unterschiedliche Pressemitteilungen miteinander verknüpft und daraus nicht sachgerechte Schlussfolgerungen gezogen. Im Kern geht es um Fragestellungen zur

- Zuständigkeit beim Hochwasserschutz im Binnenland,
- Finanzierung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland und
- Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL).

Die Landesregierung hat den Landtag am 29. Mai 2008 und am 20. September 2010 umfangreich zum Hochwasserschutz im Binnenland unterrichtet. Zusammenfassend sei dies im Folgenden dargestellt:

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen zu gewährleisten. Sie haben allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu erfüllen. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz für Siedlungsbereiche. Nach § 5 und § 9 des BauGB sind in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhaltenen Flächen darzustellen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden.

Darüber hinaus hat auch jeder Bürger die Verpflichtung zur Eigenvorsorge, da mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in § 5 WHG jede Person verpflichtet wird, geeignete Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen, insbesondere die Nutzungen an die Hochwassergefahren anzupassen. Auch die HWRM-RL rückt das Risikomanagement und damit den vorsorgenden Umgang mit drohenden Hochwasserereignissen in den Vordergrund.

Die Umsetzung der HWRM-RL und damit auch die flussgebietsbezogenen, konzeptionellen Planungen im Hochwasserschutz als Basis einer funktionalen Daseinsvorsorge werden durch das Land wahrgenommen. Zudem unterstützt das Land die Gemeinden bei ihren Vorhaben, indem es die notwendigen Planungsdaten durch den Gewässer-kundlichen Landesdienst bereitstellt und Überschwemmungsgebiete vorläufig sichert. Das Land hat allerdings keinen gesetzlichen Auftrag, wie er z. B. für den Bereich der Sonderabfallplanung besteht. Insofern nimmt das Land bzw. der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,

Küsten- und Naturschutz (NLWKN) lediglich eine moderierende Funktion wahr. Die bei diesem Moderationsprozess, auch im Rahmen der Erstellung der Hochwasserschutz- bzw. der Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeiteten Planungen sind für die Gemeinden und Verbände nicht verbindlich.

Das Land gewährt den Trägern von Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland vom 1. November 2007 finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), aus den EU-Förderprogrammen ELER und EFRE sowie aus dem Fonds Aufbauhilfe. Auf der Grundlage der GAK-Fördergrundsätze beträgt der Regelförder-satz 70 %. Die restlichen 30 % sind vom Träger der Maßnahme zur erbringen (Eigenanteil).

Darüber hinaus standen in den Jahren 2009 und 2010 finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket II für den Hochwasserschutz im Binnenland zur Verfügung. Das Land fördert zudem für einen be-grenzten Zeitraum (2009 bis 2011) Hochwasser-schutzkonzeptionen an kleinen Gewässern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das gesamte Wasserrecht wurde mit der Wasserhaushaltsgesetznovelle zum 1. März 2010 auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Vorschriften, die den Hochwasserschutz regeln, u. a. wurden die HWRM-RL in nationales Recht umgesetzt und die Fristen für die Überschwemmungsgebietsauswei-sung angepasst. Das Niedersächsische Wasser-gesetz (NWG) enthält zum Hochwasserschutz nur noch ergänzende Regelungen, u. a. zur vorläufigen Sicherung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG). Sie bilden die Gewähr dafür, dass die hier vom Land und den kommunalen Behörden zu er-füllenden Aufgaben ohne Zeitverzug fortgesetzt werden können.

Die gesetzlichen Instrumente für den vorbeugen-den Hochwasserschutz sind vorhanden und wer-den in Niedersachsen bereits umgesetzt. Die In-strumente des vorbeugenden Hochwasserschut-zes sind:

- die Ausweisung von ÜSG,
- die Aufstellung von Hochwasserschutz- bzw. Hochwasserrisikomanagementplänen,

- die Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzeptionen für kleinere Gewässer und
- die Verbesserung der Hochwasservorhersage.

Zum vorbeugenden Hochwasserschutz gehört insbesondere auch in Hinblick auf § 5 WHG die Information der Bürgerinnen und Bürger. Dazu hat das Land Niedersachsen mit dem Aufbau einer Hochwasservorhersagezentrale in Hildesheim begonnen und wird bis Jahresende mit dem Aufbau des Vorhersagemodells für das Aller-Leine-Oker-Gebiet fertig sein, weitere Einzugsgebiete wie z. B. das Gebiet der Hase werden folgen.

Bei allen Unterstützungen seitens des Landes bleibt die Verantwortung jedoch bei den Kommunen (§ 1 des BauGB). Nur wenn die zuständigen Gemeinden ihre Verantwortung erkennen und auch aktiv wahrnehmen, kann der Hochwasserschutz landesweit vorangetrieben werden.

Die Gemeinden sind Träger der Bauleitplanung, stellen also die Weichen dafür, dass hier hochwasserangepasst und vorausschauend geplant wird. Sie kennen ihre Gewässer am besten, genau wie mögliche Schwachstellen der Ortsentwässerung. Sie sind erster Ansprechpartner für die Bürger, die sich über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren wollen.

Das Land, die Kommunen, die Verbände und die Bürgerinnen und Bürger müssen hier also Hand in Hand arbeiten, von einem „Schwarzer-Peter-Spiel“ kann daher keine Rede sein.

Zu 2: Der Umfang der für den Hochwasserschutz vordringlichen Maßnahmen umfasst ein Bauvolumen von derzeit noch rund 200 Millionen Euro (geschätzt auf der Grundlage alter Rahmenpläne und bekannter Projekte etc.). Der genaue Bedarf ergibt sich erst im Rahmen der Erstellung von Hochwasserschutzplänen oder aber konkreten Hochwasserereignissen wie z. B. jüngst im westlichen Niedersachsen. In diesem Jahr wurden beim NLWKN 108 Projekte in das Bau- und Finanzierungsprogramm eingebracht. Davon konnte nur ca. die Hälfte umgesetzt werden. Dabei wurde bereits im Vorfeld die limitierte Fördermittelhöhe berücksichtigt, sodass von den Maßnahmeträgern nur die „dringlichsten“ Maßnahmen angemeldet wurden.

Zu 3: Die bedarfsgerechte Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist auch weiterhin eine Daueraufgabe, die durch Prioritätensetzung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ fortgesetzt wer-

den sollte. Allerdings sind im Hinblick auf die Umsetzung der HWRM-RL zukünftig verstärkt die nicht baulichen Maßnahmen zur Risikovorsorge zu betrachten und umzusetzen. Aus der Sicht der Landesregierung sind, wie die Umsetzung des Aller-Leine-Oker-Planes deutlich gemacht hat, landesweite Maßnahmenplanungen zur Reduzierung des örtlichen Hochwasserrisikos nicht zielführend. Vielmehr bieten die gemäß § 75 WHG bis zum 22. Dezember 2015 zu erstellenden Risikomanagementpläne die Grundlage dafür, die Hochwassergefährdung in den Risikogebieten zu erkennen und mit den für den Hochwasserschutz zuständigen Gemeinden und Verbänden Handlungsalternativen in den unterschiedlichen Handlungsbereichen zu entwickeln.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Ronald Schminke, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels, Renate Geuter, Rolf Meyer und Karl-Heinz Hausmann (SPD)

Steigender Antibiotikaeinsatz in der Mastentierhaltung in Niedersachsen und die Folgen

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat gegenüber dem NDR bestätigt, dass der Einsatz von Antibiotika in der konventionellen Hähnchenhaltung gestiegen ist.

Während noch vor zehn Jahren im Schnitt ein Hähnchen, in den 32 Tagen, die es lebt, 1,7-mal behandelt wurde, sind es heute rund 2,3 Behandlungen pro Mastdurchgang. Dabei dauere eine Behandlung immer mehrere Tage.

Ohne den Einsatz von Antibiotika würden es die Tiere in den großen Ställen oft nicht schaffen, die gut vier Wochen Mastzeit mit rund 24 Tieren pro Quadratmeter zu überleben.

Seit 2006 ist es verboten, Antibiotika als Wachstumsförderer zu verfüttern. Die Medikamente dürfen nur noch gegeben werden, wenn Tiere krank seien. Trotzdem habe der Verbrauch zugenommen; denn wenn ein Tier krank sei, bekämen alle, oftmals mehrere Zehntausend Tiere, die Mittel - mit erheblichen Folgen auch für die Menschen, die Resistenzen gegen Antibiotika ausbilden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Einsatz von Antibiotika und anderer Medikamente in den letzten 20 Jahren in der Intensivtierhaltung, insbesondere bei Geflügel und Schweinen, entwickelt, und zwar bezogen auf die Häufigkeit, Dauer und gegebenen

Gesamtmenen, und welche Untersuchungen gibt es über die Auswirkungen auf den Menschen?

2. Warum soll die Geflügelwirtschaft von der Bundesverordnung, die erfassen soll, in welche Postleitzahlenbereiche wie viele Medikamente geliefert werden, ausgenommen werden, und welche Anstrengungen hat das Ministerium unternommen, um eine entsprechende Ausnahme zu verhindern?

3. Welche weiteren Auswirkungen hat die Antibiotikabehandlung in der Intensivtierhaltung für Menschen, Tiere und Umwelt?

Wie bei den Ausschussunterrichtungen in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich klargestellt wurde, handelte es sich bei der Äußerung gegenüber dem NDR nicht um eine allgemeingültige Feststellung, sondern lediglich um den Hinweis auf eine sich andeutende Tendenz. Dieser ergab sich aus einer lokal und zeitlich begrenzten Erhebung.

Auch wenn also die im Titel der Anfrage enthaltene Pauschalaussage so nicht zutrifft, ist es auch aus meiner Sicht gleichwohl erforderlich, diesem und anderen Hinweisen auf einen Anstieg der Antibiotikaverwendung in Nutztierhaltungen gezielt nachzugehen.

Die in Verbindung mit dieser Pauschalannahme zusätzlich gezogenen Schlüsse sind wegen der unsicheren Primäraussage ebenfalls mehr Spekulation als bewiesene Realität und in dieser pauschalen Form nicht unproblematisch. Aus der Beantwortung der Fragen dürften sich hierzu Klärungen ergeben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Entwicklung des Einsatzes von Antibiotika und anderen Medikamenten in der Intensivtierhaltung in den letzten 20 Jahren stehen der Landesregierung - wie auch zur aktuellen Situation im Vorspann angemerkt - keine die Gesamtsituation schlüssig beschreibenden Zahlen zur Verfügung.

Als positiver Schritt ist die erstmals 2008 erfolgte Zusammenstellung im Antibiotikaresistenz- und -verbrauchsatlas „GERMAP 2008“ anzusehen, der Informationen zur bakteriellen Resistenzentwicklung und zum Antibiotikaverbrauch im Human- und Veterinärbereich enthält. Wegen der unterschiedlichen Datenherkunft und des insofern nicht möglichen Abgleichs untereinander ist allerdings eine differenzierte Zuordnung auf dieser Basis noch nicht möglich.

Um zu weiterführenden Erkenntnissen zu gelangen, ist mit Unterstützung meines Hauses in einer Machbarkeitsstudie an den Veterinärfakultäten in Hannover und Leipzig ein Konzept erarbeitet worden, das die zentrale Erfassung der Daten zum Antibiotikaeinsatz ermöglicht. Dieses Konzept basiert auf den im Rahmen von Behandlungen vorgegebenen Dokumentationspflichten von Tierärzten und Landwirten. Die praktische Umsetzung dieses Konzepts ist bisher noch nicht erfolgt, wird von mir aber angestrebt.

Aussagefähige Untersuchungen zur Auswirkung des Antibiotikaeinsatzes in den Nutztierhaltungen auf den Menschen existieren bisher ebenfalls nicht und sind unter Beachtung der biologischen Einflussfaktoren und deren Variabilität auch nur begrenzt möglich. Zu einer entsprechenden Schlussfolgerung gelangt auch das Wissenschaftliche Gremium für biologische Gefahren der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde in einem im Juli 2008 vorgelegten Gutachten, das sich insbesondere mit der Möglichkeit der Übertragung antibiotikaresistenter Krankheitserreger durch Lebensmittel befasst.

Unstrittig ist allerdings, dass die Zunahme resistenter Stämme bei Bakterienarten, die insbesondere sowohl beim Kontakt mit Nutztieren als auch im Rahmen des Umgangs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft auf Menschen übertragen werden können, das Risiko des Auftretens schwer bzw. nicht therapierbarer Erkrankungen steigert.

Zu 2: Die Frage bezieht sich auf die in diesem Jahr in Kraft getretene sogenannte DIMDI-Arzneimittelverordnung (= Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information). Der Zielansatz der Länder, eine bis auf die Ebene der Tierarztpraxen ausgerichtete Erfassung der Arzneimittelströme zu ermöglichen, konnte in dieser Verordnung infolge der grundrechtlichen Problematik der Datenerhebung bzw. des Datenschutzrechts nicht realisiert werden. Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens hat der Bund klargestellt, dass für eine hinreichende Rechtfertigung für die von den Ländern angestrebte detaillierte Datenerhebung und -verwendung eine Konkretisierung der Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung als Folge eines illegalen Einsatzes mit Tierarzneimitteln erforderlich sei.

Dies führte zu der in der Frage angesprochenen Postleitzahlenregelung. Da die Betreuung der Geflügelbestände nur von einer relativ kleinen Anzahl

von Tierarztpraxen wahrgenommen wird, bestanden zusätzliche Bedenken bezüglich der relativ leichten Zuordnung von Lieferungen an bestimmte Praxen innerhalb eines Postleitzahlengebiets. Diese Bedenken führten zu der betreffenden Herausnahme des Geflügelbereichs.

Niedersachsen hat die Länderauffassung nachdrücklich mit vertreten. Die verfassungs- bzw. datenschutzrechtlichen Bedenken der Bundesregierung haben sich durchgesetzt.

Zu 3: Bei der Beantwortung der Frage 1 ist bezüglich der Gefährdung von Menschen auf die Übertragung resistenter Bakterienstämme eingegangen worden. Die Entstehung resistenter Stämme bei für die betreffende Tierart pathogenen Bakterien ist ebenso bei Nutztieren - und dies nicht nur bei der Intensivtierhaltung, sondern generell - das relevante Problem. Als potenzielle Gefährdung ist in der Vergangenheit bereits der Eintrag von Antibiotika aus Nutztierbeständen in die Umwelt in Verbindung mit der Ausbringung tierischer Ausscheidungen in Form von Gülle bzw. mit Abwässern erkannt worden. Hierzu ist zwar eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen und Modellstudien durchgeführt worden, belastbare Ergebnisse zu einer dadurch bedingten Resistenzinduktion bei Bakterien wurden jedoch bisher nicht ermittelt.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Wiard Siebels, Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Sabine Tippelt (SPD)

Zur Situation der durch Saatgutverunreinigungen mit NK603 geschädigten Landwirte

Das Gentechnikgesetz verpflichtet zum Schutz von Mensch und Umwelt und zur Gewährleistung der Möglichkeit zur gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung (§ 1 GentG). So darf Saatgut, das mit nicht für den Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt ist, nicht ausgesät, sondern muss vernichtet werden. Sollte es dennoch zur Aussaat gekommen sein, werden die Felder in der Regel umgebrochen, um das Risiko einer weiteren Verbreitung von nicht zugelassenen GVO zu minimieren.

Die Bundesländer haben sich darauf geeinigt, bis Ende März eines jeden Jahres alle Untersuchungsergebnisse ihrer Saatgutanalysen zu

melden, um eine Aussaat von verunreinigtem Saatgut zu verhindern. Im Fall des NK603-Mais hat das Land Niedersachsen diese Frist in diesem Jahr nicht eingehalten.

Im April 2010 wurde bekannt, dass das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) bei einer Untersuchung von Saatgut der Firma Pioneer, welches von einem Unternehmen in Buxtehude vertrieben wurde, bereits im Februar 2010 Verunreinigungen mit dem nicht zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Mais NK603 festgestellt hatte. Das Saatgut wurde in Ungarn erzeugt, wo Pioneer Versuche mit dem Gentechnikmais durchgeführt hatte.

Nach Auskunft der Bundesregierung (BT-Drs. 17/2511) mit Stand vom 8. Juli 2010 war in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz das verunreinigte Saatgut bereits auf fast 2 000 ha ausgebracht worden. Die Landesregierungen ordneten die Beseitigung an und forderten die betroffenen Landwirte auf, ihre Flächen innerhalb einer Woche umzubrechen und Auskunft über Herkunft, Menge, Aussaat, Flächen und etwaiges Restsaatgut zu geben.

Den 228 betroffenen Landwirten sind durch den Umbruch ihrer Maisfelder, Ernteausfall, Neuanfaat, Düngemittel, Pflanzenschutz u. Ä. enorme Kosten entstanden (bis zu 2 000 Euro pro Hektar). Bis heute sind sie dafür nicht entschädigt worden. Die Firma Pioneer als Verursacherin der Verunreinigung verweigert Schadenersatz und sieht die Landesbehörden in der Pflicht: „Allein aus Gründen der verspäteten Mitteilung der niedersächsischen Behörden haben diese den Schaden verursacht und sind aus unserer Sicht gehalten, den Schaden zu regulieren.“ (Schreiben vom 22. Juni 2010 an Vertriebspartner und Landwirte).

In seiner Antwort auf die Mündliche Anfrage von SPD-Abgeordneten am 10. Juni 2010 ging das Ministerium davon aus, dass Schadenersatzansprüche lediglich zwischen den Landwirten und der Saatgutfirma zu klären seien.

Pioneer erklärt daraufhin, einen Rechtsstreit gegen das Land Niedersachsen führen zu wollen, welches wegen „fehlerhafter Probenahmen und der verspäteten Ergebnismitteilung als Schadensverursacher und Ersatzpflichtiger“ gesehen werde (Pressemitteilung des LBV vom 30. Juni 2010). Statt Schadenersatzzahlungen werden den betroffenen Landwirten zinslose Darlehen angeboten. Zudem ist diese sogenannte freiwillige Soforthilfe verknüpft mit der Bedingung zur Mitwirkung der Landwirte an der Einleitung eines Amtshaftungsverfahrens gegen das Land Niedersachsen, d. h. sie müssen mit einer Unterschrift ihr Interesse an der Durchführung eines Musterverfahrens erklären. Das Angebot von Darlehen in Höhe von 1 182 bis 1 500 Euro pro Hektar wurde Anfang September auf 1 800 Euro pro Hektar erhöht. Dies ist weder ausreichend in Hinsicht auf die Höhe des

Schadens, noch kann hingenommen werden, dass statt Schadenersatz Darlehen angeboten werden, die abhängig vom Ausgang eines gerichtlichen Musterverfahrens von den Landwirten zurückgezahlt werden müssen.

Deshalb kritisiert der Deutsche Bauernverband dies als „Lösungsvorschlag mit Pferdefuß“. Das Angebot des Verbandes, dass die betroffenen Landwirte im Gegenzug zu einer Schadenersatzleistung der Firma Pioneer ihre möglichen Ansprüche gegenüber den Landesbehörden abtreten würden, ist von Pioneer abgelehnt worden.

Die im Gentechnikgesetz festgeschriebene Haftungsregelung verpflichtet die Verursacher von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen zum Ersatz des für die Betroffenen entstandenen wirtschaftlichen Verlusts. Aber bis heute warten die betroffenen Landwirte bundesweit auf ihre Entschädigung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Auseinandersetzungen, und wie bewertet die Landesregierung die tatsächliche und rechtliche Lage, auch bezogen auf die Höhe möglicher Schadenersatzansprüche und die Konsequenzen der Auseinandersetzungen zwischen Pioneer, den Landwirten und der Landesregierung?

2. Vor dem Hintergrund der großen öffentlichen Empörung über solche GVO-Verunreinigungen: Wie bewertet die Landesregierung die von Pioneer und anderen Saatgutunternehmen erhobene Forderung nach einem Toleranzwert von 0,1 % auch für nicht in der EU zugelassene GVO im Saatgut, auch vor dem Hintergrund der neuesten Verhandlungsergebnisse der fünften UN-Konferenz zur Biologischen Sicherheit in Cartagena?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass nach der Einführung solcher Toleranzwerte im Laufe der Zeit Überschreitungen dieser Toleranzwerte von den Anbietern wiederum genutzt werden, um neue, noch höhere Toleranzwerte einzufordern usw., und wie trägt sich dies mit Vorsorgeprinzip, Schutzgedanken und Koexistenzgrundsatz?

Weltweit steigt der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Aufgrund der globalen Handelsströme von Agrarprodukten steigt auch die Möglichkeit, dass konventionelle mit transgenen Produkten in Berührung kommen.

Konventionelles Saatgut war in den vergangenen Jahren in einigen Fällen mit Spuren gentechnisch veränderter Bestandteile verunreinigt. Die routinemäßige Saatgutüberwachung der Länder auf GVO dient dazu, diese Verunreinigungen zu erkennen und das betroffene Saatgut vom Markt zu nehmen. In diesem Jahr wurden im Rahmen dieser Überwachung von konventionellem Saatgut auf GVO

beispielsweise in 23 von fast 400 der in Deutschland untersuchten Maissaatgutproben gentechnisch veränderte Bestandteile gefunden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Stand der Auseinandersetzungen kann die Landesregierung nicht umfassend Stellung nehmen, da über das Verhältnis zwischen den betroffenen Landwirten, der Firma Pioneer und gegebenenfalls beteiligten Zwischenhändlern keine umfassenden Erkenntnisse vorliegen.

Einen Rechtsstreit zwischen der Firma Pioneer und dem Land gibt es zurzeit nicht. Ob und, wenn ja, in welcher Höhe Pioneer Schadenersatzansprüche gegen das Land geltend machen wird, ist der Landesregierung nicht bekannt. Das Land sieht sich nicht als Verursacher der bei den Landwirten eingetretenen Schäden. Die Firma Pioneer hat das beprobte Saatgut in Verkehr gebracht, ohne die Untersuchungsergebnisse abzuwarten. Darüber hinaus wurden die Daten über die Vertriebswege von der Firma Pioneer über Wochen zurückgehalten und erst aufgrund gerichtlicher Entscheidung herausgegeben.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Ansicht, dass den Saatgutunternehmen ein Verfahren zur Verfügung stehen muss, welches Anteile von GVO reproduzierbar nachweisen kann. Für Futtermittel hat die EU-Kommission hierzu einen Vorschlag vorgelegt. Eine Anpassung der Saatgutanalytik auf GVO an die geplanten methodischen Standards bei Futtermitteln hält die Landesregierung für sinnvoll. Deshalb hat Niedersachsen bereits auf der Agrarministerkonferenz am 8. Oktober 2010 in Lübeck gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen folgendes zu Protokoll gegeben:

1. Die vorstehenden Länder bitten die Bundesregierung, im Vorgriff auf eine rechtliche Regelung eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der Nulltoleranz zu ermöglichen.
2. Die Bundesregierung wird weiterhin gebeten, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die angekündigte technische Lösung der Nulltoleranz sowohl für Futtermittel als auch für Saatgut Anwendung findet.

3. Die vorstehenden Länder halten es für erforderlich, dass die in Deutschland in Verkehr gebrachten Saatgutpartien relevanter Kulturen vor der Abgabe an den Handel durch den Erzeuger verstärkt auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht werden.
4. Das BMELV wird gebeten, die Möglichkeiten und die Ausgestaltung eines verpflichtenden Eigenkontrollsystems zu prüfen und hierzu der nächsten Amtschefkonferenz am 19./20. Januar 2011 in Berlin zu berichten. Das Eigenkontrollsystem muss der EU-rechtlich vorgegebenen Nulltoleranz für GVO-Anteile im Saatgut entsprechen und darf nicht zur Verschlechterung der Ansprüche der Landwirtschaft gegenüber der Saatgutwirtschaft führen.

Zu 3: Über Planungen einer zukünftigen Qualitätskontrolle der Saatgutwirtschaft liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter, Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD)

Verschärfte Brandschutzauflagen bei der Genehmigung von Großmastanlagen - Kann jetzt jeder Landkreis selbst entscheiden, ob und wie er geltendes Recht anwendet?

Im ländlichen Raum ergeben sich aufgrund der zunehmenden Anzahl von Bauanträgen für Intensivtierhaltungsanlagen Interessenkonflikte, die die örtliche Entwicklung in einigen Regionen Niedersachsens deutlich beeinträchtigen. Die Niedersächsische Landesregierung hat bisher diese Interessenkonflikte zwar bestätigt, dabei aber die Auffassung vertreten, die derzeit vorliegenden Möglichkeiten der planerischen Steuerung über Instrumente der Regionalplanung und der Bauleitplanung seien ausreichend, um diesen Konflikten rechtzeitig vorzubeugen. Es haben sich allerdings in den letzten Jahren in den Gebieten mit bereits vorhandener Tierdichte auch die Grenzen der vorliegenden planerischen Steuerungsinstrumente gezeigt, da dort trotz kostenintensiver Bauleitplanung nicht verhindert werden konnte, dass aufgrund der vorliegenden Geruchsbelastung aus Tierhaltungsanlagen in vielen Orten weitere wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben sind.

Trotz einer umfangreichen Bauleitplanung für die planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen wurde im Landkreis Emsland in den letzten Monaten eine große Menge neuer

Bauanträge für weitere Stallanlagen vorgelegt. Daher hat der Landkreis neue Möglichkeiten überprüft, Anträge auf Genehmigung von Großstallanlagen abzulehnen.

Nach Presseinformationen sollen Antragsteller künftig in einem Gutachten detailliert nachweisen, dass in einem Brandfall die Tiere rechtzeitig zu retten sind. Obwohl in § 20 NBauO und in den dazu ergangenen Verordnungen schon seit Jahren geregelt ist, dass bauliche Anlagen so anzuordnen sind, dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren möglich ist, ist für den Bereich der Geflügelhaltung eine derartige Prüfung in der Vergangenheit offensichtlich nicht erfolgt.

Ein Mittel, um eine Explosion der intensiven Tierhaltung einzudämmen, ist diese Maßnahme allerdings nicht. Darauf weist der Landrat des Landkreises Emsland hin.

Wie der Presse zu entnehmen war, werden die verschärften Brandschutzaufgaben von Vertretern der Landesregierung für rechtlich zulässig gehalten, teilweise sogar begrüßt. Eine bereits bestehende hohe Viehdichte und eine hohe Anzahl neuer Bauanträge für Tierhaltungsanlagen stellen neben dem Landkreis Emsland auch andere Landkreise vor große Probleme. Angesichts einer hohen Anzahl von Anträgen für Tierhaltungsanlagen in Gebieten, in denen die Tierhaltung bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, besteht auch dort die Notwendigkeit, geeignete Instrumente einzusetzen, um Fehlentwicklungen wie in anderen Gebieten zu verhindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schritte wird die Landesregierung einleiten, um die geltende Rechtslage im Bereich des Brandschutzes, die jetzt im Landkreis Emsland praktiziert wird, landesweit verbindlich vorzuschreiben?
2. Welche Brandschutzvorgaben wird es für die Stallanlagen geben, die in den letzten Jahren ohne eine entsprechende brandschutzrechtliche Prüfung genehmigt und gebaut worden sind?
3. Sieht die Landesregierung aufgrund der aktuellen Diskussion jetzt die Notwendigkeit für zusätzliche Steuerungsinstrumente, oder müssen die Genehmigungsbehörden weiterhin nach Lücken in der bisherigen Rechtsanwendung suchen, wenn sie die Antragsflut für neue Intensivtierhaltungsanlagen verhindern wollen?

Die Landesregierung hält es für zulässig, wenn eine Baugenehmigungsbehörde in einem Baugenehmigungsverfahren vom Antragsteller ein Brandschutzkonzept eines Sachverständigen fordert, um den Stand der Technik für bestimmte technische Anforderungen des baulichen Brandschutzes für sein Bauvorhaben zu ermitteln. Soweit in der Anfrage Erwartungen an das Ergebnis solcher Gut-

achten und deren weitere Folgen geäußert werden, können diese nicht bestätigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sind von allen Bauaufsichtsbehörden anzuwenden, sodass es keiner weiteren Schritte der Landesregierung bedarf, um die Rechtslage bei der Behandlung von Bauanträgen zu vereinheitlichen.

Nach § 51 NBauO können an bauliche Anlagen, die für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind, im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt werden, um die Anforderungen des § 1 (z. B. Schutz von Leben, Gesundheit und der natürlichen Lebensgrundlagen) zu wahren. Die besonderen Anforderungen können sich insbesondere auch auf die Bauart und Anordnung aller für den Brandschutz wesentlichen Bauteile und die Zahl, Anordnung und Beschaffenheit der Ausgänge und Rettungswege erstrecken.

Nach § 71 Abs. 1 NBauO sind zum Bauantrag alle für die Beurteilung der Baumaßnahmen und die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen) einzureichen.

Zu 2: Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass in Niedersachsen Stallanlagen ohne eine vorherige Prüfung des Brandschutzes genehmigt worden sind. Welche Bauvorlagen zur Prüfung des Brandschutzes erforderlich sind, richtet sich nach den Voraussetzungen im Einzelfall (siehe Antwort zu 1.) An ohne Genehmigung errichtete und betriebene Stallanlagen sind, wenn dies von der Bauaufsichtsbehörde festgestellt wird, die gleichen Anforderungen zu stellen wie an noch nicht errichtete Stallanlagen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht unter Berücksichtigung des Ergebnisses der im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 9. April 2010 durchgeführten Anhörung gegenwärtig keine Notwendigkeit, im Baugesetzbuch zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten für die Errichtung von Tierhaltungsanlagen zu schaffen.

Eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme vonseiten des Landes besteht nicht, da es sich bei der Bauleitplanung um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden handelt.

Bei der Zulassung nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt es sich um eine gebundene Entscheidung; der Genehmigungsbehörde steht kein Ermessen zu. Vielmehr hat der Antragsteller einen Anspruch auf Zulassung des Vorhabens an dem von ihm gewählten Standort, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist sowie die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfung nach § 35 BauGB ist auf den vom Betreiber oder Antragsteller ausgewählten Standort beschränkt.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow und Karin Stief-Kreihle (SPD)

Landesregierung beschließt Umschichtung von Fördergeldern im Hochwasserschutz - Sind die Kommunen die Verlierer?

In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz vom 19. Oktober 2010 mit dem Titel „Landesregierung beschließt Umschichtung von Fördergeldern: Hochwasserschutz und energetische Sanierung profitieren“ wird mitgeteilt, dass für die Förderschwerpunkte „Hochwasserschutz im Binnenland“ und „Altlastensanierung“ Haushaltsmittel in Höhe von rund 6,3 bzw. 5,6 Millionen Euro vorgesehen waren. Doch von diesen Kontingenten könnten rund 306 000 Euro nicht mehr für weitere Projekte eingesetzt werden, heißt es weiter. Allerdings habe sich im Förderbereich der Landesmaßnahmen ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben, der durch die Umschichtung gedeckt werden könne. Umweltminister Sander hatte daher die Umschichtung zugunsten der Landesmaßnahmen Hochwasserschutz (100 000 Euro) beantragt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche geplanten Maßnahmen im kommunalen Bereich können aufgrund der Umschichtung aktuell nicht umgesetzt werden, bzw. welche werden hiervon inwiefern benachteiligt?
2. Inwiefern begründet Umweltminister Sander die Umschichtung der finanziellen Mittel?
3. Wie unterstützt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Finanzknappheit der Kommunen, dass diese die zur Verfügung stehenden Gelder für Hochwasserschutz im Binnenland werden vollständig abrufen können?

Das durch die Landesregierung beschlossene Investitionsprogramm „Initiative Niedersachsen“ sieht für den Geschäftsbereich des Ministeriums

für Umwelt und Klimaschutz die Investitionsschwerpunkte

- „Hochwasserschutz im Binnenland“ und „Altlastensanierung“ (Volumen jeweils 7 Millionen Euro) im Rahmen kommunaler Förderschwerpunkte und
- „Hochwasserschutz im Binnenland“ und „energetische Sanierung“ (Volumen jeweils 3 Millionen Euro) im Rahmen von Landesmaßnahmen

vor. Während die Umsetzung der kommunalen Förderschwerpunkte eine Kofinanzierung der Bundes- und Landesmittel durch Kommunen oder Verbände vorsieht, erfolgt die Realisierung der Landesmaßnahmen ausschließlich aus Finanzierungsanteilen von Bund und Land.

Die für die kommunalen Förderschwerpunkte „Hochwasserschutz“ und „Altlastensanierung“ vorgesehenen Projekte sind planmäßig verlaufen und mittlerweile weit überwiegend abgeschlossen bzw. werden in Kürze abgeschlossen sein. Der Bund hat für 7 der 28 kommunalen Projekte die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel bereits bestätigt.

In diesen kommunalen Förderschwerpunkten haben sich die ursprünglich geplanten Projektausgaben um rund 306 000 Euro infolge von Kosteneinsparungen reduziert, ohne dass dies zu einer Verringerung der Projekte oder zu einer Einschränkung einzelner Projektziele führt. Die freien Mittel konnten aufgrund der Zeitvorgaben des Programms nicht für andere Vorhaben in den kommunalen Förderschwerpunkten eingesetzt werden.

Demgegenüber bestehen im Schwerpunkt der Landesmaßnahmen zusätzliche Finanzierungsbedarfe bei in Realisierung befindlichen Hochwasserschutzprojekten bzw. zur Fortführung der energetischen Sanierung von Gebäuden. Durch Umschichtung der freien Haushaltsmittel aus den kommunalen Förderschwerpunkten werden diese Mehrbedarfe gedeckt. Mit der Umschichtung ist die vollständige Verwendung der vorgesehenen Haushaltsmittel im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ sichergestellt. Sie unterstützt die Erreichung der Förderziele des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Alle im Rahmen der Investitionsschwerpunkte realisierbaren Projekte des Hochwasserschutzes bzw. zur Altlastensanierung werden umgesetzt. Die Projektziele werden vollständig erfüllt,

indem im kommunalen Bereich dauerhaft Siedlungsgebiete und landwirtschaftliche Produktionsflächen vor Hochwassergefahren geschützt werden. Die Altlastensanierung ermöglicht die unbestimmte Nutzung bislang brachliegender Flächen für kommunale Aufgaben, entfaltet somit positive städtebauliche Wirkungen und verbessert Grundwasser- und Bodenqualität. Eine Einschränkung für den kommunalen Bereich ergibt sich durch die Umschichtung nicht. Vielmehr profitieren Kommunen oder Verbände, weil zusätzliche Investitionen in den Hochwasserschutz ohne deren finanzielle Eigenbeteiligung ermöglicht werden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Abwicklung der in den Investitionsschwerpunkten des Hochwasserschutzes geplanten Projekte ist zügig erfolgt. Weit überwiegend sind die Maßnahmen beendet bzw. stehen unmittelbar vor ihrem Abschluss. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend bereits an die begünstigten Kommunen und Verbände abgeflossen bzw. werden in Kürze ausgezahlt sein.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Kosten ausgewählter Autobahnbauprojekte in Niedersachsen

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD), Landesverband Niedersachsen, kritisiert in der Pressemitteilung 22/2010, dass die RegioStadtBahn von Uelzen über Braunschweig nach Bad Harzburg offenkundig vor dem Aus stehe, während in der gleichen Region Zigmillionen Euro - von der Öffentlichkeit völlig unbemerkt - verschwendet würden.

Das Autobahnbauprojekt Braunschweig-Südwest z. B. sei schon zur Halbzeit viel teurer als geplant. Noch vor Kurzem hätte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Kosten in Höhe von 72,5 Millionen Euro für den im Jahr 2009 begonnenen Umbau des Autobahndreiecks Braunschweig-Südwest angegeben, so der VCD in besagter Pressemitteilung. Inzwischen sollen die Gesamtkosten aber schon auf 92 Millionen Euro gestiegen sein, so der VCD. Das entspräche einer Kostensteigerung von fast 27 % in nur anderthalb Jahren. Rechne man die Entwicklung bis zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin 20102 hoch, wird nach Auffassung des VCD dieses Verkehrsprojekt die Konditionen, zu denen es geplant wurde, erheblich überschreiten.

Der VCD Niedersachsen vermutet eine ähnliche Steigerung der tatsächlichen Kosten im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Kosten ebenfalls beim Neubau der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg. Ursprünglich sei von Kosten in Höhe von 660 Millionen Euro ausgegangen worden. Der VCD rechnet aber realistischerweise zwischenzeitlich mit einem Anstieg der Kosten für den Bau der A 39 auf mindestens 1 Milliarde Euro. Das sei nach Auffassung des stellvertretenden VCD-Landesvorsitzenden, Hans-Christian Friedrichs, ein Betrag, der dieses Autobahnbauprojekt angesichts seiner ohnehin schlechten Wirtschaftlichkeit in der verkehrspolitischen Bedeutungslosigkeit versinken lassen müsste. Der VCD Niedersachsen erwartet von der niedersächsischen Landesregierung endlich eine auf aktuellen Zahlen beruhende Neubewertung dieses Projektes. Das könne nur den Stopp der weiteren Planungen zur Folge haben. Die frei werdenden Mittel stünden dann potenziell für zukunftsfähige und umweltschonende Projekte wie das RegioStadtBahn-Projekt zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickeln sich die tatsächlichen Kosten für das Autobahnbauprojekt Braunschweig-Südwest im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen?
2. Was sind Hauptursachen für die Abweichung der ursprünglich geplanten von den tatsächlichen Kosten dieses Autobahnprojektes?
3. Welche Kosten wurden für den Neubau der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg geplant, und wie ist die tatsächliche Kostenentwicklung dieses Autobahnprojektes mit Stand Oktober 2010?

Die A 39 hat eine herausragende Bedeutung für die Verkehrsabwicklung in Ostniedersachsen. Sie stellt als „Eckverbindung“ zwischen dem Autobahndreieck Salzgitter (A 7) und dem Autobahnkreuz Königslutter (A 2) die überregionale Verkehrsbeziehung zwischen den Autobahnen A 7 und A 2 und damit zwischen den Wirtschaftsräumen Göttingen, Braunschweig und Salzgitter sicher. Mit der Weiterführung der A 39 nördlich der A 2 werden diese Wirtschaftsräume auf östlicher Trasse über Wolfsburg an Hamburg und die Küstenregion angeschlossen. Der Bedeutung als Hafenhinterlandanbindung wird durch den gesetzlich festgestellten vordringlichen Bedarf im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besonders Rechnung getragen.

Die Ermittlung von Kosten erfolgt im Rahmen eines Kostenmanagements zu bestimmten Kostenprüfstationen (Raumordnung, Linienbestimmung, Entwurf, Planfeststellung, Bau), wobei sich grundsätzlich Aus- und Umbauprojekte von Neubauprojekten schon in der Anzahl der Prüfstationen unterschei-

den. Mit jeder Kostenprüfstation steigen die Planungstiefe und der Detaillierungsgrad eines Projektes, was zu Anpassungen in der Kostenermittlung führen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kosten entwickelten sich von ursprünglich 72,5 Millionen Euro auf aktuell 91,9 Millionen Euro.

Zu 2: Als Hauptursache für die Kostensteigerung sind folgende Gründe aufzuführen:

- Anpassung des Entwurfes an Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren,
- Anpassung des Entwurfes an geänderte Regelwerke (z. B. Asphaltoberbau, Schutzeinrichtungen, Entwässerung),
- die Entwicklung des Baupreisindex (16 % Erhöhung von 2006 auf 2010),
- Auswirkungen verkehrlicher und topografischer Zwänge bei der Baudurchführung.

Zu 3: Die Gesamtkosten für die A 39, Abschnitt Lüneburg–Wolfsburg, wurden in Prüfstation Linienbestimmung mit 628 Millionen Euro ermittelt. Für die Querverbindung (B 190 n) sind dies 57 Millionen Euro. Die nächste Kostenfortschreibung erfolgt zur Kostenprüfstation „Entwurf“.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Einsatz der Bundeswehr bei Castortransporten

Im Vorfeld des Castortransportes 2010 wurde bekannt, dass die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe beim nächsten Castortransport nach Gorleben eingesetzt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautet die genaue Anfrage auf Amtshilfe an die Bundeswehr?
2. Welche Logistik, Immobilien bzw. Grundstücke und welche Personalkapazitäten sollen in Anspruch genommen werden, und wer trägt die Kosten?
3. Soll es auch Hilfe bei der Aufklärung aus der Luft geben, und wird der Einsatz von Tornado-Aufklärern definitiv ausgeschlossen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Unterstützung der Bundeswehr bei der Sicherung der Castortransporte ist angesichts des jeweils geplanten Einsatzumfanges regelmäßig erforderlich und wird deshalb im Rahmen der Amtshilfe durch das Land Niedersachsen beim Bundesministerium der Verteidigung beantragt.

Für den diesjährigen Transport hatte Niedersachsen um Unterstützung gebeten für

- die Nutzung von bundeswehreigenen Unterkunftsgebäuden sowie Küchen, Speisesälen, Freizeiteinrichtungen und Sporthallen in Bergen, Munster und Ehra-Lessin,
- die Nutzung von Freiflächen sowie die Überlassung von einzelnen Gebäuden in der Theodor-Körner-Kaserne in Lüneburg,
- die Verpflegung eines Teils der Einsatzkräfte im Bedarfsfall,
- personelle und sächliche Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung eines Teils der Einsatzkräfte.

Zu 2: Die Nutzung von bundeswehreigenen Immobilien bzw. Grundstücken ist wie folgt vorgesehen:

in der Theodor-Körner-Kaserne Lüneburg überlässt der Bund dem Land Flächen zum Aufstellen von ortsveränderlichen Containern, einen Serverraum sowie sechs Gebäude zur alleinigen Nutzung bzw. Mitnutzung, insbesondere für die Unterbringung und Versorgung von Einsatzkräften. Darüber hinaus werden auf dieser Liegenschaft Parkplätze zum Aufstellen von mobilen Containern sowie Stellflächen für Einsatzfahrzeuge genutzt.

Auf den Truppenübungsplätzen in Bergen, Munster und Ehra-Lessin werden von der Bundeswehr Unterkunftsplätze für Einsatzkräfte während der Einsatzdauer des Castortransportes bereitgestellt.

Die durch die Amtshilfe der Bundeswehr entstehenden Kosten trägt das Land Niedersachsen.

Zu 3: Durch das Land Niedersachsen ist über die zu Frage 1 und 2 aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen hinaus ein Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des bevorstehenden Castoreinsatzes nicht vorgesehen. Dieses schließt auch jegliche Hilfe bei der Aufklärung aus der Luft ein.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Einsatz von Polizeischülerinnen und Polizeischülern, die erst kürzlich die Ausbildung beendet haben, und zusätzlichen Polizeikräften „vom Lande“ während des Castortransports 2010

Im Vorfeld des Castortransports 2010 wurde bekannt, dass auch Polizeischülerinnen und Polizeischüler, die erst kürzlich ihre Ausbildung abgeschlossen haben, während des Castortransportes zum Einsatz gelangen sollen. Angeblich hätten sie eine Zusatzausbildung in Form eines vierwöchigen Kurses erhalten.

Weiterhin führte der Lüneburger Polizeipräsident Friedrich Niehörster am 21. Juni 2010 in einer öffentlichen Sitzung des Dannenberger Stadtrats aus, es käme auch, wie er es formulierte, der „Volkssturm“ zum Einsatz. Offensichtlich waren damit Polizisten gemeint, die einzeln aus insbesondere ländlichen Polizeistationen hinzugezogen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele junge, unerfahrene Polizeikräfte, die gerade erst ihre Ausbildung beendet haben, werden beim diesjährigen Castortransport an welcher Stelle eingesetzt, und warum wird überhaupt auf sie zurückgegriffen?
2. Wie viele davon kommen aus Niedersachsen, und wie genau werden sie im Vierwochenkurs vorbereitet?
3. Was genau meinte der Lüneburger Polizeipräsident F. Niehörster mit dem Begriff „Volkssturm“, billigt die Landesregierung diese Formulierung, und wird sie wegen der Verwendung dieses Begriffes Nachforschungen anstellen?

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden im Rahmen ihrer Ausbildung professionell auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Polizeiberuf vorbereitet. Seit Gründung der Polizeiakademie Niedersachsen absolvieren die Studierenden den ohne Auflagen akkreditierten und international anerkannten Bachelorstudiengang.

Sie erwerben den Bachelorabschluss „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“, welcher hochschulrechtlichen Bachelorabschlüssen gleichgestellt ist und als Laufbahnprüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 - Fachrichtung Polizei - anerkannt wird. In der Ausbildung werden den Studierenden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für den Polizeidienst vermittelt. Diese orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen ihrer ersten Verwendungen in der Bereitschaftspolizei, in der Sachbearbeitung des Ein-

satz- und Streifendienstes und des kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienstes, wobei die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Qualifikationen heute weit über das bloße Umsetzen von Normen hinausgehen. Die komplexen und schnelllebigen Veränderungen verlangen von den jungen Polizeibeamtinnen und -beamten mehr denn je nicht nur kognitives Wissen, sondern auch persönliche, methodische und soziale Kompetenzen. Mit diesem Ansatz wurden und werden sie im Studium qualifiziert.

Im Unterschied zum bisherigen Diplomstudiengang liegen die Besonderheiten des Bachelorstudiengangs u. a. in seiner stärkeren Kompetenzorientierung, der Interdisziplinarität sowie der engen Verknüpfung von theorie- und praxisbasierten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehören in Bezug auf die Vorbereitung und Bewältigung von Einsatzlagen im Rahmen der Ausbildung z. B.

- die Vermittlung von Grundlagen polizeilicher Lagebewältigung,
- der richtige Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln,
- die Beachtung der Eigensicherung in ausgewählten Einsatzsituationen, die durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet sind,
- die Kenntnis über Versammlungslagen,
- das Wissen um die polizeiliche Einsatzorganisation und -taktik,
- das Erlernen von taktischen und technisch-organisatorische Maßnahmen.

Unmittelbar und ausschließlich der Vorbereitung auf Einsatzlagen dient das zweiwöchige Modul im dritten Studienjahr „Einweisung Einsatzeinheiten“, welches durch die einsatz- und praxiserfahrenen Polizeitrainerinnen und -trainer der Zentralen Polizeidirektion vermittelt wird. Diese Einweisung erfolgte früher erst nach dem Studium, wird nun bereits während des Studiums absolviert. Hier trainieren die Studierenden alle notwendigen praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse in Einzel-, Gruppen- und Zugausbildung, um sowohl allgemeinpolizeiliche als auch Einsatzmaßnahmen aus besonderem Anlass (z. B. Schutz von Versammlungen) praktisch sicher umsetzen zu können.

Die Absolventen der Polizeiakademie sind damit handlungs- und entscheidungssicher für die Aufgaben der polizeilichen Praxis und können im Anschluss an die Ausbildung auch in entsprechenden Großeinsatzlagen eingesetzt werden.

Zum 1. Oktober 2010 sind 351 Absolventinnen und Absolventen des ersten Bachelorstudienganges von der Polizeiakademie in die Bereitschaftspolizei, weitere 117 in die anderen Polizeibehörden versetzt worden. Der überwiegende Teil von ihnen wird in die Einsatz- und Aufrufeinheiten integriert werden und gemeinsam mit sowie unter der Führung von einsatz- und dienst erfahrenen Kolleginnen und Kollegen anlässlich des Castortransports zum Einsatz kommen.

Bereits seit Jahrzehnten wechselt regelmäßig der überwiegende Teil der Absolventen eines Studienjahrgangs nach Abschluss des Studiums in der Erstverwendung in Einheiten der Bereitschaftspolizei. Die Beamtinnen und Beamten werden dort in die bestehenden Einsatzeinheiten integriert. Sie wirken unter der Leitung und gemeinsam mit einsatz- und dienst erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an der professionellen Einsatzbewältigung mit.

Die niedersächsische Polizei bewältigt ihre Einsatzeinrichtungen also nicht mit Polizeischülerinnen und Polizeischülern. Sie setzt vielmehr hoch qualifizierte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit einem abgeschlossenen Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium ein.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Landesregierung liegen nur Daten aus der Polizei Niedersachsen vor. Zu Angelegenheiten eines anderen Landes oder des Bundes äußert sie sich nicht. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Am Abend des 21. Juni 2010 führte der Rat der Stadt Dannenberg eine öffentliche Sitzung durch. Ein Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war ein Gespräch des Rates mit dem Präsidenten der Polizeidirektion Lüneburg, Herrn Friedrich Niehörster, an dessen Verlauf sich auch interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen konnten. Während dieser Diskussion um verschiedene Arten von Einsatzeinheiten der niedersächsischen Polizei verwandte Herr Niehörster einmal das Wort „Volkssturm“. Noch während der Diskussion nahm er mit Bedauern Abstand von der Verwendung dieses Begriffs. Die Landesregierung sieht daher keinen Anlass für weitere Nachforschungen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 37 des Abg. Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)

Personalausstattung in der gemeinsamen Einrichtung (z. B. Jobcenter Northeim) ab Januar 2011

Im Zuge der Neuorganisation der Verwaltung von Leistungen des SGB II kommt es in einigen Jobcentern zu einem spürbaren Personalabbau und nach Expertenmeinungen zu einer Arbeitsverdichtung im Allgemeinen. Das Jobcenter Northeim ist von beidem betroffen.

Infolge der Umsetzung der Sparbeschlüsse zum 1. Januar 2011 und der damit verbundenen Herabsenkung der Obergrenzen für befristet beschäftigtes Personal werden nach heutigem Stand allein in der Agentur für Arbeit Göttingen bis zu neun langjährig Beschäftigte zum Jahreswechsel die Sozialagentur Northeim verlassen müssen.

Die politisch gesetzte Personalausstattung der zukünftigen „gemeinsamen Einrichtung (g. E.) - Jobcenter Northeim“ ist aus Sicht der Personalvertretung der Agentur für Arbeit Göttingen nicht ausreichend dimensioniert, um die gesetzlichen Aufgaben auf dem bisher erreichten Niveau zu erhalten.

Durch die gesetzliche Änderung ab dem 1. Januar 2011 im Bereich der Leistungsgewährung (Zuverdienergrenze, Freibeträge, Wegfall Elterngeld, Bildungspaket) und die rückwirkenden Änderungen ab dem 1. August 2010 im Bereich der Ausbildungsförderung (BAföG/BAB) kommen massive Mehrbelastungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Einrichtung zu, obwohl die Personalkapazitäten stark reduziert werden.

Die Arbeit mit der zuweilen schwierigen Kundenklientel und dem komplexen Gesetzesrahmen stellt schon jetzt höchste Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der g. E. Häufige, auch längere Krankheitszeiten sind aus diesem Grunde bisweilen nicht die Ausnahme. Bei der Umsetzung der Reduzierung des Personals sind weitere Belastungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung auf die politisch gesetzte Personalausstattung der zukünftigen „gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Northeim“ politisch im Sinne der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuwirken?

2. Wie stellt sich die Landesregierung nach den gesetzlichen Änderungen zum Beginn des kommenden Jahres und der daraus resultierenden Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter dann noch eine ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuung der Langzeiterwerbslosen vor?

3. Werden die Befürchtungen der Northeimer Personalvertretung geteilt, dass sich durch die komplexe Arbeit im Jobcenter der Krankenstand erhöhen kann, und wie kann aus Sicht der Landesregierung vor diesem Hintergrund Abhilfe geschaffen werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20. Dezember 2007 die bisherige Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als eine unzulässige Form der Mischverwaltung angesehen und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung verpflichtet.

Die Landesregierung hat sich mit fraktionsübergreifender Unterstützung des Niedersächsischen Landtags nachdrücklich dafür eingesetzt, die Neuorganisation zum Wohle der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger so zu gestalten, dass bewährte Strukturen erhalten bleiben und insbesondere die niedersächsischen Kommunen sich weiterhin als starker Akteur in diesem Leistungsbereich einbringen können. Mit der politischen Unterstützung und länderübergreifenden Initiativen konnte erreicht werden, dass auch über den 31. Dezember 2010 hinaus Leistungen nach dem SGB II von einer gemeinsamen Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen gewährt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Träger der Leistungen nach dem SGB II sind nach § 6 Abs. 1 SGB II die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Die Träger stellen das Personal der Arbeitsgemeinschaften. Nach § 44 g SGB II (gültig ab 1. Januar 2011) werden die Beschäftigten, die die entsprechenden Aufgaben der Grundsicherung in einer Arbeitsgemeinschaft oder bei einem der Leistungsträger durchgeführt haben, der gemeinsamen Einrichtung zugewiesen. Die Niedersächsische Landesregierung hat keine Befugnisse, auf die Träger hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung einzuwirken.

Das Sozialministerium hat sich bei der Geschäftsleitung der Arge Northeim über die personelle Situation informiert. Danach sieht die Landesregierung rechtsaufsichtlich keine Handlungsnotwendigkeit.

Zu 2: Eine ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuung der Langzeitarbeitslosen liegt auch im Interesse der Niedersächsischen Landesregie-

zung. Die Personalausstattung der SGB-II-Träger wird vorrangig über die neuen Zielsteuerungssysteme des SGB II erfolgen.

Zu 3: Die Landesregierung trifft keine Prognose über den Krankenstand der in der Arge Northeim tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Steigender Bedarf an Studienplätzen - Muss der Hochschulpakt II nachgebessert werden?

In der „FiBS-Studienanfängerprognose 2010 bis 2020: Bundesländer und Hochschulpakt im Fokus“ (FiBS-Forum Nr. 48) kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass „unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes gar von einem Bedarf von über 500 000 zusätzlichen Studienplätzen für den Hochschulpakt 2011 bis 2015 auszugehen ist. Das heißt, es müssten annähernd doppelt so viele Studienplätze neu geschaffen werden wie bisher vorgesehen“ sind (Seite 15). Hinzu komme, dass die Zielzahlen aus dem Hochschulpakt I übertroffen und vertragsgemäß mit dem Hochschulpakt II verrechnet würden. Damit seien die Mittel für zusätzliche Studienanfänger der Jahre 2011 bis 2015 geringer. Inwieweit ein „Hochschulpakt III“ dies auffange, sei offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die FiBS-Studie?
2. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung die „Übererfüllung“ des Hochschulpakts I, und welche Veränderungen ergeben sich daraus für das Land im Hinblick auf die Hochschulpakete I und II?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den vorgelegten Szenarien zur Studienanfängerentwicklung einerseits und der Übererfüllung des Hochschulpaktes I andererseits? Wird sie gegenüber Bund und Ländern auf eine Nachverhandlung gemäß § 8 der Bund-Länder-Vereinbarung hinwirken?

Grundlage der am 4. Juni 2009 geschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung zur zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 (2011 bis 2015) ist die von der KMK herausgegebene Prognose der Studienanfängerzahlen vom 18. Mai 2009. Diese KMK-Prognose berücksichtigt insbesondere die doppelten Abiturjahrgänge aller Bundesländer, die zeitlich verzögerte Studienaufnahme der Studienberechtigten und die Studierendeströme zwischen den

Bundesländern. Nicht berücksichtigt ist dabei die erst seit Kurzem diskutierte Aussetzung von Wehr- und Zivildienst. Die Vereinbarung zur zweiten Phase des Hochschulpakts sieht für Niedersachsen 35 550 zusätzliche Studienanfängerplätze bis 2015 vor.

Die vom FiBS vorgelegten niedersachsenspezifischen Daten bestätigen die bisherigen Berechnungen eindrucksvoll. Die FiBS-Studie stellt Szenarien vor und geht dabei in ihrem oberen Szenario unter Berücksichtigung der Aussetzung der Wehrpflicht davon aus, dass in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 40 351 zusätzliche Studienanfängerplätze in Niedersachsen geschaffen werden müssten. Im unteren Szenario wird für Niedersachsen eine Zahl von 29 926 Studienanfängerplätzen ermittelt. Ein mittleres Szenario käme somit auf 35 139 zusätzliche Studienanfängerplätze für Niedersachsen. Geplant und vereinbart sind, wie eingangs ausgeführt, 35 550 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 bis 3: Die bisherigen Erfahrungen von prognostizierten zu tatsächlichen Studienanfängerzahlen lassen keine Abweichungen in der vom FiBS ermittelten Größenordnung des oberen Szenarios erkennen. Dies zeigt sich auch an den niedersächsischen Zahlen in der ersten Phase des Hochschulpakts 2020 (2007 bis 2010). Ungeachtet dessen sind im Rahmen der eventuellen Aussetzung von Wehr- und Zivildienst zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Hierzu finden bereits Gespräche zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb Niedersachsens zwischen Hochschulleitungen und Ministerium für Wissenschaft und Kultur statt. Insofern werden sich mögliche Nachverhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern auf die Effekte der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst konzentrieren.

Es liegen derzeit noch keine verlässlichen Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Studienjahrs 2010 vor. Unter der Annahme, dass im Jahr 2010 genauso viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger wie im Jahr 2009 in Niedersachsen ihr Studium aufnehmen, wird Niedersachsen bei einer Zielzahl von 11 211 zusätzlichen Studienanfängern tatsächlich insgesamt 11 760 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen haben. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,9 %.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung zur Rettung der Arbeitsplätze bei Faurecia in Stadthagen?

Seit Jahren bangen Arbeitnehmer in Stadthagen um ihre Arbeitsplätze bei der Firma Faurecia. Zurzeit ist ein erneuter Stellenabbau von 287 Arbeitsplätzen im Gespräch - und dies trotz Fördergeldern für das Forschungs- und Entwicklungszentrum in Höhe von über 1,2 Millionen Euro durch das Land Niedersachsen. Der sinnvolle Ansatz, durch Forschung und Entwicklung Zukunftsarbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, wird damit infrage gestellt.

Die Entwicklung des Standortes Stadthagen ist wesentlich abhängig von Entscheidungen des überregional agierenden Konzerns Faurecia.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen sind welche Fördermittel in das Unternehmen mit dem Ziel Schaffung und Erhaltung von innovativen Arbeitsplätzen geflossen?
2. Was hat die Landesregierung/der Ministerpräsident konkret unternommen, um den Erhalt der Arbeitsplätze der Arbeitnehmer aus Stadthagen und Schaumburg zu sichern?
3. Wird überlegt bzw. ist geplant, weitergehende Fördergelder für das Unternehmen Faurecia bzw. neu anzusiedelnde Unternehmen im Automobilbereich mit dem Ziel Arbeitsplatzert halt und/oder -ausbau zu bewilligen?

Die Landesregierung begleitet die Entwicklung von Faurecia Deutschland in Stadthagen aktiv. In den Antworten auf die Anfragen Nr. 14 und Nr. 20 zum letzten Plenum der Abgeordneten Helmhold und Tonne, Drs. 16/2895, hatte die Landesregierung Gelegenheit zu erläutern, welche Förderung bewilligt wurde und wie viel bis heute geflossen ist. Es gibt zum Förderverfahren keinen neuen Sachstand. Durch die derzeit ins Auge gefassten Entlassungen wird die Förderung nicht infrage gestellt. Die Förderung zielt darauf ab, dass ein innovatives Produkt entwickelt wird, dessen Erfolg am Markt Arbeitsplätze hält oder erzeugt. Die Produktentwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass das Projekt in ein in diesem Sinne erfolgreiches Produkt münden wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Fördermittel wurden nach Maßgabe des Innovationsförderprogramms des Landes bewilligt. Zur Bewilligung wird Bezug auf die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen Nr. 14 und Nr. 20 zum letzten Plenum der Abgeordneten Helmhold und Tonne, Drs. 16/2895, genommen. Die Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen ist ausdrückliches Ziel, aber nicht Voraussetzung oder gar Bedingung der Förderung.

Zu 2: Die Bereitstellung von Innovationsfördermitteln in Höhe von mehr als 1,2 Millionen Euro ist ein ganz erheblicher Beitrag zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen in der Zukunft. In einem Gespräch zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten, der Geschäftsführung von Faurecia und dem Betriebsrat am 11. Oktober 2010 hat die Geschäftsführung in Aussicht gestellt, dass in der Produktion zum Jahreswechsel 50 Arbeitsplätze weniger gestrichen werden sollen. Herr Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass ihm die nachhaltige Sicherung des Standortes Stadthagen und die Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze ein großes Anliegen ist und er sich auch an die Konzernspitze in Frankreich wenden wolle. Dies ist inzwischen geschehen. Herr Ministerpräsident hat in seinem Schreiben an Herrn Dalabrière die Bedeutung des Entwicklungszentrums für Stadthagen und den Landkreis Schaumburg verdeutlicht. Herr Dalabrière hat in seiner Antwort u. a. betont, dass Stadthagen zu einem der wichtigsten Innovations- und Hochtechnologiestandorte von Faurecia gewachsen sei, dass in diesen Standort investiert würde und dies auch weiterhin getan werden soll. Dies spricht aus der Sicht der Landesregierung dafür, dass der Standort Stadthagen eine Zukunft hat.

Zu 3: Derzeit bestehen keine entsprechenden Planungen bezüglich des Standorts Stadthagen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Förderung von nicht verkürzbaren dreijährigen Umschulungen für gesundheitsnahe und erzieherische Berufe

Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften in Gesundheitsberufen steigt angesichts der de-

mografischen Entwicklung stetig. Schon jetzt kann dieser Bedarf in vielen Regionen der Bundesrepublik über die berufliche Erstausbildung nicht mehr gedeckt werden, u. a. auch deshalb nicht, weil aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der jungen Menschen, die eine Erstausbildung in diesen Berufsbereichen anstreben, zurückgeht. Auch der von der KMK in Auftrag gegebene Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ kommt zu dem Ergebnis, dass die stärksten Personalengpässe bei den personenbezogenen Dienstleistungen zu erwarten sind und dass insbesondere bei den Gesundheits- und Sozialberufen Qualifikationsbedarf entsteht.

Dies alles verdeutlicht, dass dem Fachkräftemangel auch durch systematische und zielgerichtete Umschulungskurse begegnet werden muss. Umschulungen werden gemäß § 85 Abs. 2 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) aber nur dann gefördert, wenn entweder die Ausbildungszeiten des jeweiligen Berufsbildes um mindestens ein Drittel verkürzt werden können oder für das letzte Drittel bereits zu Maßnahmebeginn die Finanzierung unabhängig von einer Förderung aus Mitteln der Bundesagentur gesichert ist. Bei vielen Gesundheits- und Pflegeberufen ist eine Ausbildungsverkürzung generell durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen ausgeschlossen.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde die Finanzierung des letzten Drittels der Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege sichergestellt, wenn sie bis zum 31. Dezember 2010 beginnt. Diese Möglichkeit entfällt nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung ab dem kommenden Jahr. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in einer Antwort auf eine Anfrage des Verbandes für Privatschulen Sachsen-Anhalt die Ansicht vertreten, dass die Länder das letzte Drittel bei Umschulungen in der Alten- und Krankenpflege sowie in der Hebammenausbildung bezahlen bzw. bezahlen sollen. In der Folge hat die niedersächsische Sozialministerin Özkan als einzige Sozialministerin der Länder inzwischen die Finanzierung des letzten Drittels der Ausbildung zur Pflege auf einer Veranstaltung des bpa ab dem Jahr 2011 zugesagt. Sie hat diese Zusage gemacht, obwohl sich der Bundesrat in zwei Beschlüssen (225/10 und 517/10) mit der Stimme Niedersachsens zumindest für die Weiterführung der Förderung der dreijährigen Umschulung in der Altenpflege über den 31. Dezember 2010 hinaus ausgesprochen hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Umschülerinnen und Umschüler haben durch die Möglichkeiten des Konjunkturpaketes II eine dreijährige Umschulung zur/zum Krankenschwester/Krankenpfleger oder zur/zum Altenpflegerin/Altenpfleger in Niedersachsen bisher begonnen, und wie viele waren es seit 2004 in den Jahren der Förderung der zwei Drittel?

2. Was hat die Sozialministerin veranlasst, als einziges Bundesland entgegen den Beschlüssen des Bundesrates die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei der Umschulung auf einen Pflegeberuf übernehmen wird?

3. Warum entlässt die niedersächsische Sozialministerin die Bundesarbeitsministerin aus ihrer Verantwortung für eine Weiterführung der Förderung der dreijährigen Umschulungsausbildung in der Pflege durch die BA?

Die demografische Entwicklung wird in der Zukunft zu einem personellen Mehrbedarf an Fachkräften in der Pflege führen. Diese Entwicklung stellt die Betriebe der Altenpflege vor eine große Herausforderung, da zum einen auf dem Ausbildungsmarkt eine zunehmende Konkurrenz der Betriebe um Bewerberinnen und Bewerber entstehen wird und zum anderen viele junge Menschen die Altenpflegeausbildung als unattraktiv empfinden. In dieser Situation kommt der Gewinnung von Pflegefachkräften durch Umschulungsmaßnahmen für berufs- und lebenserfahrene Arbeitsuchende eine besondere Bedeutung zu.

Die Förderung von Umschulungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt nach § 85 Abs. 2 SGB III nur dann in Betracht, wenn ihre Dauer angemessen ist. Dies ist der Fall, wenn die Umschulung gegenüber der entsprechenden Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt oder wenn bereits zu Beginn der Umschulung die Finanzierung für die gesamte Dauer der Maßnahme gesichert ist.

Die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen - und damit auch in der Kranken- und Altenpflegeausbildung - sind aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen nicht verkürzbar.

Für Bildungsgänge, die aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht verkürzbar sind, sah § 434 d SGB III ehemals vor, dass diese bis zum 31. Dezember 2004 auch ohne Verkürzung durch die Arbeitsverwaltung förderfähig sind. Im September 2004 hat Niedersachsen eine Bundesratsinitiative initiiert, welche die Befristung beenden sollte und der sich alle Bundesländer angeschlossen hatten. Im Ergebnis ist der Bundestag dem Vorschlag nicht gefolgt.

Mit dem Konjunkturpaket II wurde die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Kranken- und Altenpflege für alle Umschulungen, die bis zum 31. Dezember 2010 begonnen werden, von der Bundesagentur übernommen (§ 421 t SGB III). Diese befristete Förderung läuft Ende des Jahres aus.

In den letzten Jahren hat es mehrfach Initiativen der Länder gegeben, eine entfristete Förderung des dritten Umschulungsjahres durch den Bund zu erreichen. Zuletzt hat der Bundesrat mit Beschluss vom 24. September 2010 (BR-Drs. 517/10) die Entschließung gefasst:

„Der Bundesrat bedauert, dass sein Beschluss vom 4. Juni 2010, berufliche Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB III im Bereich der Altenpflege zu entfristen und als Rechtsanspruch zu gewähren (BR-Drs. 225/10), im weiteren Gesetzgebungsverfahren keine Berücksichtigung gefunden hat.“

Die Bundesregierung hat in jüngster Vergangenheit mehrfach herausgestellt, dass sie eine Förderung des dritten Umschulungsjahres zukünftig nicht beabsichtigt, u. a. im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages (Ausschuss-Drs. 17(11)195) am 17. Juni 2010. Auch in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 17/2301) hat sie diese Absicht bekundet. Auf die Frage 21, ob die Bundesregierung plane, dreijährige Umschulungen zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin und zum Krankenpfleger/zur Krankenpflegerin über 2010 hinaus zu fördern und entsprechende gesetzliche Regelungen zu ändern, antwortete die Bundesregierung:

„Eine Verlängerung der befristeten Sonderregelungen ist seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt. Auch bei einem Auslaufen der befristeten Sonderregelung ist die Finanzierung des dritten Jahres für die künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichergestellt, da nach dem Altenpflegegesetz der Ausbildungsträger eine Ausbildungsvergütung zahlt und die Bundesländer die Schulkosten tragen. Damit wird zu der mit den Ländern ursprünglich vereinbarten fairen Kostenteilung zurückgekehrt.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Krankenpflege werden dreijährige Umschulungen nicht erfasst. Die Zahl der Umschülerinnen und Umschüler ist dort erfahrungsgemäß sehr gering. Eine Förderung des dritten Umschulungsjahres in der Krankenpflege ist über die Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) abgesichert.

In der Altenpflege hat die BA das dritte Umschulungsjahr bis einschließlich 2004 gefördert. In den Jahren 2005 bis einschließlich 2008 wurde das dritte Umschulungsjahr nicht gefördert. Erst mit dem Konjunkturpaket II hat die BA die Förderung des dritten Umschulungsjahres mit Beginn des Jahres 2009 wieder aufgenommen. Die deutlich höheren Zahlen an Umschülerinnen und Umschülern in der Altenpflege in den Jahren 2004 und 2009 lassen sich auf die Förderung des dritten Umschulungsjahres durch die BA zurückführen.

Im Einzelnen ergeben sich für die Jahre 2004 bis 2010 folgende Zahlen an Umschülerinnen und Umschülern in Niedersachsen in der Altenpflege. Für das Jahr 2010 liegen bislang nur Daten für die Monate Januar bis Juli vor.

2004	363
2005	162
2006	139
2007	161
2008	138
2009	318
2010	101

Zu 2 und 3: Die Bundesregierung hat sich mehrfach zur Frage einer weiteren Förderung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege positioniert und klargestellt, dass die Förderung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II nicht fortgesetzt wird und auch in Zukunft eine Förderung nicht beabsichtigt sei.

Eine gesetzliche Verantwortung für eine Weiterführung der Förderung der dreijährigen Umschulungsmaßnahmen in der Pflege durch die BA besteht seit 2005 nicht mehr. In 2009 und 2010 begonnene Maßnahmen wurden ausschließlich im Rahmen des Konjunkturpaketes II gefördert. Mit dessen Auslaufen gelten die vorherigen gesetzlichen Regeln. Danach sind nach § 17 Abs. 1 a des Altenpflegegesetzes i. V. m. § 79 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 SGB III die im dritten Ausbildungsjahr anfallenden Weiterbildungskosten (Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung, Kosten für die Betreuung von Kindern) der Schülerin oder dem Schüler vom Träger der praktischen Ausbildung, also dem Ausbildungsbetrieb, über die Ausbildungsvergütung hinaus zu erstatten. Die Schulkosten werden von den Ländern getragen.

Angesichts der Konsequenzen des demografischen Wandels und des damit verbundenen stei-

genden Bedarfs an Fachkräften in der Altenpflege sind Maßnahmen zur Befriedigung dieses Bedarfs dringend angezeigt.

Das Sozialministerium hat aus diesen Gründen das Pflegepaket aufgelegt. Ursprünglich war vorgesehen, im Rahmen des Pflegepaketes die Kosten für das dritte Umschulungsjahr in der Altenpflege aus Landesmitteln zu fördern. Durch die Übernahme der Kosten durch den Bund aus Mitteln des Konjunkturpaketes II ab 2009 wurden diese Planungen zunächst obsolet. Aufgrund des Auslaufens der Fördermaßnahmen seitens des Bundes werden diese Planungen nun umgesetzt. Um auch in Zukunft eine hohe Zahl an neuen Fachkräften in der Altenpflege durch Umschulungen zu gewinnen, wird das Sozialministerium die Weiterbildungskosten des dritten Umschulungsjahres für Umschulungen, die ab dem 1. Januar 2011 beginnen, übernehmen. Die Förderung würde in Niedersachsen zu einer erheblichen Steigerung der Umschülerzahlen (vgl. Tabelle zu 1.) beitragen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Warum wird dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Mitgliedsgemeinden die Bedarfszuweisung vorenthalten?

Zumindest auf mittlere Sicht seien die Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, betonte Innenminister Schünemann in seiner Rede zur Verabschiedung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes am 16. Mai 2006 vor dem Landtag. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die Bildung von drei aus ehemals fünf Samtgemeinden unter Beibehaltung des Landkreises in seinen bisherigen Grenzen. Außerdem wurden die von den Gemeinden bzw. Samtgemeinden zu erledigenden Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf den Landkreis übertragen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Mitgliedsgemeinden erfüllen damit alle Bedingungen des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz und des 2005 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden überarbeiteten Verteilungsverfahrens für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen: Die Haushalte des Landkreises und der Kommunen weisen eine sehr hohe Fehlbedarfsquote auf, die Steuerkraft ist sehr gering, und strukturelle Veränderungen zur Konsolidierung der Haushalte wurden - wenn auch zum Teil gegen den Mehrheitswillen der kommunalen Entscheidungsträ-

ger - auf den Weg gebracht. Trotzdem verweigert der Innenminister Bedarfszuweisungen, die bis 2004 regelmäßig bewilligt wurden.

Vor Ort wird die Vermutung geäußert, dass sachfremde Gründe zur Ablehnung der Anträge auf Bedarfszuweisung vorliegen könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Mitgliedsgemeinden bei der Gewährung der Bedarfszuweisungen im laufenden Jahr nicht berücksichtigt?

2. In welcher Höhe hätten der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Mitgliedsgemeinden im laufenden Jahre Bedarfszuweisungen bekommen (bitte nach Landkreis und Kommunen aufschlüsseln), wenn die gleichen Berechnungsgrundlagen bzw. Bewilligungsmaßstäbe angewandt worden wären, die im Landkreis Uelzen zur Bewilligung einer Bedarfszuweisung von insgesamt 3,69 Millionen Euro geführt haben?

3. In welcher Höhe sind dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Mitgliedskommunen seit 2005 Mittel aus der Bedarfszuweisung vorenthalten worden, wenn in diesen Jahren durchgehend eine Berechnungsmethode gemäß Frage 2 zur Ermittlung der Höhe der Bedarfszuweisungen angewandt worden wäre?

Die besondere Strukturschwäche der Kommunen im Raum Lüchow-Dannenberg und die damit einhergehende, sich über Jahre kontinuierlich verschlechternde finanzielle Situation hat die Landesregierung veranlasst, gebietsstrukturelle Veränderungen einzuleiten. Ziel dieses Projekts war, die Effizienz der Verwaltungsstrukturen wesentlich zu steigern und die Situation der kommunalen Haushalte grundlegend zu verbessern. Für dieses Projekt wurden aus dem Bedarfszuweisungsfonds Mittel in Höhe von bis zu 36 Millionen Euro gesondert bereitgestellt. Diese Mittel sollten im Rahmen der Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg ausgezahlt werden, um den Kommunen in der neuen Gebietsstruktur eine solide finanzielle Ausgangsbasis zu verschaffen.

Das Gesetz zur kommunalen Neugliederung im Raum Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg-Gesetz), das der zunehmend angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte in diesem Raum Rechnung tragen sollte, trat am 1. November 2006 in Kraft. Aus den Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) ist danach die Samtgemeinde Elbtalaue, aus den Samtgemeinden Clenze und Lüchow die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hervorgegangen. Die Samtgemeinde Gartow blieb aufgrund ihrer relativen wirtschaftlichen Leistungsstärke eigenständig.

Mit dem Gesetz sollten die zu erledigenden Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises von den Gemeinden und Samtgemeinden auf den Landkreis übertragen werden. Diese Regelung ist allerdings aufgrund des Urteils des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 7. Dezember 2007 nicht wirksam und entsprechend auch nicht vollzogen worden.

Die Landesregierung unterstützt den strukturschwachen Raum Lüchow-Dannenberg seit vielen Jahren regelmäßig mit Bedarfszuweisungen. So sind allein seit 2003 rund 18,4 Millionen Euro an den Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Samtgemeinden ausgezahlt worden. Darüber hinaus begleitet die Landesregierung den Veränderungsprozess finanziell durch Zuweisungen aus dem bereitgestellten, oben bezifferten Sonderkontingent. Schon vor dem Hintergrund des hohen Gesamtvolumens und mit Blick auf eine notwendige breite Akzeptanz der übrigen Kommunen im Lande müssen diese Zuweisungen grundsätzlich und wie in den Bedarfszuweisungsverfahren auch sonst üblich vom Konsolidierungsverhalten der beteiligten Kommunen abhängig gemacht werden.

Insgesamt wurden aus dem Sonderkontingent seit 2006 Beträge in Höhe von 15,2 Millionen Euro bewilligt und ausgezahlt. Grundlage bildeten dabei sowohl die direkten Konsolidierungsergebnisse aus dem Gesetz als auch darüber hinausgehende, von den kommunalen Gremien beschlossene Maßnahmen, die mit dem Faktor 1 : 2 honoriert wurden, d. h. für 1 Euro Konsolidierungsvolumen werden 2 Euro aus dem Sonderkontingent ausgeschüttet.

In den regulären Bedarfszuweisungsverfahren findet grundsätzlich nur der Bemessungsfaktor 1 : 1 (Konsolidierungsvolumen zu Bedarfszuweisung) Anwendung. Schon allein hieraus wird deutlich, dass das Sonderverfahren zugunsten der beteiligten Kommunen darauf abzielte, möglichst frühzeitig größere Teile der Zuweisung nach Konsolidierungsnachweis auszuzahlen.

Auf Initiative der beteiligten Kommunen ist im Jahr 2008 der für weitere Zahlungen notwendige Konsolidierungsprozess in einer interkommunal besetzten Projektorganisation fortgesetzt worden. Die Regierungsvertretung Lüneburg hat diese begleitet und moderiert. Ein Abschlussbericht zur Projektarbeit liegt seit April 2010, ein Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abschlussbericht liegt seit September 2010 vor.

Die Projektarbeit hat danach weitere anerkenungsfähige und durch die zuständigen kommunalen Gremien zur Umsetzung beschlossene Maßnahmen in Höhe von 622 220 Euro erbracht. Diesen weiteren Konsolidierungsschritt hat die Landesregierung sogar mit dem Faktor 1 : 3 finanziell gewürdigt und den beteiligten Kommunen Mittel aus dem Sonderkontingent in Höhe von 1 867 000 Euro bewilligt. Die Auszahlung der entsprechenden Einzelbeträge ist bereits veranlasst.

Die kommunalen Projekte zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung sowie die Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg sind damit abgeschlossen. Ab 2011 werden der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Samtgemeinden, soweit erforderlich, wieder im regulären Bedarfszuweisungsverfahren berücksichtigt.

Über die Verwendung der Restmittel aus dem Sonderkontingent ist zurzeit noch nicht entschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor dem Hintergrund des mit insgesamt 36 Millionen Euro hinterlegten Sonderverfahrens, das der Größe nach fast dem jährlichen Landesbedarfszuweisungskontingent im kommunalen Finanzausgleich entspricht, bestand zwischen den beteiligten Kommunen und der Landesregierung Konsens darin, dass reguläre Bedarfszuweisungen erst nach Abschluss des Sonderverfahrens „Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg“ möglich sein können. Die Samtgemeinden aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg haben vor diesem Hintergrund seit 2007 keine regulären Bedarfszuweisungen mehr beantragt.

Zu 2: Bedarfszuweisungen werden auf Antrag gewährt.

Auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg wäre, auf dessen Antrag vom 21. April 2010, nach den landesweit geltenden Verteilungskriterien im laufenden Jahr eine Bedarfszuweisung in Höhe 2,5 Millionen Euro in Aussicht zu stellen gewesen. Die Höhe eines eventuell auszahlenden Betrages wäre vom Konsolidierungsverhalten des Landkreises abhängig gewesen. Die Höhe der bewilligten Bedarfszuweisung hätte grundsätzlich der Höhe des nachgewiesenen Konsolidierungseigenbeitrages entsprochen.

Anträge der Samtgemeinden Elbtalaue, Lüchow (Wendland) und Gartow liegen nicht vor. Mitglieds-

gemeinden von Samtgemeinden sind nach § 13 NFAG nicht antragsberechtigt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Weder dem Landkreis Lüchow-Dannenberg noch seinen Mitgliedskommunen sind seit 2005 Mittel vorenthalten worden. Vielmehr sind seit 2005 bis einschließlich 2010 vorgenannte 15,2 Millionen Euro aus dem Sonderkontingent an den Landkreis und seine Samtgemeinden geflossen. Wäre es stattdessen auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu regulären Bedarfszuweisungsverfahren gekommen, so wären dem Landkreis auf seine Anträge in den Jahren 2006 und 2008 jeweils 4 Millionen Euro und im Jahr 2009 3 Millionen Euro in Aussicht zu stellen gewesen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es zwangsläufig zu entsprechend hohen Bedarfszuweisungsbewilligungen gekommen wäre.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 und auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Einseitige Information an niedersächsischen Schulen?

Der Bildungsauftrag der Schule ist im Niedersächsischen Schulgesetz in § 2 deutlich formuliert: „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, (...) sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen (...). Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.“ Sie ist dabei zur Ausgewogenheit verpflichtet.

In einem Zeitungsartikel des *Anzeigers für Harlingerland* vom 28. Oktober 2010 war unter der Überschrift „Umweltfragen geklärt - mit Augenzwinkern“ zu lesen, dass ein „Umweltclown“ Grundschulen in Friedeburg, Wiesede, Marx, Horsten und Reepsholt besucht hat, um die Kinder mit einem „Augenzwinkern“ über Energie- und Umweltpolitik aufzuklären. Die Drittklässler erfuhren dabei nach Berichten der Zeitung „viele über die Zusammenhänge zwischen Erdgas, Planeten und Menschen“. Der „Umweltclown“ besuchte die Grundschulen im Auftrag von E.ON Gas Storage. Besonders brisant ist dies vor dem Hintergrund, dass sich an genau diesen Grundschulstandorten eine Bürgerinitiative sehr engagiert gegen die Aussohlung von über 200 Salzkavernen wehrt, in denen Gas unter Druck eingelagert werden soll. Die Einlagerung geschieht mithilfe von Gasver-

dichtern. Aktuell baut E.ON Gas Storage einen solchen Verdichter in der Gemeinde Friedeburg. Die Neutralität der Information und ihre Zulässigkeit werden von Kritikern bezweifelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von den beschriebenen von E.ON gesponserten „Clownvorführungen“, und wie beurteilt sie die rechtliche Zulässigkeit?
2. An wie vielen niedersächsischen Schulen ist der „E.ON Umweltclown“ bereits zum Einsatz gekommen?
3. An welchen Schulen wurden im Jahr 2010 Informations- oder Kulturveranstaltungen von welchen Wirtschaftsunternehmen finanziert?

Die Schule soll bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft fördern, soziale und politische Mitverantwortung durch individuelles Handeln und durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen zu übernehmen und zur demokratischen Gestaltung einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen. Aus dem Grundprinzip der weltanschaulichen Neutralität des Staates folgt dabei das Gebot, die Unterrichtsinhalte ausgewogen zu gestalten.

Der Unterricht wird von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele sowie der Rechts- und Verwaltungsvorschriften wahrgenommen. Dabei darf ihre pädagogische Verantwortung nicht unzumutbar oder unnötig eingeschränkt werden. Diese Verantwortung umfasst auch die konkrete Darstellung und Vermittlung von Kenntnissen im Unterricht, einschließlich der Wahl der Unterrichtsmethode.

Möchte eine Schule im Rahmen der politischen Bildung Dritte zur Veranschaulichung von Lerninhalten in die Schule einladen, gehört auch dies zum Bestandteil der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, sofern der Grundsatz der staatlichen Neutralität gewahrt bleibt.

Mit dem „Umweltclown“ lernen Dritt- und Viertklässler auf spielerische Art, wie der fossile Energieträger Erdgas entsteht und wie Grundschulkin- der zu Hause mithelfen können, Energie zu sparen. Mit dieser kindgerechten Unterrichtsmethode werden Kinder spielerisch auf die wichtigen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes vorbereitet und für den schonenden Umgang mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Energieressourcen sensibilisiert. Durch den „Umweltclown“ wird bei den Kindern ein grundlegendes Verständnis für die Zusammenhänge des Umwelt- und Klimaschutzes geweckt und wird in ihnen das Bewusstsein ge-

stärkt, dass sie - obwohl sie noch klein sind - viel für die Umwelt bewirken können. Ein Bezug zu einer speziellen Problematik vor Ort ist durch den „Umweltclown“ dabei nicht hergestellt worden. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass durch die Clownvorführungen der Grundsatz der Neutralität verletzt wird, weder vorgetragen noch ersichtlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat Kenntnis von den Clownvorführungen erlangt und hält diese für zulässig.

Zu 2: Hierüber liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Das Führen derartiger Statistiken steht zum erwarteten Erkenntnisgewinn in keinem vertretbaren Verhältnis.

Zu 3: Auch hierüber liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Ansturm auf die Hochschulen - Folgen der Wehrpflichtaussetzung

Über die neu geschaffenen Studienmöglichkeiten im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 sollen im nächsten Jahr und in den Folgejahren die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs an den niedersächsischen Hochschulen abgedeckt werden. Dabei sind die zusätzlich erforderlichen Studienanfängerplätze durch die geplante Aussetzung der Wehrpflicht noch nicht berücksichtigt, da darüber bei den Verhandlungen zum Hochschulpaket noch nichts bekannt war. Nun haben Betroffene, Schülerinnen und Schüler und Eltern viele Fragen zur Situation an den Hochschulen im nächsten Jahr, und Hochschulen und Verbände versuchen, geeignete Antworten darauf zu finden.

Laut *Hannoverscher Allgemeinen Zeitung* vom 9. Oktober 2010 geht Professor Erich Barke, Präsident der Leibniz Universität Hannover, beispielsweise davon aus, dass durch die Aussetzung der Wehrpflicht weitere 10 bis 20 % zusätzliche Studienanfänger an seiner Hochschule ein Studium beginnen werden - zusätzlich zu den 30 % mehr Studierenden, die er infolge des doppelten Abiturjahrgangs erwartet. Wie die *Süddeutsche Zeitung* vom 26. Oktober 2010 berichtet, verlangt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine Aufstockung der Hochschulpaktmittel, womit weitere

70 000 Studienplätze geschaffen werden sollen, und Berlins Senator Jürgen Zöllner spricht nach einer Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) von einem „ernsten Problem“. Laut dpa-Bericht vom 19. Oktober 2010 rechnet der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Ludwig Spaenle, mit ca. 50 000 zusätzlichen Studierenden in 2011 und erwägt daher eine Ausweitung des Hochschulpaktes. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Margret Wintermantel, fordert angesichts der Studierendenschwemme eine flexiblere Handhabung des Hochschulpaktes und einen früheren Mittelfluss. Ein Staatssekretärausschuss wurde von der KMK damit beauftragt, die Folgen der Wehrpflichtaussetzung zu prüfen.

Auch wenn die Aussetzung der Wehrpflicht sowie deren konkrete Ausgestaltung bis dato noch nicht endgültig beschlossen sind, haben nahezu alle Beteiligten bereits Aussagen und Prognosen zur Situation im nächsten Jahr gewagt - wohl wissend, dass nicht mehr viel Zeit bleibt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Noch in der Plenarsitzung am 7. Oktober 2010 hat die Landesregierung in der Antwort auf eine Anfrage lediglich auf die noch unklare Rechtslage verwiesen, während andere Länder wie beispielsweise Schleswig-Holstein bereits konkrete Zahlen genannt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist Niedersachsen an Bund-Länder-Gremien beteiligt, die die bundesweiten Auswirkungen durch die Aussetzung der Wehrpflicht auf die Studienplatznachfrage und die Ausbildungsplatzsituation prüfen, und wann rechnet die Landesregierung mit ersten Ergebnissen?

2. Welche Position vertritt die Landesregierung im Staatssekretärausschuss bezüglich einer eventuell notwendigen Aufstockung des Hochschulpaktes oder dessen flexiblerer Handhabung?

3. Vorausgesetzt die Wehrpflicht wird ausgesetzt: Mit welchen grob kalkulierten zusätzlichen Anfängerzahlen rechnet die Landesregierung infolge der Wehrpflichtaussetzung, und welche Maßnahmen wird sie, auch abseits des Hochschulpaktes, ergreifen, um ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot sicherzustellen?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich in ihrer Sitzung am 14./15. Oktober 2010, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2010 auf Initiative Niedersachsens mit dem Thema befasst. Der Hochschulausschuss der KMK hat die Kommission für Statistik gebeten, die Prognose der Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen bis 2020 zu überarbeiten. Eine Staatssekretärsarbeitsgruppe von Bund und Ländern wird noch im November die Ergebnisse der überarbeiteten Prognose beraten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Niedersachsen arbeitet in allen oben genannten Gremien mit. Konkrete Ergebnisse hängen naturgemäß auch vom Verhalten der anderen Länder und des Bundes ab. Insofern können seitens der Landesregierung derzeit noch keine belastbaren Aussagen zum zeitlichen Verlauf getroffen werden. Bei den Überlegungen zum Hochschulpakt wird zu berücksichtigen sein, dass die Größe des quantitativen Effekts stark von der noch vorzunehmenden Ausgestaltung alternativer Angebote (attraktives soziales Jahr, Bildungsangebote der größtmäßig noch zu bestimmenden Bundeswehr etc.) abhängig ist.

Zu 3: Bei den weiteren Erörterungen ist es angesichts der oben genannten Unwägbarkeiten angezeigt, sich nicht auf starre Zahlen festzulegen, sondern von Bandbreiten auszugehen, die derzeit noch nicht präzise beziffert werden können.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Sicherstellung einer exzellenten, bedarfsorientierten Lehrerbildung

Vor ungefähr einem Jahr, am 29. Oktober 2009, hat der Landtag eine Entschließung zur „Sicherstellung einer exzellenten, bedarfsorientierten Lehrerbildung“, Drs. 16/1810, verabschiedet. Darin wurde u. a. festgehalten, dass eine wissenschaftliche Expertise über Auswahlverfahren und Eignungsuntersuchungen für das Lehramtsstudium erstellt werden soll, verbunden mit dem Ziel, Instrumente zur Selbstreflexion modellhaft zu erarbeiten. Auch Praxisphasen sollen derart in das Lehramtsstudium integriert werden, dass sie die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich der Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützen und einen umfassenden und realistischen Blick auf das Berufsfeld Schule erlauben.

Mit dem Kurzgutachten „Pädagogische Professionalität und qualitätsbewusste Kompetenzentwicklung in der Lehrerausbildung“ der Universität Göttingen wurde im Juni 2010 die geforderte wissenschaftliche Expertise vorgelegt. Die Studie kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass eine „Eignung“ nicht mit singulären Testverfahren festzustellen ist, sondern kontinuierliche und belastbare Rückmeldungen über Lernfortschritte notwendig sind. Die Berufsfeldorientierung müsse bereits in der ersten Phase der Lehrerausbildung gestärkt werden, und es

müsse für eine bessere Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen gesorgt werden. Das Gutachten bietet daher ein curriculares Gesamtkonzept an, in das die Praxisphasen eingebettet werden sollten, und stellt eine modellhafte Studienverlaufsplanung mit fünf Praktika sowie deren Begleitung und Vor- und Nachbereitung vor. Außerdem gibt sie weitere Empfehlungen für qualitätsvolle Praktika und bestätigt in der Tendenz, dass anhand der eingegangenen Daten offensichtlich an keinem niedersächsischen Lehramtsausbildungsstandort die curricularen und organisatorischen Voraussetzungen für die qualitätsvolle Durchführung solcher Praktika gewährleistet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der wissenschaftlichen Expertise der Universität Göttingen?

2. Was passiert nun mit den Ergebnissen des Gutachtens, bzw. inwieweit werden die Ergebnisse (z. B. curriculares Gesamtkonzept und modellhafte Studienverlaufsplanung mit einer stärkeren Berufsfeldorientierung schon in der ersten Phase und einer besseren Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen) an welchen der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen bereits umgesetzt?

3. Wie weit ist mittlerweile die Umsetzung der anderen Entschließungspunkte fortgeschritten (Vorschlag für fünfjähriges Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Modellversuch Bachelorstudiengang Elementar- und Primarpädagogik, Angebote für Quer- und Seiteneinsteiger: Wechsel von Fachbachelor zu Educationmaster, Qualifizierungsangebote für Seiteneinsteiger, Ein-Fach-Lehrkräfte oder kleine Fakultas in den Mangelfächern Musik und Kunst, Kampagne für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums)?

Weil pädagogische Professionalität hohe Ansprüche an die Lehrerinnen und Lehrer stellt, wird neben der Frage, ob die Kompetenz der Studienabsolventinnen und -absolventen ausreichend auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt ist, vielfach auch die Frage diskutiert, ob diejenigen, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, auch die individuellen persönlichen Voraussetzungen mitbringen, um gute, den vielfältigen Arbeitsbelastungen des Berufs gewachsene Lehrerinnen und Lehrer werden zu können. Niedersachsen ist in den letzten Jahren der Überzeugung gefolgt, dass neben gegebenen persönlichen Grundvoraussetzungen vor allem eine kompetenzorientierte und forschungsbasierte Ausbildung eine sehr wichtige Voraussetzung für die Gewinnung „guter“ Lehrkräfte ist. Deshalb hat Niedersachsen die berufsfeldbezogene Professionalisierung, die Forschungsorientierung, das exemplarische Lernen und die Fähigkeit zum lebens-

langen Lernen in den Mittelpunkt der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte gestellt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Aus Sicht der Landesregierung zeigt die Expertise, dass die Qualität zukünftiger Lehrkräfte nicht allein durch Auswahlverfahren und singuläre Eignungsuntersuchungen vor Studienbeginn zu sichern ist. Vielmehr bestätigt die Expertise die vorgenannte Überzeugung der Landesregierung und verdeutlicht insbesondere die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für den Kompetenzerwerb im Studium so zu gestalten, dass die Studierenden in der Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Berufsfeldes kontinuierliche und belastbare Rückmeldungen über ihre Lernfortschritte erhalten. Die Expertise gibt diesbezüglich wertvolle Hinweise für die Umsetzung an den Hochschulen.

Zu 2: Die Expertise ist zunächst zur Unterrichtung im Rahmen der Entschließung für den Niedersächsischen Landtag angefertigt und bislang noch nicht anderweitig verteilt oder veröffentlicht worden. Selbstverständlich beteiligen sich die Autoren der Expertise auch an der wissenschaftlichen Diskussion zu den in der Expertise behandelten Fragestellungen. So haben sie im Juni 2010 eine wissenschaftliche Tagung zur Frage „Wie gewinnt man gute Lehrer/innen?“ ausgerichtet, an der auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen teilgenommen haben. Die wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Expertise sind in den niedersächsischen Hochschulen also bereits bekannt und werden dort zur qualitativen Verbesserung der Praxisphasen beitragen. Mit Blick auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den einzelnen Hochschulen ist es das Ziel, ausgehend von den vorhandenen Curricula, die Praxisphasen so zu gestalten, dass eine stärkere Berufsfeldorientierung und eine bessere Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Erfahrungen zum Standard der Lehrerausbildung werden.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die ebenfalls durch die Landtagsentschließung vom 29. Oktober 2009 geforderte und in Entwicklung befindliche Praxisphase in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen ein.

Zu 3: Die Landesregierung hat dem Landtag im April 2010 bereits über den Zwischenstand der Umsetzung der Entschließungspunkte berichtet

(Drs. 16/2430). Die im August 2010 an den Landtag übersandte und hier diskutierte Expertise ist darüber hinaus der erste weitere wichtige Schritt zur Umsetzung der Landtagsentschließung. Als nächster wichtiger Schritt ist die Vorlage des in der Landtagsentschließung gewünschten Vorschlags für ein fünfjähriges Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen vorgesehen. Dazu ist inzwischen von der im o. g. Zwischenbericht dargestellten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Studienseminare ein Konzeptvorschlag entwickelt worden, zu dem derzeit eine Stellungnahme innerhalb des Verbundes der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen abgestimmt wird. Die weiteren Punkte des Entschließungsantrages werden ebenfalls beantwortet.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wie groß ist die angebliche Ausweitung des wirtschaftlichen Engagements der Kommunen wirklich?

Die Kommunen hätten ihr wirtschaftliches Engagement in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet, beklagte der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag (NIHK) in einer Presseerklärung vom 14. Oktober 2010. Insgesamt seien die Umsätze kommunaler Unternehmen in Niedersachsen zwischen den Jahren 2000 und 2007 um 62 % gestiegen. Die Kommunen sollten sich lieber auf ihr Kerngeschäft zurückziehen, statt immer neue Aufgaben an sich zu ziehen, kritisierte der NIHK. Mit diesen Aussagen will der NIHK die Absicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen stützen, das Gemeindefinanzrecht zu verschärfen.

Ein Blick in die vom NIHK als Quelle benannte Studie „Kommunale Unternehmen auf Expansionskurs“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (3/2010) ergibt jedoch ein anderes Bild. Demnach ist die positive Umsatzentwicklung der kommunalen Unternehmen weit überwiegend auf den Energiebereich zurückzuführen. In anderen Bereichen wie Abfallwirtschaft, Wohnungs- und Verkehrswesen sind die Umsätze zwischen den Jahren 2000 und 2007 nur geringfügig gestiegen; preisbereinigt zum Teil sogar gesunken. Im Gesundheitsbereich - nach dem Energiesektor das zweitwichtigste Betätigungsfeld kommunaler Unternehmen - sind die Umsätze sogar auch nominal zurückgegangen. Auch die positive Umsatzentwicklung im Energiesektor ist weniger auf eine tatsächliche Aus-

weitung wirtschaftlicher Aktivitäten als vielmehr auf drastische Preissteigerungen bei Strom und Erdgas im genannten Zeitraum zurückzuführen. Immerhin sind die Verbraucherpreise für Strom um 48 % und für Erdgas um 72 % gestiegen (Datenbasis: Statistisches Bundesamt).

Auch für die vonseiten der Wirtschaft vor allem aufgrund steuerlicher Besserstellungen beklagte Ausweitung der Quersubventionierung defizitärer städtischer Einrichtungen wie Kultureinrichtungen, Sportstätten, Verkehrsbetriebe, Schwimmbäder etc. liefert die genannte Studie keinen Beleg. Im Gegenteil: Preisbereinigt sind diese - mit deutlichen Schwankungen - in den Flächenländern rückläufig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Neugründungen kommunaler Unternehmen hat es seit dem Jahr 2000 tatsächlich in Niedersachsen gegeben, die nicht auf bloße Auslagerung zuvor von der Kommune selbst wahrgenommener Aufgaben zurückzuführen sind?

2. Wie haben sich die Erträge und die Gewinnabführungen der niedersächsischen kommunalen Unternehmen an ihre Eigentümer in den Jahren 2000 bis 2007 im Vergleich zu den kommunalen Steuern im selben Zeitraum entwickelt?

3. Aus welchen sachlichen Gründen plant die Landesregierung, das Gemeindegewirtschaftsrecht zulasten der kommunalen Daseinsvorsorge zu verschärfen und der privaten Wirtschaft sogar Klagemöglichkeiten gegen kommunale Unternehmen bzw. ihre Eigentümer zu eröffnen?

Zum 1. Januar 2006 sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die unternehmerische Betätigung von Gemeinden und Landkreisen letztmals geändert worden (Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005, Nds.GVBl S. 342). Seither ist die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden und Landkreisen nur unter der Voraussetzung zulässig, dass

- a) der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- b) die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
- c) der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die damit geschaffene strikte Subsidiarität lässt kein Tätigwerden einer niedersächsischen Kom-

mune in Konkurrenz zu privaten Unternehmen zu, wenn diese die Angelegenheiten ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können (Leistungsparität). Zu beachten ist, dass diese Bestimmungen sich nicht auf diejenigen Einrichtungen in den Kommunen erstrecken, die zum wesentlichen Kern der kommunalen Daseinsvorsorge gehören. Dazu zählen all jene Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, und dazu noch die Einrichtungen im Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen, des Sports und der Erholung, für den Umweltschutz sowie im Gesundheits- und Sozialwesen.

Ob die genannten Voraussetzungen erfüllt werden, überprüfen die Landkreise und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen der jeweiligen Kommunalaufsicht in dem dazu bestimmten Anzeigeverfahren. Diese finden bei Neugründungen und Betriebsübernahmen statt. Außerdem müssen Erweiterungsvorhaben der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gebracht werden, wenn diese den Unternehmenszweck wesentlich verändern.

Eine starke Ausweitung des wirtschaftlichen Engagements der Kommunen, wie sie in der Presseinformation des NIHK dargestellt wird, kann aus eigenen Erkenntnissen der Landesregierung nicht bestätigt werden. Den Kommunalaufsichtsbehörden liegen keine Informationen über die Veränderungen in der Geschäftintensität von Unternehmen in kommunaler Hand oder mit kommunaler Beteiligung vor. Jedoch ist seit Kurzem vermehrt feststellbar, dass es zu Neugründungen gemeinsamer kommunaler Unternehmen kommt, vornehmlich in der Rechtsform von gemeinsamen kommunalen Anstalten. Dies ist Ausdruck einer zunehmenden interkommunalen Zusammenarbeit. Dies geschieht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und flankiert die damit in Zusammenhang stehenden und auch aus anderen Gründen zwingend vorzunehmenden Konsolidierungsschritte in den kommunalen Haushalten.

Eine Ausweitung unternehmerischer Tätigkeiten ist darin jedoch nicht zu sehen. Es handelt sich lediglich um die Wahrnehmung der gleichen, bislang schon wahrgenommenen Aufgaben der beteiligten Kommunen, für die nunmehr wegen des beabsichtigten gemeinsamen Zusammenwirkens eine veränderte Organisationsform gewählt werden muss.

Die genannte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft liegt dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nicht vor. Ob und inwie-

weit eine Relevanz zu den Verhältnissen in Niedersachsen besteht, kann nicht beurteilt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Landesregierung liegen keine umfassenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Zu 3: Die Landesregierung plant keine Verschärfung des Gemeindefinanzrechts. Demgegenüber haben die Koalitionsfraktionen im Zuge der Beratungen zur Novelle des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts im September 2010 neben anderem auch Modifizierungen im Bereich des Gemeindefinanzrechts eingebracht (Vorlage 16 zu Drs. 16/2510). Dies betrifft die Einführung einer Sektorenfreigabe für die Bereiche Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr und Telekommunikation sowie eines Drittschutzes für private Wettbewerber.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Hans-Heinrich Ehlen, Carsten Heineking, Jens Nacke, Kai Seefried, Björn Thümler, Ulf Thiele, Dirk Toepffer und Astrid Vockert (CDU)

Küstenautobahn A 20 - Starke Anbindung Niedersachsens an Europa und die Welt?

Die derzeit in Planung befindliche Küstenautobahn A 20 in Niedersachsen wird mit einer Länge von rund 121 km neben der A 39, der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 94 in Bayern zu den größten deutschen Neubaurvorhaben im Straßenbereich gehören. Das Bauvolumen selbst bewegt sich nach derzeitiger Schätzung in einer Größenordnung von weit mehr als 1 Milliarde Euro.

Die A 20 wird nach Fertigstellung ein entscheidendes Bindeglied einer notwendigen Nord-West-Verbindung im innereuropäischen Güterverkehr sein. Sie verbindet Skandinavien, Polen und das Baltikum mit Norddeutschland und dient über die A 31 zugleich als Anbindung an das westliche Ruhrgebiet. Warenströme werden auf ihr schnell ins Hinterland befördert. Auch die niedersächsischen Metropolen werden durch eine verbesserte Anbindung im Bereich des Tourismus von der Küstenautobahn profitieren.

Die A 20 trägt zugleich zur Sicherung der mehr als 300 000 Arbeitsplätze in der norddeutschen Hafenwirtschaft sowie in der Luftfahrtindustrie bei. Produktionsstandorte werden erhalten, und

Anreize zur Unternehmensansiedlung werden geschaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorteile werden sich für Niedersachsen unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstands aus der Realisierung der Küstenautobahn A 20 ergeben?

2. Wie werden die Bedenken der Anwohner und Kritiker durch die Planungsbehörden berücksichtigt?

3. Welche Folgen wird die Küstenautobahn unter Berücksichtigung der wachsenden Warenströme im internationalen Güterverkehr für das Verkehrsaufkommen in Niedersachsen haben?

Die Küstenautobahn ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz des Bundes) im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht und mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ ausgewiesen. Die Kosten für das Projekt mit einer Länge von rund 121 km (Neubaulänge rund 114 km) werden auf ca. 1,27 Milliarden Euro geschätzt. Die Baukosten sind vom Bund zu tragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anforderungen an ein funktionierendes Verkehrssystem sind in einem Flächenland wie Niedersachsen wegen seiner zentralen Lage in Deutschland und des sehr hohen Transportverkehrs besonders hoch. Die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch verkehrsgerechte Bundesfernstraßen - insbesondere der Bundesautobahnen - ist für die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen dringend erforderlich. Neben dem Neubau der A 39 gehört der Neubau der A 20 (früher A 22) zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen. Hierzu wurde am 25. Juni 2010 ein bedeutender Meilenstein erreicht, als das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Linienbestimmungsverfahren für die Küstenautobahn A 20 abgeschlossen und die Linie gemäß § 16 FStG förmlich bestimmt hat. Damit konnte nunmehr mit der detaillierten Entwurfsplanung begonnen werden, um die Planung zügig bis zur Baureife voranzubringen.

Zu 2: Einerseits werden den Planungsprozess begleitend die Kommunen und andere Träger öffentlicher Belange im Rahmen von verschiedenen Arbeitskreisen beteiligt. Andererseits können Anwohner und Kritiker die verschiedensten Kommunikationsebenen mit den Planungsbehörden nutzen, um ihre Bedenken oder Anregungen einzubringen. Zudem erfolgt im Rahmen des gesetzli-

chen Planfeststellungsverfahren nach erfolgter Anhörung und Erörterung eine Abwägung aller von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange.

Zu 3: Mit der Schaffung einer leistungsfähigen Ost-West-Achse wird das transeuropäische Netz im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Güterverkehrs 2025 zukunftsgerecht ergänzt. Bereits heute vorhandene Engpässe im Zuge der A 1 im Raum Osnabrück, Bremen und Hamburg werden entschärft und das regionale Straßennetz verkehrlich entlastet. Die Qualitätssteigerung durch diese Bündelung der Verkehre ist zugleich mit einem Gewinn an Verkehrssicherheit verbunden.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 47 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Wie informiert die Landesregierung unsere Kinder über gesunde Ernährung?

Da eine gesunde Ernährung für die Entwicklung von Kindern elementar ist, haben der Kreislandvolkverband und der Kreisfrauenverband Oldenburg an 80 Grundschulen für die 3 500 Erstklässler im Landkreis und den Städten Oldenburg und Delmenhorst gefüllte Brotboxen verteilt.

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes, Bernhard Wolff, begründet diese Aktion mit der Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit durch ein gesundes Frühstück. Durch zahlreiche Sponsoren und Helfer konnten die Boxen kostenlos bereitgestellt werden. Ebenfalls wurde ein Lehrfilm mit dem Titel „Zum Reinbeißen - der Weg vom Korn zum Brot“ gezeigt. Dieser Film soll bewirken, dass die Verteilaktion nachhaltig dazu führt, dass die Kinder Brotboxen mit in die Schulen nehmen. Ergänzend wurde auch eine Hofbesichtigung für die Schüler durchgeführt.

Ein weiteres Projekt, das gesunde Ernährung bei Kindern fördern soll, stellt die Idee einer Initiative von Obstbauern aus dem Alten Land dar: Diese will Schüler aus der Region regelmäßig mit Äpfeln versorgen. So gingen 7 000 Äpfel an die Hamburger Tafel. Siebtklässler der Schule Hermannstal erhalten ein „Apfelabo“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten zur Unterstützung der Aufklärung der Kinder über gesunde Nahrungsmittel hat die Landesregierung entwickelt, und welche sind geplant?
2. Inwieweit werden bei der Aufklärungsarbeit über gesunde Nahrung Verbände eingebunden?
3. Wie schätzt die Landesregierung derartige private Initiativen im Hinblick auf die Förderung der gesunden Ernährung bei Kindern ein?

Der Ernährungsbericht 2008 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. kommt u. a. zu dem Schluss, dass Kinder und Jugendliche, gemessen an den in der optimierten Mischkost empfohlenen Lebensmittelmengen, zu wenig pflanzliche Lebensmittel und mit zunehmendem Alter zu viele fettreiche tierische Lebensmittel verzehren. Diese suboptimale Lebensmittelauswahl habe Folgen auf die Nährstoffzufuhr. Nährstoffe wie Vitamin D und Vitamin E sowie Folat, Ballaststoffe, Calcium und Eisen (bei Mädchen) würden von den meisten Kindern und Jugendlichen zu wenig aufgenommen, während die Proteinzufuhr verhältnismäßig hoch und das Fettsäuremuster ungünstig seien.

Die Landesregierung teilt diese Schlussfolgerung und setzt sich durch umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen für die Förderung einer gesunden Ernährung der Kinder und Jugendlichen ein. So gehört die Ernährungsbildung in Niedersachsen bereits zum schulischen Unterrichtsstoff. Darüber hinaus werden an fast allen niedersächsischen Schulen Speisen und Getränke in Form einer Zwischenmahlzeit oder als Mittagessen angeboten. Ganztagschulen sind per Erlass gehalten, eine Mittagsmahlzeit vorzuhalten.

Schwerpunkt der aktuellen Bemühungen der Landesregierung ist es, ein ernährungsphysiologisch deutlich besseres Verpflegungsangebot für Kinder und Jugendliche zu etablieren.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung setzt auf eine individuelle Begleitung von Schulen. Dies hat sich in den letzten Jahren als eine sehr Erfolg versprechende Maßnahme erwiesen, die zudem bei den Schulleitungen und Lehrkräften großen Zuspruch bekommt.

Zurzeit laufen an mehreren Stellen in Niedersachsen Hygieneschulungen für Lehrkräfte und Schulfirmen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, ein gemeinsames Projekt mit dem Bund über das Programm „In Form“, hat begonnen, freiberufliche Ernährungsberatungskräfte für die Schulverpflegung stärker zu qualifizieren und diese bei Bedarf den Schulen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung zu stellen.

Die noch laufende Ausschreibung des ML „Wir mögen's frisch! Förderung des Obst- und Gemüseverzehrs an Schulen in Niedersachsen“ hat ebenfalls eine gute Resonanz bei den Schulen ausgelöst. Es liegen knapp 133 Bewerbungen vor.

Mit Beteiligung und Sponsoring der Wasser- oder Stadtwerke, Fördervereine und kommunalen Schulträgern wurden landesweit Trinkbrunnen und Trinkwasserspender in Schulen aufgestellt. Die Versorgung der Schulkinder mit einem attraktiven kostenfreien Trinkwasserangebot findet breite Zustimmung und soll ausgebaut werden.

In der **Anlage** sind die laufenden Projekte zur Ernährungsaufklärung der Kinder aufgelistet.

Darüber hinaus sei der Vollständigkeit halber auf diverse Projekte der Landesvereinigung der Milchwirtschaft zum Themenbereich Schulverpflegung/gesunde Ernährung hingewiesen.

Zu 2: Seit den 90er-Jahren werden vorrangig zwei niedersächsische Einrichtungen gefördert: die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), Sektion Niedersachsen. Neu hinzu gekommen ist seit 2009 die Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Inhalte der Arbeit der VZN:

- „Schule auf Esskurs“ - ein Coaching-Programm für Schulen, die eine Verpflegung einführen bzw. verbessern wollen. 25 Schulen erhalten jährlich diese Chance
- Newsletter für Kitas für aktuelle Infos in der Kinderernährung/Ernährungsbildung
- Schulung von Multiplikatoren in der Gemeinschaftsverpflegung, Vortragstätigkeit

Inhalte der Arbeit der DGE:

- Organisation von überregionalen Tagungen zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich Ernährung mit verschiedenen Kooperationspartnern
- enge Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und Landesvereinigung für Gesundheit
- Beratung von Schulen, Senioreneinrichtungen, Infostände, Koordinierung der Arbeit der Vernet-

zungsstelle Schulverpflegung mit der Hauptgeschäftsstelle in Bonn

Inhalte der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung:

- Lehrerfortbildungen im Bereich Hygiene
- Schulung von nachhaltigen Schülerfirmen (die häufig im Verpflegungsbereich aktiv sind) in Hygieneanforderungen und Qualitätsstandards Schulverpflegung
- Aufbau von regionalen Netzwerken zur Verbesserung der Schulverpflegung
- Förderung des Obst- und Gemüseverzehrs an Schulen in Niedersachsen (Ausschreibung)

Zu 3: Private Initiativen im Hinblick auf die Förderung der gesunden Ernährung bei Kindern werden grundsätzlich positiv gesehen. Es ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, diese mit Konzepten und Aktivitäten der öffentlichen Seite abzustimmen oder in konkreten Einzelfällen zu begleiten.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Gesundheitswirtschaft auf dem Vormarsch?

Seit einiger Zeit wird das Thema „Entwicklung der Gesundheitswirtschaft“ intensiver diskutiert. Bereits auf der CeBIT 2008 stand das Thema „Wirtschaftsfaktor Gesundheit: Neue Strategien für Kommunen und die regionale Wirtschaft“ auf der Tagesordnung. Dort wurde geäußert, dass die Gesundheitswirtschaft einer der wichtigsten Zukunftsmärkte auch für Niedersachsen werden würde. Dies hängt zum einen mit der zunehmenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und -produkten und der demografischen Entwicklung zusammen. Hinzu kommt, dass Bürger immer bewusster mit ihrer Gesundheit umgehen und auch bereit sind, dafür zusätzlich Geld auszugeben. Somit müssten in diesem Sektor neue Arbeitsplätze entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Bereiche der Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen entwickelt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Potenziale der Gesundheitswirtschaft für Niedersachsen?
3. Gibt es Maßnahmen der Landesregierung, die diese Entwicklung unterstützen und, wenn ja, welche?

Das Gesundheitswesen stellt in Deutschland mit mehr als einer Viertel Milliarde Euro Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen und -produkte (über 10,4 % des BIP) und rund 4,6 Millionen Beschäftigten (jeweils 2008) ein wichtiges volkswirtschaftliches Segment dar. Seit 2000 ist das Personal im Gesundheitswesen um eine halbe Million Beschäftigte gestiegen. Bis 2020 wird ein Anstieg der Gesundheitsausgaben in Deutschland auf dann 453 Milliarden Euro erwartet.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt der sogenannte zweite Gesundheitsmarkt (Gesundheitsausgaben außerhalb der Krankenversicherung) zunehmend an Bedeutung. Während 2003 in Deutschland etwa 49 Milliarden Euro für privat finanzierte Produkte und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich erfolgten - 18,8 % der gesamten Gesundheitsausgaben -, waren es 2008 bereits rund 64 Milliarden Euro.

Noch fehlen zur Erstellung konkreter Prognosen für Niedersachsen aktuelle Erhebungen zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen, die die Entwicklungen in Teilbereichen der Gesundheitswirtschaft umfassend mit Zahlen beschreiben könnten. Aussagen zu der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einigen Teilbereichen der Gesundheitswirtschaft sind dagegen möglich.

In Niedersachsen waren 2008 knapp 325 000 Menschen in der Gesundheitswirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kommen in Niedersachsen statistisch nicht erfasste geringfügig Beschäftigte und Selbstständige.

Während die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen von 2000 bis 2008 um ca. 20 000 abgenommen hat, ist sie in den Wirtschaftszweigen der Gesundheitswirtschaft um 30 000 gestiegen. Ohne die Beschäftigungseffekte der Gesundheitswirtschaft wäre die Beschäftigtenzahl in Niedersachsen um ca. 53 000 rückläufig gewesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: An der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemessen, haben sich von 2000 bis 2008 die Pflegedienstleistungen und die ambulante Gesundheitsversorgung am stärksten entwickelt. Für die Pflegedienstleistungen wurden für Niedersachsen im Bundesvergleich überdurchschnittliche Wachstumsraten ermittelt. Geringere, aber positive Wachstumsraten wiesen auch die Bereiche Groß- und Facheinzelhandel mit pharmazeutischen Er-

zeugnissen, medizinische (außeruniversitäre) Forschung und Entwicklung und private Vorsorgedienstleistungen auf.

Zu den Vorsorgedienstleistungen gehören Anbieter von Sport- und Wellnessdienstleistungen. Dieser Bereich trägt zwar nur zu 1 % zum Beschäftigungspotenzial in der Gesundheitswirtschaft bei, allerdings ist er besonders dynamisch.

Zu 2: Die Gesundheitswirtschaft reicht von der Biomedizintechnik über den Gesundheitstourismus bis hin zur Zahntechnik. Biotechnologie, Medizintechnik, eHealth und Tourismus sind die Kernbereiche für die zukünftige Entwicklung in Niedersachsen.

Produkte und Dienstleistungen für Gesundheit und Erholung schaffen nach Ansicht der Landesregierung Zukunftsmärkte mit guten Wachstumsprognosen. Hierbei wird auch der Anteil privat bezahlter Leistungen und Produkte wachsen (z. B. Vorsorge, Rehabilitation, Gesundheitstourismus, medizinische Wellness, Fitness, Bioernährung, Pflegedienste, Kulturtourismus u. a. m.).

Zu 3: Maßnahmen der Landesregierung zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Unternehmen weiter zu steigern. Die Wertschöpfungspotenziale aller in der Medizintechnik tätigen Unternehmen lassen sich durch eine Vernetzung untereinander sowie durch die Vernetzung mit der Wissenschaft weiter optimieren. Der Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft wird noch systematischer und strategischer ausgerichtet.

Die Landesinitiative Gesundheitswirtschaft - Life Sciences Niedersachsen, kurz: BioRegion - vernetzt seit 2002 Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel, den Life-Science-Standort Niedersachsen zu stärken. 2005 hat die Landesregierung die landesweite Initiative eHealth gestartet. Hieraus hat sich mittlerweile der Beirat eHealth.Niedersachsen konstituiert, der sich aus Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammensetzt und der kürzlich erste konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft mithilfe von eHealth erarbeitet hat. Weitere Landesinitiativen mit teilweisem Bezug zur Gesundheitswirtschaft gibt es in den Zukunftsfeldern „Nano- und Materialinnovationen“ sowie „Adaptronik“.

Es ist absehbar, dass es auf dem Ausbildungsmarkt, bei der Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften und bei der Suche nach Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolgern zu Engpässen kom-

men wird. Davon wird die Gesundheitswirtschaft gleichermaßen betroffen sein. Die Politik der Landesregierung berücksichtigt dies. So wurden z. B. Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern. Und mit der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen wirkt das Land mit den Arbeitsmarktpartnern aktiv dem aktuellen zukünftig drohenden Fachkräftemangel entgegen, auch zum Vorteil der Gesundheitswirtschaft.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 49 der Abg. Frank Mindermann, Swantje Hartmann, Ansgar Focke, Karl-Heinz Klare und Stephan Siemer (CDU)

Wann werden die Sanierungsmaßnahmen auf der B 439 in Angriff genommen?

Die nur 5 km lange B 439 verbindet die beiden Bundesstraßen B 51 und B 322 und hat hierdurch eine hohe verkehrliche Bedeutung für die Region. Mit über 5 000 Fahrzeugen pro Tag und mit einem überdurchschnittlichen hohen Lkw-Anteil von 17 % ist es von essentieller Bedeutung, einen optimalen baulichen Zustand der Straße zu bewahren.

Seit dem Jahr 2006 besteht die Absicht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, den innerörtlichen Bereich der B 439 im Ortsteil Heiligenrode zu sanieren. Nach der anfänglich fehlenden Planfeststellung ist derzeit eine fehlende Kostendeckung bei der Sanierungsmaßnahme festzustellen. Dabei gibt es immer wieder Hinweise von Anwohnern, dass, ausgehend von schadhafte Stellen in der Fahrbahn, es zu einer unerträglichen Lärmsituation kommt. Die zwischenzeitlichen Flickarbeiten am Straßenbelag stören nicht nur den Verkehrsfluss und die verkehrliche Sicherheit, sondern sind auch unwirtschaftlich. Zudem wurden in der Vergangenheit vermehrt Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ortskern von Heiligenrode beobachtet. Dies betrifft einen Abschnitt, in dem aufgrund räumlicher Gegebenheiten weder stationäre noch mobile Geschwindigkeitsmessungen erfolgen können.

Zur Herbeiführung der erforderlichen Verkehrssicherheit sind nunmehr dringend verschiedene kleinere bauliche Maßnahmen notwendig, die nur im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Sanierung wirtschaftlich herzustellen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Kostenvolumen ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an der B 439 geplant?

2. Inwiefern wird den hohen Einfahrtsgeschwindigkeiten in die geschlossene Ortschaft Heiligenrode aus Richtung Fahrenhorst entgegen gewirkt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung der Verkehrsströme in diesem Gebiet im Hinblick auf die Autobahnmaut und die damit einhergehenden Umgehungsverkehre?

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung einer Bundesstraße liegt bundesweit bei etwa 9 200 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von ca. 8,5 %. Hinsichtlich der Gesamtverkehrsbelastung ist die B 439 somit eher als unterdurchschnittlich, bezüglich der Schwerverkehrsbelastung als durchschnittlich anzusehen.

Für die Maßnahme „Umbau der OD Heiligenrode mit Fahrbahnerneuerung im Zuge der B 439“ wurde das Planfeststellungsverfahren am 20. Januar 2010 eingeleitet. Mit einem Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens wird um den Jahreswechsel 2010/2011 gerechnet. Unabdingbare Voraussetzung für den Baubeginn dieser Umbau- und Erhaltungsmaßnahme ist aber das Vorliegen eines rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschlusses. Danach wird es darum gehen, die Finanzierung für die gemeinschaftliche Maßnahme sicherzustellen. Neben dem Bund entfallen auch Kosten auf den Landkreis Diepholz und die Gemeinde Stuhr.

Zu den Bundesfernstraßenmitteln ist festzustellen, dass im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes viele Neubauprojekte begonnen wurden, die jetzt ausfinanziert werden müssen. Hierdurch ist ein gewisser „Stau“ bei den Um- und Ausbaumaßnahmen, aber auch bei den Erhaltungsmaßnahmen entstanden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, muss zunächst ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegen. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird dann im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über die Umsetzung der Maßnahme entscheiden. Insoweit ist die Angabe eines verbindlichen Baubeginns derzeit noch nicht möglich.

Für das Straßenbauvorhaben in Heiligenrode im Zuge der B 439 sind Gesamtkosten in Höhe von 815 000 Euro veranschlagt. Davon entfallen ca. 740 000 Euro auf den Bund, ca. 25 000 Euro auf

den Landkreis Diepholz und ca. 50 000 Euro auf die Gemeinde Stuhr.

Zu 2: Innerhalb des Streckenbereichs Heiligenrode hat sich erfreulicherweise in den letzten zehn Jahren keine Unfallhäufung ergeben. Weil sich die polizeiliche Verkehrsüberwachung, und hier insbesondere die Geschwindigkeitsüberwachung, ausschließlich am Unfallgeschehen orientiert, erfolgt keine gezielte Überwachung vonseiten der Polizei. Wegen der örtlichen Gegebenheiten sieht auch der Landkreis Diepholz keine Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsüberwachung. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme ist daher von der Gemeinde Stuhr beabsichtigt, einen Fahrbahnteiler als optisches und zugleich verkehrsberuhigendes Element zu Beginn der geschlossenen Ortschaft einbauen zu lassen.

Zu 3: Unter Berücksichtigung der bisherigen Verkehrsentwicklung auf der B 439, der Auswertungen von benachbarten Dauerzählstellen im Zuge der B 51 und der B 61, die einen relativ konstanten Pkw- und Schwerlastverkehr aufweisen, und der vorgesehenen Erweiterungen des Bundesfernstraßennetzes (sechsspüriger Ausbau der A 1 und Bau der A 20) erwartet die Landesregierung keine wesentliche Änderung der Verkehrsbelastung im Bereich Heiligenrode.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 50 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Auswirkungen des neuen Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Mit Januar 2010 ist eine neue gesetzliche Regelung zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Kraft getreten. Diese Regelung, ein parteiübergreifender Kompromiss, sieht mehr Beratung, mehr Information und längere Bedenkzeiten für die Schwangeren vor. Unter anderem muss der Arzt obligatorisch darauf hinweisen, dass die Schwangere ein Recht auf Beratung durch eine psychosoziale Beratungsstelle hat. Zwischen der erfolgten Diagnose bzw. Beratung und der Ausstellung der Indikationsbescheinigung müssen mindestens drei Tage vergehen (Zeit des Überdenkens). Diese Frist gilt allerdings bei „gegenwärtiger erheblicher Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren“ nicht. Die Veränderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beinhaltet auch Ordnungswidrigkeiten, die aber von der DGGG - Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe - kritisiert wurden, u. a. weil

bereits das Berufsrecht Sanktionen bei Verstößen vorsieht. Insgesamt bestand die Hoffnung, dass dank der Neuregelungen betroffenen Frauen besser geholfen werden könne. Informationen zur Thematik hält ab Januar 2010 die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereit.

Anfang September 2010 war dann in den Medien zu lesen, dass die Zahl der Abtreibungen in Niedersachsen im zweiten Quartal dieses Jahres entgegen dem Bundestrend erneut gestiegen sei. Landesweit wurden nach einer veröffentlichten Erhebung des Statistischen Bundesamtes 2 042 Schwangerschaftsabbrüche registriert. Dies sind 94 oder 4,5 % mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Bereits im ersten Quartal dieses Jahres waren deutlich mehr Abtreibungen registriert worden als im Vergleichszeitraum 2009. Bundesweit ging dagegen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im zweiten Quartal um 1,2 % auf rund 27 400 zurück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die deutliche Zunahme der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und den damit verbundenen beträchtlichen Unterschied zu den anderen Bundesländern?

2. Lässt sich bereits jetzt schon feststellen, ob und, wenn ja, mit welchem Erfolg die Veränderungen durch die seit Beginn des Jahres 2010 geltende gesetzliche Regelung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in Niedersachsen umgesetzt werden?

3. Plant die Landesregierung, die Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um eigene Aktionen und Materialien zu ergänzen, um gegebenenfalls den Trend der gestiegenen Schwangerschaftsabbrüche durch frühzeitige Aufklärung bei Jugendlichen zu stoppen bzw. umzukehren?

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten - SchKG) gewährleistet den Anspruch u. a. auf eine umfassende Beratung in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen.

Seit dem 1. Januar 2010 regelt das SchKG auch die Anforderungen an eine umfassende ärztliche Aufklärung, Beratung und Begleitung der Schwangeren im Vorfeld einer möglichen medizinischen Indikation, insbesondere nach der Eröffnung eines auffälligen pränataldiagnostischen Befunds. Nach § 2 a SchKG darf die schriftliche Feststellung über die straffreie Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs grundsätzlich nicht vor Ablauf von drei Tagen nach Mitteilung der Diagnose bzw. Beratung nach Absatz 2 Satz 1 vorgenommen werden. Die längere Bedenkzeit nach einer vorgeburtlichen

Untersuchung mit auffälligem Befund soll den Schwangeren Gelegenheit geben, sich mit der veränderten Situation auseinanderzusetzen und beraten lassen zu können. Die Ärztin oder der Arzt hat gemäß § 2 a Abs. 1 SchKG über den Anspruch auf weitere vertiefende psychosoziale Beratung nach § 2 zu informieren und im Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakte zu Beratungsstellen nach § 3 und zu Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbänden zu vermitteln.

Zur Überprüfung, in welchem Umfang eine bessere Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung erreicht worden ist, werden ab dem Jahr 2010 statistische Angaben im Rahmen der Tätigkeitsberichte der anerkannten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhoben. Diese liegen erstmalig im zweiten Quartal 2011 vor.

Zurzeit liegen Daten des Statistischen Bundesamtes für Niedersachsen für das erste und zweite Quartal 2010 bei Berücksichtigung des „Eingriffsorts“³ vor, die eine Erhöhung der Schwangerschaftsabbrüche von rund 6 % und beim Kriterium „Wohnsitz“⁴ eine Erhöhung von 1,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufzeigen. Im Bundesdurchschnitt sind die Abbruchzahlen für diesen Zeitraum im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

Die Quartalszahlen 2010 lassen allerdings sichere Aussagen über eine Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche noch nicht zu. Unter Heranziehung der Jahresergebnisse hat sich die Gesamtzahl der Abbrüche in den letzten Jahren sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in Niedersachsen kontinuierlich verringert. In Niedersachsen ist mit 9 134 die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2009 um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, während sich im Bundesdurchschnitt bei 110 694 Abbrüchen eine Verringerung von 3,3 % errechnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Zahl der von Frauen mit Wohnsitz in Niedersachsen durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche ist laut Bundesstatistik von 9 997 im Jahr 2007 auf 9 737 im Jahr 2008 und im Jahr 2009 auf 9 134 gesunken. Die Landesregierung kann erst bei Vorliegen der Jahresstatistiken 2010

³ Differenzierung nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 SchKG, in welchem Bundesland der Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wird.

⁴ Differenzierung nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 SchKG, Bundesland oder Staat im Ausland, in dem die Schwangere wohnt.

sowie der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Köln Feststellungen zu eventuellen Veränderungen und deren Gründe treffen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Es stehen umfangreiche und zielgruppenspezifische Informations- und Aufklärungsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung. Unter Zugrundelegung der Jahresergebnisse, aber auch der Quartalszahlen des ersten Halbjahres 2010 ist bei Jugendlichen bis 18 Jahren - wie im Bundesvergleich - eine kontinuierliche Verringerung der Schwangerschaftsabbrüche im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Ergänzende Aktionen und Materialien seitens der Landesregierung sind derzeit nicht vorgesehen.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Was bedeutet uns der Wald?

In Niedersachsen sind rund 1,16 Millionen ha bewaldet; das entspricht etwa 24,3 % der Landesfläche. Im bundesweiten Vergleich der absoluten Zahlen hat Niedersachsen nach Aussage der Landwirtschaftskammer Hannover die drittgrößte Waldfläche. Auffallend in Niedersachsen sei der hohe Anteil an Wald in privater Hand. Rund 55 000 der sogenannten Privatwaldbesitzer bewirtschaften 59 % des niedersächsischen Waldes. Der Rest entfalle auf das Land (29 %), Körperschaften wie Landkreise oder Gemeinden (7 %) und den Bund (5 %).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten führt das Land Niedersachsen durch, um die Bevölkerung besser auf die Bedeutung und vielfältigen Funktionen unserer Wälder hinzuweisen?
2. Welche Anreize schafft das Land Niedersachsen, um den Waldbestand zu erhalten oder gar zu vergrößern?
3. Welche Veranstaltungen plant das Land Niedersachsen im Internationalen Jahr der Wälder 2011?

Auf die Frage „Was bedeutet Ihnen der Wald?“ würde man heute aus der Bevölkerung vermutlich ganz unterschiedliche Antworten erhalten. Ein urban lebender Mensch würde in seiner Antwort sicherlich ganz andere Schwerpunkte setzen als ein Mensch mit stärkerem täglichem Bezug zum Wald. Durch die unterschiedlichsten Antworten würde eines klar: Die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald wandeln sich und steigen stetig.

Der heimische Wald ist also wesentlich mehr als die Summe seiner Bäume - er ist ein existentieller naturnaher Bestandteil unseres menschlichen Lebensraumes und Lieferant zahlreicher materieller und immaterieller Güter. Er ist umweltfreundlicher und nachhaltiger Rohstofflieferant, Arbeitsplatz, Einkommensquelle, Lebensraum und Netzwerk für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen und Erholungsraum für die Bevölkerung. Darüber hinaus kommt ihm eine nahezu unschätzbare Bedeutung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Biodiversität, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit und als herausragendes Landschaftselement in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft zu.

Trotz der großen absoluten Waldfläche zählt das Flächenland Niedersachsen, bezogen auf das Bewaldungsprozent, zu den waldarmen Bundesländern. Die Unterschiede bei der Waldverteilung sind regional unterschiedlich ausgeprägt. Das Bergland und die Heide region weisen mit teilweise über 30 % gegenüber dem westniedersächsischen Tiefland mit lediglich 14 % wesentlich höhere Waldanteile auf.

Die Erhaltung des vorhandenen Waldes, die Förderung der Forstwirtschaft und die nachhaltige Sicherung und Entwicklung aller Waldfunktionen ist eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft - jetzt und für zukünftige Generationen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, die umfassenden Leistungen des Waldes für Mensch, Umwelt und Wirtschaft in der Bevölkerung zu vermitteln. Moderne Forstwirtschaft erbringt diese Leistungen im Rahmen einer multifunktional ausgerichteten Bewirtschaftungsstrategie auf ökologischer Grundlage. Sie wurde in den zurückliegenden Jahren maßgeblich vom Land mit gestaltet.

In diesem Jahr hat das Landwirtschaftsministerium unter Beteiligung von rund 40 maßgeblichen Institutionen und Verbänden mit dem Positionspapier „Wälder für Niedersachsen - Wald, Forst- und Holzwirtschaft im Wandel“ erstmalig die zahlreichen Leistungen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald zusammengeführt und damit „Multifunktionalität im Jahr 2010“ beschreiben.

Die Kernbotschaft des Positionspapiers wird durch das breite Bekenntnis aller Unterzeichner zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der multifunktionalen Waldbewirtschaftung auf ökologischer Grundlage getragen und auf vielfacher Ebene durch die Partner der Öffentlichkeit vermittelt.

Im Positionspapier stellt die Landesregierung insbesondere in Aussicht, die Waldumweltbildung zu fördern, um sie als festen Bestandteil schulischer und vorschulischer Bildung zu etablieren. Sie hat begonnen, die erforderlichen Schnittstellen zu den Bildungsträgern herzustellen, neue Bildungskonzepte im Rahmen regelmäßiger Wald-Umwelt-Bildungskonferenzen ressortübergreifend abzustimmen und auf breiter Ebene zu kommunizieren.

Die Landesregierung hat die Aufgabe der Waldinformation, Umweltbildung und Sicherung der Erholung den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) als gesetzliche Aufgabe übertragen. Im Haushaltsplan 2010 sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 7,9 Millionen Euro eingestellt.

Die Waldinformation der NLF vermittelt zentrale Ziele der Landesregierung wie z. B. die praktische Umsetzung des Regierungsprogramms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) und die zahlreichen Gemeinwohlleistungen des Waldes. Sie umfasst lokale, regionale und überregionale Medienarbeit, die Mitarbeit an lokalen und regionalen Kampagnen (wie z. B. der bundesweiten Aktion „Treffpunktwald“) und eine umfassende und interaktive Internetpräsentation.

Die NLF haben im Jahr 2010 ihre Presse- und Medienarbeit durch Einrichtung regionaler Pressesprecher gestrafft und professionalisiert. Damit ist die optimale Anbindung an die großen Medienstandorte des Landes gewährleistet, sodass Botschaften aus Wald und Umwelt zeitnah und umfangreich kommuniziert werden können.

Darüber hinaus haben die NLF die Waldpädagogik und die Walderlebniseinrichtungen im Rahmen der UN-Weltdekade 2005 bis 2014 „Nachhaltig lernen - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ tiefgreifend umstrukturiert und konsequent auf die

Erfordernisse der BNE ausgerichtet. Dadurch können die Einrichtungen der NLF Umweltbildung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, darunter auch Lehrer und Erzieher als Multiplikatoren, auf hohem Standard und noch gezielter, kundenorientierter und wirkungsvoller als bisher vermitteln.

Die Erstattungen für Aufwendungen der NLF im Landesauftrag dienen u. a. dem kundenorientierten Betrieb der landesweit zehn Waldpädagogikzentren (frühere Jugendwaldheime), der Regionalen Umweltbildungszentren“ (RUZ), dem Betrieb und der Vernetzung der sieben Walderlebniseinrichtungen („Naturtalente“), wie z. B. dem Wisentgehege Springe mit der 2010 neu errichteten Gehegeschule, ihrer Qualitätssicherung und ihrer Weiterentwicklung zu modernen und umfassend BNE-gerechten Bildungs- und Erholungseinrichtungen.

Ein freier Mitarbeiterstab von rund 50 Waldführerinnen und Waldführern unterstützt die Fachkräfte für Waldinformation auf Forstamtsebene bei ihren zahlreichen Veranstaltungen. Die Konzeption der Waldführerinnen und Waldführer soll mittelfristig weiter ausgebaut werden, um eine noch größere Breitenwirkung in die Bevölkerung hinein zu entfalten.

Diese externen Kräfte wurden im Jahr 2010 erstmalig im Rahmen eines bundesweit anerkannten Ausbildungsganges geschult und nach abschließender Prüfung als „Staatlich zertifizierte Waldpädagoginnen und Waldpädagogen“ ausgezeichnet. Damit werden sie anspruchsvollen Qualitätsanforderungen gerecht.

Zu 2: Bereits das Bundeswaldgesetz (Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft) verfolgt den Zweck, den Wald wegen seiner besonderen Funktionen in seinem Bestand zu erhalten und erforderlichenfalls zu mehren. Damit hat sich der Gesetzgeber dazu bekannt, dass ihm die Erhaltung und gegebenenfalls Vermehrung des Waldbestandes ein wesentliches Anliegen ist. Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) regelt normausfüllend die gesetzlichen Vorgaben des Bundeswaldgesetzes.

Aus den Gesetzesformulierungen ergibt sich, dass die Walderhaltung eine Pflicht ist. Das Niedersächsische Waldprogramm untermauert diese gesetzliche Norm.

Der Erhalt und die Mehrung der Waldfläche stehen in besonderem Interesse der Landesregierung -

dieses umso mehr, als knapp zwei Drittel der Waldfläche privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gehören. Zudem ist der Privatwald vielfach durch ungünstige Besitzstrukturen und Bewirtschaftungshemmnisse, wie Besitzersplittierung, Gemengelage und unzureichenden Waldaufschluss, gekennzeichnet.

Die Landesregierung ist sich Ihrer Verantwortung für die Wälder bewusst und unterstützt die Waldbesitzer mit finanzieller Förderung auf vielfältige Art und Weise.

Die Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie über das Entwicklungsprogramm PROFIL im Zusammenhang mit dem ELER-Fonds der EU. Abgerundet wird die Förderung durch zusätzliche Maßnahmen des Landes.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht von der Erstaufforstung unbewaldeter Flächen über die Begründung naturnaher stabiler Waldbestände, die Waldkalkung, den forstwirtschaftlichen Wegebau, den Waldschutz- und Pflegemaßnahmen bis hin zu besitzübergreifenden Strukturdatenerfassungen und Standortkartierungen.

Darüber hinaus werden die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auf ihrem Weg zu professionellen Selbsthilfeeinrichtungen im ländlichen Raum intensiv unterstützt. Dafür werden Mittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro eingesetzt. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse werden seit 2007 insbesondere für ihre wirtschaftliche Weiterentwicklung gefördert. Im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode PROLAND werden jährlich ca. 500 000 Euro mehr an Fördermitteln an die Zusammenschlüsse ausgezahlt. Ziel ist eine Weiterentwicklung unter der Einbeziehung von Leistungsparametern zu einer größeren Professionalisierung und einer wirtschaftlichen Eigenständigkeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Diese im Land Niedersachsen sehr erfolgreich eingesetzte Förderung stellt eine echte „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Waldbesitzerzusammenschlüsse dar und dient der Überwindung von Strukturschwächen im Privatwald.

Durch die Ausgestaltung der Maßnahmen leistet die Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der unterschiedlichen Waldfunktionen. Sie wirkt nachgewiesenermaßen positiv auf die lebenswichtigen Schutzgüter Wasser und Boden. Als nur ein Beispiel sei die Wald-

kalkung genannt, mit der allein in den letzten drei Jahren über 25 000 ha Waldfläche vor den negativen Auswirkungen der Luftschadstoffe geschützt werden konnten. Darüber hinaus trägt die Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung zur Sicherung der biologischen Vielfalt bei.

Durch gezielte Anreize werden Eigenleistungen der Waldbesitzer ausdrücklich unterstützt. Waldbesitzer, die sich mit ihrem Wald identifizieren, die ihn nachhaltig bewirtschaften und pflegen, erhalten ihn gleichzeitig. Damit erfüllen sie auch die Bedürfnisse und Interessen der Menschen unseres Landes und erbringen einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Landeskultur.

Das Gesamtfördervolumen pro Jahr beläuft sich auf 12 bis 15 Millionen Euro, wobei die Nachfrage je nach forstwirtschaftlicher Ausgangslage und den Witterungsbedingungen schwankt. Mit diesem Mittelvolumen ist Niedersachsen trotz des vergleichsweise geringen Waldanteils eines der förderstarken Bundesländer.

Die Förderung des Landes wird regelmäßig an die sich entwickelnden Anforderungen der Waldbewirtschaftung angepasst. Als eine der Herausforderungen der kommenden Jahre gilt die wirksame Unterstützung der Waldbesitzer bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels.

Zu 3: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Wälder 2011 (IJdW 2011) erklärt. Sie beruft sich in ihrem Beschluss u. a. auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, auf die Erkenntnis, dass Wälder und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung, zur Armutsbekämpfung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen können, sowie auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern, einschließlich sensibler Waldökosysteme.

Auf nationaler Ebene wird die Kampagne zum IJdW 2011 in Deutschland (nationale Waldkampagne) von Bund, Ländern und den Verbänden getragen. Sie wird im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) koordiniert. Es sollen im Jahr 2011 auf allen Ebenen konzertierte, gezielte bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt werden, um die nachhaltige Bewirtschaftung, die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäl-

dern zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen zu stärken.

Niedersachsen wird die internationalen und nationalen Zielsetzungen mit eigenen Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam unterstützen und folgende Kernbotschaften der Kampagne aufgreifen: „Wälder sind wichtig für uns Menschen. Produkte und Leistungen der Wälder sichern Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit. Nachhaltige Waldbewirtschaftung arbeitet mit der Natur. Waldbesitz, Forstwirtschaft, Staat und Gesellschaft tragen Verantwortung für Wälder. Jeder kann etwas für den Wald tun.“

Das Symposium „Multifunktionale Forstwirtschaft“ der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in Göttingen wird im März 2011 als niedersächsische Auftaktveranstaltung unter Beteiligung hochkarätiger Wissenschaftler die vielfältigen Ansprüche an den Wald und die Forstwirtschaft thematisieren. Damit wird die Landesregierung Fragestellungen des Positionspapiers „Wälder für Niedersachsen - Wald, Forst- und Holzwirtschaft im Wandel“ aufgreifen und einen Beitrag zum Interessenausgleich der verschiedenen Nutzergruppen des Waldes leisten.

Ganz bürgernah und öffentlichkeitswirksam werden die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) am Internationalen Tag des Waldes (21. März) die landesweite Aktion „PflanzZeit“ durchführen und im Mai 2011 bei der Aktion „UrwaldZeit“ der Öffentlichkeit die sonst geschlossenen Pforten ausgewählter Naturwälder öffnen. Damit gewähren NLF und NW-FVA für kurze Zeit Einblick in die eigen-dynamische Entwicklung von Wäldern, die seit Jahrzehnten nicht mehr bewirtschaftet werden.

Die NLF und ihre Partner werden von April bis November ihre Wanderausstellung „HolzZeit“ nach dem Auftakt in Hannover in vielen niedersächsischen Städten präsentieren.

Die Landesregierung wird auf politischer Ebene mit Botschaften des IJdW 2011 auf der „Weltmesse für die Forst- und Holzwirtschaft LIGNA Hannover“ vom 30. Mai bis 3. Juni präsent sein und dort auch die niedersächsische Zentralveranstaltung zum IJdW 2011 ausrichten. Vom 27. August bis 4. September 2011 werden die Botschaften zum IJdW 2011 einem jugendlichen Publikum auf der IdeenExpo in Hannover vorgestellt.

Um die herausragende Bedeutung des Clusters Forst und Holz Niedersachsen als Branchen mit hohem Wert für den Klimaschutz deutlich zu machen, hat die Landesregierung bei der Nordwest-

deutschen Forstlichen Versuchsanstalt eine CO₂-Studie in Auftrag gegeben. Diese wird im kommenden Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt und soll deutlich machen, dass die Holzverwendung aus den heimischen Wäldern und der Verbrauch im täglichen Leben der Menschen aktiver Umwelt- und vor allem Klimaschutz sind.

Erstmalig verleiht das Nds. ML zum IJdW 2011 eine Niedersächsische Forstmedaille. Zielgruppe sind Personen oder Institutionen, die sich in besonderer Weise für den Wald und seine nachhaltigen Funktionen für Mensch, Umwelt und Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Niedersächsische Forstmedaille ist undotiert und wird höchstens einmal jährlich verliehen.

Darüber hinaus unterstützt das Land Niedersachsen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im Internationalen Jahr der Wälder ein agroforstliches Projekt in Tansania. Tansania zählt zu den „Top ten Entwaldern“ weltweit. Pro Jahrzehnt verschwinden dort endgültig und unwiederbringlich Trockenwälder von der Flächengröße Niedersachsens. Projektpartner bei dem Waldschutzprojekt zum Klimaschutz und zur Armutsbekämpfung sind das Institut für Weltforstwirtschaft und die Marketinggesellschaft der Niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.

Weiterhin werden viele Aktionen und Veranstaltungen, die auch unabhängig vom IJdW geplant und durchgeführt würden, unter das „Dach des IJdW“ gestellt.

Die Landesregierung erwartet von der skizzierten Konzeption im Zusammenspiel mit den Aktionen der anderen Bundesländer, des Bundes und sonstiger Akteure, dass die vielfältigen Funktionen des Waldes und die Anliegen der Forstwirtschaft wieder stärker im Bewusstsein unserer Bevölkerung verankert werden.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Weiß die Landesregierung, welche Blüten die Residenzpflicht treibt?

Sowohl in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 15. Oktober 2010 als auch in der *Süddeutschen Zeitung (SZ)* vom 14. Oktober 2010 wurde über den Fall des Herrn El-Zuhairy aus dem Landkreis Northeim berichtet. Die *SZ* titelte: „Sexverbot in Niedersachsen

- Behörde verwehrt irakischem Flüchtling Besuch bei Ehefrau“ und schrieb: „Der Brief, den Ghassan El-Zuhairy vom Landkreis Northeim erhielt, liest sich, als sei er extra für ein Buch über unmögliche Behördenschreiben verfasst worden. ‚Sie gaben an, dass Sie Ihre Frau vermissen und Sex mit ihr haben wollen‘, schrieb das Amt da treffend, denn das hatte El-Zuhairy vorgebracht, um eine ‚Verlassenerlaubnis‘ zu erlangen. (...)“ Die *HAZ* schrieb: „Eine achtjährige Odyssee durch den deutschen Behördenschunzel hat für Ghassan El-Zuhairy vor dem Amtsgericht Northeim am Donnerstag ein glückliches Ende gefunden. Der Flüchtling aus dem Irak hatte gegen die Residenzpflicht verstoßen, um seine Ehefrau zu besuchen, weshalb die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen den Flüchtling eingeleitet hatte. Das Amtsgericht sprach den Iraker am Donnerstag frei: ‚Wegen Geringfügigkeit und weil Herrn El-Zuhairy die Fahrten hätten genehmigt werden müssen‘, erklärte Richter Sönke Andresen. Da der 32-jährige Iraker mit dem Status der Duldung den Bezirk seines Ausländeramtes nicht verlassen darf, hatte er beim Ausländeramt Northeim einen Antrag auf Besuch in Dessau gestellt. Darin gab er an, dass er seine Frau vermisst und Sex mit ihr haben möchte. Das reichte dem Amt als Begründung nicht aus, eine Heiratsurkunde läge nicht vor. Die Sehnsucht siegte, und El-Zuhairy fuhr trotzdem - insgesamt viermal. ‚Bei einem einmaligen Verstoß wäre es eine Ordnungswidrigkeit gewesen‘, sagt Andresen. ‚Durch die Wiederholung ist es eine Straftat, die mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.‘“ Das Paar war 2002 wegen Krieg und Verfolgung aus dem Irak geflohen, jedoch nicht gemeinsam. Nach irakischem Ritual getraut, wurden sie nicht als Ehepaar anerkannt und unterschiedlichen Städten zugewiesen. Ghassan El-Zuhairy landete in Uslar, seine Frau in Dessau. Mit einer Aufenthaltserlaubnis darf sie das Land Sachsen-Anhalt zwar verlassen, aber nicht wegziehen. Inzwischen liegt dem Amt die Heiratsurkunde vor, und die Besuche werden genehmigt. Das Paar würde nun gern gemeinsam in Dessau wohnen. Die Frau besucht dort schon einen Integrationskursus, ihre beiden Kinder aus erster Ehe gehen zur Schule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es in dem geschilderten Fall - insbesondere angesichts der gerichtlichen Entscheidung zugunsten des Herrn El-Zuhairy - zu einer fachaufsichtlichen Überprüfung mit gegebenenfalls welchem Ergebnis gekommen?

2. Was unternimmt die Landesregierung, um derartige Fehlentscheidungen von Ausländerbehörden zukünftig zu vermeiden?

Der Aufenthalt vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer ist nach § 61 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf das Gebiet des Landes, dessen Ausländerbehörde die Duldung erteilt hat, beschränkt. Die Ausländerbehörde kann nach § 12

Abs. 5 Satz 1 AufenthG dem Ausländer das Verlassen des beschränkten Aufenthaltsbereichs erlauben; nach § 12 Abs. 5 Satz 2 AufenthG ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde. Gründe, die einen Anspruch auf die Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen begründen, können familiärer, religiöser, gesundheitlicher oder politischer Natur sein. Dabei handelt es sich etwa um Besuchsreisen zu Familienangehörigen und Verwandten innerhalb des Bundesgebiets, Reisen zu überregionalen religiösen Veranstaltungen oder zu notwendigen Krankenhausbehandlungen. Für das Verlassen des Geltungsbereichs der Duldung ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Die geltend gemachten Umstände sind vom Ausländer nachzuweisen.

Der irakische Staatsangehörige Ghassan El-Zuhairy ist nach erfolglos durchgeführtem Asylverfahren zur Ausreise verpflichtet. Solange tatsächliche Gründe der Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen, wird er geduldet. Seit Februar 2010 ist er mit einer irakischen Staatsangehörigen nach muslimischem Ritus verbunden. Diese ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG.

Am 17. Mai 2010 wurde ein Antrag auf Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung gestellt. Herr El-Zuhairy wollte nach eigenen Angaben eine Probearbeit in Dessau aufnehmen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil er keine Nachweise vorgelegt hatte.

Am 29. Juni 2010 stellte er den Antrag auf Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung, der Anlass der Mündlichen Anfrage ist. Der Aufforderung, die Eheschließung nachzuweisen, ist er jedoch nicht nachgekommen, sodass der Antrag ebenfalls abgelehnt wurde. In der Entscheidung hat die Ausländerbehörde insbesondere berücksichtigt, dass die Lebensgefährtin von Herrn El-Zuhairy zwar zur Wohnsitznahme in Dessau verpflichtet, aufgrund der Aufenthaltserlaubnis jedoch berechtigt ist, jederzeit in den Landkreis Northeim zu reisen, um Herrn El-Zuhairy zu besuchen.

Gegen die ablehnende Entscheidung wurde Klage erhoben. Erst im laufenden Klageverfahren wurde der Nachweis der nach muslimischem Ritus geschlossenen Verbindung erbracht. Das Klageverfahren wurde nach übereinstimmenden Erledigungserklärungen eingestellt.

Zwischenzeitlich hat Herr El-Zuhairy die Erteilung einer zweiten Duldung in Dessau beantragt. Die Entscheidung darüber steht noch aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Entscheidung der Ausländerbehörde wurde auf dem dafür gesetzlich vorgesehenen Rechtsweg überprüft. Eine grundsätzliche Überprüfung aller Einzelfallentscheidungen durch die Fachaufsichtsbehörde erfolgt nicht. Ebenso besteht keine Notwendigkeit zu ermessensbindenden Vorgaben, die über die Bestimmungen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zum Aufenthaltsgesetz hinausgehen.

Anlage 50

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Was beinhaltet der vom Ministerpräsidenten genannte neue Erlass zur Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen?

Presseberichten zufolge, so in der *HAZ* vom 12. Oktober 2010, hat Ministerpräsident David McAllister bei seinem Antrittsbesuch bei der Landeshauptstadt Hannover zum Thema Sprachförderung in Kindertagesstätten öffentlich mitgeteilt: „Vor Kurzem gab es einen Erlass des Kultusministeriums, dass die Sprachförderung grundsätzlich in der Kita stattzufinden habe und nur in Ausnahmefällen in der Schule.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann trat dieser neue Erlass in Kraft?
2. Was regelt dieser zitierte Erlass im Detail, um den Ankündigungen des Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen?
3. Welche geltenden Erlasse zur Sprachförderung und welche Zuwendungsrichtlinien wurden durch den vom Ministerpräsidenten in der Presse erwähnten neuen Erlass zur Sprachförderung wann und wie geändert?

Frühkindliche Bildung ist ein zentrales bildungspolitisches Anliegen. Eine frühe Förderung gewährleistet, dass Kinder ihre Chancen auf Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe wahren können - unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. In diesem Sinne ist die frühe Kindheit eine sehr wichtige, wenn nicht sogar die entscheidende Etappe in der Bildungsbiographie eines Menschen.

Sprachkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration. Die frühe Kindheit birgt große Chancen, nicht nur die Familiensprache, sondern auch weitere Verkehrssprachen spielerisch zu erlernen. Diese Chancen müssen konsequent genutzt werden, nicht zuletzt auch weil alle Kinder bis zum Schuleintritt über gute Deutschkenntnisse verfügen sollen. Deshalb sind Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder sehr wichtig.

In Niedersachsen wird die Förderung von Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte intensiviert. Sozialpädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte verstehen sich dabei als multiprofessionelles Team und arbeiten eng zusammen, damit Kinder im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule von einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung profitieren.

Am 2. September 2010 hat das Kultusministerium im Rahmen einer großen Fachtagung im HCC in Hannover ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder von null bis sechs Jahren zur Diskussion gestellt. An der Erarbeitung des Grundlagenpapiers ist u. a. auch eine Vertreterin der Landeshauptstadt Hannover beteiligt gewesen. Das Grundlagenpapier ist dem Ziel einer kindgerechten, durchgängigen und anschlussfähigen Sprachförderpraxis verpflichtet. Es gilt gleichermaßen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Lehrende an Fachschulen für Sozialpädagogik und Grundschullehrkräfte. Die in diesem Papier beschriebenen Ansätze und Perspektiven wird das Niedersächsische Kultusministerium bei der zukünftigen Erarbeitung von Handreichungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder, bei den curricularen Vorgaben für die Sprachförderung durch Lehrkräfte und bei zielgruppenspezifischen Qualifizierungsansätzen berücksichtigen.

Zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen führt das Grundlagenpapier aus:

„Die ergänzenden Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte müssen grundsätzlich mit den Sprachfördermaßnahmen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen abgestimmt werden. Die Abstimmung um-

fasst die Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse sowie die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen. In der Regel erfolgt die Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Ausnahmen sind gemeinsam zu vereinbaren.“

Mit dieser Aussage werden die Vorgaben im Erlass des Kultusministeriums vom 1. März 2006 unter Nr. 5 „Die Sprachfördermaßnahmen finden vorrangig in den Kindertagesstätten statt und sind mit diesen sowie dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung abzustimmen.“ präzisiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die „Grundlagen für die Sprachförderung im Elementarbereich“ sind am 2. September 2010 veröffentlicht worden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Der Erlass „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ vom 1. März 2006 wurde durch die „Grundlagen für die Sprachförderung im Elementarbereich“ (Diskussionsentwurf) präzisiert. Eine entsprechende Überarbeitung des o. g. Erlasses und eine Novellierung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ sind in der Erarbeitung.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 54 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Kommunalaufsicht beanstandet Zuschüsse für Kindertagesstätten - Dürfen sich finanzschwache Kommunen nur noch Kinderbetreuung mit Minimalstandard leisten?

In Niedersachsen sind Standards zur Ausstattung und fachlichen Qualität in der Kinderbetreuung landeseinheitlich geregelt. Die Landesregierung hat sich bisher immer gerühmt, dass damit sehr gute Voraussetzungen für landesweit vergleichbare Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit gegeben seien.

Niedersachsen hinkt beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen allerdings immer noch hinter anderen Bundesländern her. Neben der durch das Land Niedersachsen bereitgestellten Unterstützung verweist die Landesregierung daher immer wieder darauf, dass es Aufgabe

der Kommunen sei, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen das örtliche Angebot im Bereich der Kinderbetreuung zu verbessern.

In einer Prüfungsmittteilung vom 10. August 2010 kritisiert die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt in einer finanzschwachen Gemeinde in meinem Wahlkreis die „gewährten jährlichen Zuschüsse in Millionenhöhe, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten“. Die Kommunalprüfungsanstalt empfiehlt, dass sich die Art und Tiefe, mit der die gesetzlichen Pflichtaufgaben erledigt werden, am Umfang der Finanzausgleichleistungen orientieren sollten, indem die Gemeinde versucht, ihren Ressourcenansatz an den Umfang der Zuweisungsmasse anzupassen.

Die Zuschussgewährung für die Kindergärten erfolgt in dieser Gemeinde auf der Grundlage einer kreiseinheitlichen Regelung sowohl im Bereich der kommunalen als auch der kirchlichen Kindergärten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung der Kommunalprüfungsanstalt, dass sich der Zuschuss einer Gemeinde im Bereich der Kindertagesstätten allein an den finanziellen Möglichkeiten, d. h. am Umfang der Finanzausgleichleistungen orientieren sollte, und gibt es vielleicht sogar eine konkrete Anweisung des zuständigen Ministeriums zu einer derartigen Verfahrensweise?
2. Hält sie es für vertretbar, wenn eine Gemeinde unter Beachtung der Vorgaben der Kommunalprüfung gesetzliche Standards im Bereich der Kinderbetreuung nicht einhält bzw. die Ausbauziele für den Ausbau von Krippenplätzen bis 2013 ignoriert?
3. Sind ihr ähnliche Beanstandungen der Kommunalaufsicht in Städten oder Gemeinden Niedersachsens bekannt, und welche Konsequenzen mussten diese Gemeinden aus einer derartigen Prüfungsmittteilung im Hinblick auf die Haushaltsgenehmigung ziehen?

Die in Rede stehende Äußerung der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) zu den von einer Gemeinde im Wahlkreis der Fragestellerin gewährten jährlichen Zuschüssen in Millionenhöhe entstammt einem Prüfungsbericht der NKPA, den diese im Rahmen einer von ihr bei einer kreisangehörigen Gemeinde durchgeführten überörtlichen Prüfung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes abgegeben hat. Weder die in dem Bericht niedergelegten Feststellungen noch die von der NKPA als angebracht angesehenen Hinweise und Anregungen gegenüber der geprüften Gemeinde stellen Maßnahmen einer Aufsichtsbehörde im Sinne der Bestimmungen des siebenten Teils der Niedersächsischen Gemeindeordnung dar. Insoweit ist bislang weder eine Kommunalaufsichtsbehörde tätig ge-

worden, noch sind Zuschussgewährungen an Träger von Einrichtungen zur Kinderbetreuung kommunalaufsichtlich beanstandet worden.

In der überörtlichen Prüfung hat die NKPA festzustellen, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Gemeinde ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Sie ist dabei fachlich unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Der Gesetzgeber hat der NKPA als wichtige Aufgabe zusätzlich noch aufgegeben, die zu prüfende Gemeinde in einen Vergleich mit anderen von ihr zu prüfenden Stellen einzubeziehen. Sie soll der Gemeinde auch Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung dort, wo sie es für geboten hält, unterbreiten.

Enthält ein Prüfungsbericht der NKPA Feststellungen über Rechtsverstöße, muss der Landkreis das weitere Vorgehen prüfen und gegebenenfalls mit Mitteln der Kommunalaufsicht eingreifen.

Adressat der als Hinweise oder Anregungen formulierten Verbesserungsvorschläge ist hingegen in erster Linie der Rat der Gemeinde. Neben anderem wird er in Zukunft seine Entscheidungen auch in Kenntnis dieser Informationen treffen. Seine Handlungsbefugnisse werden aber dadurch, dass die NKPA der Gemeinde im Einzelnen Hinweise gibt oder allgemeine Vorschläge unterbreitet, in keiner Weise beschränkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Empfehlung der NKPA soll dazu beigetragen, die schwierige Haushaltslage der betroffenen Gemeinde zu verbessern und damit die Erfüllung der von ihr wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben nachhaltig zu sichern. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag an die NKPA, die fachlich unabhängig und an Weisungen nicht gebunden ist. Die Gemeinde muss den Vorschlag in eigener Verantwortung auf seine Verwendbarkeit prüfen.

Zu 3: Bei dem in Rede stehenden Sachverhalt handelt es sich nicht um eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 55 der

Abg. Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Renate Geuter (SPD)

Verursachen Intensivtierhaltungsanlagen gesundheitliche Schäden?

Bisher hat die Landesregierung die kritischen Äußerungen aus den Veredelungsregionen hinsichtlich mangelnder Steuerungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung immer wieder verneint bzw. ignoriert.

Der Landkreis Emsland hat nunmehr den Richtlinienentwurf des Vereins Deutscher Ingenieure, VDI 4250, zum Anlass genommen, zukünftig vor der Errichtung neuer Anlagen, die der Intensivtierhaltung dienen, ein Gutachten zu fordern, das darüber Auskunft gibt, welche mögliche Keimbelastung für die menschliche Gesundheit durch die Anlage entsteht. Die VDI-Richtlinie 4250 (Entwurf) unternimmt den Versuch, die komplexen Wirkungen von Gasen, Stäuben, Allergien und Mikroorganismen in der Stallluft gesundheitlich zu bewerten.

Die geforderten Gutachten sollen Auskunft geben über die mögliche Gesundheitsbelastung durch Emissionen aus Mastanlagen, um eine Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger auszuschließen.

Inzwischen gibt es aktuelle umfangreiche Untersuchungen, z. B. in Nordrhein-Westfalen und Sachsen, die belegen, dass Bioaerosole aus Tierhaltungsanlagen zu gesundheitlichen Schäden führen. In Niedersachsen wurde 2001 bis 2004 eine Studie in Weser-Ems durchgeführt, deren Ergebnisse eher als „harmlos“ dargestellt wurden. Es folgten keine weitergehenden Untersuchungen oder Forschungsprojekte, obwohl in den darauf folgenden Jahren in den Veredelungsregionen die Tierbestände explosionsartig gestiegen sind. Baurechtliche Steuerungsmöglichkeiten sind durch den Privilegierungsstatbestand des § 35 BauGB nicht gegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet (rechtlich) die Landesregierung die Vorgehensweise des Landkreises Emsland?
2. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung sich für ein schnelles Inkrafttreten der VDI-Richtlinie einzusetzen, und sind verschärfte landeseinheitliche Regelungen geplant, z. B. die verbindliche Erstellung von Gutachten zur Gesundheitsvorsorge?
3. Inwiefern plant die Landesregierung epidemiologische Untersuchungen zur Abschätzung von Gefahren und Beeinträchtigungen durch Keimemissionen aus Tierhaltungsanlagen für die Bevölkerung?

Die Landesregierung hält die Steuerungsmöglichkeiten für Tierhaltungsanlagen in der Bauleitplanung - wie schon mehrfach dargelegt - für ausreichend.

Unter Bioaerosolen nach der Biostoffverordnung werden luftgetragene Flüssigkeitströpfchen und feste Partikel verstanden, die aus biologischen Arbeitsstoffen oder deren Stoffwechselprodukten bestehen oder mit ihnen behaftet sind. Wegen ihrer geringen Größe schweben sie in der Luft und können eingeatmet werden. Die Zusammensetzung von Bioaerosolen (wie z. B. Bakterien, Viren oder Bestandteile von Pflanzen und Tieren) ist sehr heterogen und abhängig von den genauen Bedingungen der Anlage, die diese Stoffe emittiert.

Aus arbeitsmedizinischen Untersuchungen ist bekannt, dass die Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Bioaerosolen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Atemwegserkrankungen, Allergien und Infektionen führen kann.

In dem vom Landkreis Emsland im Rahmen des Genehmigungsverfahrens herangezogenen Entwurf der VDI-Richtlinie 4250 Blatt 1, Entwurf November 2009, „Umweltmedizinische Bewertung von Bioaerosolmissionen, Wirkungen mikrobieller Luftverunreinigungen auf den Menschen“, der sich noch im Einspruchsverfahren befindet, werden die nur in Ansätzen vorhandenen Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen von Bioaerosolen in der Umwelt dargestellt. Unter anderem werden auch die Ergebnisse der durch das Land Niedersachsen initiierten Studien AABEL und NiLS⁵ herangezogen. Nach derzeitigem Wissensstand zeigen sich in einzelnen Studien negative gesundheitliche Effekte, insbesondere Atemwegsbeschwerden.

Die Autoren des Entwurfes der VDI-Richtlinie stellen bezüglich der Bewertung fest:

„Eine gegenüber der Hintergrundkonzentration erhöhte Bioaerosolkonzentration ist somit als umwelthygienisch unerwünscht zu bezeichnen, ohne dass damit eine Aussage zu einem konkreten quantitativen Gesundheitsrisiko verbunden ist. Eine Verringerung erhöhter Bioaerosolkonzentrationen in relevanten Gebieten dient daher dem Schutz und der Vorsorge vor vermeidbaren Belastungen. Insofern stellt der Vergleich mit Hinter-

⁵ Die beiden Studien AABEL und NiLS wurden im Jahr 2000 vom MS aufgelegt und je zur Hälfte aus Landes- und EU-Mitteln finanziert. Die zum Zeitpunkt der Projektvergabe geäußerten Befürchtungen, von Emissionen aus Tierställen gingen erhebliche gesundheitliche Gefahren aus, wurden nicht bestätigt. Es wurde außerdem festgestellt, dass früher Kontakt zu Tierhaltungsbetrieben vor Allergien schützt.

grundwerten einen wirkungsbezogenen Bewertungsansatz dar.“

Ferner wird ausgeführt:

„Bis heute ist es weder international noch auf nationaler Ebene gelungen, ... allgemeingültige auf die Wirkung am Menschen bezogene Schwellenwerte bzw. Grenzwerte abzuleiten.“

Und weiter:

„Die Erwartungen einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen hinsichtlich der Etablierung von Grenzwerten für Bioaerosole bzw. für Einzelspezies oder bestimmte Speziespektren auf der Basis von Erkenntnissen aus toxikologischen und umweltepidemiologischen Untersuchungen werden sich ... aus methodischen Gründen auf absehbare Zeit nicht verwirklichen lassen.“

Entscheidender Leitgedanke der VDI-Richtlinie ist daher der Vorsorgeaspekt im Bereich einer umweltmedizinischen Bewertung. Hierzu wird sinngemäß ausgeführt:

Ist die im Lee⁶ ermittelte Immissionskonzentration gegenüber Hintergrundwerten ... erhöht, ist diese als umwelthygienisch unerwünscht zu bezeichnen. Aus Gründen der Vorsorge sind über den Hintergrund erhöhte Bioaerosolkonzentrationen zu vermeiden oder zu vermindern.

Aus dem vorgeschlagenen Vorgehen des Richtlinienentwurfs wird aktuell nicht deutlich, welche Konsequenzen aus dem zu erstellenden Gutachten gezogen werden sollen. Mangels bestehender Grenzwerte in Bezug auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung und mangels Aussagen über die Belastung der Wohnbevölkerung durch Bioaerosole sollen im Lee einer Anlage gemessene Immissionskonzentrationen anlagenspezifischer Bioaerosole mit den jeweiligen Hintergrundkonzentrationen verglichen werden.

Im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Einspruchsverfahrens zur VDI-Richtlinie ist insbesondere zum Vergleich mit den Hintergrundwerten vorgetragen worden, dass im Lee ermittelte, gegenüber den Hintergrundwerten erhöhte Immissionskonzentrationen lediglich als „umwelthygienisch unerwünscht“ bewertet werden, ohne zu konkretisieren, ob und inwieweit damit Risiken verbunden

sind, die bestimmte Handlungsnotwendigkeiten auslösen. Die erforderliche Risikobewertung und die Festlegung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen bezüglich Bioaerosolen kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur auf der Basis der Umstände des konkreten Einzelfalles fachgutachterlich erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Forderung eines Einzelfallgutachtens zur Klärung der Frage, ob durch Keimemissionen einer beantragten genehmigungsbedürftigen Anlage im Umfeld Gesundheitsbeeinträchtigungen zu erwarten sind, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Nach § 1 Abs. 1 NBauO müssen bauliche Anlagen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Insbesondere dürfen Leben und Gesundheit nicht bedroht werden.

Ob das Schutzgut der Gesundheit gefährdet ist, muss die Behörde von Amts wegen ermitteln. Sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen gemäß § 24 VwVfG. Zu dieser Untersuchungspflicht kann auch die Heranziehung von Gutachten gehören, wenn die Behörde dies für erforderlich hält.

Zu 2: Die Richtlinien des Verbandes Deutscher Ingenieure (VDI) haben den Charakter technischer Regelwerke. Auf den zeitlichen Ablauf der Veröffentlichung dieser Regelwerke hat die Landesregierung keinen Einfluss. Die Erarbeitung und Veröffentlichung bemisst sich nach den Vorgaben des VDI (VDI 1000, VDI-Richtlinienarbeit, Grundsätze und Anleitungen).

Zu 3: Bioaerosole sind in ihrer Zusammensetzung heterogen. Im Rahmen des Themengebietes Antibiotikaresistenz und möglicher Eintrag von MRSA aus der Tiermast wird an der Ludwig-Maximilians-Universität (Arbeitsgruppe Arbeits- und Umwelt-epidemiologie & Net Teaching) (LMU) derzeit eine epidemiologische Studie ausgewertet, die in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt wurde. Ziel der Studie war es, das Vorkommen von MRSA-ST398, eines vor allem bei Tieren auftretenden Subtyps von MRSA, in einem Studienkollektiv mit beruflichem Tierkontakt zu Anlagen der Schweine- und Geflügelmast sowie bei dort ansässigen Anwohnern ohne direkten Tierkontakt zu ermitteln. In diesem Zusammenhang sollten mögliche Risiko-

⁶ Lee ist die dem Wind abgewandte Seite

faktoren für eine Besiedelung mit MRSA-ST398 erforscht werden. Hierfür wurde eine epidemiologische Studie mit Probanden mit und ohne beruflichen oder privaten Kontakt zur Landwirtschaft durchgeführt, die bereits am klinischen Teil der Niedersächsischen Lungenstudie (NiLS) teilgenommen hatten. Die Ergebnisse stehen kurz vor der Veröffentlichung.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 56 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Tempo 30 auf L 321 in Wettmershagen (Landkreis Gifhorn)

Die Landesstraße 321, in der Verbindung zwischen der Gemeinde Meine im Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg, gehört zu den am stärksten frequentierten Landesstraßen in Niedersachsen. Eine Bürgerinitiative der Gemeinde Wettmershagen kämpft seit Jahren dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf der L 321 durch die Einrichtung von Tempo 30 zu einer Art verkehrsberuhigter Zone umgewandelt wird. Der Landkreis Gifhorn hat als untere Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für ein Jahr zur Probe angeordnet. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung der Anordnung des Landkreises und eine dauerhafte Einrichtung liegt beim niedersächsischen Verkehrsministerium bzw. der nachgeordneten Behörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV). Nach meinen Erkenntnissen wird die Stellungnahme der NLSTBV bezüglich der Einrichtung von Tempo 30 auf der L 321 negativ ausfallen.

In Wettmershagen kommen allerdings zwei Faktoren zusammen, die die Einrichtung von Tempo 30 meiner Meinung nach rechtfertigen. Die Ortschaft liegt in einer Senke, sodass der Verkehr aus beiden Richtungen über eine abschüssige Straße in den Ort hineinführt. Zudem ist die Ortsdurchfahrt von zahlreichen Kurven geprägt, was eine weite Sicht und damit eine Einschätzung des Straßenverkehrs innerhalb einer geschlossenen Ortschaft erheblich erschwert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Faktoren abschüssige und kurvenreiche Ortsdurchfahrt einer Landesstraße sind in Niedersachsen wohl einmalig. Inwieweit ist das Landesverkehrsministerium aus diesem Grund bereit, seinen Handlungs- und Ermessensspielraum im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zur Einrichtung von Tempo 30 auf der L 321 in Wettmershagen zu nutzen?

2. Der Landkreis Gifhorn hat einen Probebetrieb für ein Jahr angeordnet. Inwieweit ist dem Landesverkehrsministerium an einem Erkenntnisgewinn durch einen solchen Probebetrieb oder Feldversuch gelegen?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen und Wirkungen einer Ablehnung des berechtigten Bürgerinteresses eines Probebetriebes, der nach gesundem Menschenverstand sinnvoll erscheint, angesichts der aktuellen Diskussion zur Akzeptanz von politischen Entscheidungen (beispielsweise Gorleben oder Stuttgart 21) ein?

Der Landkreis Gifhorn hat mit verkehrsbehördlicher Anordnung vom 19. September 2010 in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Wettmershagen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h verfügt.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der L 321 ist mit 9 000 Kfz/d für eine Landesstraße normal. Der Lkw-Anteil von ca. 5 bis 7,5 % ist sogar als unterdurchschnittlich zu bewerten und ist in den vergangenen Jahren auch nicht angestiegen. Die Straße verläuft in der Ortsdurchfahrt zwar kurvig, befindet sich aber in einem guten bis sehr guten Ausbauzustand ohne offensichtliche Engpässe oder unübersichtliche Stellen. Es gibt keine Auffälligkeiten im Unfallgeschehen oder anderweitige Besonderheiten im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist bundeseinheitlich durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt. Es steht somit nicht im freien Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen.

Vor der Anordnung einer Verkehrsbeschränkung sind die Verkehrsbehörden daher gehalten, das Erfordernis, die Eignung und die Verhältnismäßigkeit festzustellen. Nach den Vorschriften der StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder anderer in der StVO genannter Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Verkehrsbehörde hat im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens die Belange der Wohnbevölkerung mit den Belangen des fließenden Verkehrs und der Verkehrsteilnehmer abzuwägen. Auf Bun-

des- und Landesstraßen hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenig Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind. Nach ihrem Widmungszweck dienen gerade die klassifizierten Straßen der Aufnahme der überregionalen Verkehrsströme.

Die NLStBV - als Straßenbaulastträger - und die Polizei haben sich bisher gegen die Beschränkung ausgesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Weder aufgrund des individuellen Verlaufs der L 321 im Ort noch der vorhandenen Verkehrsverhältnisse und insbesondere der Unfalllage drängt sich die Einrichtung von Tempo 30 auf. Der Landkreis Gifhorn ist zum Bericht aufgefordert. Im Rahmen der Fachaufsicht wird die Landesregierung die Sach- und Rechtslage prüfen.

Zu 2: Wie bereits in der Anfrage aufgeführt, ist die L 321 im Verlauf der Ortsdurchfahrt ungewöhnlich abschüssig und kurvenreich. Insoweit sind aus einem Probetrieb keine Erkenntnisse zu erwarten, die sich für Tempo 30 in Ortsdurchfahrten verallgemeinern ließen.

Zu 3: Die Landesregierung orientiert sich in ihren Entscheidungen an den Rechtsgrundsätzen, wie sie u. a. auch in der Niedersächsische Verfassung (Artikel 2 NV) und dem Grundgesetz (Artikel 20 Abs. 3 GG) niedergelegt sind. Rechtssicherheit, politische Akzeptanz und Vertrauen in staatliches Handeln sind mithin am besten zu gewährleisten, wenn die nach diesen Grundsätzen einzuhaltenen Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 57 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Rolf Meyer (SPD)

Sind bei einem Ausbruch der Geflügelpest ausreichende Tötungs- und Entsorgungskapazitäten vorhanden?

Die latente Gefahr eines erneuten Ausbruchs der Geflügelpest ist nach wie vor vorhanden.

Bei dem Seuchenzug 2005 wurden Krisenmanagement- und Notfallpläne erstellt. Die Funktionsfähigkeit und die Aktualität der Ablaufpläne sind mindestens einmal jährlich zu überprüfen. „Wenn die Krankheit in Nutztierbeständen ausbricht, hängt viel von einer gewissenhaften und schnellen Tötung erkrankter Tiere ab“, erklärte DBV-Präsident Sonnleitner (2006), „entscheidend sei eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall“.

Unserer Kenntnis nach wurde im Oktober 2005 letztmalig die Hochschule Vechta, Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten - ISPA -, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der notwendigen Tötungs- und Entsorgungskapazitäten in Niedersachsen unter Berücksichtigung des Tierbestandes und der Schlachtzahlen vor dem Hintergrund des Ausbruchs hochkontagiöser Tierseuchen beauftragt (Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drs. 15/1930).

In den folgenden Jahren sind die Tierzahlen im Bereich der Geflügelwirtschaft um ein Vielfaches gestiegen. Mit Blick auf die Gefahr von Tierseuchen hat der Landkreis Emsland die Emsländische Geflügelseuchenvorsorge GmbH (GSV), die im Falle einer Seuche die Räumung von Ställen und die Entsorgung der Tierkörper vornehmen würde, aufgefordert nachzuweisen, dass unter Berücksichtigung der erheblich angewachsenen Tierplatzzahlen im Falle des zeitgleichen Ausbruchs einer Tierseuche in Niedersachsen die Tötung der Bestände innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes von 24 Stunden sichergestellt werden könne. In Seuchenregionen haben kurze Entsorgungswege oberste Priorität, um eine Ausbreitung der Seuche durch mangelnde Sicherheitsvorkehrungen zu verhindern.

Zusätzlich zu den Tötungs- und Entsorgungseingpässen gab es beim Ausbruch der Geflügelpest im Jahr 2005 zusätzliche Probleme bei den vorhandenen Laborkapazitäten. Zügige Untersuchungsergebnisse sind aber Voraussetzung für die Festlegung von notwendigen Maßnahmen im Krisenfall.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Basis der Tierzahlen (Geflügelwirtschaft) wurden die im Ernstfall notwendigen Tötungs- und Entsorgungskapazitäten festgelegt, und entsprechen die vorgehaltenen Kapazitäten dem heutigen Tierbestand?

2. Auf welche Art und Weise überprüft die Landesregierung, dass die notwendigen Tötungs- und Entsorgungskapazitäten fortlaufend dem aktuellen Tierbestand angepasst werden und somit Sicherheitsvorkehrungen für den Katastrophenfall getroffen werden?

3. Welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich für die Landesregierung aus der extrem steigenden Anzahl von Geflügelmastplätzen für ein sach- und fachgerechtes Krisenmanagement im Seuchenfall unter Berücksichtigung der Tierzahlen, der Tötungs-, Entsorgungs- und La-

borkapazitäten, und ergeben sich daraus nicht notwendige Rückschlüsse auf eine maximale Tierdichte in einer Region/in einem Landkreis zur Verhinderung eines stark ansteigenden Seuchenrisikos?

Die Tierhalter von Geflügel haben gemäß § 6 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 26. November 2004 Vorsorge zu treffen, dass tierseuchenbehördlich angeordnete Tötungsmaßnahmen unverzüglich vollzogen werden können. Damit die Tierhalter dieser Verpflichtung nachkommen können, wurden die GESEVO (Geflügelseuchenvorsorge GmbH) von den Kreislandvolkverbänden Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Osnabrück sowie der NGW und die GSV (Emsländische Geflügelvorsorge GmbH) von der Vereinigung des Emsländischen Landvolkes gegründet. GSV ist in den Bereichen der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim tätig, während GESEVO den Tierhaltern in den restlichen Landkreisen Niedersachsens zur Verfügung steht. Beide Gesellschaften haben die Aufgabe, im Seuchenfall bei amtlicher Anordnung die Tötung des Geflügels, die Räumung des Bestandes und die anschließende Desinfektion im Auftrag der Tierhalter durchzuführen.

Für die Entsorgung anfallender Tierkörper gemäß Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 29. Januar 2004 sind die kommunalen Verwaltungsbehörden zuständig. In Niedersachsen haben die Kommunen die Beseitigungspflicht auf beliebige Unternehmer (VTN = Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte) übertragen.

Entgegen der Behauptung in der Einleitung zu der Kleinen Anfrage standen in Niedersachsen sowohl während der Ausbrüche 2008/2009 (niedrig pathogene aviäre Influenza im Landkreis Cloppenburg) als auch im Winter 2005/2006 (Geflügelpestvirus H5N1 bei Wildvögeln in Deutschland) jederzeit ausreichend Laborkapazitäten für eine schnelle Untersuchung - auch über Nacht - zur Verfügung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Tötungs- und Entsorgungskapazitäten werden nicht durch die Landesregierung festgelegt. Nach Einschätzung der Landesregierung sind die vorgehaltenen Kapazitäten angemessen.

Zu 2: Es wird auf die Einleitung verwiesen. Im Rahmen der Koordinierung des Tierseuchenkrisenmanagements werden GESEVO und GSV beratend durch die zuständigen Behörden unterstützt.

Zu 3: Es ergeben sich keine Handlungsnotwendigkeiten, da das Tierseuchenkrisenmanagement einer laufenden Anpassung an die aktuellen Tierzahlen unterliegt. Eine Begrenzung der Tierdichte auf einen theoretischen Maximalwert kann nicht aus einem aktuellen Bekämpfungsstand abgeleitet werden.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 58 des Abg. Jan Christoph Oetjen (FDP)

Fleischverzicht - Gefahr oder Plus für die Gesundheit?

Fleisch ist ein Lebensmittel von hoher Qualität und auf dem Speiseplan heute gleichbedeutend mit Getreide, Obst, Gemüse und Milchprodukten. Waren ernährungsphysiologisch die Anforderungen an unsere Nahrung früher durch den Fettgehalt und eine hohe Eiweißwertigkeit geprägt, hat sich der Fokus heute in Richtung Spurenelemente, B-Vitamine und sekundäre Wirkstoffe entwickelt. Fleisch enthält zwar viele wertgebende Inhaltsstoffe wie z. B. Eisen, Zink und wichtige Spurenelemente sowie Vitamin A und B-Vitamine und verfügt dazu auch noch über eine hohe Bioverfügbarkeit der selbigen, kämpft aber andererseits gegen ernährungsphysiologische, ökologische und hygienische Vorbehalte und ein unzureichendes Image. Neben den positiven Eigenschaften zählt der Anteil an gesättigten Fettsäuren, Cholesterin und Purinen zu den kritischen Nährstoffen. Ein neuer und am Verbraucherverhalten orientierter Weg bei der Vermarktung von Fleischprodukten kann die Beigabe von pflanzlichen Eiweißen oder Fetten, z. B. bei Hack oder Wurstwaren, darstellen. Erste Produkte dieser Art, die sich durch eine Reduzierung der gesättigten Fettsäuren, des Cholesterins und der Beigaben von pflanzlichen Nährstoffen auszeichnen, sind am Markt platziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Bedeutung von Fleisch in der modernen Ernährung?
2. Wie hat sich der Fleischkonsum, insbesondere die Bereitschaft zum generellen Verzicht auf Fleisch, in der täglichen Ernährung entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von innovativen Fleischprodukten mit pflanzlichen Zusätzen, um eine gesundheitsfördernde Wirkung zu erzielen?

Über die Ernährungsentwicklung und das Ernährungsverhalten in Deutschland liegt eine große Anzahl von wissenschaftlichen Erhebungen und

Berichten vor. Ihnen allen ist zu entnehmen, dass Fleisch eine grundlegende Quelle für lebenswichtige Nährstoffe ist. Einige dieser Nährstoffe sind für den menschlichen Organismus aus Fleisch und Fleischprodukten sogar besser verfügbar als aus anderen Nahrungsquellen.

Der Ernährungsbericht 2008 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) weist darauf hin, dass der Fleischverbrauch hoch ist und damit zu einer guten Versorgung der Bevölkerung mit Nährstoffen beigetragen wird. Der Bericht zeigt aber auch, dass die mit einem höheren Fleischverbrauch verbundene höhere Zufuhr unerwünschter Nahrungsbegleitstoffe, wie z. B. gesättigte Fettsäuren, Cholesterin und Purine, weniger positiv zu bewerten ist.

Bezogen auf den Zusammenhang zwischen der Entstehung maligner Tumore und Risiko senkender bzw. erhöhender Ernährungsfaktoren, wird im Ernährungsbericht der DGE empfohlen, sich auf eine Ernährung mit viel Obst und Gemüse (650 g/Tag), mit vielen ballaststoffreichen Getreideprodukten und moderatem Verzehr von Fleisch und Fleischwaren (nach DGE etwa 300 bis 600 g/Woche) umzustellen. Dies betreffe insbesondere den Verzehr von rotem Fleisch.

Die Ernährungsberichte der DGE verdeutlichen wie auch andere wissenschaftliche Studien und Erhebungen, dass für ein gesundheitsbewusstes Essverhalten nicht einzelne Lebensmittel ausschlaggebend sind. Wichtig ist vielmehr eine geeignete Mischung vieler verschiedener Nahrungsmittel, die dem Körper alles liefern, was er benötigt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der Bedeutung von Fleisch in der modernen Ernährung liegt der Landesregierung eine Fülle an Erkenntnissen vor. Grundlage für entsprechende Daten sind z. B. die Ernährungsberichte der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., die Agrarstatistik im Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die wissenschaftliche Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung, z. B. Studie zu Fleischverzehr und Sterblichkeit Nr. 023/2009 vom 29. Mai 2009, und die „Marktbilanz Vieh und Fleisch 2010“ der Agrarmarkt-Informationsgesellschaft mbH (AMI). Demnach spielt Fleisch in der modernen Ernährung eine große, aber tendenziell eher rückläufige Bedeutung.

Zu 2: Der Pro-Kopf-Konsum tierischer Produkte wird bundesweit ermittelt. Isolierte Zahlen für Niedersachsen liegen nicht vor.

Der menschliche Verzehr pro Kopf und Jahr für Fleisch ist insgesamt in den letzten Jahren leicht gesunken (siehe nachfolgende Übersicht). 2007 konnte mit Ausnahme von Schaf- und Ziegenfleisch allerdings erstmals über alle Fleischarten hinweg wieder eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Innerhalb der verschiedenen Fleischarten zeigt nur der Verzehr von Rindfleisch einen deutlichen Rückgang.

Inwieweit sich das etwa 1 % an Mitbürgerinnen und Mitbürgern, das sich fleischlos ernährt, auf den Pro-Kopf-Konsum auswirkt, ist der Erhebung nicht zu entnehmen.

Bundesrepublik Deutschland: Entwicklung des menschlichen Verzehrs pro Kopf in den Jahren 1999 bis 2007 von Fleisch

Jahr	99	00	01	02	03	04	05	06	07
Fleisch insgesamt in kg	63,3	61,0	59,2	59,8	60,8	60,0	60,0	59,0	61,6
Geflügelfleisch in kg	9,5	10,8	10,3	10,3	10,5	10,5	10,5	9,9	10,7
Schaf- und Ziegenfleisch in kg	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Schweinefleisch in kg	41,0	39,1	38,9	39,0	39,5	38,9	39,0	38,9	40,1
Rindfleisch in kg	10,4	9,6	6,8	8,2	8,6	8,5	8,3	8,3	8,5

Zu 3: Positiv. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass durch die pflanzlichen Zusätze die Zufuhr unerwünschter Nahrungsbegleitstoffe nicht erhöht wird und die Fleischprodukte rechtskonform gekennzeichnet sind, sodass der Verbraucher hinreichend über das Produkt informiert wird.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 59 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

Aktivitäten von Rockerclubs in Walsrode und anderen Städten

Bereits mehrfach berichtete die Landesregierung auf Anfrage verschiedener Abgeordneter, dass nach ihrer Einschätzung Verbindungen zwischen verschiedenen Rockerclubs in Niedersachsen und der Organisierten Kriminalität bestehen. Gleichzeitig berichteten verschiedene Medien immer wieder über Versuche von Rockerclubs, sich in niedersächsischen Städten in der Geschäftswelt zu etablieren. So schrieb der *Weserkurier* am 28. Oktober 2010, dass es offenbar geschäftliche Verbindungen zwischen der Hells-Angels-Sektion in Walsrode und der Stadtmarketinggesellschaft gebe. Ähnliches berichtete NDR-Info. In Hannover ergab eine Anfrage der GRÜNEN-Ratsfraktion vom 29. September 2010, dass die Stadt Hannover keinerlei geschäftliche Verbindungen zu Rockerclubs unterhält und dies auch für die Zukunft ausschließt.

Wir fragen Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen niedersächsischer Rockerclubs zur Organisierten Kriminalität, und wie ist die Entwicklung in den letzten Monaten?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund Kooperationen von Kommunen mit Rockerclubs, z. B. in gemeinsamen Marketinggesellschaften oder im Bereich von Security-Firmen?
3. Auf welche Weise berät und unterstützt die Landesregierung Kommunen, die sich gegen Organisierte Kriminalität, u. a. durch Rockerclubs, zur Wehr setzen?

In Niedersachsen sind u. a. die vier großen Rockerclubs Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC vertreten. Die Rockerclubs haben das Ziel, bestimmte Territorien bzw. Einflussbereiche zu beherrschen, um insbesondere wirtschaftliche Interessen wie beispielsweise im

Rotlichtmilieu (Türsteherdienste, Wirtschaftertätigkeiten pp.) durchzusetzen.

Das Gefährdungspotenzial von Rockergruppierungen resultiert vor allem aus der straffen hierarchischen Organisationsform, der Internationalität, den Verhaltensweisen und dem daraus erwachsenden Einschüchterungspotenzial sowie nicht zuletzt aus der hohen Gewaltbereitschaft und Bewaffnung. Es kommt immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rockergruppierungen, bis hin zu Tötungsdelikten. Hierdurch kann das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt werden. Zudem besteht in Einzelfällen auch die Gefahr, dass Rockergruppierungen ihre straffe netzwerkartige Organisationsform gezielt und gewerbsmäßig zur Begehung schwerer Straftaten nutzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in meinen Antworten zu den Mündlichen Anfragen des Abgeordneten Biallas (CDU) am 28. August 2009 und der Abgeordneten Zimmermann (LINKE) am 26. November 2009 dargestellt, sind sich die polizeilichen Zentralstellen länderübergreifend in der Bewertung einig, dass verschiedene Rockergruppierungen Züge Organisierter Kriminalität (OK) aufweisen. Die durch Mitglieder von Rockergruppierungen begangenen Straftaten sind sehr oft den typischen Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität zuzuordnen, wobei der illegale Handel mit Betäubungsmitteln eine wesentliche Rolle spielt.

Rockergruppierungen besitzen aufgrund der vorhandenen polizeilichen Erkenntnislagen ein hohes OK-Potenzial. Das grundsätzliche Geschäftsgebaren ist belegbar auf Territorial- und Machtzuwachs gegenüber anderen konkurrierenden Clubs ausgelegt.

Die Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel zur Erreichung der Ziele ist an der Tagesordnung und auch in den scheinbar legalen Geschäftsfeldern zu beobachten. Die Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen begünstigt die Tatgelegenheitsstrukturen für kriminelles Handeln.

Eine Eskalation der Gewalt in Form von Tötungsdelikten und versuchten Tötungsdelikten zum Nachteil von Mitgliedern konkurrierender Clubs, wie sie im übrigen Bundesgebiet zu verzeichnen war, hat es bisher in Niedersachsen nicht gegeben. Allerdings wurden im Jahr 2010 im Rahmen ver-

schiedener Ermittlungsverfahren mit Rockerbezug in den vergangenen Monaten auch in Niedersachsen Schusswaffen und illegale Drogen sichergestellt. Diese Umstände bieten Anhaltspunkte dafür, dass Rockergruppierungen tatsächlich Bezüge zur Organisierten Kriminalität aufweisen.

Zu 2: Der Landesregierung sind keine Kooperationen von Kommunen mit Rockerclubs bekannt.

Zu 3: Die Maßnahmen der Polizei des Landes Niedersachsen stellen auf die illegalen Aktivitäten von Rockergruppierungen ab. Dies geschieht durch die Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes unter Einbindung aller Behörden mit Ordnungs-, Verwaltungs- und Sicherheitsaufgaben. Ziel ist dabei die umfassende Informationsgewinnung, -bewertung und -analyse zum Zweck der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Dabei geht es um die Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten, einschließlich aller verkehrs-, gaststätten-, gewerbe-, vereins- und baurechtlichen Maßnahmen bis hin zu Zeugen-/Opferschutzmaßnahmen.

Eine Beratung der Kommunen wird in erster Linie durch die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen unter Einbeziehung der für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in der Fläche zuständigen Zentralen Kriminalinspektionen durchgeführt. In sämtlichen Polizeiinspektionen gibt es benannte Ansprechpartner „Rockerkriminalität“.

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass im Sommer 2010 in Walsrode eine nicht öffentliche Verwaltungsausschusssitzung stattfand. Vor Vertretern des Rates und der Verwaltung der Stadt Walsrode, geladenen Ortsvorstehern und dem Vorsitzenden des erwähnten Fördervereins Stadtmarketing e. V. informierte der örtlich zuständige Rockerbeauftragte der Polizei und der Leiter des Polizeikommissariats Walsrode über Rockergruppierungen, deren Entwicklungen und Strukturen.

Anlage zur Frage 47



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger. Ein Kooperations- und Bildungsprojekt für Niedersachsen und Bremen.
Zuwendungsgeber	ML
Projektträger	Zuwendungsempfänger: zentrale Koordinierungsstelle bis zu 36 regionale Bildungsträger mit Sitz in Niedersachsen bis zu 3 regionale Bildungsträger mit Sitz in Bremen.
Laufzeit des Projektes	2008-2013
Ziel des Projektes	Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Bildungs- und Informationsprojekten zum Themenfeld „Landwirtschaft & Ernährung“ durch regionale Bildungsträger in Niedersachsen / Bremen unter Beteiligung von regionalen Wirtschaftsakteuren. Mit Hilfe eines Netzwerkes regionaler Lernorte sollen direkte Kontakte zur regionalen Lebensmittelwirtschaft und eigene Erfahrungen der Veranstaltungsteilnehmer ermöglicht sowie ein Dialog zwischen Erzeugern bzw. Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbrauchern auf regionaler Ebene hergestellt werden. Sofern ein Bedarf erkennbar ist, sollen auch für weitere Interessenten entsprechende Bildungsprojekte eingeplant werden.
Zielgruppen	Junge Konsumenten im Schul- und Vorschulalter sowie Erwachsene

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	Kochen mit Kindern – Grundnahrungsmittel als Basis für eine gesunde Ernährung
Zuwendungsgeber	Gefördert vom ML
Projektträger	Niedersächsischer Landfrauenverband, Hannover e. V. Johannssenstraße 10 30159 Hannover
Laufzeit des Projektes	2010
Ziel des Projektes	Informationen zu dem genannten Produkt als leckeres, gesundes und modernes Lebensmittel zu vermitteln.
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	„BesserEsser“ – Modellprojekt für gesunde Ernährung an Ganztags- schulen in Norden
Zuwendungsgeber	Gefördert vom MK und der Bahlsen-Stiftung
Projektträger	Stadt Norden (Hauptschule Norden; Grundschule Im Spiet, Norden)
Laufzeit des Projektes	2007 – 2012
Ziel des Projektes	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Steigerung des Bewusstseins für eine gesunde Ernährung bei Schülerinnen und Schülern - Förderung des Engagements von Lehrerinnen und Lehrern für eine gesunde Ernährung in der Schule - Steigerung des Engagements der Schulen, Schulträger und Eltern für ein gesundes Verpflegungsangebot an Ganztagschulen
Zielgruppen	Schulträger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	„Internet-Plattform für Adipositaspräventions-Projekte“
Zuwendungsgeber	Eigenmittel des Landesgesundheitsamtes mit Unterstützung des MS
Projektträger	Nds. Landesgesundheitsamt
Laufzeit des Projektes	Seit 2008 fortlaufend
Ziel des Projektes	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Internet-Plattform für Präventions-Projekte im Bereich Übergewicht - Erfahrungsaustausch unter den Projektbeteiligten wie auch für künftige Projektplanungen - Informationstransfer zu bestehenden, geplanten und abgeschlossenen Projekten, insbesondere unter dem Aspekt der Ableitung von Qualitäts- und Erfolgskriterien
Zielgruppen	Multiplikatoren von Maßnahmen in der gesundheitlichen Prävention

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	„NiKo“ – Nds. Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten
Zuwendungsgeber	MS
Projektträger	Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen
Laufzeit des Projektes	2007 – 2011
Ziel des Projektes	Förderung der gesundheitlichen Entwicklung durch Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswesens und der Gesundheitskompetenzen
Zielgruppen	Benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	Gesund leben Lernen – Gesundheitsmanagement in Schulen
Zuwendungsgeber	AOK – Die Gesundheitskasse Niedersachsen; LKK, GUV, MK
Fördervolumen	
Projektträger	<ul style="list-style-type: none"> - AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen zusammen mit der - Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. und - MK, MS
Laufzeit des Projektes	Die Schulen werden jeweils über die Dauer von zwei Jahren intensiv betreut. Jährlich werden neue Schulen, die sich beworben haben und die die Aufnahmekriterien erfüllen, neu in das Projekt aufgenommen. Bisher sind 140 Schulen beteiligt!
Ziel des Projektes	Gesundheitsförderung in Schulen verbessern
Zielgruppen	Schulleitungen, Schulträger, Lehrkräfte, Kinder

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	Ernährungsaufklärungsmaßnahmen der DGE, Sektion Niedersachsen
Zuwendungsgeber	gefördert von ML
Projektträger	DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Laufzeit des Projektes	Jährlich fortlaufend (institutionelle Förderung)
Ziel des Projektes	Vermittlung von wiss. Erkenntnissen in der Ernährung, Verbesserung der GV; Vorträge und Schulungen von Multiplikatoren
Zielgruppen	Multiplikatoren, Küchenkräfte, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	Niedersächsische Vernetzungsstelle Schulverpflegung
Zuwendungsgeber	Bund und Land (ML)
Projektträger	DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Laufzeit des Projektes	2009 – 2013
Ziel des Projektes	Einführung und qualitative Verbesserung der Schulverpflegung
Zielgruppen	Schulträger, Caterer, Küchenpersonal, Schulleitung, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche

Übersicht der Fördermaßnahmen im Themenfeld Ernährung

Bezeichnung des Projektes	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung
Zuwendungsgeber	ML
Projektträger	Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. Projekt Ernährung Land Herrenstr. 14 30159 Hannover
Laufzeit des Projektes	Das Projekt besteht seit 1991 fortlaufend
Ziel des Projektes	Verbesserung der GV in Kita und Schule: Information über ausgewogene Ernährung; Bio-Lebensmittel; Kennzeichnungsfragen und allgemeine Verbraucherfragen.
Zielgruppen	Verbraucher und Verbraucherinnen in Niedersachsen; Kita-Leitung, ErzieherInnen, Schulleitung, Kinder und Jugendliche